

Inklusion – Exklusionsbetroffene als Expert*innen

Wie Vermittlungsarbeit durch Menschen mit
Erfahrungen der (De-)Radikalisierung, der
Flucht sowie der Wohnungs- und
Obdachlosigkeit gelingen kann

Halmetschlager Judith
Schwärzler Susanne
Šibljaković Džemal

Masterthese

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Master of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Im April 2019

Erstbegutachterin: FH-Prof.ⁱⁿMag.^a Dr.ⁱⁿ Monika Vyslouzil
Zweitbegutachterin: FH-Prof.ⁱⁿMag.^a Dr.ⁱⁿ Michaela Moser

Abstract

Halmetschlager Judith, Schwärzler Susanne, Šibljaković Džemal

In Niederösterreich und Wien wird Vermittlungsarbeit durch Personen, die von Exklusion bedroht bzw. betroffen sind, in Institutionen, Unternehmen und Projekten bereits vereinzelt umgesetzt. Die Analyse der Ausgangslage des Forschungsprojektes ergibt jedoch, dass die Vermittlungsarbeit aktuell nur in geringem Maß stattfindet. Aufgrund der Spezifizierung des Projektes auf drei Zielgruppen (Menschen mit Erfahrung der (De-)Radikalisierung, Flucht, sowie Wohnungs- und Obdachlosigkeit) wurde der Fokus in der Analyse auf die genannten Handlungsfelder gelegt. Die Vermittlungsarbeit wird unter dem Kriterium beurteilt, inwiefern durch diese eine inklusive Gesellschaft gefördert wird. Die Forschungsfragen der vorliegenden Masterthese lauten somit wie folgt:

Welche Beispiele gibt es derzeit von Vermittlungsarbeit durch Menschen mit Erfahrungen der(De-)Radikalisierung, der Flucht sowie der Wohnungs- und Obdachlosigkeit? Wie können die Forschungsergebnisse verwendet und adaptiert werden, damit Personen mit Exklusionserfahrungen als Expert*innen in eigener Sache an Hochschulen über Inklusion lehren können?

Ziele des Projektes waren insbesondere die Erforschung und Abbildung des aktuellen Standes der Verbreitung von Vermittlungsarbeit. Zudem sollten auf Basis der Forschungsergebnisse neue Konzepte für die Verwirklichung im Hochschulkontext entwickelt und umgesetzt werden. Für die Erhebung kamen qualitative Forschungsmethoden zur Anwendung. Zwei Ergebnisse des Projektes erscheinen als zentral: Sowohl befragte Personen mit Exklusionserfahrungen, als auch Sozialarbeiter*innen fordern mehr Teilhabe von betroffenen Personen an der Vermittlung des Verständnisses von Inklusion. Die Kommunikation von spezifischem Wissen aus der Expert*innenrolle fördert zudem das Verständnis und den Kontakt zwischen Rezipient*innen und Vermittelnden.

Schlüsselwörter: Bedürfnisse, (De-)Radikalisierung, Exklusion, Expert*innen, Flucht, Hochschule, Inklusion, Obdachlosigkeit, Soziale Arbeit, Vermittlungsarbeit, Wohnungslosigkeit

In Lower Austria and Vienna, the transfer work of individuals who are threatened or affected by exclusion has already been implemented in institutions, companies, and projects. However, the analysis of the initial situation of the research project reveals that transfer work is currently utilized solely to a limited extent. Therefore, this project focuses on the aforementioned issue in a more precise manner by focusing on three target groups, namely people who experienced (de-)radicalization, refuge, as well as homelessness. The transfer work is analysed regarding how it promotes an inclusive society.

Hence, this paper aims to shed light on what examples of transfer work are currently available for people who are exposed to refuge, homelessness as well as (de)radicalization. Furthermore, it seeks to present how the research findings can be used and adapted so that people with experience of exclusion can function as experts and teach about inclusion at the tertiary level.

The purpose of this study was to investigate and illustrate the current position within society of transfer work. In addition, based on the gathered findings, new concepts for the realisation on a tertiary level were created and implemented. To investigate this topic, qualitative methodologies were applied. Finally, two primary results have been revealed: Both, social workers and surveyed people who experienced exclusion requested more participation in order to provide a more thorough understanding of inclusion and to transmit this notion. The communication of specific knowledge by experts also promotes understanding and contact between the recipient and the affected individual.

Keywords: Needs, (de-)radicalization, exclusion, experts, refuge, university, inclusion, homelessness, social work, transfer work

Inhalt

Abstract	2
Inhalt	4
1 Einleitung	8
2 Zentrale Begriffe	10
2.1 Inklusion	10
2.1.1 Inklusion im Diskurs „Behinderung“	10
2.1.2 Inklusion im Diskurs europäischer Sozialpolitik	11
2.1.3 Inklusion und Exklusion aus systemtheoretischer Sicht	11
2.1.4 Theorie der trilemmatischen Inklusion	12
2.2 (Soziale) Integration	14
2.3 Vermittlungsarbeit	15
3 Theorien und Instrumente.....	15
3.1 Ilse Art: Die Bedürfnistheorie.....	15
3.2 Martha C. Nussbaum: Der Fähigkeitenansatz	19
3.3 Peter Pantuček-Eisenbacher: Die Inklusions-Chart 4 (IC4).....	22
4 Handlungsfeld(De-)Radikalisierung und Extremismusprävention.....	27
4.1 Motivation für das Handlungsfeld Deradikalisierung und Extremismusprävention	27
4.2 Begriffsdefinitionen	28
4.3 Radikalisierung&Extremismus	29
4.4 Prävention und Deradikalisierung	31
4.5 Mediale Radikalisierungsräume	32
4.6 Extremismus bei Frauen	36
4.7 Jugendlicher Extremismus	38
4.8 Feldspezifische Herausforderung für die Inklusion	39
5 Handlungsfeld Flucht.....	41
5.1 Motivation für das Handlungsfeld der Flucht.....	41
5.2 Zahlen und Fakten der Fluchtbewegung im Jahr 2015.....	42
5.3 Klärung der Begrifflichkeiten	42
5.4 Grundversorgung in Österreich	44
5.5 Asylverfahren in Österreich	44
5.6 Hauptherkunftsorte von Geflüchteten	44
5.7 Exkurs syrischer Bürgerkrieg – Fluchtgründe	45
5.8 Bedeutung der ehrenamtlichen Hilfe.....	45
5.9 Empirisches Forschen zum Thema Flucht.....	46
5.10 Repräsentation von Geflüchteten in den Medien.....	46
5.11 Sozialarbeit mit geflüchteten Menschen	46
5.11.1 Kontroversen im professionellen Selbstverständnis im Kontext Sozialer Arbeit mit Geflüchteten	47
5.12 Die Herausforderung der Integration.....	48

5.12.1	Rolle der Religion im Integrationsprozess.....	49
5.12.2	Sprachliche Barrieren.....	50
5.12.3	Sorge der Mehrheitsbevölkerung um misslungene Integration.....	50
5.13	Aus der eigenen Geschichte lernen – fünf Einsichten	50
5.14	Flucht und Trauma	51
5.14.1	Definition Trauma.....	52
5.14.2	Der Traumaprozess.....	52
5.14.3	Zwischen den Welten und Kulturen	53
5.14.4	Wünsche und Bedürfnisse von geflüchteten Menschen	53
6	Handlungsfeld Wohnungslosenhilfe.....	54
6.1	Motivation für das Handlungsfeld der Wohnungslosenhilfe	54
6.2	Begriffsdefinition Wohnungs- und Obdachlosigkeit	56
6.2.1	Obdachlos	56
6.2.2	Wohnungslos.....	56
6.3	Obdach- und Wohnungslosigkeit in Wien – Ein Überblick.....	56
6.4	Die Differenzierung der Zielgruppe	57
6.4.1	EWR-Bürger*innen und Schweizer*innen – Anmeldebescheinigung	58
6.4.2	EWR-Bürger*innen und Schweizer*innen – Bescheinigung des Daueraufenthaltes	58
6.4.3	Anspruchsvoraussetzungen in der Wiener Wohnungslosenhilfe.....	58
6.5	Weibliche Wohnungslosigkeit	60
6.5.1	Ausgangslage.....	60
6.5.2	Spezielle Problemlagen.....	60
6.6	Die Wohnungsvergabe in Wien.....	61
6.6.1	Gemeindewohnungen	61
6.6.2	Soziale Wohnungsvergabe	62
6.6.3	Wohnen mit Betreuung.....	62
6.7	Winternotquartiere in Wien.....	63
7	Vermittlungsarbeit Zielgruppe (de-)radikalisierte Menschen.....	63
7.1	TURN – Verein für Gewalt- und Extremismusprävention	64
7.2	Kontaktstelle der IGGÖ fürExtremismusprävention und Deradikalisierung	65
7.3	Beratungsstelle Extremismus.....	66
7.4	DERAD.....	67
7.5	Internationaler Vergleich	68
8	Vermittlungsarbeit Zielgruppe geflüchtete Menschen	69
8.1	Empowerment-Projekte/Aktivitäten durch Betroffene initiiert bzw. durchgeführt	70
8.1.1	Projekte von Betroffenen für Betroffene.....	71
8.1.2	Projekt von Betroffenen für die Gesellschaft.....	72
8.2	Projekte und Aktivitäten, für die Betroffenen initiiert und durchgeführt.....	73
8.3	Internationales Beispiel	76
9	Vermittlungsarbeit Zielgruppe wohnungs- und obdachlose Menschen..	76
9.1	Verein Sand & Zeit – Der Augustin	77
9.2	Shades Tours	77
9.3	Armutskonferenz - Plattform „Sichtbar werden“	78

9.4	Weitere Vermittlungsarbeit	79
10	Vermittlungsarbeit an Hochschulen	80
10.1	Inklusion von Studierenden mit besonderen Bedürfnissen.....	81
10.2	Weiterer Inklusionsbegriff.....	83
10.3	Fazit	84
11	Empirische Methoden.....	84
11.1	Erhebungsmethoden	84
11.1.1	Interview	84
11.1.2	Beobachtung	87
11.2	Auswertungsmethoden.....	88
11.2.1	Themenanalyse.....	88
12	Forschungsergebnisse (De-)Radikalisierung und Extremismusprävention	90
12.1	Untersuchungsfeld und Interviewpartner*innen	90
12.2	Auswertung und Interpretation der Interviews.....	92
12.2.1	Inklusion	92
12.2.2	Radikalisierung und Extremismus.....	93
12.2.3	Rassismus und Diskriminierung	95
12.2.4	Schule.....	96
12.2.5	Politik	97
12.2.6	Familie	98
12.2.7	Beziehungsarbeit.....	99
12.2.8	Medien.....	100
12.2.9	Religion.....	101
12.2.10	Lösungsansätze aus erster Hand	102
12.2.11	Betreuungslandschaft.....	103
12.3	Zusammenfassung der Ergebnisse und theoretische Verknüpfung	105
12.3.1	Empowerment und Normalisierung.....	109
12.3.2	Normalisierung und Dekonstruktion	109
12.3.3	Empowerment und Dekonstruktion	109
12.4	Abschließender Kommentar.....	110
12.5	Umsetzung der Forschungsergebnisse – Workshop	111
13	Forschungsergebnisse Flucht.....	115
13.1	Untersuchungsfeld und Profile der Interviewpartner*innen.....	115
13.2	Thematische Auswertung der Interviews	117
13.3	Bezug zu den Forschungsfragen	128
13.3.1	Forschungsfrage 1: Welche Beispiele gibt es derzeit von Vermittlungsarbeit durch Menschen mit Erfahrungen der Flucht?	128
13.3.2	Forschungsfrage 2: Was wollen Menschen mit Exklusionserfahrungen durch ihre Vermittlungsarbeit in Bezug auf ihre Wünsche und Vorstellungen erreichen?	132
13.3.3	Forschungsfrage 3: Wie können die Forschungsergebnisse verwendet und adaptiert werden, damit Personen mit Exklusionserfahrungen als	

Expert*innen in eigener Sache an Hochschulen über Inklusion lehren können?.....	134
13.4 Auswertung der Interviews und der Beobachtung auf Basis der sozialarbeiterischen Theorien	136
13.4.1 Ilse Arlt-Bedürfnistheorie	136
13.4.2 Capabilities approach nach Martha Nussbaum	139
13.5 Abschließende Erkenntnisse und Ausblick auf die Zukunft	142
14 Forschungsergebnisse Wohnungslosenhilfe	143
14.1 Untersuchungsfeld und Profile der Interviewpartner*innen.....	143
14.2 Thematische Auswertung der Interviews	145
14.2.1 Inklusion	145
14.2.2 Wohnungs- und Obdachlosigkeit	146
14.2.3 Prekäres Wohnen.....	147
14.2.4 Sekundärer Wohnungsmarkt	148
14.2.5 Notschlafstellen	148
14.2.6 Tagesstätte.....	148
14.2.7 Sinn	149
14.2.8 Alkoholismus	149
14.2.9 Exklusion	149
14.2.10 Ein gutes Leben	151
14.2.11 Mitmenschen	152
14.2.12 Stadt Wien.....	153
14.2.13 Vermittlungsarbeit – Wer und Was wird erreicht.....	156
14.3 Zusammenfassung der Ergebnisse und theoretische Verknüpfung	162
14.4 Umsetzung der Forschungsergebnisse - Workshop.....	165
14.4.1 Tagesordnung	166
14.4.2 Ablauf	167
14.4.3 Reflexion des Workshops.....	169
15 Resümee.....	170
Literatur	175
Abbildungen	186

1 Einleitung

Judith Halmetschlager, Susanne Schwärzler, Džemal Šibljaković

Innerhalb der Sozialen Arbeit ist es üblich, dass beispielsweise Professor*innen und Praktiker*innen über soziale Probleme lehren und berichten. Dieses Wissen reichern sie durch theoretische Auseinandersetzung, professionellen Austausch, aber auch durch praktische Erfahrungen mit den verschiedenen Zielgruppen der Sozialen Arbeit an. In den letzten Jahren begann vermehrt der Diskurs darüber, dass Menschen, die mit sozialen Problemen konfrontiert sind, selbst Expert*innen ihres Lebens, ihrer Erfahrungen und ihrer Bedürfnisse sind. Daraus sind Projekte innerhalb verschiedener Handlungsfelder der Sozialen Arbeit entstanden, durch die Vermittlungsarbeit von Exklusionsbetroffenen durchgeführt wird. Im Hochschulkontext wird die Expertise derzeit zwar berücksichtigt, die Erfahrungen von Betroffenen jedoch zumeist nur indirekt einbezogen und somit zu wenig wertgeschätzt. Dadurch werden wichtige Ressourcen für die Ausbildung zukünftiger Sozialarbeiter*innen außer Acht gelassen.

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Inklusion– Erklärung aus erster Hand“, geleitet von FH-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Monika Vyslouzil des Masterstudiums Soziale Arbeit der Fachhochschule St. Pölten, erforschten die Autor*innen der Masterthese einerseits, inwieweit Vertreter*innen der drei gewählten Zielgruppen (Menschen mit Erfahrungen der (De-)Radikalisierung, der Flucht sowie der Wohnungs- und Obdachlosigkeit) derzeit Vermittlungsarbeit praktizieren. Andererseits haben Halmetschlager, Schwärzler und Šibljaković Konzepte entworfen, in denen von Exklusion betroffene Personen als Expert*innen auftreten und Informationen aus erster Hand zur Verfügung stellen.

Die Initiative „Inklusive Bildung“ in Deutschland (vgl. Institut für Inklusive Bildung o.A.) diente dabei als Anstoß, um sich im Rahmen des Masterprojekts mit der Situation in Österreich auseinanderzusetzen. Der Einbezug von Exklusionsbetroffenen in die Hochschullehre kann als Inklusive Bildung bezeichnet werden. International sind verschiedene Zugänge zu dieser speziellen Form der Bildung vorzufinden. Jedoch ist es eine immer noch weit verbreitete Praxis, dass bestimmte Expert*innen in einem Bereich aus zweiter Hand berichten. Ihre Expertise soll nicht als gering eingeschätzt werden. Viele Ausarbeitungen, die auf diesem Weg zustande kamen, haben sehr zum Erkenntnisgewinn in unterschiedlichen Bereichen beigetragen. Diese Arbeit ist wichtig, um die Integration bestimmter Menschengruppen in unsere Gesellschaft zu fördern. Um diesen Prozess und weitere Entwicklung zu unterstützen, ist jedoch es notwendig, dass Menschen, die von Exklusion

betroffen sind, dazu befähigt werden, selbst Informationen über ihre Lebenswelt und ihre Erfahrungen an andere weiterzugeben. Die Vorstellung der Autor*innen ist es, dass vermehrt Inklusion durch Vermittlungsarbeit ermöglicht wird. Dafür ist eine gezielte und professionelle Auseinandersetzung mit Expert*innen aus erster Hand wichtig. Es ist notwendig, dass die verschiedenartigen Bedürfnisse der jeweiligen, von Exklusion betroffenen Gruppen berücksichtigt werden. Menschen mit beispielsweise einer Behinderung sind - insofern dies verallgemeinert werden kann - mit anderen Lebensrealitäten konfrontiert als zum Beispiel geflüchtete Menschen. Grundsätzlich ist es wichtig, den Diskurs um die Kooperation mit exklusionsbetroffenen Personen in der Lehre durch Praxisbeispiele und theoretische Auseinandersetzungen zu bereichern. So kann die Thematik im Allgemeinen mehr Beschäftigung und Umsetzung finden. Dafür braucht es unter anderem eine gezielte Hinwendung zu Konzepten von Inklusiver Bildung, um den Expert*innen den Weg zu eigenständiger Vertretung zu ermöglichen.

Das Ziel der Autor*innen dieser Masterthese ist es zum einen, Berührungspunkte zwischen Exklusionsbetroffenen der Sozialen Arbeit und Studierenden zu überwinden und zum anderen auch, paternalistische Tendenzen in der Sozialen Arbeit abzubauen. Personen mit Exklusionserfahrungen werden als Expert*innen in eigener Sache wahrgenommen. Bei einem Treffen auf der Zero Project Conference 2018 in Wien formulierte eine Bildungsfachkraft des Instituts für Inklusive Bildung, dass aus den Defiziten der Nutzer*innen Sozialer Arbeit (in diesem Fall Menschen mit Lernschwierigkeiten) Kernkompetenzen werden. Andererseits hat Soziale Arbeit auf Augenhöhe zu erfolgen, es soll von Vorstellungen von Sozialarbeiter*innen über die richtige Lebensführung der Betroffenen Abstand genommen werden.

Die Autor*innen der Masterthese halten fest, dass es in Österreich noch Entwicklungspotenzial hinsichtlich der Einbeziehung von Exklusionsbetroffenen in der Hochschullehre gibt. Nutzer*innen der Sozialen Arbeit verfügen über spezielles Wissen, welches äußerst wertvoll ist. Vermittlungsarbeit kann dienen, um die Ressourcen der Personen zu stärken und diese zu nutzen, ihnen durch einen Expert*innenstatus Wertschätzung (und Verdienst) zukommen zu lassen sowie Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft und bei zukünftigen Sozialarbeiter*innen zu fördern.

2 Zentrale Begriffe

Im folgenden Kapitel werden Begriffe, die für die Masterthese relevant sind, erklärt. Dazu zählt der Begriff der Inklusion, der Integration sowie der Vermittlungsarbeit.

2.1 Inklusion

Judith Halmetschlager

Die Autor*innen der Masterthese orientieren sich bei der Begriffsdefinition von Inklusion an der des Ilse Arlt Instituts der FH St. Pölten.

„Wir beschreiben mit dem Begriff Soziale Inklusion die Möglichkeit der Nutzung und Mitgestaltung der gesellschaftlichen und sozialen Prozesse, wie jene der Produktion, Reproduktion, Kommunikation und Rekreation als Grundlage für eine selbstbestimmte Lebensführung.“ (Moser et al. 2013:1)

Inklusion wird in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung seit der UN-Behindertenrechtskonvention als maßgebliches Ziel und Handlungsprinzip verwendet. Es wird somit hervorgehoben, dass jeder Mensch in seiner Verschiedenartigkeit akzeptiert werden muss und folglich gleichberechtigt am Leben in allen Gesellschaftsbereichen teilhaben kann. Im Fokus dabei steht ein politischer Prozess gesellschaftlicher Veränderungen hin zum Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung (vgl. Mielenz 2017:489).

2.1.1 Inklusion im Diskurs „Behinderung“

Sowohl in der Literatur als auch im alltäglichen Gebrauch wird Inklusion in Bezug auf Menschen mit Behinderung verwendet. Der Begriff der „Behinderung“, als auch andere wie „Impairment“, „Disability“ oder „Handicap“ werden in Relation (Abweichung) zu einer Norm definiert. Dahinter steht noch die klassische heilpädagogische Idee der „Normalisierung“ - Menschen mit Behinderungen sollen so weit wie möglich an „normale“ Menschen angepasst bzw. angeglichen werden. Diese Begrifflichkeit lässt sich mit der Idee der Inklusion jedoch nicht vereinbaren:

„Im Jahr 2001 wurde daher von der WHO eine neue Version der Klassifizierung veröffentlicht, in der nur der erste Begriff – Schädigung (Impairment) – belassen wurde, die anderen zwei wurden durch die Begriffe Aktivität und Partizipation ersetzt.“ (Moser et al. 2013:3)

Diese neue Formulierung betont die Notwendigkeit, die Möglichkeiten eines Menschen mit Behinderung und seine Eingliederung in die Gesellschaft ins

Zentrum zu stellen. In der Auseinandersetzung mit Behinderung und des gesellschaftlichen Umgang mit diesem Thema können drei Formen des Herangehens an das Problem unterschieden werden, nämlich die Rehabilitation, Integration und Inklusion. Das Konzept der Rehabilitation lässt sich als die körperliche Orientierung beschreiben (stoffliche Dimension). Das Konzept der Integration hat das Ziel, jemanden in die Gesellschaft zu leiten und erfasst somit die Dimension der institutionellen Gerechtigkeit. Das Konzept der Inklusion kann mit der Metapher `aktiver Teil der Gesellschaft` gleichgesetzt werden und fordert Unterstützung, um Personen von ihren (abweichenden) Merkmalen zu trennen, Stigmata und Vorurteile aufzuheben (vgl. ebd.).

Für eine inklusive Strategie ist also entscheidend, alle Menschen mit Behinderung als Teil der Gemeinschaft als auch als Teil der Gesellschaft zu begreifen: „Strategie der Inklusion ist das unterstützte Leben, die unterstützte Entscheidungsfindung, aber nicht die (umfassende) Betreuung in einer totalen Institution.“ (ebd.) Diese Anforderungen entsprechen der Menschenrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention, in der gesellschaftlichen Realität stoßen diese jedoch an die Grenzen. Strukturen, strukturelles Interesse oder auch fehlende Strukturen stehen der Umsetzung der Inklusionsidee im Weg (vgl. ebd.).

2.1.2 Inklusion im Diskurs europäischer Sozialpolitik

Soziale Inklusion, in verschiedenen EU-Dokumenten oft als soziale Eingliederung übersetzt, gilt seit dem Vertrag von Lissabon im Jahr 2000 als sozialpolitisches Leitmotiv und eine der zentralsten Schlüsselherausforderungen der EU. Kritisch zu hinterfragen ist dieser Inklusionsbegriff der europäischen Sozialpolitik, da der Fokus nach wie vor auf den Problemgruppen und nicht auf den gesellschaftlichen Mechanismen liegt (vgl. ebd.:3-4).

2.1.3 Inklusion und Exklusion aus systemtheoretischer Sicht

Sozialarbeit übernimmt die „stellvertretende Inklusion“, die bei Gelingen schlussendlich in Inklusion überführt werden soll. Die „richtige“ Inklusion muss vielmehr von anderen Funktionssystemen der Gesellschaft geleistet werden (vgl. ebd.:5). Die Gesellschaft selbst ist ein riesiges Funktionssystem auf der Makroebene. Auf der Meso- und Mikroebene und allen anderen untergeordneten Ebenen ist der Mensch in verschiedene Funktionssysteme eingebettet, beispielsweise in Familie, Arbeit, Schule und Peergroup. Jedes Funktionssystem hat eigene Zugangs- und Ausschlussbedingungen (vgl. Mennemann / Dummann 2018:67-68).

Organisationen nehmen nicht Personen, sondern ein Bündel an personenbezogenen Daten auf bzw. wahr, die sogenannte „soziale Adresse“.

Diese entscheidet über Inklusion oder Exklusion. Uecker beschreibt das Kerngeschäft der Sozialen Arbeit als Reparatur defekter sozialer Adressen (vgl. Moser et al. 2013:5-6). Der Ort der Sozialen Arbeit kann als Setting von Individuum und Gesellschaft beschrieben werden.

„Die basalen Kompetenzen der Lebensführung von Personen in heutigen Gesellschaften sind ihre Funktionsfähigkeit (inwieweit machen sie ihre physischen und psychischen Bedingungen handlungsfähig), der Grad der Existenzsicherung (sind sie mit all dem versorgt, was sie zu ihrer Lebensführung brauchen) und das Set ihrer Beziehungen zu anderen Personen (soziales Kapital im Sinne von Pierre Bourdieu).“ (ebd.:6)

Für die Lebensführung wird auf die gesellschaftliche Infrastruktur zurückgegriffen. Die Möglichkeit bzw. Unmöglichkeit des Zugangs zu dieser, wird mithilfe der Begriffe Inklusion/Exklusion beschrieben. Die Gesellschaft bietet jedoch auch Ersatz bzw. andere Möglichkeiten, wenn über Teilhabe bzw. Inklusion Lebenssicherung nicht gelingt. Laut Bäcker spricht man folglich von stellvertretender Inklusion (vgl. ebd.:6-7).

2.1.4 Theorie der trilemmatischen Inklusion

Die Antworten auf die Frage, was Inklusion denn überhaupt ist, ergeben das Muster eines Trilemmas. Ein Trilemma enthält drei Sätze, von denen immer nur zwei gleichzeitig wahr sein können. Die drei Basisansätze heißen Inklusion ist Empowerment, Inklusion ist Normalisierung und Inklusion ist Dekonstruktion (vgl. Boger 2015:51). Alle drei Sätze sind gleich wichtig, richtig oder wahr. Es handelt sich vielmehr um Aspekte von Inklusion, die alle einen berechtigten Anspruch haben (vgl. ebd.:52).

Inklusion als Empowerment

Der Begriff Empowerment fasst alle Wünsche und Forderungen zusammen, die darauf abzielen, selbstbestimmt und seiner selbst bemächtigt zu sein. Der Begriff dreht sich im heutigen Verständnis um ein positives Selbstbild und Autonomie. Dieser Aspekt von Inklusion verweist auf einen – zu wenig thematisierten – Affekt, nämlich den der Wut. Empowerment ist auf der emotionalen Ebene getragen von einer konstruktiven, gesunden und berechtigten Wut. Ohne dieses Element des Kämpferischen bzw. ohne Solidarität, würde es zu keinen Fortschritten kommen (vgl. ebd.:52).

Inklusion als Normalisierung

Unter Normalisierung versteht man alle Wünsche und Forderungen, die das Ziel mit sich tragen, als „normaler“ Mensch gesehen, akzeptiert und behandelt zu werden. Zusätzlich sollte jeder Mensch die gleichen Rechte, Möglichkeiten, Pflichten und Privilegien haben. Die Verwendung des Begriffs der Normalität ist kritisch zu hinterfragen bzw. oft problematisch. Jedoch kann Inklusion ohne solche Normalisierungsprozesse nicht gelingen. Es bedarf eines Rechts, an der Normalität teilhaben zu können (vgl. ebd.:52-53).

Inklusion als Dekonstruktion

Dekonstruktion umfasst alle Wünsche und Forderungen, die darauf abzielen, die Konstruktionen, die die Welt in binäre Codes (zum Beispiel Frau-Mann, schwarz-weiß, behindert-nicht behindert, gesund-krank) teilt `auszulöschen`, zu unterlassen oder zumindest zu flexibilisieren. Dazu gehört auch die Forderung nach Dekategorisierung (vor allem die Auflösung des Stigmatisierungs-Ressourcen-Problems in Schulen) (vgl. ebd.:53-54).

Inklusion als Empowerment und Normalisierung schließt Dekonstruktion aus
Man kann nicht für das Recht auf Normalität für Menschen mit Behinderung kämpfen, ohne Kategorien wie „Behinderung“ bzw. „Normalität“ zu verwenden. Ohne die Kategorie „Behinderung“ gäbe es keine Behindertenrechtskonvention. Diese Kategorie zu dekonstruieren, obwohl man für die Behindertenrechte kämpft, wäre sinnlos und folglich könnte man sich kaum auf Dokumente beziehen (vgl. ebd.:55).

Inklusion als Normalisierung und Dekonstruktion schließt Empowerment aus
Inklusion bedeutet auf dieser Ebene, dass sich die Anderen nicht mehr anders fühlen. Folglich schließt dies Empowerment aus, da dieser Ansatz davon lebt, die Stimme des Anderen zu erheben (vgl. ebd.:56).

Inklusion als Dekonstruktion und Empowerment schließt Normalisierung aus
Hier wird Normalisierung bewusst ausgeschlossen, da es gerade darum geht, die Anpassung zu verweigern und die Idee zu dekonstruieren, dass `nicht normal` weniger schön ist (vgl. ebd.:58).

Wir brauchen alle drei dieser Elemente, um die Aufgabe der Inklusion lösen zu können: Es braucht Räume der politischen Bildung, in denen Menschen, die Diskriminierung erfahren haben, ermutigt werden, für ihre Rechte aufzustehen und zu kämpfen. Dabei ist es wichtig, dass sie die Erfahrungen des Rückhalts der Peer-Group und der Solidarität machen können (Empowerment und Normalisierung). Zusätzlich braucht es Räume, in denen man sein Anderssein vergessen kann und Räume, in denen solche Kategorien keine Rolle spielen (Normalisierung und Dekonstruktion). Schlussendlich braucht es auch Räume, in denen eine Gemeinschaft, die man als peers identifiziert, die Erfahrung machen kann, dass Anderssein in Ordnung ist und dass man sich gegen Normalisierung wehren darf (Empowerment und Dekonstruktion) (vgl. ebd.:59).

2.2 (Soziale) Integration

Judith Halmetschlager

Der Begriff der sozialen Integration ist terminologisch nicht festgelegt und wird somit in verschiedenen Bedeutungen verwendet. Dem Wortsinne nach kommt er aus dem Lateinischen und bedeutet Wiederherstellung bzw. Erneuerung. Im aktuellen Kontext wird der Begriff meist im Sinne von Eingliederung verwendet. Soziale Integration wird in der Sozialen Arbeit als die Einbeziehung von Menschen oder Gruppen in eine Gemeinschaft verstanden, von der diese aus verschiedenen Gründen ausgeschlossen sind. Sie ist zugleich Ziel, Prozess und Ergebnis der (Wieder-)Eingliederung, die vielfältiger sowohl individuelle als auch (fach-)politische Bemühungen für das Zusammenwachsen der beteiligten Personen benötigt (vgl. Mielenz 2017:489).

Um gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, braucht es sowohl bei den einzelnen (desintegrierten) Menschen als auch bei den Systemen, in die integriert werden soll, Kenntnisse, Fähigkeiten und den Willen, sich zu integrieren bzw. zur Aufnahme bereit zu sein. Bei gleichen Zielen der Konzepte Inklusion (siehe Kapitel 2.1) und sozialer Integration, die mit der Förderung Schwächerer und Benachteiligter einhergehen, sind die Grenzen fließend: „Besonders deutlich (und verwirrend) wird dies in Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention, wenn die Vertragsstaaten zur inklusiven Bildung, „ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen...“ garantieren.“ (ebd.)

Soziale Integrationsprobleme treten auf, wenn überlieferte oder erzwungene Formen sozialer Segregation aufgegeben werden oder aufgegeben werden sollen. Zu solch einer Entscheidungssituation kommt es, wenn die Einheitlichkeit einer Kultur nicht mehr gewiss ist, wenn unterschiedliche Kulturen miteinander in dichten Kontakt kommen oder wenn das soziale System einen problematischen Grad innerer Segregation erreicht. Einerseits enthält jede soziale Segregation und Integration eine Machtkomponente, also einen Moment gesellschaftlicher Herrschaft. Andererseits können die unterscheidenden Merkmale der beteiligten Gruppen unterschiedliche Bedeutungen haben. Deswegen erfordert die Entscheidung für soziale Integration eine genaue Prüfung der besonderen Situation. Die soziale Integration von Menschen mit Behinderungen wirft andere Probleme auf, als die von Menschen mit Migrationshintergrund. Aus den verschiedenen Problemlagen ergeben sich jeweils andere Handlungskonzepte für die Soziale Arbeit (vgl. ebd.:489-490).

Integration spielt in allen europäischen Ländern eine zentrale Rolle in der Diskussion um die Eingliederung von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund. Soziale Integration lässt sich als Moment eines jeden Bildungsprozesses beschreiben. Dies wird darin begründet, dass jede

Handlung zwischen Menschen ein Stück gemeinsamer Bedeutung schafft, somit findet dort auch immer soziale Integration statt (vgl. ebd.:490).

2.3 Vermittlungsarbeit

Susanne Schwärzler

Im folgenden Absatz wird der Begriff der „Vermittlungsarbeit“, welcher in der vorliegenden Masterthese zentral ist, erläutert. Das Wort Vermittlung kann als eine Tätigkeit, durch die eine Person einer anderen etwas verschafft bzw. zu etwas verhilft, definiert werden. Dabei kann es sich beispielsweise um die Vermittlung von Erkenntnissen oder Wissen handeln (vgl. Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften o.A.). In dem Forschungsprojekt mit dem Titel „Inklusion – Erklärung aus erster Hand“ des Masterstudienganges Soziale Arbeit wird Vermittlungsarbeit als ein Vorgang verstanden, in dem eine Person, die von Exklusion bedroht bzw. betroffen ist, einer anderen Person über die eigenen Erfahrungen und Bedürfnisse berichtet. Der Zusatz „-arbeit“ soll hervorheben, dass die Inhalte der Vermittlung durch die Betroffenen als Expert*innenwissen deklariert und als wichtige Tätigkeit verstanden werden. Darüber hinaus soll die Formulierung Vermittlungsarbeit ausdrücken und fordern, die Tätigkeit auch entsprechend anzuerkennen sowie finanziell zu honorieren.

3 Theorien und Instrumente

Susanne Schwärzler

Im folgenden Kapitel wird die Bedürfnistheorie nach Ilse Arlt (1958), der Fähigkeitenansatz nach Martha C. Nussbaum (1999) und die Inklusionschart 4 von Peter Pantuček-Eisenbacher (2016) präsentiert. Die beiden zuerst genannten Theorien und das Diagnoseinstrument werden in weiterer Folge in der Arbeit mit Ergebnissen der Forschungsprojekte verknüpft.

3.1 Ilse Arlt: Die Bedürfnistheorie

Maria Maiss gab 2010 eines der Hauptwerke von Ilse Arlt mit dem Titel „Wege zu einer Fürsorgewissenschaft“ (1958) neu heraus. Die folgenden Erläuterungen basieren auf den Ausführungen von Maria Maiss zu Ilse Arlt.

Einen Beweggrund für die Entwicklung einer Bedürfnistheorie stellte für Ilse Arlt der Bedarf nach einer wissenschaftlichen Fundierung der Fürsorge dar. So schreibt sie: „Die so brennend notwendige Durcharbeitung und geistige Zusammenfassung [des Helfens] kann nicht länger entbehrt werden“ (Maiss 2010: 17). Um diese zu fundieren, beschäftigte sie sich mit Nebenerscheinungen der Fürsorge, wie sie die damalige Hilfe bezeichnet. Als „Gesetzmäßigkeit“ sieht sie, dass „jede, auch die beste Einrichtung [...] zwangsläufig unerwünschte Nebenwirkungen“ birgt. Als Beispiel nennt Arlt u.a. die Arbeitslosenversicherung, welche Personen bei Verlust ihrer Arbeit existenziell absichern soll. Menschen, die ihren Anspruch durch Beitragszahlungen als gerechtfertigt ansehen, stehen solchen gegenüber, die ihr Leben lang Beiträge einzahlen, nicht persönlich davon profitieren und sich somit im Nachteil fühlen (vgl. ebd.: 18). Arlts zweite Feststellung lautet: „Meist ist die Zahl derer bekannt, denen geholfen wurde, nicht die der Übrigbleibenden“ (ebd.: 22). Ilse Arlt sagt damit aus, dass es üblich wäre, offensichtliche Bedürfnisse zu befriedigen, nicht aber Bedürftigkeit zu erkennen. Unter dem dritten Punkt listet sie auf: „Die Durchführung an sich guter Einrichtungen ist oft fehlerhaft oder mangelhaft. Immer fehlt die Leistungsbilanz, immer die Gesamtschau für jedes Individuum“ (ebd.: 23). Arlt plädiert dafür, den Menschen mit seinen Bedürfnissen und Ressourcen in den Blick zu nehmen (vgl. ebd.). Sie vergleicht die Arbeit eines*einer Ärzt*in mit der Arbeit einer*eines Fürsorger*in. Beide Professionen leisten ihrer Meinung nach wichtige Arbeit für den Menschen. Im Gegensatz zum*zur Ärzt*in könne die*der Fürsorger*in aber nicht über eine wissenschaftliche Fundierung oder rechtliche Grundlage verfügen (vgl. ebd.: 25). Arlt schreibt: „Sie hat jeden neuen Fall für sich neu zu begreifen, und das kann sie nur, wenn sie durch Anlage und Studium eine innerlich reiche Persönlichkeit geworden ist.“ (ebd.) Als vierten Punkt benennt Arlt die Wichtigkeit, professionellen Austausch im Bereich zu fördern und auf Basis dessen Schlüsse für die Praxis zu ziehen (vgl. ebd.: 28). Als Beispiel nennt Ilse Arlt den Internationalen Fürsorgekongress in Deutschland im Jahr 1932, bei dem revidiert wurde, dass es eher im Wohle des unehelichen Kindes sei, wenn seine Mutter stirbt, als von ihr großgezogen zu werden (vgl. ebd.: 28-29). Arlt benennt, dass eine generalisierte Ausbildung sowie in weiterer Folge eine Vereinigung von Berufsangehörigen notwendig wäre. Unter Punkt sechs formuliert Arlt, dass Missstände oftmals nicht bemerkt würden. Sie fordert eine systematische Sammlung von Daten (z.B. Zeitungsartikel) (vgl. ebd.: 29). Ilse Arlt konstatiert, dass durch das Aufkommen von Missständen schon Hilfe organisiert würde, dies aber in einem viel zu geringem Ausmaß passiere. In ihren Beispielen geht sie im Speziellen auf Frauen und Jugendliche ein (vgl. ebd.: 29-35). Als siebten Punkt findet sich: „Die meisten Schöpfungen der Fürsorge sind als Reaktion auf einen krassen oder plötzlich erkannten Notstand entstanden und behalten oft zu lange den Charakter der Improvisation bei“ (ebd.: 35). Arlt betont, dass für das Entstehen von Gesetzen eine fundierte Auseinandersetzung notwendig erscheint. Punkt acht beschäftigt sich mit gegenseitiger Hilfe der Menschen. Diese solle nicht durch eine Institutionalisierung der Hilfe negativ beeinflusst werden. Als letzten

Punkt nennt Arlt: „Manche Ideen gehen verloren, tauchen plötzlich wieder neu auf“ (ebd.: 36). Ilse Arlt plädiert für die Reflexion bestehender Hilfsangebote. Effektive Angebote mit positiver Wirkung auf Klient*innen sollen bestehen und weiterentwickelt werden.

Ilse Arlt beschäftigt sich zudem mit der Geschichte des Helfens. Sie vertritt die Hypothese,

„daß [sic!] eine gewisse Hilfsbereitschaft zu den wesentlichen Merkmalen des Menschen gehört“ (ebd.: 40). Zudem stellt sie fest, dass die Entwicklung der Gesetze und der öffentlichen Fürsorge im 19. Jahrhundert oftmals ihren Ursprung in der Hilfe von Privatpersonen hatte (vgl. ebd.: 39-43).

Wie schon zu Beginn der Ausführungen von Arlt betont, war es ihr ein Anliegen, der Fürsorge eine theoretische Fundierung zu geben: „Soll die Fürsorge ihren ungeheuren Aufgaben in der modernen Welt entsprechen, so muß [sic!] sie sich des Werkzeuges bedienen, das anzuwenden wir gewöhnt sind, der Wissenschaft!“ (ebd.: 53). Arlt stellt fest, dass beispielsweise die Psychologie oder die Medizin eine gelungene Wissenschaftlichkeit vorweisen können. Sie geht der Frage nach, was Fürsorge bedeutet und fasst deren Aufgabe so zusammen:

„Das Erkennen von eingetretenen oder drohenden Schäden, das Verstehen ihrer unmittelbaren und entfernteren Ursachen, ihrer weiteren Wirkungen, mögen sie der Person selbst oder der Umwelt anhaften, Verständnis für das Tempo der Lageverschlechterung. Die Analyse sämtlicher günstiger oder ungünstiger Faktoren, die Kenntnis der möglichen und der vorhandenen Hilfsweisen, die Wege zu ihrer Einleitung, das Überprüfen ihrer Wirksamkeit“. (ebd.)

Ilse Arlt legt als Basis ihrer wissenschaftlichen Überlegungen fest, was für eine solche Wissenschaft der Fürsorge notwendig ist und was diese Wissenschaft bieten soll (vgl. ebd.: 53-54). Für eine Wissenschaft der Fürsorge sieht sie die Armutforschung als relevant an. Als Ausgangspunkt ihrer Forschung nahm sie „das [positive] menschliche Gedeihen“. Diese positive Entwicklung unterteilte sie in Einheiten. Um einen Vergleich zu ermöglichen plädierte sie für die Betrachtung eines Ist-Zustandes sowie eines Soll-Zustandes. Durch die Analyse des menschlichen Gedeihens konnte Arlt „Gedeihensmängel“ und somit „Gedeihenserfordernisse“ erkennen. Von diesen Erfordernissen schloss Arlt auf menschliche Bedürfnisse. Diese ließen sich messen, wodurch sich für Ilse Arlt wissenschaftliches Arbeiten erschloss (vgl. ebd.: 61).

Aufgrund ihrer Beschäftigung mit der Armutforschung und den Bedürfnissen kam sie zu dem Schluss: „Armut ist Mangel an Mitteln zur richtigen Bedürfnisbefriedigung“ (ebd.: 64). Um Bedürfnisse von Menschen zu analysieren, nahm Arlt eine „Bedürfniskunde“ (ebd.: 65) vor. Als ersten Schritt identifizierte sie, ob eine mangelnde Bedürfnisbefriedigung für Not sorgt. Als zweiten Schritt betrachtete Arlt die Beziehung der Bedürfnisse. Als „intensive Aufgabe“ bezeichnet sie das Erforschen des einzelnen Falles, als „extensive Aufgabe“ die Erkennung der Bedürftigkeit der Menschen im Staat (vgl. ebd.:

76). Arlt plädiert dafür, „die wirtschaftlich, hygienisch, moralisch und kulturell bestimmten Normalbefriedigungen gegenwärtig zu haben“ (ebd.: 71), um Abweichungen analysieren zu können. Gleichzeitig müsse auch die Lebensweise der Menschen (was sie wollen und tun) in die Analyse miteinbezogen werden (vgl. ebd.).

Ilse Arlt unterscheidet zwischen 13 Bedürfnissen:

1. „Ernährung
2. Wohnung
3. Kleidung
4. Luft, Licht, Wärme, Wasser
5. Körperpflege
6. Erziehung
7. Geistespflege
8. Familienleben
9. Rechtsschutz
10. Erholung
11. Unfallverhütung und Erste Hilfe
12. Ärztliche Hilfe und Krankenpflege
13. Ausbildung zu wirtschaftlicher Tüchtigkeit“ (ebd.: 62)

Laut Arlt stellt dies als ein „Gerüst der Bedürfniskunde“ (ebd.) dar. Die Liste könne verändert werden. Um soziale Teilhabe zu gewährleisten, könne sie aber nicht verringert werden (vgl. ebd.: 63).

Aufgrund ihrer „bedürfniskundlichen Untersuchungen“ (ebd.: 77) kommt Ilse Arlt auf eine Reihe von Schlussfolgerungen. Im Folgenden wird eine Zusammenfassung der für die Masterthese wichtigen Aspekte präsentiert:

Ilse Arlt ist der Meinung, dass der kulturelle Stand einer Gesellschaft durch „die tiefste geduldete Entbehrung“, also die „Grenznot“ gemessen werden soll und nicht durch ihre Leistungen. Durch Fortschritt in der Wissenschaft würde die Verantwortung der Gesellschaft steigen, bedürftige Menschen flächendeckend zu unterstützen. Als weiteren Punkt führt Arlt an, dass eine Not nie isoliert in einem Land betrachtet werden kann. Sie schreibt: „Schon immer hat die Not über die Landesgrenzen hinausgegriffen“ (ebd.: 79). Arlt plädiert dafür, Menschen durch Beratung Möglichkeiten zu eröffnen, jedoch nicht für diese zu entscheiden, sonst würde der Mensch verkümmern (vgl. ebd.: 87) Zudem ist Arlt der Überzeugung, dass alle Menschen den gleichen Wert besitzen. Befinden sich Menschen in Notlagen, solle davon Abstand genommen werden, sie als selbst schuld zu bezeichnen. (vgl. ebd.: 89-90) Arlt schreibt, dass durch die Unterstützung von Menschen nicht ihre Arbeitsfähigkeit verbessert werden soll; diese Sichtweise sei nicht zeitgemäß. Als weiteren Punkt formuliert Arlt: „Den Willen zur Selbsthilfe zu stützen ist einer der vornehmsten Aufgaben

moderner Fürsorge“. Somit soll es Aufgabe der Sozialarbeit sein, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten (vgl. ebd.: 93).

3.2 Martha C. Nussbaum: Der Fähigkeitenansatz

Martha C. Nussbaums Überlegungen zum „Guten Leben“ stehen in enger Verbindung mit den daraus resultierenden Aufgaben des Staates nach Aristoteles. Aristoteles besagt, dass der Staat

„jedem Bürger die materiellen, institutionellen und pädagogischen Bedingungen zur Verfügung [stellen sollte], die ihm einen Zugang zum guten menschlichen Leben eröffnen und ihn in die Lage versetzen [würden], sich für ein gutes Leben und Handeln zu entscheiden“ (Nussbaum 1999: 24).

Nussbaum sah es als primäre Aufgabe an, zu formulieren, was ein gutes menschliches Leben bedeute. Ihr Anspruch war es, eine umfassende „ethisch-politische Konzeption“ zu liefern, welche allgemein gültig ist und somit weltweit Anwendung finden kann (vgl. ebd.: 28).

In der Formulierung ihrer Theorie besann sie sich darauf, die menschlichen Ziele in allen Lebensbereichen ins Auge zu fassen. Die Konzeption besteht darin, dass ein gutes Leben skizziert wird, trotzdem aber Spezifizierungen möglich sind. Nussbaum sieht sich nicht in einer einzigen Theorie oder Tradition verankert. Sie formuliert den Ursprung ihrer Konzeption des Menschen in den Geschichten, Zeiten und Orten der Menschen sowie den Werten und dem Selbstverständnis der Gesellschaft (vgl. ebd.: 46). Die Liste, die Martha C. Nussbaum präsentiert, solle offen für Veränderung sein und als Ziel haben, die Aufmerksamkeit auf besonders wichtige Bereiche zu lenken (vgl. ebd.: 48-49).

Die Fähigkeiten-Liste von Martha Nussbaum stellt Fähigkeiten (capabilities) dar, welche miteinander in Zusammenhang stehen. Die tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten (functionings) stellt sie nicht dar. Dies steht insofern in Verbindung mit den Aufgaben eines Gesetzgebers, als dass dieser sich zum Ziel setzen sollte, die Fähigkeiten eines Menschen zu fördern. Martha Nussbaum spricht von zwei Schwellen: Die erste Schwelle bezeichnet, dass ein Mensch die Fähigkeit besitzt, bestimmte Tätigkeiten auszuüben. Wäre dies nicht möglich, könnte es nicht als menschliches Leben bezeichnet werden. Zwischen der niederen und höheren Schwelle würde eine Person reduzierte menschliche Tätigkeiten ausüben. Übertritt ein Mensch die höhere zweite Schwelle, kann dies als gutes Leben bezeichnet werden. Mit ihrer Liste der Fähigkeiten strebt Martha Nussbaum an, ein gutes Leben für alle zu ermöglichen (vgl. ebd.: 197).

Die menschlichen Grundfähigkeiten nach Martha C. Nussbaum umfassen:

1. Die Fähigkeit, ein menschliches Leben von normaler Länge zu leben; nicht vorzeitig zu sterben oder zu sterben, bevor das Leben so reduziert ist, dass es nicht mehr lebenswert ist.
2. Die Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu erfreuen; sich angemessen zu ernähren, eine angemessene Unterkunft und Möglichkeiten zu sexueller Befriedigung zu haben; sich in Fragen der Reproduktion frei entscheiden und sich von einem Ort zu einem anderen bewegen zu können.
3. Die Fähigkeit, unnötigen Schmerz zu vermeiden und freudvolle Erlebnisse zu haben.
4. Die Fähigkeit, seine Sinne und seine Phantasie zu gebrauchen, zu denken und zu urteilen und diese Dinge in einer Art und Weise auszuführen, die durch eine angemessene Erziehung geleitet ist, zu der auch (aber nicht nur) Lesen und Schreiben sowie mathematische Grundkenntnisse und eine wissenschaftliche Grundausbildung zählt. Die Fähigkeit, die eigene Phantasie und das eigene Denkvermögen zum Erleben und Hervorbringen von geistig bereichernden Werken und Ereignissen der eigenen Wahl auf den Gebieten der Religion, Literatur, Musik usw. einzusetzen. Der Schutz dieser Fähigkeiten, so Nussbaum, erfordert nicht nur die Bereitstellung von Bildungsmöglichkeiten, sondern auch gesetzliche Garantien für politische und künstlerische Meinungsfreiheit sowie für Religionsfreiheit.
5. Die Fähigkeit, Beziehungen zu Dingen und Menschen außerhalb unser selbst einzugehen, diejenigen zu lieben, die uns lieben und für uns sorgen, traurig über ihre Abwesenheit zu sein, allgemein Liebe, Kummer, Sehnsucht und Dankbarkeit zu empfinden. Diese Fähigkeit zu unterstützen bedeute, Formen des menschlichen Miteinanders zu unterstützen, die nachweisbar eine große Bedeutung für die menschliche Entwicklung haben.
6. Die Fähigkeit, eine Vorstellung des Guten zu entwickeln und kritische Überlegungen zur eigenen Lebensplanung anzustellen. Dies schließt heutzutage die Fähigkeit ein, einer beruflichen Tätigkeit außer Haus nachzugehen und am politischen Leben teilzunehmen.
7. Die Fähigkeit, mit anderen und für andere zu leben, andere Menschen zu verstehen und Anteil an ihrem Leben zu nehmen, verschiedene soziale Kontakte zu pflegen; die Fähigkeit, sich die Situation eines anderen Menschen vorzustellen und Mitleid zu empfinden; die Fähigkeit, Gerechtigkeit zu üben und Freundschaft zu pflegen. Diese Fähigkeit zu ermöglichen bedeute abermals, Institutionen zu schützen, die solche Formen des Miteinanders ermöglichen, welche die Versammlungs- und politische Redefreiheit schützen.
8. Die Fähigkeit, in Verbundenheit mit Tieren, Pflanzen und der ganzen Natur zu leben und sie pfleglich zu behandeln.
9. Die Fähigkeit, zu lachen, zu spielen und Freude an erholsamen Tätigkeiten zu haben.

10. a. Die Fähigkeit, sein eigenes Leben und nicht das eines anderen zu leben. Dies bedeute, gewisse Garantien zu haben, dass keine Eingriffe in besonders persönlichkeitsbestimmende Entscheidungen wie Heiraten, Gebären, sexuelle Präferenzen, Sprache und Arbeit stattfinden.
- b. Die Fähigkeit, sein Leben in seiner eigenen Umgebung und seinem eigenen Kontext zu führen. Dies heiße Garantien für Versammlungsfreiheit und gegen ungerechtfertigte Durchsuchungen und Festnahmen zur Verfügung zu stellen; es bedeute auch eine Garantie für die Unantastbarkeit des persönlichen Eigentums (vgl. ebd.: 200-202).

Nussbaum sagt aus, dass die Liste Fähigkeiten enthält, die für ein menschliches Leben von grundlegender Relevanz sind. Anschließend erläutert sie, welche zwei Punkte der Liste von größter Bedeutung sind, da sie die weiteren Fähigkeiten organisieren und strukturieren: Die praktische Vernunft und die Verbundenheit mit anderen Menschen (Punkt 4, 7). Alle weiteren Tätigkeiten werden durch uns Menschen und unsere praktische Vernunft, als auch zusammen mit anderen Menschen ausgeführt (vgl. ebd.: 59-60). Des Weiteren drückt Nussbaum aus, dass ihrer Ansicht nach keine dieser Fähigkeiten fehlen darf, um ein menschliches Leben zu begründen. Obwohl zwei Fähigkeiten als primär herausstechen, seien alle Fähigkeiten relevant und es könne nicht durch eine größere Befriedigung einer Fähigkeit eine fehlende andere ausgeglichen werden. Sie schlägt vor, die Lebensqualität eines Landes oder die Frage nach der Politik für die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse an ihrer Liste zu orientieren (vgl. ebd.: 202-203).

Im weiteren führt Nussbaum aus, welche Aufgaben dem Staat in Bezug auf die Fähigkeiten-Liste zukommen. Dieser sollte, laut Nussbaum, Voraussetzungen schaffen, wodurch jede Person die Möglichkeit hat, ein gutes menschliches Leben zu wählen und zu führen. Diese Aufgabe, so Nussbaum, ziele auf die Entwicklung von Fähigkeiten ab. Somit werden beispielsweise nicht nur Güter verteilt, sondern der Mensch soll befähigt werden, bestimmte menschliche Tätigkeiten auszuüben. Der Mensch solle in weiterer Folge immer die Möglichkeit haben, selbstbestimmt zu entscheiden, welche Tätigkeiten er*sie ausüben möchte. Damit ein Staat seine Aufgaben kennt, muss er schlussfolgernd über eine Konzeption des menschlich Guten verfügen. Zudem sollte eine Vorstellung darüber entwickelt werden, was es heißt, menschlich zu leben und zu handeln (vgl. ebd.: 86-87).

Nussbaum beschäftigt sich ausführlich mit der Frage, inwieweit die Fähigkeiten-Liste paternalistisch wirken kann und die Entscheidungsfreiheit der Menschen dadurch beeinflusst wird. Sie erläutert, dass ihre Liste einen Rahmen vorgibt, welcher Raum für Ergänzungen und Spezifizierungen zulässt. Die Liste und somit auch der Staat sollen befähigen, Entscheidungen überhaupt erst treffen

zu können und dadurch den Menschen die Wahl lassen, in das Tätigsein überzugehen (vgl. ebd.: 72).

In Bezug auf die Fähigkeiten von Menschen setzt Nussbaum einen Schwerpunkt auf Frauen: Nussbaum schreibt, dass ein traditionelles Bild von Mann und Frau es den Frauen weltweit auf unterschiedliche Weise verwehre, als vollwertige Mitglieder an der Gesellschaft teilzunehmen. Nussbaum setzt somit einen Fokus auf die Situation von Frauen und plädiert dadurch für die Gleichstellung der Geschlechter (vgl. ebd.: 131).

3.3 Peter Pantuček-Eisenbacher: Die Inklusions-Chart 4 (IC4)

Die IC4 (Inklusions-Chart) ist ein Instrument der Sozialen Diagnostik, welches von Peter Pantuček in Kooperation mit unterschiedlichen Akteur*innen konzipiert wurde. In dem Buch mit dem Titel „Soziale Diagnostik – Verfahren für die Praxis Sozialer Arbeit“ (2012) geht der Autor Peter Pantuček u.a. auf die Rolle der Diagnose im professionellen Handlungsprozess ein. Pantuček schreibt, dass die Funktion sozialer Diagnosen das Herstellen und Deutlichmachen von Komplexität ist. Bezüge, Systeme und Teilsysteme, die Personen umgeben, werden sichtbar gemacht. Im zweiten Schritt wird die Komplexität strukturiert, um daraus Interventionen und Handlungsmöglichkeiten ableiten zu können. Pantuček argumentiert, dass die Strukturierung der Daten auf Basis von theoretischen Überlegungen erfolgen soll, welche an den Alltag der Klient*innen anchlussfähig sind (vgl. Pantuček 2012: 55-58). Laut Pantuček funktioniert die Strukturierung der Unterstützung jedoch erst dann, wenn sie in Kooperation mit dem*der Klient*in erfolgt. Zusätzlich können Instrumente wie die Inklusionschart gleichzeitig als Diagnose-, als auch Interventionsinstrument angesehen werden: Die soziale Diagnose habe immer auch schon den Charakter einer Intervention (ebd.: 121-123).

Die IC4 zählt zur Lebenslagendiagnostik, denn mit Hilfe des Instruments kann die Lebenssituation eines*einer Klient*in anschaulich dargestellt und anhand dessen Interventionsmöglichkeiten in den Blick genommen werden. Neben dem Einsatz in der Fallarbeit kann das Instrument auch dazu dienen, Daten über den Grad der Exklusion ganzer Zielgruppen zu sammeln. Dabei wird vorerst nicht das präsentierte Problem, sondern die Lebenslage des*der Klient*in in den Mittelpunkt gestellt (ebd.: 238-239).

Die IC4 stellt die neueste Version der Inklusionschart dar und wurde 2016 von Peter Pantuček-Eisenbacher und Eva Grigori veröffentlicht. Das Instrument bildet die soziale Situation einer Person in drei Achsen ab:

- „Die Teilnahme am gesellschaftlichen Austausch (Inklusion/Exklusion)
- Das Niveau der Existenzsicherung
- Aspekte der Funktionsfähigkeit“ (Pantuček-Eisenbacher / Grigori 2016: 3)

Bei der ersten Achse handelt es sich um die „Inklusion in Funktionssysteme“. Es geht dabei darum, inwiefern eine Person die Möglichkeit hat, „die Ressourcen der Gesellschaft zu nutzen“ und inwiefern sie diese Möglichkeit auch ausübt. Dabei werden neun Dimensionen besprochen: Rechtsstatus, Arbeitsmarkt, Sozialversicherung, Geldverkehr, Mobilität, Bildungswesen, medizinische Versorgung, Medien und Adressierbarkeit. Die zweite Achse behandelt vier Dimensionen der Existenzsicherung: Wohnen, Güter des Alltags, Sicherheit und lebensweltlicher Support. Im Rahmen der dritten Achse wird schlussendlich die persönliche Situation miteingebunden. Pantuček-Eisenbacher und Grigori schreiben, dass diese Achse besonders für die Formulierung der Ziele und die Planung der Interventionen bedeutend erscheint, da abgebildet werden kann, inwiefern eine Person im Alltag agiert. Die Dimensionen umfassen die (physische und psychische) Gesundheit, Kompetenzen und Sorgepflichten. Abschließend empfehlen die Autor*innen, eine Einschätzung auf Basis der General Assessment of Functioning Scale aus dem DSM-IV¹ vorzunehmen (vgl. ebd.: 5-30).

In der Bearbeitung der Dimensionen in den Achsen ist ihnen gemein, dass jeweils eine Skalierung (Teilhabe Achse 1: voll, weitgehend, mangelhaft, exkludiert; Achse 2: adäquat, weitgehend, mangelhaft, nicht gewährleistet; Achse 3: sehr gut, eingeschränkt, mangelhaft, gefährdend), sowie eine tendenzielle Einschätzung der Situation (positiv, stabil, negativ, gefährlich bzw. akut) vorgenommen werden kann. Anhand dessen kann erkannt werden, welche Dimension z.B. aufgrund einer Gefährdung eine Aktion erfordert, oder aber auch welche Dimension z.B. aufgrund von positivem Einfluss auf die Stärkung der Ressourcen bearbeitet werden könnte. Zusätzlich kann angemerkt werden, ob eine Person bereits unterstützt wird (Substitution in %, unterstützt, stellvertretende Inklusion). Daneben findet sich Platz für die Eintragung relevanter Informationen. Sind alle Felder ausgefüllt, kann im nächsten Schritt das Feld Aktionen bearbeitet werden (vgl. ebd.).

Pantuček-Eisenbacher und Grigori schreiben, dass die gemeinsame Erfassung der Lebenssituation eines*einer Klient*in aus mehreren Gründen positiv sein kann: Klient*innen werden demnach handlungsfähiger, sie erhalten eine „Landkarte“ ihrer Situation, Möglichkeiten, Stärken und Ressourcen werden erkennbar. Die Klient*innen werden befähigt, eine Sicht von außen einzunehmen, wodurch Handlungsoptionen eröffnet werden. Gleichzeitig ist eine transparente Fallarbeit nach den Anforderungen der professionellen Sozialarbeit gegeben (vgl. ebd.: 35).

Peter Pantucek-Eisenbacher nimmt Bezug auf den Fähigkeitenansatz von Martha C. Nussbaum: Die zweite Achse der IC4 (Existenzsicherung) hätte auch

¹DSM-IV: Das DSM-IV (Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders, Fourth Edition) ist ein Klassifikationssystem der American Psychiatric Association für die Erfassung psychischer Störungen (vgl. Pantuček 2012: 284).

aus einer bedürfnistheoretischen Konzeption bestehen können, wie es z.B. Nussbaum mit ihrer Liste der menschlichen Fähigkeiten darstellt. Diese Ausformulierung der Aspekte hätte aber den Rahmen gesprengt und das Instrument praktisch weniger handhabbar gemacht. Somit ist die zweite Achse auf die vier klassischen sozialarbeiterischen Aspekte der Existenzsicherung beschränkt (vgl. ebd.: 18).

In dieser Masterarbeit wird die IC4 im Kapitel 14.3 mit den Forschungsergebnissen verknüpft. Dabei werden die drei Achsen mit den unterschiedlichen Aspekten in Bezug auf Inklusion von wohnungs- und obdachlosen Personen betrachtet. Zusätzlich werden einige Punkte spezifischer hinsichtlich dem Inklusionsgrad mit Hilfe der Skalierung eingeordnet. Auch Informationen (Daten und Fakten) werden dazu angeführt.

Inklusions-Chart IC4										
KlientIn, Alter:		erstattet von:		erstattet am:						
Presenting Problem										
1. Inklusion in Funktionssysteme	Teilhabe				Tendenz Dynamik 3: positiv, 2: stabil, 1: negativ, 0: gefährlich	Informationen (Daten und Fakten)		unterstützt (-)	stärkt Inklusion (1-7) (z. B. geb. 3 grün)	Aktionen
	voll	weitgehend	mangelhaft	exkludiert						
A. Rechtsstatus 										
B. Arbeitsmarkt 										
C. Sozialversicherung 										
D. Geldverkehr 										
E. Mobilität 										
F. Bildungswesen 										
G. medizinische Versorgung 										
H. Medien 										
I. Adressierbarkeit										

www.inklusionscharts.de

Abbildung 1: IC4 Achse 1

2. Niveau der Existenzsicherung		adäquat	weitgehend	mangelhaft	nicht gewährt	Substitution in %	Tendenz (Dynamik) 3: positiv, 2: stabil, 1: neg., 0: akut	Informationen (Daten und Fakten)	Aktionen	
A. Wohnen										
B. Güter des Alltags										
C. Sicherheit										
D. lebensweil. support										
3. Funktionsfähigkeit		sehr gut 4, ein- geschränkt 3, mangelhaft 2, gefährdend 1					Tendenz (Dynamik) 3: positiv, 2: stabil, 1: neg., 0: akut	Informationen (Daten und Fakten)	Aktionen	
A. Gesundheit										
B. Kompetenzen										
C. Sorgepflichten										
D. Funktionsniveau		Einschätzung nach GAF-Scale							max./j	aktuell

Formular ©peter pantucek-eisenbacher 2005-2016. Verwendung unter Beibehaltung des Copyright-Hinweises frei

Abbildung 2: IC4 Achse 2, 3

4 Handlungsfeld(De-)Radikalisierung und Extremismusprävention

Džemal Šibljaković

Das folgende Kapitel befasst sich mit den spezifischen Merkmalen im Bereich der Arbeit mit Menschen, die sich aus unterschiedlichsten Gründen mit extremistischen Ideologien identifizieren. Nach einer grundlegenden Begriffsdefinitionen, die vor allem im politischen und medialen Diskurs inflationär gebraucht werden, folgt eine Einsicht in die Motive von Menschen, sich solchen Ideologien unterzuordnen und welche Faktoren in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen. Die geschlechterspezifische Dimension soll ebenfalls Raum bekommen und die Frage danach, ob Extremismus ein explizit männliches Problem ist, behandelt werden.

4.1 Motivation für das Handlungsfeld Deradikalisierung und Extremismusprävention

Die Motivation, im Bereich der Deradikalisierung und Extremismusprävention zu forschen, ergab sich einerseits aus der vielseitigen beruflichen Tätigkeit, bei der die Schnittmenge der gewaltbereiten und für extremistische Ideologien empfänglichen Menschen - meistens Männer - besonders auffällig waren. Andererseits wuchs dieses Interesse weiter, als eine Pauschalisierung gegenüber der muslimischen Minderheit im Land, und teilweise auch international, zunahm. Durch die muslimische Identität des Autors bekam dieses Interesse auch eine persönliche Komponente, die in Kombination mit den Arbeitserfahrungen ein starker Antrieb war, sich mit den unterschiedlichen Phänomenen politischer und religiöser Radikalisierung zu befassen. Nach intensiver Beschäftigung mit dem Thema und mit Menschen, die davon betroffen sind, und zwar vor allem im Bereich des islamistischen Extremismus, können zwei einfache Aussagen getroffen werden:

Einerseits kämpfen Minderheiten in so gut wie jeder Gesellschaft um ein Mitbestimmungsrecht und um das Recht, in relevanten, gesellschaftspolitischen Debatten und Entscheidungsprozessen einbezogen zu werden. Diesem Bestreben wird in manchen Teilen der Welt mehr und in anderen weniger entgegengekommen, aber die Bemühung um Gleichberechtigung, deren Ausdrucksform von der Minderheit zumindest mitbestimmt, wenn nicht sogar mehrheitlich bestimmt wird, ist in allen Ländern der Welt wahrnehmbar. Resultieren aus diesen Bemühungen keine zählbaren Erfolge, so setzen schwerwiegende und langfristige Schäden ein, die ein ganzes Kollektiv in weitreichende Krisen stürzen können. Dies hat Auswirkungen auf die gesamte

Gesellschaft, und begrenzt sich nicht auf die Minderheit. Ein enorm wichtiger Bestandteil des Radikalisierungsprozesses bei jeglicher extremismusverherrlichender Variante ist ein Ohnmachtsgefühl bei Betroffenen, das vor allem bei religiösen oder kulturellen Minderheiten durch strukturelle und andauernde Diskriminierung genährt wird. Wenn diese Zielgruppe obendrein weitere Marginalisierung erfährt, wie beispielsweise die Haft, die im weiteren Verlauf der Arbeit noch zum Thema wird, dann ringen sie mit zwei Marginalisierungserfahrungen, die sie nur extrem schwer zu einem partizipativen Teil der Gesellschaft werden lässt. Diese sozialen Filterungssysteme und das fehlende Bewusstsein für den Mehrwert eines inklusiven Selbstverständnisses in der Bildung haben u.a. dazu geführt, dass viele Projekte und wissenschaftliche Arbeiten ohne die Einbeziehung jener Menschen vollzogen wurde, die am allermeisten davon betroffen sind. Andererseits spielt in diesem Diskurs auch eine moralische Komponente eine entscheidende Rolle, da es sich ja bei den Betroffenen in der Regel um Kriminelle handelt und um Menschen, die sich angeblich aus freien Stücken und ohne Zwang der extremistischen Ideologie verschrieben haben. Mittlerweile ist bekannt, dass enorm viele sozioökonomische Umstände die Radikalisierung von Menschen begünstigen, nicht selten sogar erst hervorbringen. Um einen kritischeren Blick und um ein Hinterfragen des eigenen Anteils in der gesellschaftlichen Debatte hervorzurufen, kam es auch zu dem Wunsch, eine Arbeit zu verfassen, die den Mehrwert der inklusiven Maßnahmen unterstreicht, insbesondere bei Personen, die in unserem täglichen Bewusstsein nur ein Abbild der über sie berichteten Medienbeiträge sind.

4.2 Begriffsdefinitionen

In der Radikalisierungs- und Extremismusforschung sieht man sich wie bei vielen anderen Forschungsgebieten mit dem Problem der Begriffsdefinition konfrontiert. Das Ergebnis dieser fehlenden Trennschärfe in manchen Diskursen führt dazu, dass die Phänomene vermischt werden und die Behandlung des Themas dadurch erschwert wird. Die Differenzierung zwischen Radikalisierung, Fanatisierung und Extremismus selbst findet je nach Kontext nur in geringem Ausmaß statt, was in der breiten Gesellschaft für Unsicherheit und damit auch für, teilweise unbegründete, Unruhe sorgt. Aus diesem Grund werden im weiteren Verlauf dieser Arbeit auch zunächst die Definitionen der unterschiedlichen Begrifflichkeiten angeführt, die im Zuge der Debatte um Extremismus und Radikalisierung regelmäßig verwendet werden. Daraus ergibt sich auch eine klarere Sicht auf die durchaus diverse Population innerhalb extremistischer Vereinigungen.

4.3 Radikalisierung & Extremismus

Da Radikalisierung in der Tat kein wirklich junger Begriff ist, haben sich bereits eine Vielzahl von Wissenschaftler*innen mit diesem Terminus befasst. Diese unterschiedlichen Zugänge und Definitionen beschrieben im Laufe der Zeit beinahe gänzlich konträre Positionen. So wurde im 19. Jahrhundert der Begriff mit jungen linken Reformen*innen in Verbindung gebracht, während er im darauffolgenden Jahrhundert schon marxistische Revolutionäre (vgl. Mandel 2009:109) bezeichnete.

In diesem Kapitel soll keine neue Definition vorgestellt, sondern ein Überblick über bestehende Varianten geliefert werden, die sich in seriösen wissenschaftlichen Kreisen und unter erfolgreichen Praktiker*innen gehalten haben. Hierbei ist es wichtig, den prozesshaften Charakter und die Multikausalität der Thematik hervorzuheben. Alle Ansätze, die für ein abruptes und monokausales Radikalisierungsverständnis plädieren, sind mittlerweile unter den meisten anerkannten Expert*innen widerlegt worden, was sich in der Klient*innenarbeit und in den für diese Arbeit vollzogenen Interviews ebenfalls bestätigt hat. So heißt es u.a. in einem offiziellen Positionspapier der Beratungsstelle Extremismus, welche bei der BOJA, dem Bundesnetzwerk Offene Jugendarbeit, angesiedelt ist, wie folgt:

„Unter Radikalisierung wird der Prozess verstanden, der zu einer zunehmenden Übernahme extremistischer Einstellungen bis zur Verherrlichung und Anwendung von Gewalt führt. Radikalisierung ist immer individuell und nicht zwingend linear.“
(Bundesweites Netzwerk offene Jugendarbeit 2015:3)

Als Veranschaulichung dieser multikausalen Zusammenhänge und als eine Art Situationsanalyse wird in der Arbeit der Beratungsstelle Extremismus auch auf das „Fünf-Säulen-Modell der Identität“ (Fabris, beratungsstelleextremismus 2019:8) des Psychologen Hillarion Petzold zurückgegriffen. Dabei geht es um die Annahme, dass die Persönlichkeit, oder die Identität eines Menschen grundsätzlich auf der Wechselwirkung zwischen „Fünf Säulen“ beruht. Dazu gehört die Leiblichkeit, das soziale Netzwerk, die Leistung, materielle Sicherheit und Werte. Radikalisierungsprozesse setzen oft dort an, wo Säulen einzustürzen drohen. Sofern also ein Mensch schwache oder gar keine sozialen Netzwerke hat, die ihn stützen, bieten extremistische Gruppierungen genau diesen Halt, den die anderen Netzwerke einem verwehren. Dasselbe gilt für die anderen Säulen. Dies führt in weiterer Folge zur Solidarisierung und Idealisierung der Gruppe, die das subjektive Identitätsdefizit ausgeglichen hat und damit dem Menschen Halt gibt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wieso es der Gesellschaft als Ganzes nicht möglich ist, diese Bedürfnisse ihrer Mitglieder bis zu einem gesunden Mindestmaß zu befriedigen, sodass die Angebote extremistischer Gruppierungen ihren Reiz verlieren.

Eine zentrale Unterscheidung ist jene zwischen Radikalisierung und Extremismus. Während Radikalisierung, wie bereits ausgeführt, prozesshaft zu verstehen ist und nicht in Denk- und Verhaltensweisen eingegliedert werden

kann, ist das bei Extremismus nicht mehr der Fall, weil da eine Grenze, wie zum Beispiel die der Gewaltanwendung, überschritten ist (vgl. Glaser 2015:6).

Diese Einschätzung teilt auch das „Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“, das einen Entwurf einer Strategie für den Umgang mit dieser Thematik in Österreich vorgelegt hat, in dem festgelegt wird:

„Radikalisierung ist ein Prozess der individuellen kognitiven und verhaltensbasierten Anpassungen an eine politische, religiöse oder andere weltanschauliche Ideologie und zielt auf grundsätzliche Veränderungen eines gesellschaftlichen Ordnungssystem ab. Radikalisierung führt nicht zwangsläufig zur Gewaltanwendung und Gesetzesübertretung. Die reine individuelle Überzeugung einer radikalen Idee ist in einem demokratischen Rechtsstaat nicht per se strafrechtlich relevant. Die Grenze zum Extremismus ist häufig die Anwendung von Gewalt, um die individuelle Überzeugung durchzusetzen.“ (Bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung 2018:21)

Inklusion wird in diesem 66 Seiten langen Bericht lediglich als Ziel formuliert. Darin wird das Konzept nicht als Ressource verstanden, diese umzusetzen. Die Förderung von Resilienz oder auch Bildung ermöglichen eine Inklusion in den Arbeitsmarkt.

Extremismus als eine Art Endstadium des Radikalisierungsprozesses ist aus verschiedenen Gründen mit äußerster Vorsicht zu betrachten, zumal es sich da unter Umständen um einen Strafstatbestand nach dem Strafgesetzbuch handelt und somit auch mit freiheitsentziehenden Maßnahmen verbunden ist. Der Begriff selbst leitet sich vom Lateinischen „extremus“ ab und bezeichnet die „äußerste“ Form eines Phänomens. Das zuvor erwähnte Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung definiert den Begriff wie folgt:

„Extremismus bezeichnet daher eine „zum Äußersten“ hin gerichtete politische, religiöse oder weltanschauliche Einstellung. Eine totale Veränderung des gesellschaftlichen Ordnungssystems wird angestrebt. Dabei ist die Anwendung von Gewalt und Zwang im Extremismus ein legitimes Mittel zur Zielerreichung.“ (ebd.:21)

Ungeachtet der unterschiedlichen Ausprägungen extremistischer Strömungen können laut Verena Fabris, der Leiterin der Beratungstelle Extremismus in Österreich, bei allen bestimmte Gemeinsamkeiten festgestellt werden. Diese wären ein Absolutheitsanspruch, Dogmatismus, Freund-Feind-Schema, Verschwörungstheorien und Fanatismus (vgl. Backes 1989: 298f; zit. in Fabris 2018: 4). Diese Aspekte können sowohl in der Ideologie rechtsextremer Gruppeierungen, als auch in ihrem eigentlich deklarierten Feindbild, den islamistischen Extremist*innen, beobachtet werden, wobei sie sich inhaltlich nur in der Benennung des Pendants unterscheiden.

Im öffentlichen Diskurs besteht die Neigung Extremismus mit gesellschaftlichen Rändern zu verknüpfen, der für eine Mehrheit gar nicht tragbar ist. Fabris konstatiert allerdings, dass diese Herangehensweise Gefahren birgt.

„Wenn Extremismus aber ausschließlich als ein Phänomen des Randes betrachtet wird, läuft man Gefahr den Extremismus der Mitte und insbesondere auch jenen der Eliten auszublenden. Ideologien der Ungleichheit und Einstellungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit existieren in allen Gesellschaftsgruppen.“ (ebd.:4)

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Prozess der Radikalisierung, welcher isoliert betrachtet keine strafrechtlich relevante, dafür aber eine gesellschaftlich hoch signifikante Komponente beinhaltet, strikt vom gewaltbereiten und gewaltausübenden Extremismus zu unterscheiden ist. Die Ursachen für die Radikalisierung sind von Fall zu Fall und von Person zu Person unterschiedlich und eine verallgemeinernde Zugangsweise wäre in höchstem Maße unprofessionell und dem eigentlichen Vorhaben der Prävention und Deradikalisierung abträglich. Eine wichtige Erkenntnis, die im weiteren Verlauf der Arbeit auch detaillierter ausgeführt wird, ist die Annahme, dass sich Extremismen gegenseitig bestärken und voneinander ihre Legitimation beziehen. Der Extremismus der Mehrheits- oder Dominanzgesellschaft ist in diesem Zusammenhang von besonders hoher Bedeutung.

4.4 Prävention und Deradikalisierung

Bei einem so vielschichtigen und vor allem medial und politisch so beladenen Phänomen ist es natürlich nicht nur sinnvoll, sondern beinahe geboten, präventive Maßnahmen zu setzen, die sowohl zielgerichtet als auch verhältnismäßig sind. In den vergangenen Jahren wurden unterschiedliche Interventionen von politischen Kräften gesetzt, die in besonderem Maße Muslim*innen zum Ziel hatten (vgl. Ebner 2018:48-49). Viele davon, wie zum Beispiel mehrfache Anläufe des Kopftuchverbots oder das durchgesetzte Burkaverbot, wurden mit dem Ziel der Bekämpfung und der Zerschlagung des „politischen Islam“, wobei vonseiten der Politik keine konkrete Definition des geliefert werden konnte, begründet.

Diese Interventionen hatten viel mehr den gegenteiligen Effekt und bestätigten die Narrative extremistischer Gruppierungen, dass der „Westen gegen den Islam“ (ebd.:48) vorgeht und die Muslim*innen zu Bürger*innen zweiter Klasse degradiert werden. Diese Exklusionsmaßnahmen treffen also in erster Linie Menschen, die einer extremistischen Ideologie eigentlich nichts abgewinnen können, jedoch durch ein Diskriminierungsgefühl die Narrative der radikalierenden Akteur*innen nun leichter annehmen können.

Seinen ethymologischen Ursprung hat Prävention im Lateinischen und bedeutet Vorbeugung. Es beinhaltet also alle Maßnahmen, die dazu beitragen, dass ein bestimmtes Phänomen, wie zum Beispiel Extremismus, nicht eintritt. Der

deutsche Soziologe Bröckling sieht in der Prävention die reglementierende Komponente, mit der Staaten oder Regierungen ausgestattet sind, um ihre Vorstellungen für die Gesellschaft umzusetzen. Aus einer rechtswissenschaftlichen Perspektive findet man Definitionsversuche wie den in einem Abschlussbericht der Kommission für Rechtsextremismus, der wie folgt lautet:

„In der rechtswissenschaftlichen Diskussion wird Prävention zumeist als Kurzform für den spezielleren Begriff der Kriminalprävention verwendet, unter den Maßnahmen subsumiert werden, die der vorsorglichen Abwendung delinquenter Handlungen oder Aktivitäten dienen.“ (Kommission Rechtsextremismus 2001:64)

Aus einem pädagogischen Blickwinkel wird Prävention grundsätzlich in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention eingeteilt (vgl. Reicher. 2015:245-246).

Unter primärer Prävention versteht man weitgehend die Vermittlung von Werten und Normen, die zur Stärkung des sozialen Gefüges einer Gesellschaft beitragen sollen, ohne sich dabei an eine spezielle Gruppe zu richten. Auf dieser Ebene ist jedes Gesellschaftsmitglied, vor allem Institutionen wie Schulen, beteiligt. Sekundäre Prävention unterscheidet sich bezüglich des zuletzt erwähnten Punkts zur primären. Hierbei wird eine Zielgruppe identifiziert, um den gesellschaftlichen Normen und Wertvorstellungen widersprechenden Verhaltensweisen entgegenzuwirken. Tertiäre Prävention setzt bei Personengruppen an, die konkret gegen gesellschaftliche Normen verstoßen und sich nun damit ganz bewusst außerhalb derer positioniert haben, um sie im nächsten Schritt wieder in den Normen- und Wertekanon einzugliedern. In diesem Bereich spricht man auch von Deradikalisierung.

„Die auf den ersten Blick einfachste Betrachtungsweise der Deradikalisierung ist die als Umkehrung des Prozesses, durch den eine Person zum Extremisten wurde.“ (Neumann 2013:7)

Im internationalen Vergleich lässt das Angebot in Österreich einige Wünsche offen. In Deutschland wurde bereits seit Jahrzehnten konsequent an den extremistischen Einstellungen und Tendenzen in der Gesellschaft gearbeitet, wohingegen in Österreich erst seit 2014 mit der Beratungsstelle Extremismus eine vergleichbare Institution geschaffen war (vgl. Reicher 2015:246-247).

4.5 Mediale Radikalisierungsräume

Ein besonders herausforderndes Spezifikum in der Deradikalisierungsarbeit und der Extremismusprävention ist der digitale Raum, der von Akteur*innen extremistischer Ideologien auf überaus professionelle Art und Weise bespielt und von Vereinen und Institutionen, die diesen Entwicklungen entgegenwirken wollen, beinahe komplett vernachlässigt wurde. Der Politikwissenschaftler und Kultur- und Sozialanthropologe Thomas Schmidinger attestiert dem sogenannten Islamischen Staat beispielsweise eine „unvergleichbare

Professionalität im Umgang mit Medien“ (Illsinger 2018:33) und nennt dabei drei Praxisebenen:

Auf der ersten Ebene agiert die Gruppe mit eigenen Medien, die zum Teil höchstprofessionell hergestellt wurden. Mehrsprachige Medieninhalte verschiedener Formate sind eine ansprechende Methode, um die eigene Ideologie ständig zu reproduzieren und die Mitglieder dadurch weiter zu beeinflussen. Inhalte waren beispielsweise „Berichte aus Kampfhandlungen mit grausamen Bildern illustriert“ (ebd.:34).

Die zweite Ebene verbreitet dieselben Bilder und Videos unter „öffentlich agierenden Medienorganisationen“ (ebd.:34), die in die Berichterstattung einfließen. Da der Zugang zu qualitativ hochwertigem Bild- und Videomaterial aus diesen Gebieten kaum herzustellen ist, greifen die Medienhäuser auf die Veröffentlichungen der Extremist*innen zurück, was wiederum den Akteur*innen des IS in die Hände spielt, weil sie die Bilder verbreiten können, die sie nach ihren Vorstellungen inszenieren konnten.

Abschließend liefern sich Sympathisant*innen des IS auf den bekannten Kanälen der Sozialen Medien Inhalte verschiedenster Art zu. Soziale Medien wie Facebook, Instagram, WhatsApp, Twitter und Telegram sind dabei immer wieder abwechselnd benutzt worden (vgl. Ebner 2018:51). Das Angebot an diversen Chatapplikationen und Social-Media-Kanälen ist jedoch mittlerweile so vielfältig und damit auch unüberschaubar geworden, dass es kaum mehr möglich ist, alle zu lokalisieren und mitzulesen, wie es beispielsweise Julia Ebner während ihrer Recherche gemacht hat.

Die territorialen Verluste und militärischen Rückschläge des sogenannten Islamischen Staats haben auch deren Kommunikationswege stark beeinträchtigt, was zu einem Rückgang der medialen Präsenz geführt hat (vgl. Illsinger 2018:34-35).

Eine besondere Rolle hat die – vor allem in den Medien anzutreffende – Inszenierung des “islamischen Terrors”. Durch die Übermittlung des zum Teil wichtigsten Instruments extremistischer Gruppierungen – ihrer Narrative – sind Medien ein wichtiger Aspekt in der Agenda von Extremist*innen.

„Ein Machtkampf ist nichts anderes als ein Wettbewerb darum, wer die bessere Geschichte erzählt, weil die beste Geschichte die Massen mobilisieren und beherrschen kann.“ (Ebner 2018:45)

Diese Übertragung von Narrativen ist das Mittel, mit dem die Zielgruppen indoktriniert werden. Im Grunde ist dies ein neutraler Vorgang, den jeder Mensch mitgestaltet. Narrative können allerdings auch manipulativer Natur sein, wie sie sowohl von Rechtsextremist*innen, als auch islamistische Extremist*innen sehr gekonnt eingesetzt werden, um ihre Ideologie in der Mitte der Gesellschaft fest zu verankern. Damit diese eine gute Chance haben, sich zu verfestigen, nennt Ebner fünf „Zutaten“ (Ebner 2018:47), die sie erfüllen müssen, damit sie bei der Empfänger*innengruppe, die grundsätzlich die ganze Gesellschaft ist und sich letztendlich bei besonders vulnerablen Milieus ideologisch manifestiert, auf größtmögliche Akzeptanz und Begeisterung stößt.

Als erstes muss das Kriterium der Einfachheit erfüllt sein, bei der es schlicht darum geht, dass ein sogenanntes „Schwarz-Weiß“-Denken einsetzt, was in Bezug auf viele politische und gesellschaftliche Ereignisse einen wünschenswerten, komplexitätsreduzierenden Faktor hat. Diese „Zutat“ wird in großem Maße von Medien und unter ihnen besonders durch die Boulevardabteilung bereitgestellt. Durch diese simplen Erklärungsmuster erscheinen viele Narrative auch absolut schlüssig und in sich stimmig. Dies ist gleichzeitig das zweite Kriterium oder die zweite „Zutat“, wie Ebner sagt. Die Stimmigkeit. Hier geht es nicht bloß um die inhaltliche Übereinstimmung des Narrativs mit einer objektiv wahrnehmbaren Sachlage, sondern darüber hinaus um den Einklang zwischen Geschichte und Handlung. Wie bedrückend das Ausbleiben einer versprochenen Handlung sein kann, weiß jeder Mensch, der einmal zur Wahl gegangen ist.

Ein Beispiel eines solch einfachen und in sich stimmigen Narratives kann man beispielsweise im „Integrationsparadox“ von Alaadin El-Mafaalani finden. In seinem Buch diskutiert er die Funktionalität der offenen Gesellschaft und postuliert, dass Integration noch nie so weit fortgeschritten war, wie es zum heutigen Zeitpunkt der Fall ist. Die allgegenwärtig wahrnehmbaren Differenzen seien natürliche Auswirkungen der Bemühung aller Beteiligten, einen Platz am „Tisch“ (El-Mafaalani 2018:208) zu ergattern, der es den Teilnehmenden ermöglicht, bei gesellschaftlich relevanten Themen mitzubestimmen. Um weiter bei El-Mafaalanis Metapher zu bleiben, ist es klar, dass es nicht wirklich den Vorstellungen der Eliteentspricht, die den Tisch bis dato gänzlich für sich vereinnahmt hat, wenn sie den Platz teilen müssen. All das lässt El-Mafaalani zum Schluss kommen, dass es in dem Bestreben, eine offene und inklusive Gesellschaft zu etablieren, Reibungseffekte geben muss. Diese Reibungsflächen nutzen „Schließungsbewegungen“ (ebd:208) und modifizieren sie beispielsweise wie folgt.

„Das ist alles ein Riesendurcheinander, überall Konflikte, unsere Privilegien, unsere kulturelle Reinheit und unsere Identität sind in Gefahr. Wo liegt das Problem? In der Offenheit. Wer hat es so weit kommen lassen? Die Eliten! Sie haben uns den Schlamassel eingebrockt. Was ist zu tun? Wir müssen die Grenzen wieder hochziehen und zurück in die Vergangenheit, in der doch alles so gut war.“ (El-Mafaalani, Das Integrationsparadox 2018:209)

Ein erstaunliches Resultat dieser Komplexitätsreduktion ist die Universalität dieser Aussagen. Je nach Definition der zu exkludierenden Gruppe, könnte diese Bemerkung von einem islamistischen Extremisten oder aus dem Repertoire der rechtsextremistischen Szene stammen. Die Einen wünschen sich Abgrenzung in Bezug auf den Glauben, die Anderen fordern eine Trennung gegenüber Menschen mit Migrationserfahrung.

Die dritte Zutat ist laut Ebner die Empfänglichkeit für Klagen und Wünsche der Bevölkerung.

„Eine Zielgruppe anzusprechen, heißt, ihre Klagen und Wünsche ernstzunehmen [sic!]. Das Establishment ist zur leichten Zielscheibe für Kritik von den Rändern

des politischen Spektrums geworden, weil es genau das versäumt.“ (Ebner 2018:50)

Die etablierten politischen Kräfte, also das „Establishment“, konnten nicht ausreichend auf aktuelle Interessen ihrer Wähler*innen eingehen, woraufhin ein gewisser Teil der Bevölkerung sich im Sinne der ersten beiden Zutaten Vertreter*innen suchten, die sich gegen das Establishment positionierten, ihre Ideen einfach formulierten (Zutat 1) und dazu auch noch ihren Worten Taten folgen ließen (Zutat 2).

Die vierte Zutat ist Identifizierung. Eine „gute Geschichte“, ein gutes Narrativ beruht u.a. auf einem hohen Identifikationsgrad mit den darin enthaltenen Inhalten. Sie müssen an Emotionen appellieren, die „Sympathie mit einem Protagonisten“ (ebd.:51) hervorrufen soll. Ebner erwähnt hier die sogenannten „Archetypen“, die auf unterschiedlichen, als positiv oder negativ empfundenen Emotionen basieren und diese verkörpern, wie zum Beispiel den Archetyp des Unschuldigen, des Helden oder des Rebellen. Unter islamistischen Extremist*innen wird beispielsweise als positiver Archetyp der „Märtyrer“, als ein heroischer und selbstloser Charakter, reproduziert und der „Kreuzfahrer“ als Symbol der Unterdrückung und Brutalität im negativen Kontext gesehen. In der rechtsextremen Szene sind das die „rückständigen Muslime“ und das „unschuldige weiße Mädchen“ (ebd.:51).

Die letzte Zutat der mitreißenden Geschichte basiert laut Ebner auf dem Wunsch, den „Konflikt zwischen Protagonisten und Antagonisten zu lösen“ (ebd.:52). Eine weitere Gemeinsamkeit der beiden Gruppen liegt in der beidseitigen Auffassung, dass eine Lösung des Konfliktes nur absoluten Charakter haben kann und Kompromisse in dieser Konstellation keinen Sinn ergeben.

Diese fünf Kriterien oder Zutaten lassen sich in vielen Narrativen islamistischer und rechtsextremer Gruppierungen wiederfinden und verhelfen ihnen zu großen Erfolgen in der Verbreitung ihrer Ideologie und in der Akquirierung neuer Mitglieder.

Abschließend lässt sich sagen, dass das Radikalisierungspotential durch den Einsatz digitaler Medien erwiesenermaßen hoch ist. Grundsätzlich gibt es zum jetzigen Zeitpunkt zwei Denkweisen in der Erarbeitung von Gegenmaßnahmen. Bei der einen handelt es sich um die Einschränkung der Internetfreiheit, die u.a. aus demokratiepolitischen Gesichtspunkten durchaus problematisch zu betrachten ist, um potentiellen Abnehmer*innen extremistischen Ideologien den Zugang zu erschweren. Die Alternative dazu ist es, den medialen Raum selbst zu bespielen und adäquate alternative Narrative in einem ansprechenden Format für die betroffenen Zielgruppen anzubieten.

Eine konkrete Idee, die eigentlich zwischen den beiden Zugängen anzusiedeln ist, wäre die Forderung nach mehr finanziellen Mitteln, um Sprach- und Bilderkennungssoftware (vgl. Kallis et al. 2018:83) weiterzuentwickeln, die zielgerichteter als bisher verhetzende Kommentare und Beiträge auf Social Media erkennen und es damit den Betreiber*innen der Kanäle leichter machen, diese zu löschen und deren Verfasser*innen - sofern sich reale Personen hinter

den Profilen befinden - aufzuspüren. Bei einer entsprechend guten Software, die verlässliche Suchergebnisse liefern kann, wäre dies ein Weg, „Hatespeech“ im Internet zu lokalisieren, ohne die Freiheit der übrigen User zu beschneiden. Es gibt allerdings auch andere Formen der Kontrolle, die von der breiten Masse auch hier in Österreich nicht erwünscht ist. Das bekannteste Beispiel ist der 2018 diskutierte „Bundestrojaner“ (Lindorfer / Vortisch. o.A.), bei dem es nach einer richterlichen Bewilligung, die auf einem konkreten Bedacht beruht, möglich sein sollte, die Verlaufsprotokolle von Chats und Skypegespräche beispielsweise zu überwachen. Die Angst der Bevölkerung vor Willkür seitens des Staates und daraus resultierenden Schwierigkeiten für Menschen, die gesellschaftliche Zustände auch kritisch kommentieren, ist dabei ein entscheidender Faktor, wenn man sich z.B. die Fälle ansieht, bei denen Personen aufgrund vermeintlicher Nähe zu terroristischen Organisationen inhaftiert wurden. Eine weitere Herausforderung wird es sein, den Markt an Vernetzungsmöglichkeiten im Blick zu behalten. Besonders im Bereich der Messaging-Apps wird laufend neues Material produziert, für das vor allem auch mit ihren Verschlüsselungsfunktionen geworben wird. Nachdem WhatsApp beispielsweise relativ bald viel zu anfällig für Kontrollen war, wichen extremistische Gruppen zunehmend auf Dienste aus, die mit einer erhöhten Sicherheit warben, wie zum Beispiel die App „Telegram“. Auf lange Sicht gewährt keines der Programme ernsthafte Sicherheit vor übergeordneter Kontrolle, was auch zur Folge hat, dass sich die Akteur*innen ständig auf der Suche nach neuen Diensten befinden.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Markt so schnelllebig und die Einschränkung von Internetfreiheiten eine gesellschaftlich und politisch problematische Angelegenheit ist, wird das Mittel der Wahl wohl sein, Gegen- oder Alternativangebote zu produzieren, diese im Sinne primärer und sekundärer Prävention zu verwenden und nicht erst an die Betroffenen zu treten, wenn problematische und gesellschaftsverachtende Haltungen internalisiert sind.

4.6 Extremismus bei Frauen

In der Diskussion um Radikalisierung und Extremismus gibt es mittlerweile einige Überzeugungen und Ansichten, die dermaßen geläufig sind, dass sie kaum mehr hinterfragt werden. Dies trifft zu einem großen Teil auf die Rolle von Frauen im Diskurs zu. Ihnen wird in der Regel die Rolle der verliebten Gefährtin eines „starken“ Mannes zugestanden, deren Zweck es ist, ihn, den „starken Mann“, bei Laune zu halten (vgl. Fabris / Kraitt 2016:28-29).

Für Fabris und Kraitt ist dies einer der drei zentralen Kritikpunkte am momentanen Diskurs zu den Themen Extremismus und Radikalisierung. Das erste ist, dass Radikalität per se etwas Negatives ist. Zweitens ist Radikalität, sofern es als Problem verstanden wird, ein dezidiert muslimisches Problem und als drittes folgt die Marginalisierung der Frauen, was zu solchen Vorstellungen, wie der der verliebten Gefährtin, führt.

Zunächst soll an dieser Stelle die Annahme der grundsätzlichen Negativität von Radikalität entkräftet werden. Speziell im Kampf um die Rechte von Minderheiten und benachteiligten Gruppen in der Gesellschaft, wie zum Beispiel von der afroamerikanischen Bürgerrechtsbewegung oder der Bewegung der marxistischen Feministinnen, wurden die Akteur*innen als Radikale und durchaus auch als Extremist*innen bezeichnet. Solche Bewegungen bildeten jedoch den Grundstein vieler demokratischer Grundrechte, die wir in der heutigen Zeit als selbstverständlich ansehen und brachten eine Korrektur zahlreicher ungerechter Machtverhältnisse hervor.

Eine wesensimmanente Eigenschaft aller extremistischer Gruppierungen ist u.a. ein vormodernes Geschlechterverständnis (vgl. ebd.:28-29). Wobei hier bei der rechtsextremen bis hin zu rechtspopulistischen Szene Unterschiede festzustellen sind. Unter den rechtspopulistischen Gruppierungen hat sich mittlerweile eine gewisse Akzeptanz gegenüber der LGBT-Gemeinde eingestellt, die wiederum reflexartig wieder zum Angriffsargument gegen muslimische Migrant*innen benutzt wird, weil diese vermeintlich andere Ansichten vertreten (vgl. Mayer/ Šori/ Sauer/ Ajanovic 2018:269-286).

Dieses Narrativ der bedrohten und unterdrückten muslimischen Frau, oder auf der anderen Seite der bedrohten westlichen nicht-muslimischen Frau haben einige von ihnen Seiten dazu bewegt, mehr politische Partizipation zu praktizieren (vgl. Fabris / Kraitt 2016.:28-29) und ihre Interessen durchzusetzen. Eines der bekanntesten Beispiele ist die verurteilte, rechtsextreme Terroristin Beate Zschäpe, die aufgrund ihrer Beteiligung am NSU-Netzwerk in Deutschland und

Im Zuge dessen an mehrfachen Morden zu lebenslanger Haft verurteilt wurde. Hier zeichnet sich ein Beispiel einer aktiven weiblichen Radikalisierung ab, die sich aufgrund einer subjektiv empfundenen Schiefelage, der Bedrohung durch muslimische Männer, welche durch rechtsradikale Narrative genährt wurde, in einen gewaltbereiten Extremismus übergang. In rechtsextremen Kreisen sind die Narrative der aggressiven und frauenfeindlichen Muslime schon seit langer Zeit ein Hauptargument für die feindlich gestimmten Haltungen. Im Fall Zschäpe und der NSU nahm dieser ihrer Auffassung nach notwendige Widerstand gewaltvolle Auswüchse. Zschäpe war in diesem Fall keine Gehilfin eines „starken Mannes“, sondern eine überzeugte Extremistin, die aus ihren eigenen politischen Motiven bei der Vorbereitung und Durchführung von Morden mitwirkte.

Ein anderes Motiv, das Frauen dazu bewegt, sich einer extremistischen Gruppierung anzuschließen, ist der Wunsch nach „Schwesternschaft und Identität“ und einer bedeutungsvollen Aufgabe, die ihnen durch die Strukturen und die Narrative extremistischer Gruppierungen zugesichert werden.

„This search for meaning, sisterhood, and identity is a key driving factor for women to travel.“(Carolyn, Bradford & Frenett 2015:13)

Diskriminierung ist ein wichtiger Faktor im Radikalisierungsprozess. Frauen sind in dieser Hinsicht auf mehreren Ebenen betroffen, da in ihrem Fall der Sexismus eine zusätzliche Komponente diskriminierender Äußerungen und Handlungen mit sich zieht. Wird ein muslimischer Mann aufgrund seiner muslimischen Identität diskriminiert, wird bei einer muslimischen Frau abgesehen von antimuslimischen Statements auch mit sexistischen Parolen um sich geworfen, die somit auf dieser Ebene doppelten Schaden anrichten. Letztendlich muss festgehalten werden, dass eine Reduktion von Extremistinnen auf die „verliebten Mädchen und Frauen“ ein besonderes Gefahrenpotenzial birgt. Geht man rein von diesem Motiv aus, so wird man in der Konzeptionierung von Präventionsmaßnahmen ein Angebot schaffen, das dem ganzheitlichen Bedarf der weiblichen Empfängerinnen extremistischer Narrative nicht entspricht. Natürlich können romantische Gefühle ein großes Motiv sein, jedoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass in allen von Diskriminierung betroffenen Milieus Frauen zusätzlich mit sexistischen Einstellungen zu kämpfen haben. Mädchen und Frauen haben ebenso wie Buben und Männer den Wunsch nach Anerkennung und Selbstwirksamkeit. Sie dürfen in der Präventionsarbeit nicht auf der Strecke bleiben und müssen in ihren speziellen Bedürfnissen wahrgenommen werden.

4.7 Jugendlicher Extremismus

Die Adoleszenz ist als Zeit der Identitätssuche bekannt. Da Jugendlichen, nicht zu Unrecht, nachgesagt wird, dass sie sich während ihrer adoleszenten Zeit auf eben dieser Suche nach ihrer eigenen Identität im besonderen Maße als Zielgruppe von Extremist*innen eignen.

Charakteristika der Jugendzeit sind u.a. die rebellische Auflehnung gegen bestehende Strukturen auf Mikro-, Meso- und Makroebene. Subjektive Ungerechtigkeiten werden besonders stark wahrgenommen und ein Mangel an Selbstwirksamkeit aufgrund von verschiedenen Abhängigkeiten, zum Beispiel finanzieller Art, verstärkt Frustration und Wut. Mit dieser Gemengelage an intensiven Gefühlen müssen sich die Jugendlichen beschäftigen und einen geeigneten Kanal finden, um ihren Emotionen Ausdruck zu verleihen. In dem Bestreben, eine eigenständige Persönlichkeit zu entwickeln, ist der Wunsch nach einer Abgrenzung hin zur Elterngeneration durchaus plausibel.

In besonderem Maße wirksam wird eine Abgrenzung, wenn sie mit Provokationen unterstrichen werden kann, da sie in den seltensten Fällen zu Annäherung führt. Viel wahrscheinlicher ist es, dass die Entfernung zwischen den Provokateur*innen, den Jugendlichen, und den Provozierten, den Erwachsenen, den Eltern, dem Establishment und so weiter, größer wird und die Abgrenzung dadurch noch deutlicher. Das Provokationspotenzial von Jugendbewegungen ist in der Geschichte gut dokumentiert. Häufig gewählte Ausdrucksformen der Revolte sind Kleidungsstile, Rauschmittelkonsum oder eine bestimmte Art von Musik, wie Rock, Metal oder aber auch Gangster Rap,

wodurch dann auch noch die Kritik an bestehenden Strukturen verbalisiert werden kann.

So wie aber der Generationenwechsel vollzogen wurde und die bisherigen Tabus der Elterngenerationen eigentlich kaum noch welche waren, mussten sich Jugendliche neue Tabus suchen, um durch das Brechenselbiger in der Wut der „Dominanzkultur“ (Rommelspacher 2006:132) Selbstwirksamkeit zu erkennen. Durch das Hervorrufen gesellschaftlicher Empörung erfahren sie, dass sie etwas bewirken können, erfahren sie Selbstwirksamkeit.

Diese Tabus wurden in einer „Provokation der kollektiven Askese“ (El-Mafaalani2017:77-90) verkörpert. Der Verzicht - und bis zu einem gewissen Grad auch die Verurteilung - der gängigen Praktiken der Dominanzkultur, wie das Trinken von Alkohol oder freizügigere Kleidung, waren die Punkfrisuren und Tattoos dieser Jugendkultur. Durch diese Entsagung von der „entfesselten Spaßgesellschaft“ (ebd.:77-90) erfahren die Jugendlichen einerseits Lob aus inneren Kreisen und regen aber andererseits die Mehrheitsgesellschaft dadurch auf.

Eine unter Jugendlichen sehr verbreitete Einstellung ist eine sehr skeptische Haltung gegenüber Medien. Dies wundert nicht, sofern man Studien wie die kürzlich erschienene der University of Alabama kennt. Darin heißt es: „Across the whole sample, attacks receive 357% more coverage on average when the perpetrator is Muslim.“ (Kearns/ Betus/ Lemieux 2018:21)

Und das, obwohl die Zahl der Angriffe rechtsextremer Akteur*innen zwischen 2008 und 2016 im Vergleich zu islamistischen doppelt so hoch waren, wie ein Bericht kürzlich im Guardian zu verstehen gab, welcher sich auf die „Global Terrorism Database“ stützte (vgl. Chalabi. o.A.).

Dazu kommt die Erkenntnis, die durch mehrere Studien mittlerweile belegt ist, dass im Jugendalter besonders viele Medien konsumiert werden (Inan 2017:103-121). Sammelt man nun die einzelnen Bruchstücke dieser komplizierten Gemengelage ein, zeichnet sich ein Bild einer vulnerablen Gruppe in der Gesellschaft, die darum bemüht ist, sich gegenüber einer Dominanzkultur abzugrenzen, welche in diesem Fall versucht, systematisch Minderheiten in einem schlechteren Licht darzustellen, als es ohnehin der Fall ist. Retrospektiv betrachtet wäre es verwunderlich, wenn die Jugendlichen keine Trotzreaktionen zeigen würden, da es ihrem bisherigen Verhaltensmuster entspricht.

4.8 Feldspezifische Herausforderung für die Inklusion

Bei der Unterstützung extremistischer Gruppierungen handelt es sich um eine Straftat, die eine Haftstrafe nach sich zieht. Zu Recht kann an dieser Stelle gefragt werden, ob es denn nicht frühzeitige Anzeichen gibt, die auf eine solche Haltung hindeuten könnten. Hier wird es bereits komplexer. Der österreichische Gesetzgeber sieht in diesen Fällen einen frühestmöglichen Eingriff vor, wie

auch im Bericht des Bundesnetzwerks für Prävention und Deradikalisierung erklärt wird.

„Im europäischen Vergleich zeigt die österreichische Rechtslage und Judikatur eine relativ strenge Handhabe im Umgang mit Personen, die wegen (versuchter) Begehung von Delikten im Zusammenhang mit Extremismus und Terrorismus in Haft genommen werden.“ (Bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung 2018:26)

Bereits eine vermeintliche Vorbereitung eines terroristischen Akts ist unter Strafe zu stellen. Dazu zählt bereits eine Reise in das damalige IS-Hoheitsgebiet oder unter Umständen auch das Weiterleiten eines Propagandavideos. Der frühe Zugriff durch die Justiz verunmöglicht eine ausgiebige Auseinandersetzung mit den Personen, denen diese Straftaten zur Last gelegt werden. Unter strikten Auflagen ist der Kontakt in Justizanstalten möglich, die jedoch aufgrund verschiedener Aspekte kein ideales Umfeld für den Lern- und Reflexionsprozess von radikalisierten oder fanatisierten Menschen darstellen.

Abgesehen von den strukturellen gibt es auch eine Reihe von inhaltlichen Herausforderungen, denen sich Praktiker*innen in diesem Bereich stellen müssen. Wie auch aus den Interviews mit den Klient*innen hervorgegangen ist, gehen Jugendliche mit Menschen, die nicht unmittelbar in der Gruppe der ideologisch Gleichgesinnten anzutreffen sind, behutsam um. Die Radikalisierung ist also als Prozess zu verstehen, der aber nicht selten bewusst von Jugendlichen vor deren Erziehungsberechtigten beispielsweise geheim gehalten wird. Anspielungen in diese Richtung können wiederum aufgrund der hohen Alarmbereitschaft, man könnte an dieser Stelle auch von einem leicht ausgeprägten Alarmismus sprechen, lebensverändernde und traumatische Erlebnisse für die Jugendlichen bedeuten, wie zum Beispiel einen Haftaufenthalt.

Hier wird es aller Voraussicht nach noch einige Zeit dauern, bis sich einige der betroffenen Klient*innen wieder in Freiheit befinden und wahrscheinlich noch länger, bis sie in diesem Diskurs sprechmächtig werden, da die Bedrohung durch ehemalige Gleichgesinnte noch sehr real ist. Eigenverantwortlich und öffentlich Position zu beziehen und aktiv gegen die Ideologie vorzugehen setzt enormen Mut und Willen voraus, der vor allem nach einigen traumatischen Erlebnissen nicht einfach aufzubringen ist. Annäherung an einen wirklich inklusiven Ansatz, der den exkludierten Menschen einen Raum verleiht, um autonom und uneingeschränkt über ihre eigenen Erfahrungen und Lebenswelten zu sprechen, gibt es bis dato in sehr geringem Ausmaß. Das ist einerseits dem Umstand zuzuschreiben, dass es sich hierbei um einen kriminellen Tatbestand handelt und andererseits sind die Netzwerke innerhalb der extremistischen Gruppierungen noch so aktiv, dass nur wenige die Überwindung aufbringen, die es benötigt um eigenständig über die Problematik – in welcher Art auch immer – zu berichten.

5 Handlungsfeld Flucht

Judith Halmetschlager

In diesem Kapitel wird erklärt, warum sich die Autorin für das Handlungsfeld Flucht entschieden hat. Des Weiteren werden Zahlen und Fakten der Fluchtbewegung im Jahr 2015 angeführt. Relevante Themen, wie die Grundversorgung und das Asylverfahren in Österreich, werden jeweils kurz erläutert. Die Verfasserin hat zentrale Begriffe in diesem Handlungsfeld definiert und diskutiert. Ein Unterkapitel beschäftigt sich mit den Hauptherkunftsorten der Geflüchteten. Ein kurzer Exkurs thematisiert den syrischen Bürgerkrieg und die daraus folgenden Fluchtgründe. Die zentrale Bedeutung der ehrenamtlichen Hilfe wird hervorgehoben. Die Autorin hat die Achtsamkeit beim empirischen Forschen zum Thema Flucht erkannt. Es wurde des Weiteren ausgearbeitet, welche Rolle und welchen Einfluss die Medien in Bezug auf die Darstellung von Geflüchteten haben. Bezugnehmend auf diese Zielgruppe werden Chancen und Herausforderungen (auch hinsichtlich der Integration) für die Soziale Arbeit diskutiert. Zum Ende des Kapitels wird Flucht im Kontext von Trauma bearbeitet.

5.1 Motivation für das Handlungsfeld der Flucht

Inklusion wird meistens im Zusammenhang von Menschen mit Behinderung verwendet. Die Autorin findet die Idee spannend, sie auf andere Personengruppen auszuweiten. Diese Masterarbeit ist ein aktiver Beitrag zur Weiterentwicklung der Vermittlungsarbeit, weil Betroffene selbst als Expert*innen in eigener Sache gesehen und gehört werden.

Aufgrund der im Jahr 2015 sehr rasch angestiegenen Flüchtlingszahl und dem somit immer präsenteren Thema „Flucht“ hat sich die Verfasserin der Masterthese entschieden, sich selbst einen Eindruck von den Menschen zu machen, die in den Medien meist nur in negativer Form bzw. in Problemkontexten erwähnt werden. Deshalb wählte sie für ihre Bachelorarbeit ein Projekt, das sich unmittelbar mit Menschen mit Fluchthintergrund beschäftigte – in diesem Fall waren das Kinder im Grundschulalter, die in einer Flüchtlingsunterkunft in Wien wohnten und unterrichtet wurden.

Das Praktikum in dieser Flüchtlingsunterkunft und das Verfassen ihrer Bachelorarbeit zu diesem Thema motivierten die Autorin, weiterhin in diesem Bereich ehrenamtlich tätig zu sein. Sie half in einer Flüchtlingsunterkunft in der Nähe ihres Wohnortes bei der Essensausgabe mit und konnte direkten Kontakt zu geflüchteten Menschen haben.

Privat setzte sich die Autorin der Masterthese als Pfarrgemeinderätin für die Betreuung von zwei syrischen Familien in ihrer Pfarrgemeinde ein. Sie

besuchte diese syrischen Familien zwei Mal wöchentlich und lernte sie immer besser kennen. Sie sah einerseits große Erfolge, erkannte aber auch die zahlreichen Barrieren und Hindernisse, auf die die Familie traf: Wohnungssuche, Probleme bzw. Missverständnisse mit der Schule und dem Kindergarten und das lange Warten auf den Asylbescheid.

Die Verfasserin ist überzeugt, dass diese praktischen Erfahrungen und die zahlreichen persönlichen Begegnungen für die Gestaltung der Masterarbeit ein wertvoller Beitrag waren. Einige der betreuten Personen waren später die Interviewpartner*innen für diese Arbeit. Betroffene sollen verstärkt als Expert*innen wertgeschätzt und die Lehre miteinbezogen werden, denn Erfahrungen aus erster Hand werden in der Sozialen Arbeit zu wenig genützt.

Zusätzlich sieht die Autorin das Masterprojekt als Chance, einen Beitrag zur Gestaltung und Umsetzung eines Konzeptes an der FH St. Pölten zu leisten. Die Verfasserin sieht es als sehr positiv, dass sich das Bild des*r „hilfsbedürftigen“ Klient*innen hin zu selbstbestimmte Selbstvertreter*innen bzw. Expert*innen in eigener Sache entwickelt. Ihnen wird zugestanden, dass sie selbst am besten über die Situation in Österreich Bescheid wissen und die Soziale Arbeit ihre Expertise benötigt, um sich weiterzuentwickeln.

5.2 Zahlen und Fakten der Fluchtbewegung im Jahr 2015

Grundsätzlich unterscheidet man bei geflüchteten Menschen zwischen Migrant*innen im Allgemeinen und Asylbewerber*innen im Besonderen. Offiziellen Berechnungen zufolge hat im Jahr 2015 eine Million geflüchteter Menschen die Grenzen der EU überschritten, was einen Anteil von 0,2% der Gesamtbevölkerung bedeutet. Die Zahlen aus dem Jahr 2015 zeigen, dass in den insgesamt 28 Mitgliedsstaaten der EU rund 626 000 Asylanträge gestellt wurden. Der beliebteste Zielstaat war mit 30,6% aller Anträge Deutschland. Gefolgt von Schweden und Italien. Auch Ungarn, die Niederlande und Österreich waren in diesem Jahr lukrative Zielländer für geflüchtete Menschen. 80% der Asylbewerber*innen waren jünger als 35 Jahre. Die überwiegende Mehrzahl (73%) war männlich und auch die Gruppe der Minderjährigen war mit 26% relativ hoch (vgl. Luft 2016:22-25).

5.3 Klärung der Begrifflichkeiten

Flucht erfolgt unter Zwang sowie unter Anwendung oder Androhung von Gewalt. Zu unterscheiden ist dabei direkter (durch Waffengewalt oder andere physische Übergriffe) und indirekter Zwang. Die letztere Variante beschreibt Menschen, die fliehen, da sie Gewalt und stark verschlechternde Lebensbedingungen befürchten. Die Fluchtwege sind oft mit großen Gefahren für Leib und Leben verbunden und führen meist durch verschiedene Staaten (vgl. Ther 2017:17). Egal wie erzwungen eine Flucht sein mag, es braucht immer noch das Moment der Entscheidung zur Flucht, die von einer Familie

bzw. einem Individuum getroffen wird. Es gibt Menschen, die sich gegen eine Flucht entscheiden (vgl. Binder / Fartacek 2017:127).

Unter Asylwerber*innen versteht man Menschen, die um Asyl, also um Aufnahme und Schutz vor Verfolgung ansuchen. Ihr Asylverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Bei positiver Erledigung des Asylantrages werden sie zu Asylberechtigten, die dauerhaft in Österreich bleiben können und Österreicher*innen weitgehend gleichgestellt sind (vgl. BFA o.A.). Oft ist der Übergang in den Status „Asylberechtigter“ durch einige Herausforderungen geprägt: Wohnraum und Arbeitsplatz bzw. Schulplätze finden, finanzielle Ansprüche regeln, Deutschkurs organisieren, Deutsch lernen, also den Weg in ein selbstständiges Leben finden (vgl. Binder/ Fartacek 2017:129-131).

Wird der Asylantrag mangels triftiger Gründe abgewiesen und es ist trotzdem Leben oder Gesundheit des Betroffenen im Herkunftsstaat in Gefahr, erhält diese bzw. dieser subsidiären Schutz, was eine Abschiebung vorerst verhindert (vgl. BFA o.A.).

Bis 2015 war es üblich, Geflüchtete als „Flüchtlinge“ zu bezeichnen. Der öffentliche Sprachgebrauch änderte sich jedoch im Zuge der Fluchtzuwanderungen seit 2015. Der Begriff „Geflüchtete“ wurde bevorzugt verwendet, denn im Wort „Flüchtling“ schwingt das Gefühl der Abhängigkeit, Hilflosigkeit und Passivität mit. Der Terminus „Geflüchtete“ wird mit dem auf die Vergangenheit bezogenen Partizip Perfekt „geflüchtet“ verbunden. Es wird somit versucht zu fassen, dass es sich um Menschen handelt, die nicht auf den Fakt des Flüchtens reduziert werden können (vgl. Behrens 2017:13-15).

„Laut Genfer Flüchtlingskonvention sind Personen Flüchtlinge, die sich aus wohl begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen oder sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb ihres Herkunftsstaates befinden und den Schutz des Herkunftsstaates nicht in Anspruch nehmen können oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen wollen.“ (BFA o.A.).

Geflüchtete Menschen stellen innerhalb aller Migrant*innen eine Untergruppe dar, die einen unsicheren Aufenthaltsstatus haben und Einschränkungen in vielen Lebensbereichen (Wahl des Wohnortes, Recht auf Integrationsmaßnahmen) akzeptieren müssen (vgl. Schirilla 2016:26).

Die Zuschreibung „Flüchtling“ lässt einen gewissen Definitionsspielraum im Asylverfahren offen. So kommt es im juristischen und medialen Bereich oft zur Frage, ob eine Flucht berechtigt oder unberechtigt war. Sogenannten „Wirtschaftsflüchtlingen“ wird ihre Fluchtentscheidung aus ökonomischen Gründen als missbräuchlich, falsch und illegitim ausgelegt. Auch die Genfer Flüchtlingskonvention legt ihren Schwerpunkt tatsächlich auf politische Verfolgung. Sie lässt wirtschaftliche Überlebensfragen, umweltrelevante Lebensgrundlagen oder genderspezifische Diskriminierungen meist unberücksichtigt. Da sie 1954 in Kraft getreten ist, wird seitens der Wissenschaft und der Politik eine Neuformulierung in Richtung einer Berücksichtigung aller Fakten gefordert (vgl. Binder/ Fartacek 2017:128-130).

5.4 Grundversorgung in Österreich

Das Recht auf Grundversorgung haben in Österreich all jene Menschen, die als hilfs- und schutzbedürftig gelten und ihren Lebensbedarf nicht ausreichend aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln decken können. Dazu zählen auch Asylwerber*innen, subsidiär Schutzberechtigte und Asylberechtigte. Die Leistungen der Grundversorgung beinhalten geeignete Unterbringung, adäquate Verpflegung, ein monatliches Taschengeld, notwendige Bekleidung, medizinische Versorgung und soziale Betreuung (vgl. Grundversorgungsinfo o.A.). Die gesetzliche Lage der Grundversorgung ist in den neun österreichischen Bundesländern unterschiedlich (vgl. Rabel o.A.).

Asylwerber*innen bleiben in Österreich bis zur formellen Anerkennung des Flüchtlingsstatus durch die zuständigen Behörden wesentliche Rechte untersagt. Ihnen wird kaum ein realistischer Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht und sie sind in einigen Bundesländern auch von einem Rechtsanspruch auf Sozialhilfe ausgenommen. Während des Asylverfahrens befindet sich der Asylwerber bzw. die Asylwerberin in einer besonders schwierigen Situation, in der eine verstärkte Abhängigkeit von Hilfe Anderer besteht. Da die Verfahren mehrere Jahre dauern können, würde ein effektiver Zugang zum Arbeitsmarkt eine sinnvolle Beschäftigung während der Wartezeit ermöglichen. Wenn keine staatliche Unterstützung zur Bestreitung des Lebensunterhalts gewährt wird und der Zugang zum Arbeitsmarkt versperrt bleibt, sind Asylwerber*innen von karitativen Zuwendungen nicht-staatlicher Organisationen abhängig. Sie können sich erst dann auf das Asylverfahren konzentrieren, wenn ihre Grundbedürfnisse befriedigt sind (vgl. Sperl 2004:48-50).

5.5 Asylverfahren in Österreich

Im Asylverfahren wird geprüft, ob Geflüchtete die Voraussetzungen für die Gewährung von internationalem Schutz auf Basis des österreichischen Asylrechts erfüllen. Aufgrund der komplexen, sich ständig ändernden Rechtslage ist es geflüchteten Menschen kaum möglich, selbstbestimmt in ihrem Verfahren zu agieren bzw. sich selbst zu vertreten (vgl. Binder/Fartacek 2017:168-170).

5.6 Hauptherkunftsorte von Geflüchteten

Zwei Gründe verursachen Fluchtbewegungen: Einerseits sind es intensive und verheerende Kriege, vor allem in den ärmsten Staaten der Welt. Andererseits ist die fortschreitende Klima-Katastrophe Auslöser für globale Völkerwanderungen. In den meisten Fällen treten beide Ursachen kombiniert auf (vgl. Schuhler 2016:21-23):

„Die Umweltkatastrophen verschärfen andere Ursachen wie Armut, Krieg, ethische Konflikte. (...) Doch verschärfen die Klimakatastrophen das Elend und die Kämpfe um knapper werdende Lebensgüter und heizen zudem die Konflikte und Kriege an.“ (Schuhler 2016:23)

In den letzten Jahren kamen die meisten Asylanträge von Geflüchteten aus Syrien, gefolgt von Afghanistan, dem Kosovo und Eritrea (vgl. Luft 2016:26).

5.7 Exkurs syrischer Bürgerkrieg – Fluchtgründe

Bei den geflohenen Menschen aus Syrien handelt es sich hauptsächlich um politische Flüchtlinge, da sie vor dem Gewaltregime von Baschar al-Assad geflohen sind. Zusätzlich müssen sich immer öfter religiöse Minderheiten vor dem gewalttätigen IS und vor anderen Milizen in Sicherheit bringen, die behaupten, im Namen bzw. im Sinne des Islams zu agieren. Es bleibt folglich offen, ob es sich um Flucht aus politischen oder religiösen Gründen handelt (vgl. Ther 2017:293):

„Zu Beginn des Bürgerkrieges standen politische Trennlinien und die Zustimmung bzw. Oppositionen gegen Assad im Vordergrund, im Verlauf der Jahre gewannen religiöse Beweggründe immer mehr an Gewicht. Der syrische Präsident gehört der Minderheit der Alewiten an, seine Gegner sind überwiegend Sunniten, unter denen (...) islamistische Gruppierungen immer stärkeren Zulauf erhalten.“ (ebd.:293)

5.8 Bedeutung der ehrenamtlichen Hilfe

Es ist unbestritten, dass es vor allem im Jahr 2015 die große Gruppe der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen war, die die kritische Situation entschärften und Europa ermöglichten, der Herausforderung dieser Fluchtbewegung gewachsen zu sein. Durch die Bereitschaft der ehrenamtlichen Helfer*innen, die eigenen sozialen Grenzen zu überwinden und sich in einen neuen, auch ihnen unbekanntem sozialen Raum einzubringen, begünstigte den Integrationsprozess. Als positive Begleiterscheinungen nennen die ehrenamtlichen Akteur*innen die Korrektur ihrer eigenen Vorurteile und das Erarbeiten von neuen Sichtweisen andere Kulturkreise betreffend. Studien zeigen, dass der größte Wert der ehrenamtlichen Unterstützung im Bereich der subjektiven seelisch- emotionalen Integration liegt. Die Bereitschaft, persönliche Beziehungen zu den geflüchteten Menschen aufzubauen, wirkte heilend auf die seelisch-belastenden Probleme der Vergangenheit und Gegenwart der Geflüchteten. Natürlich ist zusätzlich die kognitiv-kulturelle und strukturelle Integration dieser Menschen unverzichtbar, um ein reibungsloses Zusammenleben aller zu gewährleisten. Misun Han-Broich (2011) wagt sogar die These aufzustellen, dass Integration vor allem deshalb scheitert, weil man nicht genug Wert auf die Tatsache legt, dass geflüchtete Menschen ein neues

seelisches Gleichgewicht für ein erfülltes Leben brauchen (vgl. Han-Broich 2012:183-187).

5.9 Empirisches Forschen zum Thema Flucht

Entscheidet man sich für empirische Forschung zum sensiblen und emotionalen Thema Flucht, sollte man sich der großen Verantwortung bewusst sein, die man in jeder Phase des Prozesses hat. Das bedeutet, sensibel mit den Informationen umzugehen. Die Forschungs- oder Interviewsituationen sollten gut vorbereitet und die Ergebnisse nachbereitet werden. Die Interviewerin bzw. der Interviewer soll achtsam erkennen, inwiefern es für die interviewte Person möglich ist, über gewisse Themen zu sprechen. Auf Seiten der Forschenden ist zu hinterfragen, ob von den Interviewpartner*innen Gegenleistungen für das Gespräch erwartet werden (vgl. Binder / Fartacek 2017:130-132):

„Gerade wenn sich Personen in schwierigen Situationen befinden, selbst wenig Handlungsspielraum sehen, kann Hoffnung auf Hilfe durch den/die Forscher/in erwachsen. Es kann Wut und Verzweiflung auslösen, wenn letztlich auch die Forscher/innen keine Handlungsmacht haben und keinen oder nicht den erhofften Einfluss auf politische, juristische oder sonstige Entscheidungen nehmen können.“ (Binder/Fartacek 2017:131)

5.10 Repräsentation von Geflüchteten in den Medien

Flüchtlinge, oft ohne genauere Definition, ob es sich um Asylwerber*innen oder Asylberechtigte handelt, werden meist in Problemkontexten erwähnt: „Medien bedienen Stereotype, die mit Passivität, Armut, Sprachlosigkeit und Hilflosigkeit verbunden sind.“ (ebd.:140-141)

Berichte zeigen sie meist als verwarloste Menschen, die ärmlich und schmutzig gekleidet sind. Selten werden Geflüchtete als würdevolle Menschen beschrieben, die auch einen hohen Bildungsgrad aufweisen können. Diese unzulässige Homogenisierung provoziert die Vorstellung von Bedrohungsszenarien für die Gesellschaft (vgl. ebd.:141):

„Dies wird zusätzlich durch Texte gefördert, die Metaphern von Naturkatastrophen verwenden, um Fluchtbewegungen zu beschreiben: Flüchtlingsstrom, Flüchtlingswelle, Flüchtlingskatastrophe..., nicht vorhersehbar, nicht zu verhindern und sehr bedrohlich.“ (ebd.)

5.11 Sozialarbeit mit geflüchteten Menschen

Für geflüchtete Menschen, die noch keinen positiven Asylbescheid haben, bestehen wenige Integrationsmaßnahmen. „Flüchtlinge leben oft in weit abgelegenen Lagern, durften früher jahrelang nicht arbeiten, sollten keine Deutschkurse besuchen und wurden von der Bevölkerung getrennt gehalten.“

(Schirilla 2016:156) Die von Schirilla (2016) beschriebene Situation von geflüchteten Menschen ist bis zum heutigen Tag in vielen Ländern unverändert. Durch neue Diskurse und neue Ansätze einer „Willkommenskultur“, vor allem in Deutschland, ergeben sich große Chancen, aber auch Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Wenn geflüchtete Menschen ihre eigene Existenz nicht sichern können, ist die Gemeinde zuständig. Aufgrund der im Jahr 2015 sehr rasch ansteigenden Flüchtlingszahl erweiterten sich in der Sozialen Arbeit die Stellen in der Flüchtlingsarbeit. Die gesamte Gesellschaft mit all ihren Teilsystemen steht vor zahlreichen Herausforderungen: Kinder und Jugendliche müssen in das Bildungssystem integriert werden, Jugendliche und jungen Erwachsenen muss der Zugang zur beruflichen Bildung ermöglicht werden und Erwachsene sollen einen Arbeitsplatz finden. Folglich ist es notwendig, dass sich sowohl die Gemeinwesenarbeit, Elementarpädagogik, Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe als auch die Arbeitsförderung mit dem Flüchtlingsthema und den aktuellen Entwicklungen auseinandersetzen:

„Dies beinhaltet den Erwerb grundlegender Rechtskenntnisse zum aufenthaltsrechtlichen und sozialrechtlichen Status von Flüchtlingen und von Unterstützungsmöglichkeiten, Wissen über Traumatisierung, Möglichkeiten von sozialraumorientierter Arbeit und oft auch Prävention von Rechtsextremismus.“
(Schirilla 2016:159)

Neben dem Wissen über Flucht und Asyl ist ein sozialraumorientiertes Arbeiten wichtig, um die räumliche Segregation von Flüchtlingen inklusive ihrer Stigmatisierungen als spezielle Gruppe zu verhindern. Zusätzliche ist eine Vernetzung und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit vonnöten. Eine besondere Herausforderung, aber eine enorme Ressource war die Zusammenarbeit bzw. die Vernetzung mit den verschiedenen ehrenamtlichen Initiativen. Ehrenamtliche Personen bieten seit Jahren soziale, psychologische und auch rechtliche bzw. politische Unterstützung auf verschiedenen Ebenen an. Die ehrenamtliche Arbeit kann politisch, karitativ, religiös oder auch spontan motiviert sein (vgl. ebd.:157-159).

5.11.1 Kontroversen im professionellen Selbstverständnis im Kontext Sozialer Arbeit mit Geflüchteten

Im Dienst des nationalen Wohlfahrtsstaates oder Menschenrechtsprofession?

Soziale Arbeit hat im Sinne des Doppelten Mandats einerseits den Auftrag der Klient*innen und muss andererseits die Balance zu gesellschaftlichen Instanzen halten:

„Sie agiert zum einen mit dem Anspruch einer Menschenrechtsprofession, übernimmt gleichzeitig Aufgaben im Dienste des nationalen Wohlfahrtsstaates und wirkt damit aktiv an menschenrechtsverletzenden Praxen mit.“ (Kühne 2018:27)

Vor allem in Gemeinschaftsunterkünften wird der Überwachungscharakter der Einrichtung als auch die Kontrollinstanz der Sozialarbeiter*innen deutlich.

Soziale Arbeit sieht sich im Widerspruch zu ihrem beruflichen Ethos und steht in einem Wechselverhältnis zwischen staatlicher Kontrolle und Hilfeleistung. Diese problematische Positionierung der Profession spiegelt sich in der Beziehungen zu den Klient*innen wieder (vgl. ebd.:27-28).

Sozialarbeiter*innen als behördliche Mittlerpersonen

Dieses Spannungsfeld, in dem sich Soziale Arbeit mit Geflüchteten bewegt, kann einerseits eine verzerrte Erwartungshaltung hervorrufen und andererseits zu einer gestörten Vertrauensbeziehung zwischen Klient*innen und Sozialarbeiter*innen führen. Der Asylbereich ist gekennzeichnet von rassistischen, repressiven und re-traumatisierenden Praktiken gegenüber den Geflüchteten wie beispielsweise das Asylinterview, das Geflüchtete in eine Situation bringt, in der sie über Fluchtgründe ausgefragt und häufig im Vorhinein bereits als unglaubwürdig abgestempelt werden. Ihre physischen Befindlichkeiten werden dabei kaum berücksichtigt. Es ist charakteristisch für traumatische Erlebnisse, dass sie oft nur teilweise erzählt werden und widersprüchlich sind. Die geringsten Abweichungen in der Erzählchronologie können bereits dazu führen, dass das Asylverfahren negativ entschieden wird (vgl. ebd.:29-31).

Die enge Verbindung von Sozialer Arbeit mit Behörden, die Klient*innen oft gewaltvoll erfahren, kann negative Folgen für die Beziehungsebene zwischen Klient*innen und Sozialarbeiter*innen haben: „In der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten kommt das Kontrollmandat Sozialer Arbeit in besonderer Stärke zum Vorschein und erschwert professionelles sozialarbeiterisches Handeln.“ (ebd.:30)

Ist die Beziehung bzw. das Vertrauen gestört, ist es schwer bzw. oft unmöglich, an formulierten Zielen zu arbeiten und den Hilfeprozess professionell zu gestalten. Deswegen ist es enorm wichtig, diesem asymmetrischen Verhältnis entgegenzuwirken, um das Vertrauen zurückzugewinnen und die Position als Anwalt trotz der strukturellen Bedingungen, klar zu machen (ebd.).

Partizipation, Selbstbestimmung und Parteilichkeit als Prinzipien Sozialer Arbeit

Die Klient*innen sollen in höchstem Maße in den Hilfeprozess miteinbezogen werden. „Eine professionelle Intervention sollte daher auf die Befähigung der Menschen, ihre eigenen Lebenswege in freier Entscheidung zu wählen, abzielen.“ (ebd.:44) Folglich sollten alle Akteur*innen der Sozialen Arbeit für die Interessen sozial benachteiligter Gruppen eintreten und gesellschaftlich exkludierenden Bedingungen entgegenzutreten. Bei diesen Forderungen sollten die Betroffenen selbst miteinbezogen werden (vgl. ebd.:44-45).

5.12 Die Herausforderung der Integration

Die Begriffserklärungen zu Integration und Inklusion finden sich im Kapitel 2.1 und 2.2. Der Begriff der Integration ist politisch derartig überfrachtet und wird so inflationär benutzt, dass zu hinterfragen ist, ob sich dieser Terminus für das

Fortschreiben der Geschichte der geflüchteten Menschen nach der Ankunft eignet:

„Integration wird fast immer teleologisch gedacht, mit dem unausgesprochenen Endziel einer weitgehend homogenen Gesellschaft. Wie weit in welche Richtung diese Homogenität gehen soll – ob eher kulturell, sozial, national oder wie in früheren Zeiten auf die Religion bezogen-, wird selten offen artikuliert und hängt vom politischen Standpunkt ab.“ (Ther 2017:26)

Integration kann partiell und reversibel sein und ist grundsätzlich von Angeboten der Mehrheitsgesellschaft abhängig. Der Imperativ der Integration wird von Seiten des Staates und der Gesellschaft formuliert. Die Idee, dass sich die Integration von oben steuern und planen lässt, bleibt laut Ther (2017) eine Illusion. Integration wird funktionalistisch verstanden und nicht normativ, es ist also ein positiv zu bewertender Prozess (vgl. ebd.:27).

Wenn die Mehrheitsgesellschaft es größtenteils ablehnt, eine bestimmte Gruppe von Menschen aufzunehmen bzw. zu integrieren, wie zum Beispiel die jüdische Bevölkerung, bleiben deren Versuche der Anpassung zwangsläufig vergebens. Folglich ist Integration ein zwei- oder mehrseitiger gesellschaftlicher Prozess. Ein zusätzlicher Faktor ist die Partizipation, die Teilnahme von geflüchteten Menschen am politischen System, am Wohlstand und an der Wirtschaft einer Gesellschaft. In den letzten Jahren wird Integration jedoch vielmehr als Leistungsanforderung missverstanden und wird mit Sanktionsandrohungen versehen (vgl. ebd.:28).

Ther (2017) unterscheidet vier Dimensionen von Integration. Als erste nennt er den rechtlichen Status von Geflüchteten. Als zweite erwähnt er die berufliche Integration, die eine wichtige Basis für die dritte Dimension darstellt – nämlich die Wohnsituation (Lager, isoliert in Vierteln). Als letzte Perspektive bringt er das Heiratsverhalten ins Spiel, also die Frage, ob geflüchtete Menschen oder ihre Nachfahren in die Mehrheitsbevölkerung eingeheiratet haben. Im Allgemeinen ist die Integration als soziales Problem zu erfassen und nicht, wie in den Medien und der Wissenschaft betont, die kulturellen Konflikte (vgl. ebd.:28-29).

5.12.1 Rolle der Religion im Integrationsprozess

Die Rolle der Religion im Integrationsprozess ist in sich widersprüchlich. Sie vermittelt in der Fremde Halt und Orientierung. Für die aufnehmende Gesellschaft kann die mitgebrachte Religiosität als fremd wahrgenommen werden und folglich soziale Distanz bewirken. Umgekehrt können Migrant*innen ihre Religion als Abgrenzung von der Aufnahmegesellschaft nutzen:

„Das islamische Kopftuch verkörpert diese Ambivalenzen: Es kann als Ausdruck religiöser Selbstbestimmung und Identität interpretiert werden, ebenso aber auch als Ausdruck von Abgrenzung oder Diskriminierung von Frauen im Islam.“ (Luft 2016:109)

5.12.2 Sprachliche Barrieren

Sprachliche Probleme stehen im Zentrum des Erlebens und Fühlens von geflüchteten Menschen. Das Fehlen einer gemeinsamen Kommunikation beeinträchtigt unter anderem die Selbstzufriedenheit und die Ich-Identität. Auswirkungen der sprachlichen Defizite sind Angst und Hilflosigkeit, Gefühle der Isolation, Ablehnung und Minderwertigkeit, sowie Scham. Die Folge davon sind Scheu vor Kontakten zu Mitbürger*innen und Isolation (vgl. Hand-Broich 2012:57).

5.12.3 Sorge der Mehrheitsbevölkerung um misslungene Integration

In den letzten Jahrzehnten ist die Sorge stetig gewachsen, dass der Staat die Integrationsentwicklungen nicht mehr im Griff bzw. durch fehlende staatliche Maßnahmen in der Vergangenheit diese Probleme mit verursacht hat. Es bilden sich vermehrt Ghettos und Parallelgesellschaften (vgl. Ther 2017:305).

Trotz der Tatsache, dass die Flüchtlinge des Jahres 2015 vor dem Terror des selbsternannten Islamischen Staates geflohen sind, sind sie unvermeidbar zur Projektionsfläche für diese Integrationsängste geworden (vgl. ebd.:306). Für die Migrant*innen selbst ist der Begriff Integration zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme ein Fremdwort. Aus ihrer Perspektive geht es vielmehr um den Start in ein neues Leben, also um Inklusion (vgl. ebd.).

5.13 Aus der eigenen Geschichte lernen – fünf Einsichten

Österreichs Geschichte ist seit Jahrhunderten von Fluchtbewegungen und Migration geprägt. Zur Bewältigung der Herausforderungen in der Gegenwart und Zukunft ist es sinnvoll, Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen. Ängste oder Abwehr finden immer einen Anlass, an dem sie sich festmachen:

„Was heute die Angst vor dem Islam ist, war früher die Angst vor den Protestanten. Was heute die rassistische Abwehr von Menschen anderer Hautfarbe ist, war früher gegen die Menschen gerichtet, die nicht ostfriesisch blond waren oder dem `germanisch-slawischen Völkergemisch` angehörten.“
(Baer/Frick-Baer 2016:82)

Anlässe sind austauschbar, es wäre daher wichtig und sinnvoll, tiefer zu suchen und zu fragen, was hinter dem Anlass steckt. Die meisten Vertriebenen und Flüchtlinge sind traumatisiert. Das Verschweigen oder Tabuisieren dieser Tatsache hat viel Leid hervorgerufen. Es ist notwendig, so früh wie möglich mit Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu beginnen (vgl. ebd.:82-83).

Die Wurzeln von Ablehnung und Rassismus müssen analysiert werden: „Diese bestehen oft darin, dass Menschen die Erniedrigung und Abwertung anderer brauchen, um sich zu erheben und den eigenen Status zu behaupten.“ (ebd.:83) Ein Faktor der die Haltung gegenüber geflüchteten Menschen verändert, ist die Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit.

„Wir bewerten es als eine enorme Veränderung, dass es so viele Menschen gibt, die Flüchtlinge unterstützen, die ihnen helfen – durch Spenden, durch Taten, durch geopferte Urlaubstage, durch tätige Hilfen.“ (ebd.:84)

Es gibt Menschen, die sich mit den Folgen der Kriegstraumata in Deutschland und Österreich beschäftigen. Sie konfrontieren sich mit ihren eigenen Ängsten, die sie von ihren Eltern oder Großeltern übertragen bekommen haben. Wer annehmen kann, dass das eigene Heimatland ein Flüchtlingsland ist und sich damit auseinandersetzen kann, dem ist es möglich, auf geflüchtete Menschen zuzugehen und Mitgefühl für sich selbst und für sie zu empfinden (vgl. ebd.:83-84). Es ist eine Spaltung der Haltung gegenüber Geflüchteten zu beobachten:

„Die eine Linie umfasst die Abwehr und die Ablehnung, die andere das tätige Mitgefühl und das Willkommen. Solche Spaltungen sind auch in anderen Ländern im Umgang mit Flüchtlingswellen zu beobachten.“ (ebd.:84)

Zusätzlich zu den beiden Polen braucht es ein drittes Element, nämlich die Würde. Die Gesellschaft sollte würdigen, dass unser Heimatland ein Flüchtlingsland ist und dass man mit der Aufnahme, Integration und Ablehnung in der Vergangenheit zahlreiche positive aber auch negative Erfahrungen gemacht hat. Akzeptiert man diese Tatsache, werden Ängste und Verdrängung abgebaut. Ziel sollte eine Haltung sein, die davon ausgeht, dass jeder Mensch unabhängig von Religion und sozialem Status einen Wert hat. Dieser Wunsch nach Wertschätzung ist größer als alle Sorge um materielle Werte (vgl. ebd.:84-87).

5.14 Flucht und Trauma

Viele der geflüchteten Menschen, die nach Deutschland, Österreich oder in andere europäische Länder kommen, sind traumatisiert:

„Das heißt: Sie haben durch Krieg oder Verfolgung, Folter oder sexuelle Gewalt, durch den Tod und Verlust nahestehender Menschen und andere schlimme Ereignisse einen Schrecken erfahren, der sie bedroht und entwürdigt.“ (ebd.:7)

Die Folgen dieses Verbrechens legen sie nicht beim Grenzübertritt oder bei der Registrierung als Flüchtling ab. Nicht jedes befremdliche Verhalten ist auf kulturelle und religiöse Unterschiede zurückzuführen, sondern könnte durchaus eine Trauma-Folge sein. Ein Trauma erzeugt den Moment einer existenziellen Erschütterung und am Rande des Abgrundes zu stehen. Jeder Mensch erlebt Trauma und Trauma-Folgen individuell und subjektiv. Um die unerträgliche Erfahrung auszuhalten, erstarren und verstummen Menschen (vgl. ebd.:7-11).

5.14.1 Definition Trauma

Trauma ist eine Wunde, die existenziell bedroht. Hierbei geht es um Erfahrungen, bei denen es um Leben und Tod geht. Solchen Situationen waren viele von ihnen im Heimatland, im Gefängnis, durch Folter und Krieg und während der Flucht ausgesetzt (vgl. ebd.:38-40). Es ist eine Wunde, die überfordert. Ein Trauma ist eine Wunde, die eine Person nicht nur existenziell bedroht oder von ihr als bedrohlich erlebt wird, sondern sie in ihren Bewältigungsstrategien überfordert. Die Reaktionen in solchen lebensbedrohlichen Situationen können mit fight oder flight und freeze oder fragment bezeichnet werden. Das Gegenteil zum Kämpfen ist das Fliehen. Beim Fliehen wendet man sich nach hinten, beim Kämpfen richtet sich der Mensch nach vorne aus. Wenn weder ein Kampf, noch eine Flucht möglich ist, `friert` (freeze) er ein. Danach spaltet sich das Bewusstsein der Gewaltopfer ab (vgl. ebd.:41-43). Das Trauma ist eine Wunde, die nachwirkt. Traumatische Erfahrungen haben nachhaltige Erschütterungen zur Folge. Die bekannteste Diagnose ist die posttraumatische Belastungsstörung (vgl. ebd.:46-47). Es kann durch vier Monster der Entwürdigung beschrieben werden: die Beschämung, die Erniedrigung, die Gewalt selbst und dass Menschen ins `Leere` gehen (vgl. ebd.:50-52).

5.14.2 Der Traumaprozess

Die meisten traumatisierten Geflüchteten befinden sich in einem Prozess, zu dem mehrere traumatisierende Erlebnisse und Erfahrungen gehören. Bereits im Heimatland kann es zu schockierenden Erlebnissen kommen. Auf der Flucht passieren weitere prägende Situationen, viele berichten von Hungersnot, sexueller Gewalt und vielem mehr (vgl. ebd.:54-57). Mit den Schreckenserlebnissen der Flucht ist dieser Prozess jedoch nicht beendet. Europa zu erreichen, heißt in Griechenland, Lampedusa oder anderen Orten anzukommen und zu hoffen, das Schlimmste überstanden zu haben. Nach der Überquerung des Mittelmeeres befinden sich viele Geflüchtete in Lagern und wissen weder wohin und wie es weitergeht. Dies enttäuscht bzw. frustriert viele Menschen nach den Strapazen der bisherigen Flucht sehr. Des Weiteren werden der unsichere Aufenthaltsstatus, das Angewiesen sein auf korrupte Beamte und Schlepper, das Überqueren der Grenzen und die Angst, ins Gefängnis zu müssen als große Belastung wahrgenommen. Wenn man schlussendlich in Österreich, Deutschland oder in anderen Ländern angekommen ist, fühlt man sich fremd und unsicher (vgl. ebd.:54-58). Geflüchtete mit traumatischen Erfahrungen würden bei der Ankunft im Aufnahmeland jedoch vielmehr Sicherheit, Schutz und Geborgenheit brauchen. Wie in den vorhergehenden Erläuterungen benannt, stellt dies oftmals nicht die Realität dar und somit zieht sich der Traumaprozess weiter. Viele Menschen haben Angst davor, wieder in die Heimat zurückkehren zu müssen (vgl. ebd.:61).

5.14.3 Zwischen den Welten und Kulturen

Geflüchtete Menschen kommen aus anderen Kulturen, die sie meist nicht freiwillig verlassen haben. Sie befinden sich sehr lange in einem Dazwischen - zwischen den Kulturen, zwischen den Welten, zwischen den Zugehörigkeiten und zwischen den Mentalitäten. Traumatische Erlebnisse verstärken diesen Prozess enorm. In der neuen Heimat machen sie zusätzlich oft Erfahrungen mit Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Ablehnung und Beschämung am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft, im Supermarkt oder in der Schule.

„Das gilt wohlgerne nicht für alle. Manche bleiben in den alten Gemeinschaften verhaftet und versuchen, zwanghaft Reste der alten Kultur zu bewahren, indem sie sich abkapseln. Andere integrieren sich sehr schnell und streben danach, den Ritualen und Werten, die für sie von der alten Heimat, der alten Kultur bewahrenswert bleiben, einen Platz zu geben. Doch viele bleiben auch in diesem `Niemandland` gefangen.“ (ebd.:37)

5.14.4 Wünsche und Bedürfnisse von geflüchteten Menschen

Neben Sicherheit und Schutz gehört das Vertrauen zur Kategorie Geborgenheit. Sie leben in einer fremden Umgebung – mit fremden Gegenständen, fremden Menschen, fremden Regeln und fremden Geräuschen. Durch die zahlreichen erlebten traumatischen Erfahrungen auf der Flucht wird der Blick auf dieses neue Heimatland durch Misstrauen und Angst geprägt. Es braucht eine gewisse Zeit, um ein Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit zu entwickeln. Deshalb ist es wichtig, dass die Gesellschaft ihnen diese Zeit zugesteht. Sprache spielt eine wichtige Rolle, um sich zugehörig fühlen zu können (vgl. ebd.:90-92).

Auf der einen Seite stehen viele Geflüchtete noch unter innerer Hochspannung und sind oft so erstarrt, dass sie verstummt sind. Auf der anderen Seite haben sie meist ein dringendes Bedürfnis reden zu müssen, um psychisch überleben zu können. Wichtig ist hierbei jedoch der Respekt vor dem Schweigen. Es ist ein Schutz in einer Zeit großer Not. Auch hier braucht es eine gewisse Zeit, bis die richtigen Worte gefunden werden können (vgl. ebd.:94).

Oft sind der Schrecken und die Angst, die Scham und die Schuld, die Hilflosigkeit und der Zorn und schlussendlich der Schmerz und die Trauer so groß, dass sie kaum gefühlt bzw. gelebt werden können. Als Schutz vor all diesen Gefühlen zieht der Organismus eine Notbremse und spaltet sie ab und zu ab. Obwohl sie verdrängt oder gedämpft werden, zeigen sie sich als diffuse Unruhe, verursachen Erschöpfung und fordern sehr viel Kraft, vor allem wenn es unbewusst geschieht (vgl. ebd.:97-98).

Da es vor allem in der Traumatherapie kaum geeignete Dolmetscher*innen gibt, bleiben viele geflüchtete Menschen mit ihren Schreckenserfahrungen allein, da sie, vor allem in der ersten Zeit, kaum bzw. gar kein Deutsch bzw. Englisch sprechen. Doch es gibt Möglichkeiten, ohne Worte zu sprechen. Bei vielen Menschen passiert dies über das Malen oder sonstige künstlerische Tätigkeiten. Die Bilder sollen gemeinsam angesehen werden. Das Leid, das sie

erfahren haben, wird somit geteilt. Sie fühlen sich gesehen, gehört und erhört (vgl. ebd.:117-122).

Geflüchtete Menschen erleben sowohl im Heimatland als auch auf der Flucht Gefühle der Ohnmacht und Wirkungslosigkeit. Auch nach der Flucht erleben sie meist weiterhin dieses Gefühl. Sie warten, können kaum etwas tun und sind abhängig von anderen, die über ihr Leben entscheiden. Deswegen brauchen sie Erfahrungen, dass sie wirksam sind und sein können (vgl. ebd.:123-124). Eine Möglichkeit ist, dies in Form von Vermittlungsarbeit zu tun. Die Autorin der Masterthese hält fest, dass darauf geachtet werden muss, dass geflüchtete Menschen, die Vermittlungsarbeit betreiben, in diesem Prozess nicht re-traumatisiert werden.

„Zu arbeiten, etwas zu tun, möglichst etwas Sinnvolles oder zumindest etwas, dem man einen Sinn abgewinnen kann, lenkt nicht nur ab. Es schafft auch den Sinn, die Möglichkeit, sich wieder aufzurichten, wieder ein tätiger Mensch zu sein, der etwas bewirken kann.“ (ebd.:125)

6 Handlungsfeld Wohnungslosenhilfe

Susanne Schwärzler

Im folgenden Kapitel wird erläutert, warum das Forschungsfeld der Wohnungslosenhilfe gewählt wurde. Im Anschluss folgt eine Definition der Begriffe „Wohnungslosigkeit“ und „Obdachlosigkeit“. Daraufhin wird auf die Wiener Wohnungslosenhilfe eingegangen: Warum werden Personen obdach- bzw. wohnungslos? Welche Angebote gibt es innerhalb der Wiener Wohnungslosenhilfe für welche Personen und was für Anforderungen müssen dafür erfüllt werden? Aufgrund welcher Faktoren kann zwischen weiblicher und männlicher Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit unterschieden werden? Welche Verfahren gibt es innerhalb der Wohnungsvergabe der Wiener Wohnungslosenhilfe?

6.1 Motivation für das Handlungsfeld der Wohnungslosenhilfe

Die Motivation, den Fokus des Forschungsprojektes auf das Handlungsfeld der Wohnungslosenhilfe zu legen, lässt sich aus der beruflichen Tätigkeit der Autorin ableiten. Durch die Arbeit als Sozialarbeiterin in einem Notquartier für obdachlose Männer konnten Einblicke in deren Lebenswelt gewonnen werden. Der direkte Kontakt machte es möglich, deren Alltagsgestaltung und Lebensrealitäten kennenzulernen. Wohnungs- und Obdachlosigkeit hat viele Facetten, wodurch Menschen in unterschiedlicher Weise von Exklusion betroffen sind. Die Arbeit im Notquartier machte erkennbar, dass Menschen, die

von Obdachlosigkeit betroffen sind, oftmals in unzähligen Bereichen des Lebens in ihren Teilhabemöglichkeiten eingeschränkt sind. Das primäre Merkmal dieser Zielgruppe, kein Obdach zu haben, wird flankiert durch Arbeitslosigkeit, Suchterkrankungen, psychische Erkrankungen, Straffälligkeit, sozialen Ausschluss usw. Durch Interaktion konnte mehr über die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Personen erfahren werden. Es wurde folglich erkannt, dass Betroffene selten im Diskurs persönlich zu Wort kommen. Sie sind es aber, die durch ihre Erfahrungen zur Expertise über ihre Lebenswelt gelangen. Durch Gespräche und persönlichen Kontakt konnte erfahren werden, was von Exklusion betroffene Personen selbst über ihr Leben denken, wissen und berichten wollen. Aufgrund von Einblicken in die Wiener Wohnungslosenhilfe konnte zudem erkannt werden, dass es nur wenige Projekte gibt, die sich zum Ziel setzen, Nutzer*innen als Expert*innen miteinzubeziehen und somit deren Partizipation zu gewährleisten. Auch über Inklusion gibt es in der Gesellschaft wenig Auseinandersetzung in Bezug auf die Zielgruppe wohnungs- und obdachloser Menschen. Um festzustellen, welche Projekte in diesem Rahmen umgesetzt werden, formierte sich die erste Forschungsfrage: Welche Beispiele gibt es derzeit von Vermittlungsarbeit durch Menschen mit Erfahrungen der Wohnungs- und Obdachlosigkeit? Um den Status quo zu erheben, wurden Informationen gesammelt und Interviews innerhalb der Wiener Wohnungslosenhilfe durchgeführt. Um die somit gewonnenen Erkenntnisse auch in die Praxis umzusetzen, wurde die zweite Forschungsfrage formuliert: Wie können die Forschungsergebnisse verwendet und adaptiert werden, damit Personen mit Exklusionserfahrungen als Expert*innen in eigener Sache an Hochschulen über Inklusion lehren können?

Durch eine persönliche geografische und berufliche Veränderung der Autorin wurde die praktische Umsetzung in Innsbruck mit Nutzer*innen der Einrichtung des DOWAS für Frauen² fortgeführt. Im Zuge des Workshops mit zwei Frauen, die von Exklusion betroffen sind, zwei Student*innen des dritten Semesters des Studiums der Sozialen Arbeit sowie einem Sozialarbeiter, der in der offenen Jugendarbeit tätig ist, konnte Vermittlungsarbeit konkret umgesetzt werden. Als interessant wahrgenommen wurde, dass sowohl die interviewten Männer (im Alter von ca. 50 Jahren) als auch die jungen Frauen als Teilnehmerinnen des Workshops (ca. 20 Jahre) Exklusion und Stigmatisierung als Folge von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit benennen. Aufgrund der unterschiedlichen Lebensphasen, des Wohnortes (Wien/Innsbruck), eines anderen Geschlechtes sowie der individuellen Erfahrungen weisen die Aussagen jedoch in weiterer Folge verschiedene Aspekte auf.

² DOWAS für Frauen: Das DOWAS für Frauen ist eine Einrichtung in Innsbruck. Frauen, die in ihrer Existenz verunsichert bzw. von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, können Beratungsangebote oder Wohnbetreuung in Anspruch nehmen.

6.2 Begriffsdefinition Wohnungs- und Obdachlosigkeit

Im folgenden Absatz werden die Begriffe Wohnungs- und Obdachlosigkeit definiert. FEANTSA ist der europäische Zusammenschluss von nationalen Organisationen, welche mit obdachlosen Menschen arbeiten. Das Ziel von FEANTSA ist Obdachlosigkeit in Europa zu beenden. Der Verband wurde 1989 gegründet und vereint NGOs, welche obdachlose Menschen in Europa unterstützen. Über 130 Mitglieder aus 30 Ländern sind Teil von FEANTSA (vgl. FEANTSA o.A. a).

FEANTSA hat eine Europäische Typologie für Wohnungslosigkeit entworfen, in welcher die Begriffe obdachlos, wohnungslos, ungesichertes Wohnen sowie unzureichendes Wohnen definiert sind. Im Folgenden werden die Begriffe obdachlos und wohnungslos und wie sie somit in dieser Arbeit verstanden werden, erläutert.

6.2.1 Obdachlos

Als obdachlos werden Menschen bezeichnet, die obdachlos im öffentlichen Raum, in Verschlägen, unter Brücken etc. schlafen, oder die in Notunterkünften wie Notschlafstellen und Wärmestuben unterkommen (vgl. FEANTSA o.A. b).

6.2.2 Wohnungslos

Unter den Begriff wohnungslos fallen Menschen, die in Wohnungsloseneinrichtungen wie Übergangwohnheimen, Asylen und Herbergen sowie Übergangswohnungen leben. Auch Frauen, die in Frauenhäusern wohnen, gelten als wohnungslos. Menschen, die in Einrichtungen für Personen mit Migrationshintergrund wie Aufnahmeeinrichtungen für geflüchtete Menschen, Auffangstellen und Gastarbeiterquartiere wohnen, fallen ebenfalls unter diese Zielgruppe. Unter diese Sparte fallen auch Menschen, welche von Institutionen entlassen werden und die weiterhin in Gefängnissen, Strafanstalten sowie medizinischen Einrichtungen, Psychiatrie etc., als auch in Jugendheimen wohnen. Schlussendlich werden auch Menschen als wohnungslos bezeichnet, die in Dauereinrichtungen für Wohnungslose wohnen (vgl. ebd.).

6.3 Obdach- und Wohnungslosigkeit in Wien – Ein Überblick

Das Betreuungszentrum Gruft der Caritas schreibt auf der Homepage, dass Obdachlosigkeit viele Facetten hat: Längst seien nicht nur klassische „Sandler“, die mit älteren Männern, die zerschlissenen Kleidung tragen, identifiziert

werden, von Obdach- und Wohnungslosigkeit betroffen. Die Zahl der Betroffenen und somit auch die Differenziertheit der Zielgruppe steigt. Viele Menschen können sich ihr tägliches Essen nicht mehr leisten, die Mietpreise der Wohnungen erhöhen zudem den Druck auf die Menschen. Obdachlose Menschen sind im Freien nicht nur dem Wetter ausgesetzt, gerade die Stigmatisierung durch die Mitmenschen mache den Betroffenen zu schaffen. Die Grufft schreibt: „Obdachlosigkeit kostet Kraft und Obdachlosigkeit bedeutet Stress. Obdachlosigkeit macht krank und vor allem einsam.“ Zur Anzahl der obdachlosen Menschen in Wien gibt es nur Schätzungen, da von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist. Die Caritas schreibt aber, dass im Winter einige hundert Obdachlose trotz widriger Bedingungen im Freien schlafen (Caritas Wien 2015).

Der FSW (Fonds Soziales Wien) hat 2016 eine Befragung unter fast 2.500 Betroffenen durchgeführt, in der erhoben wurde, welche Faktoren dazu geführt haben, dass sie ihr Dach über dem Kopf verloren haben. Personen aus den Leistungsangeboten Sozial Betreutes Wohnen, Mutter-Kind-Einrichtungen, Zielgruppenwohnen, Übergangswohnen, Betreutes Wohnen sowie Mobile Wohnbetreuung wurden schriftlich und mündlich befragt.

- 42% der Befragten gaben an, dass sie arbeitslos (geworden) sind und aus diesem Grund für die Mietkosten nicht mehr aufkommen konnten
- 32% der Betroffenen mussten aufgrund von Trennung oder Scheidung die gemeinsame Wohnung aufgeben
- 26% gaben an, dass sie einen leichtsinnigen bzw. falschen Umgang mit ihrem Geld pflegten
- 23% der Befragten nannten als Faktor, Probleme mit ihrer psychischen Gesundheit zu haben
- 21% der Betroffenen hatten Probleme mit ihrer physischen Gesundheit (vgl. Obdach Wien o.A. a)

Die Daten lassen erkennen, dass Wohnungs- und Obdachlosigkeit ein Phänomen ist, welches unterschiedliche Menschen aufgrund verschiedener Problemlagen trifft.

6.4 Die Differenzierung der Zielgruppe

In der Praxis der Wiener Wohnungslosenhilfe werden obdach- und wohnungslose Menschen oftmals in „anspruchsberechtigte“ und „nicht-anspruchsberechtigte“ Personen eingeteilt. Aufgrund ihres Status sind unterschiedliche Einrichtungen für die Betreuung zuständig. Österreicher*innen oder ihnen gleichgestellte Personen werden z.B. von P7, Wiener Service für Wohnungslose, betreut. EU-Bürger*innen, die in Österreich noch keine Ansprüche erworben haben, erhalten durch die Sozial- und Rückkehrberatung der Caritas Betreuung. Zusätzlich gibt es einige Tageszentren (Das Stern, Tageszentrum am Hauptbahnhof, Ester etc.), die sozialarbeiterische Beratung anbieten. Um die Differenzierung in „anspruchsberechtigte“ und „nicht-

anspruchsberechtigte“ Personen deutlich zu machen, wird im Folgenden auf die Anmeldebescheinigung, die Bescheinigung des Daueraufenthaltes und auf den Zugang zur Wiener Wohnungslosenhilfe eingegangen.

6.4.1 EWR-Bürger*innen und Schweizer*innen – Anmeldebescheinigung

Will sich ein*e EWR-Bürger*in rechtmäßig in Österreich aufhalten, muss die Person innerhalb der ersten vier Monate des Aufenthaltes eine Anmeldebescheinigung bei der Magistratsabteilung 35 (Einwanderung und Staatsbürgerschaft) beantragen. Sie wird ausgestellt, wenn einige Kriterien erfüllt sind: Die antragsstellende Person muss in Österreich Arbeitnehmer*in oder in Ausbildung sein und „für sich und ihre Familienangehörigen über ausreichende Existenzmittel und einen umfassenden Krankenversicherungsschutz verfügen“ (Bundeskanzleramt 2018 o.A.), sodass davon auszugehen ist, dass die Person keine Leistungen des sozialen Netzes in Anspruch nehmen wird (vgl. ebd.).

Aufgrund der Freizügigkeit können sich EU-Bürger*innen aber auch länger als drei Monate ohne gültige Anmeldebescheinigung in Österreich aufhalten.

6.4.2 EWR-Bürger*innen und Schweizer*innen – Bescheinigung des Daueraufenthaltes

Halten sich EWR-Bürger*innen fünf Jahre „ununterbrochen und rechtmäßig“ (ebd.) in Österreich auf, so erhalten sie eine Bescheinigung des Daueraufenthaltes. Mit dieser sind sie Österreicher*innen gleichgestellt. Um diesen Aufenthaltstitel zu erwerben, müssen wiederum bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein (vgl. ebd.). Diese sind im § 53a. Bescheinigung des Daueraufenthaltes von EWR-Bürgern des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz aufgeführt (vgl. NAG 2005 o.A.).

6.4.3 Anspruchsvoraussetzungen in der Wiener Wohnungslosenhilfe

Im Journal Soziales Kapital wurde 2013 ein Artikel von Peter Chwistek veröffentlicht, der sich mit obdachlosen EU-Bürger*innen in der Wiener Wohnungslosenhilfe beschäftigt. Chwistek hat kurz und prägnant die Fakten gesammelt, weswegen sich die weiteren Erläuterungen auf seine Veröffentlichung stützen werden.

Die Wohnungslosenhilfe liegt in Österreich in der Kompetenz der Länder, weswegen jedes Bundesland für sich für die Angebotsschaffung zuständig ist.

Der FSW stellt in Wien die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Der Zugang ist

„gekoppelt an erworbene sozialrechtliche Ansprüche in Österreich bzw. im Bundesland Wien, die in unterschiedlicher Form im Wiener Sozialhilfegesetz (WSHG) bzw. im Wiener Mindestsicherungsgesetz (WMG) und im Fremdenrecht bzw. Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) geregelt sind“ (Chwistek 2013 o.A.).

Personen, die Österreicher*innen oder ihnen gleichgestellt und wohnungslos sind und den tatsächlichen Wohnort in Wien haben, sind anspruchsberechtigt für Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe (vgl. ebd.).

Im Wiener Sozialhilfegesetz (WSHG) liegt die Rechtsgrundlage für die Wiener Wohnungslosenhilfe. Paragraph 7a. regelt den Personenkreis der Anspruchsberechtigten und somit auch die Gleichstellung von Fremden mit österreichischen Staatsangehörigen. Personen müssen dafür einen rechtmäßigen Aufenthalt vorweisen und dürfen nicht aufgrund der möglichen sozialen Leistungen eingereist sein. Die Anmeldebescheinigung stellt laut dem Gesetz eine Voraussetzung dar, Leistungen der Sozialhilfe wie z.B. eine Unterbringung durch die Wiener Wohnungslosenhilfe in Anspruch nehmen zu können (vgl. WSHG 1973 o.A., vgl. Chwistek:2013 o.A.).

Aufgrund der türkis-blauen Regierung (ÖVP/FPÖ) in Österreich, die seit Dezember 2017 im Amt ist, wird die BMS (Bedarfsorientierte Mindestsicherung) verändert. Im 10. Januar 2019 endete die Begutachtungsfrist für das neue Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, am 13. Februar 2019 wurde es der Regierung vorgelegt. Unzählige soziale Einrichtungen und Einzelpersonen benennen die drastischen Auswirkungen auf Bezieher*innen, falls der Gesetzesentwurf in dieser Form umgesetzt wird. Auch die BAWO³ (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe) verfasste eine Stellungnahme, in welcher im Speziellen auf die Auswirkungen auf obach- und wohnungslose Menschen eingegangen wird. Die BAWO kritisiert zum einen die generellen Leistungskürzungen (im besonderen bei Familien, Asylberechtigten; und Subsidär Schutzberechtigten, die zur Gänze ausgeschlossen wären), welche nicht im Verhältnis zu steigenden Wohnkosten stehen würden. Die Bindung an einen Hauptwohnsitz erschwert obdachlosen Personen den Bezug. Zudem würde Exklusion bewusst gefördert werden: In Bezug auf Migrant*innen, geflüchtete Menschen, Kinder und Straftatlassene sowie den Fokus auf die Teilnahme am Arbeitsmarkt. Die nicht mehr vorgesehene Einbindung in die gesetzliche Krankenversicherung stelle einen Rückschritt in der österreichischen Gesundheitsversorgung dar (vgl. BAWO 2019: 2-3). Das neue bundesweite Sozialhilfe-Grundsatzgesetz soll mit 01. Juni 2019 in Kraft treten. Welche Auswirkungen dies auf angewiesene Personen haben wird, bleibt offen.

³BAWO: Die BAWO ist der Dachverband der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Österreich. Durch den Verein soll Vernetzung, Koordination von Aufgaben und Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden (BAWO o.A. b).

6.5 Weibliche Wohnungslosigkeit

Im folgenden Abschnitt der Arbeit wird auf die Spezifika der weiblichen Wohnungslosigkeit eingegangen. Zuerst wird die Ausgangslage in Österreich in Bezug auf das Thema Armut beleuchtet. Daraufhin wird auf wohnungs- und obdachlose Frauen eingegangen: Wie manifestiert sich Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit speziell in dieser Zielgruppe? Was braucht es, um adäquat mit der Problemlage von wohnungslosen Frauen umzugehen?

6.5.1 Ausgangslage

Laut EU-SILC 2016 über „Einkommen, Armut und Lebensbedingungen“ haben Frauen ein höheres Armutsrisiko als Männer. Als „Risikohaushalte“ werden u.a. alleinlebende Frauen mit Pension und ohne Pension, Einelternhaushalte und Mehrpersonenhaushalte mit mind. 3 Kindern angeführt (vgl. Statistik Austria 2016: 130). Das inhaltliche Konzept des Tageszentrum Ester⁴, herausgegeben von wieder wohnen FSW (2015), thematisiert ebenfalls das erhöhte Armutsrisiko von Frauen. Die Autor*innen Gabriele Mechovsky und Alexander Minich schreiben, dass nur 25% der Personen Frauen ausmachen, die als obdach- und wohnungslos gelten. Im Verhältnis zum erhöhten Armutsrisiko von Frauen erscheint diese Zahl sehr gering. Durch Beschäftigung mit dem Thema, vor allem durch den BAWO Frauenarbeitskreis⁵, sei erkennbar, dass Bedarf nach mehr speziellen Fraueneinrichtungen vorhanden sei, um auch den Betroffenen die Inanspruchnahme zu erleichtern. Für die Konzeptarbeit der Einrichtung Ester wurden Expert*innen zu Fraueneinrichtungen befragt: Diese benennen den Bedarf an Schutzraum speziell für Frauen (mit ihren Kindern) und ganzjähriger Öffnungszeit. Die Mitarbeiterinnen sollen über Wissen zu Lebenswelten der Frauen verfügen und eine parteiliche Haltung verkörpern (vgl. Mechovsky/Minich 2015: 5).

6.5.2 Spezielle Problemlagen

Laut dem Inhaltlichen Konzept der Einrichtung Obdach Ester gehen Frauen mit einem Wohnungsverlust anders um als Männer. Zusätzliche Faktoren machen wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse, die Verweisung der Frau in den „privaten Raum“, der Mangel an sozialem Raum für Frauen sowie die Angst vor dem Versagen in der eigenen weiblichen Rolle aus. Die Mehrzahl der Frauen

⁴ Obdach Ester: Das Tageszentrum stellt 365 Tage im Jahr einen Raum für Frauen und ihre Kinder dar. Sie können sich aufhalten, der Körperhygiene nachgehen, Waschen, Kochen, Computer und Betten benutzen sowie sozialarbeiterische Beratung in Anspruch nehmen. (vgl. Obdach Wien o.A. c)

⁵BAWO Frauenarbeitskreis: Der Frauenarbeitskreis der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe ist ein Zusammenschluss von Sozialarbeiterinnen, die sich mit Spezifika der weiblichen Armut und Wohnungslosigkeit beschäftigen. (vgl. BAWO o.A. a)

versucht ihre Wohnungslosigkeit „verdeckt“ zu halten. Dies bedeutet, dass viele von ihnen bei Verwandten und Bekannten unterkommen und in „Zweckpartnerschaften“ leben. Diese Beziehungen sind oftmals durch (ungleiche) Machtverhältnisse und Gewalt geprägt. Trotzdem verharren viele Frauen in diesen Situationen, da sie sich vor weiterer „Stigmatisierung, Ausgrenzung und zusätzliche[r] Gewalt“ fürchten. Aufgrund der geringen Sichtbarkeit von obdachlosen Frauen in der Öffentlichkeit habe sich das Hilfsnetzwerk der Wiener Wohnungslosenhilfe auf die Bedürfnisse der Männer spezialisiert. „Gemischtgeschlechtliche Einrichtungen“ werden von vielen Frauen gemieden, da sie weiterer Gewalterfahrung entfliehen wollen. Erst in den letzten Jahren wird den speziellen Bedürfnissen von wohnungslosen Frauen, laut den Autor*innen, vermehrt Rechnung getragen. Dazu bedarf es eigener Einrichtungen, in denen sich Frauen aufhalten, ausruhen und ihre täglichen Bedürfnisse befriedigen können (vgl. ebd.: 5-7).

6.6 Die Wohnungsvergabe in Wien

In Wien stiegen die Mietpreise bei den Hauptmietzinsen (den eigentlichen Vermieter*inneneinnahmen) für private Mietwohnungen von 2008 bis 2016 um über 53%. Wie die Arbeiterkammer Wien in einer Analyse zu Mieten in Österreich und Wien schreibt (2017), haben sich die privaten Mieten im Beobachtungszeitraum überproportional verteuert. Für Menschen mit niedrigen Einkommen ist Wohnraum am privaten Wohnungsmarkt somit oftmals nicht mehr leistbar (vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien 2017: 16-17). Schlussfolgernd wird soziales Wohnen für armutsgefährdete Menschen bei steigenden Mietpreisen immer relevanter. Innerhalb der Wiener Wohnungslosenhilfe gibt es unterschiedliche Wege, wie eine Wohnung von der Stadt erhalten werden kann. Diese Wege erfordern die Erfüllung verschiedener Kriterien. In diesem Kapitel wird die Wohnungsvergabe in Wien kurz vorgestellt.

6.6.1 Gemeindewohnungen

In Wien können Personen Gemeindewohnungen beantragen, welche die Grundvoraussetzungen erfüllen: Es ist notwendig, das 17. Lebensjahr vollendet zu haben sowie zwei Jahre einen durchgehenden Hauptwohnsitz an der aktuellen Wiener Adresse vorweisen zu können. Die Person muss österreichische*r Staatsbürger*in oder gleichgestellt sein und es muss „eine Unterschreitung der Einkommensgrenzen nach dem Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz“ vorliegen. Werden die Grundvoraussetzungen erfüllt, erhält die Person sowie alle Mitziehenden (welche auch die Grundvoraussetzungen erfüllen müssen) ein Wiener-Wohn-Ticket (vgl. Wohnberatung Wien o.A. c). Mit diesem Ticket können sich Personen dann wiederum in die Interessent*innenliste für eine Gemeindewohnung eintragen. Die Wartezeit hängt dabei von Faktoren wie der

Größe der Wohnung, der Anzahl der Wunschbezirke usw. ab. Ist die*der Interessent*in vorgerückt und eine passende Wohnung gefunden, wird ein Termin zur Besichtigung vereinbart. Wird diese Wohnung abgelehnt, gibt es noch die Möglichkeit, eine zweite Wohnung zu besichtigen. Werden beide Wohnungen nicht angenommen, wird die Person für drei Jahre gesperrt. Es gibt allerdings Ausnahmen für Jungwiener*innen, für geförderte Wohnungen, für einen begründeten Wohnbedarf sowie für Personen, die schon länger als fünf Jahre mit Hauptwohnsitz in Wien leben (vgl. Wohnberatung Wien o.A. a).

6.6.2 Soziale Wohnungsvergabe

Lebt eine Person aktuell in einer betreuten Wohnform oder ist obdachlos, gibt es die Möglichkeit, über die soziale Wohnungsvergabe eine Gemeindewohnung zu bekommen. Dabei müssen wiederum Voraussetzungen erfüllt werden: Die beantragende Person muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und der Lebensmittelpunkt muss seit mindestens fünf Jahren in Wien sein. Zudem muss die Person die letzten zwei Jahre durchgehend in Wien mit Hauptwohnsitz oder obdachlos gemeldet gewesen sein. Die Person muss österreichische*r, EU-, Schweizer- oder eines EWR-Landes Staatsbürger*in sein, einen Status als anerkannter Flüchtling oder einen längerfristigen Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz haben. Es darf kein Mietrückstand bestehen, wenn die Person schon einmal Gemeindemieter*in war. Zusätzlich muss die Person aktuell betreut werden. Bei Obdachlosigkeit muss keine aktuelle Betreuung, jedoch müssen die Kriterien für die Bedrohung von Obdachlosigkeit vorliegen (Person muss aufgrund von Trennung, Scheidung oder Delogierung die Wohnung verlassen) (vgl. Wohnberatung Wien o.A. b).

In der Praxis sei es oftmals ein Problem, dass Personen, die derzeit z.B. in einem Übergangwohnheim leben, bereits Schulden bei Wiener Wohnen haben, wodurch sie keinen Anspruch auf eine Wohnung durch die soziale Wohnungsvergabe haben. Hinzu kommt bei der sozialen Wohnungsvergabe, dass eine Person, die eine Wohnung angeboten bekommt, diese annehmen muss, eine weitere Wohnungsbesichtigung gebe es nicht⁶.

6.6.3 Wohnen mit Betreuung

Um Menschen den Weg in die eigenen vier Wände wieder zu ermöglichen, bietet der FSW verschiedene betreute Wohnangebote an. Ziel ist es, den Menschen ein selbstständiges Wohnen zu ermöglichen. Zusätzlich gibt es dauerhaft betreute Wohnplätze für Menschen, die nicht eigenständig wohnen können. Anspruch auf Wohnen mit Betreuung haben Menschen, die in Wien wohnungs- bzw. obdachlos geworden sind, in Wien von Wohnungsverlust

⁶Gespräch mit einem Sozialarbeiter des R3 Übergangwohnheim am 11.10.2018.

betroffen sind oder keine Schlafmöglichkeit haben. Sie müssen österreichische Staatsbürger*innen oder ihnen gleichgestellt sind. Zusätzlich müssen die Personen in einer schwierigen Lebenslage sein, die sie ohne Hilfe nicht überwinden können. Sie müssen Bedarf der Betreuung haben sowie motiviert sein, ihr Leben zu ändern. Die Mitarbeiter*innen des BzWO⁷(Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe) stellen nach Erfüllung der Voraussetzungen eine Förderzusage aus (vgl. Fonds Soziales Wien o.A.).

6.7 Winternotquartiere in Wien

Die UNI-Brennt-Protteste gelten als Auslöser dafür, dass im Winter 2009 erstmals befristete Notquartiersplätze für „nicht-anspruchsberechtigte“ EWR-Bürger*innen installiert wurden (vgl. Chwistek 2013 o.A.). Seit damals gibt es jedes Jahr Winternotquartiere, im Winter 2017/2018 standen beispielsweise 1200 Betten mehr zur Verfügung als im Sommer. Die Reihe der Vinzi-Häuser sowie wechselnde Anbieter*innen stellen ganzjährige Unterbringungen von „Nicht-Anspruchsberechtigten“ zur Verfügung. Die überwiegende Zahl der Nächtiger der Notquartiere wird jedoch Ende April jeden Jahres wieder auf die Straße gesetzt. Zudem gibt es einen steigenden Bedarf an Einrichtungen für diese Personengruppe, die auch pflegerisches Know-how vorweisen. Dieser Bedarf ergibt sich aus der Tatsache, dass gerade wohnungs- und obdachlose Personen oftmals an mehreren chronischen als auch akuten Krankheiten leiden (vgl. Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Hamburg 2016: 5).

7 Vermittlungsarbeit Zielgruppe (de-)radikalisierte Menschen

Džemal Šibljaković

Das folgende Kapitel handelt von den derzeit bestehenden Vermittlungsangeboten im österreichischen und internationalen Kontext. In diesem Bereich gab es in den letzten Jahren eine Vielzahl an Projekten und Vereinen, die sich im Zuge des Heranwachsens des islamistischen Extremismus damit beschäftigten und verschiedene Zugänge wählten, um Vermittlungsarbeit zu leisten. Eine Besonderheit dieses Bereichs ist, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt - vor allem im österreichischen Kontext - kaum inklusiv,

⁷bzWO: Das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe des FSW hat die Verwaltung und Zuweisung aller geförderter betreuter Wohnplätze in Wien inne (vgl. Stadt Wien o.A. a).

also mit Expert*innen in eigener Sache, gearbeitet wurde, da es sich hierbei um ein sehr spezifisches Phänomen, sowohl hinsichtlich inhaltlicher Aspekte als auch das Klientel betreffend, handelt. Im weiteren Verlauf dieses Kapitels soll abgesehen von der Auflistung einiger Institutionen auch ihr Grad an Inklusionsbewusstsein thematisiert werden. Im Anschluss daran wird allerdings nochmals auf die spezifische Problematik in diesem Bereich Bezug genommen, welche sich vor allem im Zugang zu den Klient*innen niederschlägt.

7.1 TURN – Verein für Gewalt- und Extremismusprävention

Bei „TURN“ handelt es sich um einen Verein, der mit einem multiprofessionellen Team unter – in diesem Bereich vergleichsweise starker – Einbeziehung von Klient*innen vor allem in der sekundären und tertiären Prävention tätig ist. Das erste Projekt des Vereins war die Produktion einer Videoserie, die unter dem Namen „Jamal Al Khatib – Mein Weg“ bekannt geworden ist. Die insgesamt vier Videos zeigen die Ansichten und die Geschichte eines radikalisierten Jugendlichen und ehemaligen Häftlings, der unter dem Pseudonym Jamal Al Khatib auftritt. Inhaltlich beziehen die Produzent*innen der Videos ihre Informationen von mehreren Jugendlichen, die sich selbst in verschiedenen Stufen der Radikalisierung befanden, oder sich im Umfeld anderer radikalisierter Jugendlicher aufhielten. Mit Hilfe der narrativen Biographiearbeit unterstützt der Verein die Jugendlichen bei der Verbalisierung und Verarbeitung der eigenen Geschichte, die in einem Text niedergeschrieben wird und durch mehrere Feedbackschleifen läuft, deren letzte Instanz die Jugendlichen selbst sind.

Nachdem die Texterarbeitungsphase abgeschlossen ist, liegt der Fokus auf der Videogestaltung. Auch in dieser Phase sind die Jugendlichen ein essenzieller Bestandteil des Prozesses, wobei sie auch für ihre Leistungen eine finanzielle Vergütung erhalten, was wiederum von einem hohen Inklusionsbewusstsein zeugt.

Sobald die Videoproduktion abgeschlossen ist, startet die Onlinephase des Projekts. In dieser Phase werden auf den bekanntesten Social-Media-Kanälen wie Facebook und YouTube die Videos der Reihe hochgeladen und im Internet zur Diskussion freigestellt. Die Überlegungen dahinter sind, dass es wenig bis gar keine digitalen Deradikalisierungs- und Präventionsangebote gibt, obwohl extremistische Organisationen sich schon sehr lange und mittlerweile auch hoch professionell im digitalen Raum bewegen und so Leute ideologisieren und sogar rekrutieren. Stefan Kühne, Leiter von WienXtra-Jugendinfo - einer Organisation, die sich u.a. mit der Konzeptionierung und Gestaltung von ansprechenden Freizeitangeboten für Jugendliche in Wien beschäftigt - und Experte für Onlineberatung, weist ebenfalls darauf hin, dass die Jugend- und Sozialarbeit in diesem Bereich einen Aufholbedarf hat, da der digitale Raum ein „fester Bestandteil ihrer Lebenswelt“ ist (vgl. Turn – Verein für Gewalt- und Extremismusprävention 2017:10).

Bei „Jamal Al Khatib“ wird gezielt versucht, in die Filterblasen der radikalen und extremistischen Szene einzudringen, um von den Nutzer*innen radikaler Medienangebote wahrgenommen zu werden. Sobald die Videos in Augenschein genommen werden, starten in der Regel auch die Diskussionen in den Kommentarspalten der Social-Media-Kanäle. Ab diesem Zeitpunkt setzt die Phase „Online Streetwork“ ein und die Mitarbeiter*innen des Vereins treten unter dem gemeinsamen Profil „Jamal Al Khatib“ in Erscheinung und behandeln Fragen, Kommentare und Kritik, die von den Nutzer*innen kommen. Daraus ergeben sich wichtige Erkenntnisse hinsichtlich der Ansichten einer breiteren Masse an Zuseher*innen, die in der Offline-Phase nochmals relevant werden. Dabei handelt es sich um die Verbreitung der erworbenen Erkenntnisse unter anderen Multiplikator*innen, die selbst in verschiedenen Bereichen mit Jugendlichen oder in der Extremismusforschung und Prävention zu tun haben, aber selbstverständlich auch unter anderen Jugendlichen.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Angeboten in diesem Bereich lässt sich hier ein sehr starker inklusiver Ansatz feststellen. Jugendliche berichten aus ihren eigenen Erfahrungen, leisten einen Beitrag, für den sie bezahlt werden und sind bei jedem Schritt der Weiterentwicklung miteinbezogen. Die Bedeutung und den Mehrwert dieser Tatsache unterstreicht ein Zitat, das ich gerne unkommentiert hier hinzufügen möchte.

„Die wichtigsten Projektmitarbeiter waren die Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie werden bewusst nicht namentlich erwähnt, um ihre Identität zu schützen.“(Turn – Verein für Gewalt- und Extremismusprävention 2018:4)

7.2 Kontaktstelle der IGGÖ für Extremismusprävention und Deradikalisierung

Die Kontaktstelle für Extremismusprävention und Deradikalisierung ist eine von der IGGÖ (Islamische Glaubensgemeinschaft Österreich) gegründete Initiative, deren Ziel es ist, in verschiedenen Bereichen (Schule, Gesellschaft, u.ä.) Schulungen, Seminare, Vorträge und Beratungen anzubieten. Das Team der Kontaktstelle arbeitet mit Religionspädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Islamwissenschaftler*innen, Psycholog*innen, Politikwissenschaftler*innen sowie weiteren Expert*innen zusammen. Auch in dieser Institution wird auf Multiprofessionalität geachtet, die in diesem Fall allerdings beinahe gänzlich ohne die strukturelle und konsequente Einbeziehung von Klient*innen arbeitet. Daher kann aus diversen Gründen hier kein eindeutig inklusiver Ansatz erkannt werden. Da dieses Problem bei einigen der hier erwähnten Organisationen vorzufinden ist, wird ein Erklärungsversuch im Anschluss an die Darlegung der einzelnen Institutionen vorgenommen.

Ein Angebot der Kontaktstelle ist ein Lehrgang für Multiplikator*innen zu „Coaches“. Dieser Lehrgang soll die Teilnehmer*innen im Idealfall dazu befähigen, in ihren Institutionen radikale Tendenzen zu lokalisieren und in weiterer Folge deeskalierend zu agieren. Jedoch warnen die Betreiber*innen der Kontaktstelle vor voreiligen eigenständigen Interventionen.

Das Besondere an dieser Institution ist die Möglichkeit, sich dem Thema vor einem religiösen Hintergrund zu nähern. Die Erkenntnisse aus den Interviews weisen darauf hin, dass eine religiöse Auseinandersetzung mit den extremistischen Ideologien in ihrem Deradikalisierungsprozess enorm hilfreich sein kann. In dieser Hinsicht kann die Kontaktstelle der IGGÖ für Extremismusprävention und Deradikalisierung vor allem in der Beschäftigung mit islamistischem Extremismus eine entscheidende Rolle einnehmen, da sie die religiösen Anliegen als Institution der anerkannten Glaubensgemeinschaft am besten bedienen kann, wie es auch vom Leiter der Kontaktstelle, Dr. Nadim Mazarweh, wiederholt betont wird (vgl. Mazarweh. o.A.).

Der Schwerpunkt liegt in dieser Einrichtung sicherlich auf der Theologie und der inhaltlichen Aufklärung über extremistische Narrative, die dem gemeinschaftsfördernden Ziel der Kontaktstelle diametral gegenüberstehen.

7.3 Beratungsstelle Extremismus

Diese Institution versteht sich als Anlaufstelle für Angehörige, Sozialarbeiter*innen, Lehrer*innen und andere Personen, die Sorge haben, dass sich aus ihrem Bekanntenkreis jemand einer extremistischen Gruppierung angeschlossen hat oder zumindest mit der Ideologie sympathisiert. Die Beratungsstelle Extremismus ist bei der „bOJA“, dem bundesweiten Netzwerk Offene Jugendarbeit, angesiedelt und bezieht ihre finanziellen Mittel vom Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Inneres. Ein grundlegender Unterschied zwischen der Beratungsstelle Extremismus und den bisherigen Institutionen ist der breitere Extremismusbegriff und die daraus resultierende Beschäftigung mit einer breiteren Zielgruppe. Das bedeutet konkret, dass hier nicht nur Fälle von religiös begründetem - im Speziellen islamistischem - Extremismus behandelt werden. Hier sollen sowohl Angebote für politische als auch für religiöse und andere Formen extremistischen Gedankenguts erarbeitet werden.

Dieses Angebot umfasst eine kostenfreie Helpline, persönliche Beratungsgespräche, Fachberatungen sowie Fort- und Weiterbildungen. Abgesehen von der sprachlichen Vielfalt, kann mit dem Vorhandensein von Vertreter*innen der klinischen Psychologie, der Psychotherapie, der Sozialen Arbeit und der Kultur- und Sozialwissenschaft auch eine Professionsvielfalt vorgewiesen werden.

Auch hier kann kein strikter Fokus auf einer inklusiven Arbeitsweise festgestellt werden. Die Klient*innen werden dennoch als Expert*innen in eigener Sache bezeichnet und sind dazu angehalten, sich in den Prozess, den sie durch die Kontaktaufnahme in Gang gesetzt haben aktiv mitzugestalten. Mag.^a Verena Fabris beschreibt das Potenzial beziehungsweise die Notwendigkeit des inklusiven Gedankens im folgenden Beitrag sehr treffend:

„Die Ratsuchenden werden grundsätzlich als Expert_innen für sich und ihre Lebensgestaltung gesehen, die Stärken und Fähigkeiten zur Lösung ihrer Probleme haben.“ (Fabris 2019:10)

Hier wird ein weiterer Unterschied zu den anderen Beratungsstellen sichtbar. In diesem Fall geht es nicht primär um die Dekonstruktion bestehender ideologischer Konstrukte und Einstellungen, sondern um die affirmative Zuwendung zur Person und um die Einbeziehung der natürlichen, sozialen Ressourcen wie Familie, Freundeskreis und Schule. Dies hat zum Ziel, die eigene Identität zu stärken, was in weiterer Folge zur Resilienz gegenüber den Verlockungen sorgt, die extremistische Gruppierungen zu bieten haben. Vor dem Hintergrund der methodischen Zuwendung zu den Klient*innen könnte bei der Beratungsstelle Extremismus von einer partiellen Inklusion gesprochen werden.

7.4 DERAD

Bei DERAD handelt es sich um einen Verein, der seit Februar 2016 in Kooperation mit dem Justizministerium „in allen österreichischen Justizanstalten Maßnahmen zur Extremismus-Prävention und De-Radikalisierung“ durchführt (Bundesministerium für Justiz. o.A.).

Der Paragraph 278 b des österreichischen Strafgesetzbuches umfasst die folgenden, unter Strafe zu stellenden Taten:

„Terroristische Vereinigung § 278b.

(1) Wer eine terroristische Vereinigung (Abs. 3) anführt, ist mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren zu bestrafen. Wer eine terroristische Vereinigung anführt, die sich auf die Drohung mit terroristischen Straftaten (§ 278c Abs. 1) oder Terrorismusfinanzierung (§ 278d)

beschränkt, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

(2) Wer sich als Mitglied (§ 278 Abs. 3) an einer terroristischen Vereinigung beteiligt, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

(3) Eine terroristische Vereinigung ist ein auf längere Zeit angelegter Zusammenschluss von mehr als zwei Personen, der darauf ausgerichtet ist, dass von einem oder mehreren Mitgliedern dieser Vereinigung eine oder mehrere terroristische Straftaten (§ 278c) ausgeführt werden oder Terrorismusfinanzierung (§ 278d) betrieben wird.“ (StGB, § 278 b)

Die Mitarbeiter des Vereins, zurzeit ausschließlich Männer, stehen in direktem Kontakt zu Insass*innen, die aufgrund dieses Paragraphen inhaftiert sind. Hierbei wird versucht, auf inhaltlicher Ebene in ein Gespräch zu treten, um einerseits festzustellen, ob die jeweilige Person tatsächlich extremistisches Gedankengut vertritt und andererseits - wenn dem so ist – versucht, Gegennarrative zu bestehenden Ansichten zu liefern. Ihre Expertise wird bei Bedarf auch vor Gericht eingefordert. Dabei werden nach ihren Sitzungen Berichte geschrieben, die einen Entwicklungsverlauf dokumentieren sollen. Vermittlungsarbeit geschieht des Öfteren im Rahmen von Schulungen für Justizwachpersonal,

Ministeriumsbedienstete und andere Institutionen, die sich auf einer wissenschaftlichen Ebene für Extremismusinteressieren.

In dieser Organisation ist zum jetzigen Zeitpunkt kein inklusiver Ansatz feststellbar. Es handelt sich hierbei um eine methodisch recht simple Zugangsweise, was keine Wertung hinsichtlich der Wirksamkeit suggerieren soll, die aufgrund der strikten und justizspezifischen Rahmenbedingungen wenig Alternativen bietet.

7.5 Internationaler Vergleich

Vonseiten der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) wurde eine allgemeine bundesweite Auflistung der Deradikalisierungs- und Extremismuspräventionsinitiativen erstellt und die bundeslandspezifischen Projekte dargestellt. Es gibt eine große Anzahl an verschiedenen Projekten, die sich zum Ziel gesetzt haben, dem wachsenden Phänomen des Extremismus gerecht zu werden. Dabei wird auf die langjährige Erfahrung von Vereinen wie dem VPN (Violence Prevention Network) zurückgegriffen. Allerdings sucht man auch hier vergebens nach ausgeprägten, inklusiven Ansätzen. In der Festlegung auf Schwerpunkte in der Präventionsstrategie wird als höchster Grad der Einbeziehung von Integrationsmaßnahmen gesprochen, die Radikalisierungstendenzen den „Nährboden entziehen“ (Bundeszentrale für politische Bildung.o.A.) sollen.

Weitaus kritischer dürfen Initiativen wie „Prevent“ in Großbritannien betrachtet werden, wobei es unter anderem darum ging, dass beispielsweise Schulsozialarbeiter*innen in Bildungseinrichtungen bei einem sogenannten „Chanel – Projekt“ gemeldet werden sollen. Zusätzlich dazu sollten Workshops angeboten werden, um etwaige Radikalisierungstendenzen frühzeitig zu erkennen. „Prevent“ wurde aus verschiedenen Gründen im britischen Diskurs kritisiert. Zum einen liegt das an dem unverhältnismäßig starken Fokus auf den muslimischen Teil der Gesellschaft. Dazu schreibt Paul Thomas folgendes:

„Ausgestattet mit umfangreichen finanziellen Mitteln ging es in der ersten Phase von ‚Prevent‘ überwiegend um öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, die ausschließlich Muslime in den Blick nahmen, und das trotz der Tatsache, dass am Anschlag vom 7. Juli 2005 in London und bei anderen vereitelten Anschlägen nur eine sehr kleine Zahl an jungen Muslimen im Vergleich zur Gesamtheit der in Großbritannien lebenden Muslime beteiligt war“ (Thomas. o.A.)

Kritisch diskutiert wurde zum anderen auch die zunehmende ‚Versicherheitlichung‘ der Debatte, was sich durch den stetig ansteigenden Einsatz von Polizeikräften ausdrückte. Diese und noch viele andere Streitpunkte in der Präventionsarbeit haben dazu geführt, dass die Strategie der Akteur*innen, die im Rahmen von „Prevent“ tätig sind, hinterfragt und neu

angelegt werden musste und wahrscheinlich auch weiter diskutiert werden wird. Von Inklusion kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht berichtet werden. Sollte sich der Wille in Bezug auf Feedback, Kritik und fach- und klientelbezogene Veränderungen einsichtig zeigen, könnte hier wichtige Arbeit geleistet werden, da die Bereitschaft, finanzielle Mittel für den Bereich auszuschütten, durchaus gegeben ist. Zeitweise wurden beinahe 150 Millionen Pfund (vgl. ebd.) für diesen Arbeitsbereich zur Verfügung gestellt.

Eine im internationalen Vergleich inklusiv ausgelegte Initiative kommt allerdings ebenfalls aus Großbritannien und nennt sich „Quilliam“, welche von Aussteigern aus der islamistischen Szene gegründet wurde und sich als eine Art Denkfabrik (think tank) versteht. Allein die Tatsache, dass die Initiative von ehemals extremistisch eingestellten Personen geführt wird, ist ein Zeichen für höheres Inklusionspotenzial, als es bei den meisten anderen Einrichtungen der Fall ist.

Die Suche nach inklusiven Projekten und inklusiv ausgerichteten Einrichtungen liefert zum momentanen Zeitpunkt wenig zufriedenstellende Ergebnisse. Dies hängt auch mit den besonderen Herausforderungen zusammen, die das Handlungsfeld und die darin befindlichen Klient*innen mit sich bringen. Diese werden im Kapitel Handlungsfeld (De-)Radikalisierung und Extremismusprävention (siehe Kapitel 4) detaillierter beschrieben.

8 Vermittlungsarbeit Zielgruppe geflüchtete Menschen

Judith Halmetschlager

Im folgenden Kapitel werden Ansätze der Vermittlungsarbeit, bezogen auf das sozialarbeiterische Handlungsfeld Flucht vorgestellt und diskutiert.

Die bisherigen Rechercheergebnisse zeigten, dass in den letzten Jahren sowohl in Deutschland als auch in Österreich viel zum Thema “Integration von geflüchteten Menschen” getan wurde. Die Verfasserin der Masterarbeit hält diesbezüglich fest, dass das Hauptaugenmerk auf der Integration und nicht auf der Inklusion liegt. Bei der Integration wird versucht, einzelne Personen an die gesellschaftlichen Prozesse heranzuführen. Unter Inklusion (siehe Kapitel 2.1) versteht die Autorin der Masterarbeit, dass sich die gesellschaftlichen Prozesse an der gleichberechtigten Teilhabe orientieren.

Prinzipiell kann man die Formen der Vermittlungsarbeit in zwei Kategorien aufteilen: einerseits gibt es sogenannte Empowerment Projekte von Betroffenen für Betroffene (zum Beispiel: Peer-Mentoring Projekt, App Bureau Crazy,...) und Projekte von Betroffenen für die österreichische Gesellschaft (zum Beispiel: Shades Tours). Andererseits werden Aktivitäten von der Gesellschaft für die

Betroffenen initiiert, organisiert und durchgeführt (zum Beispiel Shinerger Freedom Fighters, Naturfreunde, ASKÖ WAT Wien,...). Das Projekt „Kicken ohne Grenzen“ passt nach Ansicht der Autorin in beide Kategorien. Da die Trainings mit der Unterstützung einer geflüchteten Co-Trainerin oder eines geflüchteten Co-Trainers geleitet werden, wird das Projekt den Empowerment Aktivitäten zu geordnet.

Die folgenden Beispiele schätzt die Verfasserin der Masterthese als integrative Initiativen ein:

8.1 Empowerment-Projekte/Aktivitäten durch Betroffene initiiert bzw. durchgeführt

Definition Empowerment

Wörtlich kann der Begriff Empowerment mit Selbstbefähigung, Selbstbemächtigung oder Stärkung von Eigenmacht und Autonomie übersetzt werden. Er beschreibt Entwicklungsprozesse in der Dimension der Zeit, in deren Verlauf Menschen die Energie und Kraft gewinnen, derer sie bedürfen, um ein nach eigenen Maßstäben „besseres“ Leben zu führen und zu leben. Das sogenannte „Mehr an Lebenswert“ lässt Raum für individuelle Interpretationen. Der Empowerment-Begriff hat eine offene, normative Form.

„Er ist ein Begriffsregal, das mit unterschiedlichen Grundüberzeugungen, Werthaltungen und moralischen Positionen aufgefüllt werden kann. Zukunftsräume von einer radikalen Umverteilung von Macht lassen sich ebenso in dieses Begriffsregal stapeln wie auch rückwärtsgewandte Heilserwartungen, die auf die Rückkehr zu den Glücksversprechungen traditioneller Werte (Familie; Gemeinschaft; Religion; Nationalismus usw.) bauen.“ (Herriger 2014:13)

Eine allgemeine Definition, die sowohl im wissenschaftlichen Diskurs als auch in der psychosozialen Praxis gilt, existiert nicht. Herriger (2014) unterscheidet vier Zugänge zu einer Definition von Empowerment:

Empowerment – politisch buchstabiert

Den ersten Zugang gewinnt man durch Fokussierung auf das zentrale Begriffselement „power“. Dieser Begriff wird im Wörterbuch mit „politischer Macht“ übersetzt. Er beschäftigt sich mit der strukturellen, ungleichen Verteilung von politischer Macht und Einflussnahme. Diese Begrifflichkeit von Empowerment findet sich vor allem in Arbeitsansätzen und Projekten, die aus dem Kontext der Bürgerrechtsbewegung und anderer Emanzipationsbewegungen stammen. Im Zentrum steht eine Parteilichkeit, für die Bemächtigung der Ohnmächtigen einzutreten (vgl. ebd.:14).

Empowerment – lebensweltlich buchstabiert

Das Wort „power“ kann auch mit Stärke, Kompetenz, Durchsetzungsvermögen und Alltagsvermögen übersetzt werden. Empowerment kann folglich auch als Fähigkeit der Menschen verstanden werden, die Unüberschaubarkeiten,

Komplikationen und Belastungen des Alltags mit eigener Kraft zu bewältigen und selbst Regie ihres Lebens zu führen (vgl. ebd.:15).

Empowerment – reflexiv buchstabiert

Eine reflexive Definition kann als ein Prozess der Selbstbemächtigung und der Selbstaneignung von Lebenskräften verstanden werden. Diese Art der Definition kann anhand eines Bildes eines Aufbruches und eines Wechsels des Lebenskurses näher erläutert werden.

„Sie befreien sich in eigener Kraft aus einer Position der Schwäche, Ohnmacht und Abhängigkeit und werden zu aktiv handelnden Akteuren, die für sich und für andere ein Mehr an Selbstbestimmung, Autonomie und Lebensregie erstreiten.“ (ebd.:16)

Hierbei wird also der Aspekt der Selbsthilfe und aktiven Selbstorganisation der Betroffenen in das Zentrum gestellt (vgl. ebd.:16).

Empowerment – transitiv buchstabiert

Definitionen in transitivem Wortsinn fokussieren die Aspekte des Ermöglichens, der Unterstützung und der Förderung von Selbstbestimmung durch andere. In den Fokus fällt dabei vor allem der Leistungskatalog der Mitarbeiter*innen psychosozialer Dienste und Einrichtungen.

„Empowerment ist in diesem transitiven Wortsinn programmatisches Kürzel für eine psychosoziale Praxis, deren Handlungsziel es ist, Menschen vielfältige Vorräte von Ressourcen für ein gelingendes Lebensmanagement zur Verfügung zu stellen, auf die diese >bei Bedarf< zurückgreifen können, um Lebensstärke und Kompetenz zur Selbstgestaltung der Lebenswelt zu gewinnen.“ (ebd.:17)

Empowerment Projekte durch Betroffene können im Sinne von Herringer (2014) als Empowerment reflexiv und Aktivitäten für Betroffene als Empowerment transitiv buchstabiert beschrieben werden.

8.1.1 Projekte von Betroffenen für Betroffene

Junge Geflüchtete als Peer-Mentor*innen für andere junge Geflüchtete

„*Junge Geflüchtete als Peer-Mentor*innen für Jugendliche*“ ist ein Projekt der MA 17 (Abteilung für Integration und Diversität der Stadt Wien) und wird im Rahmen des EU-Projektes „CORE – Integration im Zentrum“ durchgeführt. Diese Initiative schafft Räume für innovative und partizipative Ansätze, um geflüchtete Menschen beim (Ein-) Leben in der Stadt zu unterstützen. Es wird festgehalten, dass durch dieses Projekt der gesamte Integrationsprozess beschleunigt und somit ein wichtiger Beitrag zum Zusammenleben in der Stadt geleistet wird (vgl. FSW o.A.). Die Autorin der Masterarbeit stellt fest, dass es sich bei diesem Projekt vermehrt um Ansätze der Separation bzw. der Integration als um Inklusion handelt. Es ist kritisch zu hinterfragen, ob durch solche Ansätze eine inklusive Gesellschaft entstehen kann.

App „Bureau crazy“ für geflüchtete Menschen

Sechs Personen mit syrischer Herkunft entwickelten für geflüchtete Menschen eine App namens „Bureaucrazy“, die Informationen über die deutsche Bürokratie zur Verfügung stellt. Sie enthält Übersetzungen, Erklärungen und Stadtpläne mit den Standorten der wichtigsten Behörden, nämlich der Bürgerämter und der Jobcenter. Bureau crazy soll für Durchblick im Behördendschubel sorgen bzw. den Weg durch die verschiedenen Ämter weisen (vgl. Handelsblatt Media Group GmbH o.A.). Im Sinne der Definition Empowerment reflexiv buchstabiert geht es bei dieser App vor allem um die aktive Selbstorganisation der Betroffenen und weniger um die aktive Vermittlungsarbeit bzw. den Austausch mit der Gesellschaft.

Projekt Kicken ohne Grenzen

„Kicken ohne Grenzen ist ein offenes Fußballprojekt für Jugendliche mit Fluchterfahrung, das jungen Menschen ohne leistungsorientierte Aufnahmekriterien die Teilnahme an regelmäßigen kostenlosen Trainings ermöglicht und in weiterer Folge Bildungsangebote bereitstellt, die einen Einstieg ins Schulsystem oder Berufsleben ermöglichen.“ (Kicken ohne Grenzen. Verein zur Förderung und Integration von geflüchteten Jugendlichen o.A.)

Das Projekt „Kicken ohne Grenzen“ betreut vier Fußballmannschaften und jedes Training wird von einem qualifizierten Coach mit der Unterstützung einer geflüchteten Co-Trainerin oder eines geflüchteten Co-Trainers geleitet. Nach dem Motto „Sport kennt keine Grenzen“ benutzt der Verein Fußball als Werkzeug, um soziale Veränderungen in den Bereichen persönliche Entwicklung, soziale Integration und Teambuilding, Geschlechtergleichstellung, Ausbildung und Youth Leadership anzusteuern. Unter dem Decknamen von „Kicken ohne Grenzen“ laufen andere Projekte wie zum Beispiel „Job Goals“. Die Idee dahinter ist, den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die über das Fußballspielen zum Verein gekommen sind, die Möglichkeit zu bieten, verschiedene Berufe auszuprobieren bzw. sich auf eine Berufsausbildung vorzubereiten.

„Schach ohne Grenzen“ findet einmal in der Woche statt. Diese Schachstunden werden von erfahrenen Schachspieler*innen geleitet. Die Jugendlichen trainieren soft skills wie Selbstvertrauen, Konzentrationsfähigkeit, Problemlösungskompetenz, Entscheidungsfähigkeit und unterstützen ihren Umgang mit Frustrationserlebnissen. „Kicken ohne Grenzen“ hat das Ziel, den Zugang zur Gesellschaft zu öffnen (vgl. ebd.). Das Projekt wird von der Autorin als inklusiv eingeschätzt, da das Training gemeinsam mit einem geflüchteten Co-Trainer oder einer geflüchteten Co-Trainerin gestaltet wird.

8.1.2 Projekt von Betroffenen für die Gesellschaft

Shades Tours

Eine Form der Vermittlungsarbeit leisten die sogenannten Shades Tours. Dies sind alternative Stadtführungen der besonderen Art. Geflüchtete Menschen erklären Flucht und Integration. Sie sind der Meinung, dass sich Vorurteile, Missverständnisse oder Unklarheiten nur durch Information von den Betroffenen selbst abbauen lassen. Die Guides erzählen von ihren Erfahrungen auf der Flucht und erläutern das österreichische Asylverfahren. Während der Führung werden die Teilnehmer*innen ermutigt, verschiedene Sichtweisen bzw. Perspektiven auf das Thema einzunehmen und folgende Fragestellungen zu reflektieren: Was bedeutet Flucht? Was sind die Gründe dafür? Wie funktioniert Integration? Wie verläuft das österreichische Asylverfahren und wie fühlt man sich in einem fremden Land? Shades Tours sollen durch sozial-politische Inhalte und Emotionalität Licht in eine Welt bringen, die wir oft nur aus Medien kennen. Das Ziel dieses Projektes ist es, Vorurteile abzubauen und Zusammenhänge und Auswirkungen internationaler Konflikte zu verstehen. Shades Tours bieten eine Möglichkeit zur Vermittlungsarbeit: einerseits wird Teilnehmer*innen ein solides Wissen über die Lebenswelt der geflüchteten Menschen vermittelt. Dadurch werden Berührungspunkte und Vorurteile abgebaut. Andererseits eröffnen sich dadurch neue Chancen zur Teilhabe an unserer Gesellschaft und zur Integration in den Arbeitsmarkt (vgl. Shades Tours Vienna o.A.).

8.2 Projekte und Aktivitäten, für die Betroffenen initiiert und durchgeführt

Shinergy Freedom Fighters

Integration kann auch durch Kampfsport passieren, dies zeigen die "Shinergy Freedom Fighters – Rebels with a cause". Der Kampfsportweltmeister Ronny Kokert will Kriegsflüchtlingen wieder Mut geben. Mithilfe der ganzheitlichen Trainingsmethode Shinergy hat er ein Non-Profit-Projekt für geflüchtete Männer und Frauen aus Syrien, dem Irak und Afghanistan gestartet. Die Gruppe ist laut ihrem Trainer diszipliniert und konzentriert beim Training. Achtsamkeit und Respekt im Umgang miteinander haben in diesem Projekt einen großen Stellenwert. Shinergy ist eine neue Kampfmethodik, die Körper und Geist auf die Herausforderungen des Lebens vorbereitet und das volle Potenzial der innersten Kraft entfesselt (vgl. Shinergy o.A.). Die Initiative kann durch die Definition Empowerment transitiv buchstabiert erklärt werden. Ihr Ziel ist es, jungen Menschen vielfältige Ressourcen für ein gelingendes Lebensmanagement zur Verfügung zu stellen. Die Förderung und Unterstützung ihrer Selbstbestimmung wird durch Andere, also konkret von Ronny Kokert geleistet. Ein Forum für Vermittlungsarbeit könnte ein Training mit verschiedenen Nationen aus verschiedenen Kampfsportgruppen sein.

Verein „TheConnection“

Es gibt zahlreiche Vereine, die soziale Dienstleistungen für Jugendliche anbieten, wie zum Beispiel "TheConnection". Sie offerieren Integration durch neue Netzwerke. Es finden regelmäßig Deutschkurse statt und die

Jugendlichen werden durch einen Buddy unterstützt. Es werden unter anderem kulturelle und gesellschaftliche Aspekte des Lebens in Österreich vermittelt. Die Jugendlichen werden im alltäglichen Leben begleitet und es wird zum Beispiel der Umgang mit Geld thematisiert (vgl. Verein – “The Connection“ o.A.). Vermittlungsarbeit kann sowohl auf Seiten des geflüchteten Jugendlichen als auch auf Seiten des Buddys stattfinden.

Naturfreunde Österreich

Ein weiterer Ansatz zur Integration von geflüchteten Menschen ist der Kontakt mit der Natur. Es braucht Initiativen aus der Gesellschaft, um ihnen den Zugang zu verschiedenen sinnstiftenden Freizeitaktivitäten zu erleichtern. Eine wesentliche Rolle dabei spielt das Engagement von Freiwilligen und Vereinen, die Angebote zur Freizeitgestaltung schaffen können. Wie die Erfahrung gezeigt hat, ist die Umsetzung solcher Aktivitäten nicht immer einfach. Die komplexe Lebenswirklichkeit von geflüchteten Menschen sowie die Anzahl der beteiligten Personen und Organisationen beeinflussen und erschweren manchmal die Umsetzung der Projekte (vgl. Naturfreunde/Österreichisches Portal für Umweltbildung 2016:4). Die Autorin hält die Aktivitäten für einen spannenden Ansatz und plädiert gleichzeitig dafür, die betroffene Zielgruppe in die Planung und Organisation solcher Projekte miteinzubeziehen und ihre Ressourcen dafür zu nutzen. Jeder Mensch hat verschiedene Interessen und Bedürfnisse und es gilt, diese einerseits zu erfragen, andererseits eine Möglichkeit für Partizipation zu schaffen. Je mehr sich eine Zielgruppe einbringen kann, umso besser wird das Angebot ankommen. Partizipation schafft Raum für Begegnungen auf Augenhöhe und es werden eventuelle Vorurteile oder Barrieren dadurch abgebaut (vgl. ebd.: 8). Im Rahmen von Wanderungen, Ausflügen und anderen Freizeitaktivitäten kommt man in Austausch miteinander, lernt einander kennen und bekommt somit einen Eindruck der jeweils anderen Lebenswelt. In indirekter Form kann Vermittlungsarbeit in diesem Setting somit gelingen, wenn man sich für andere Menschen interessiert und offen auf sie zugeht.

ASKÖ WAT Wien

Der ASKÖ WAT Wien unterstützt seine Sportvereine bei Aktivitäten mit geflüchteten Menschen. Im Frühjahr 2015 wurde mit dem Aufbau eines Netzwerkes begonnen, das den Personen den Zugang zu sportlichen Aktivitäten erleichtert. Der ASKÖ WAT Wien nimmt die Vermittlungsposition zwischen den Asyleinrichtungen und den einzelnen Vereinen ein. Die Öffnung der bestehenden Angebote für geflüchtete Menschen führte auch zu Konflikten, da manche der Teilnehmenden, die langjährige Mitglieder*innen der Vereine sind, dem Projekt skeptisch gegenüberstanden. Die Organisation versuchte, mithilfe persönlicher Gespräche und gemeinsamer Erlebnisse die Toleranz, die Akzeptanz und das Miteinander zu fördern (vgl. ebd.:25). Die Autorin der Masterthese konnte nicht herausfinden, ob es gemeinsame Trainings mit bestehenden Gruppen gab oder ob separate Trainings für Geflüchtete organisiert wurden. Vermittlungsarbeit kann auch im Rahmen von sportlichen

Aktivitäten passieren, wenn es zu einem Austausch zwischen Geflüchteten und Österreicher*innen kommt. Geflüchtete Menschen haben in diesem Projekt eine passive Rolle und werden vom ASKÖ WAT Wien an verschiedenen Vereinen vermittelt.

Projekt „IntegRADsion“

Unter dem Motto „Mobilität als Voraussetzung für die Integration“ organisiert die studentische Initiative „IntegRADsion“ Fahrradreparaturkurse und gemeinsame Radausflüge. Das Projekt möchte geflüchteten Menschen die Möglichkeit geben, ihr neues Zuhause selbstständig zu erkunden und näher kennenzulernen, um so ein Zugehörigkeitsgefühl zu entwickeln. Besonders in einer Großstadt wie Wien ist man mit dem Fahrrad oft schneller und kostengünstiger unterwegs als mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Des Weiteren wurden Ausflüge und ein Frauentag geplant und gemeinsam mit dem ÖAMTC Workshops angeboten (vgl. ebd.:26). Auch in diesem Fall kann Vermittlungsarbeit auf beiden Seiten stattfinden – einerseits zeigen österreichische Studierende Geflüchteten ihr Zuhause, andererseits können Geflüchtete ihre Lebenswelt im Rahmen von gemeinsamen Ausflügen, des Frauentags und anderen Workshops vermitteln. Die Verfasserin ist der Meinung, dass vorurteilsfreie Begegnungen auf Augenhöhe im Rahmen des Projekts möglich sind.

VinziChance – „Inklusion und Identifikation durch Sprache und Beschäftigung“

Das Projekt VinziChance der VinziRast ermöglicht es geflüchteten Menschen, mithilfe einer täglichen Einheit Lernen und Handwerken ihre Fähigkeiten zu entdecken bzw. zu erweitern. Gemeinsam mit ehrenamtlichen Fachleuten stellen die Teilnehmer*innen Gegenstände des täglichen Gebrauchs her. Sie verwenden dabei Recycling-Materialien wie Obstkisten oder Kleidungsreste. Des Weiteren gibt es einen VinziChance RadlCheck, der „müde“ Räder wieder fit macht (vgl. VinziRast o.A.). „Das tägliche Miteinander trägt wesentlich dazu bei, dass Teilnehmer*innen und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen mit der jeweils anderen Kultur und Lebensart vertraut werden.“ (VinziRast o.A.)

Die Autorin der Masterarbeit denkt, dass das Projekt „VinziChance“ ein guter Schritt in Richtung Inklusion ist. Es enthält einen interessanten Aspekt, nämlich das Kennenlernen der anderen Lebenskultur bzw. dessen Lebensart. Dies kann durchaus als Form von Vermittlungsarbeit gesehen werden – Ehrenamtliche sind zwar immer noch die „Fachleute“ in diesem Projekt, sie erfahren jedoch nebenbei etwas über die Lebenswelt der geflüchteten Menschen. Die Initiative kann man mithilfe der Definition Empowerment transitiv buchstabiert verstehen, da den geflüchteten Menschen Ressourcen für ein gelingendes Lebensmanagement im Bereich Sprache und Beschäftigung zur Verfügung gestellt werden.

Verein KAMA

Mithilfe der Unterstützung des Vereins KAMA ist es allen Asylsuchenden, Migrant*innen oder Asylberechtigten möglich, Kurse und Workshops gegen

freie Spende abzuhalten. KAMA orientiert sich an dem Bedürfnis nach sozialer Interaktion, Menschen kommen zusammen, lernen voneinander und lernen sich gegenseitig kennen. Die Kurse sind Orte der Begegnung und des Austausches. KAMA versucht, kulturelle Vielfalt als positive Erfahrung erlebbar zu machen. Zusätzlich ist es möglich, etwas über den Kursleitenden bzw. die Kursleitende zu erfahren (vgl. KAMA Wien o.A.).

8.3 Internationales Beispiel

Migrantenbeirat/Flüchtlingsrat in Leipzig

Die Stadt Leipzig hat sowohl einen „Migrantenbeirat“ als auch einen „Flüchtlingsrat“ bestellt. Es findet ein monatliches Treffen statt, bei dem Sichtweisen und Meinungen der Migrant*innen bzw. geflüchteten Menschen gefragt sind. Das ist laut der Autorin ein Schritt in Richtung Inklusion. Man fragt die Betroffenen um ihre Expertise zu gewissen Themen, die auch sie betreffen. Nach der Insolvenz des Flüchtlingsrates findet die Projektarbeit der Leipziger Integrationshelfer*innen seit Kurzem bei einem neuen Träger, nämlich dem „Bildungsinstitut Mitteldeutschland der Johanniter“ statt. Es wurden zwei Projekte des Flüchtlingsrates übernommen: das Patenschaftsprogramm und die Beratungsstelle für dezentral wohnende Asylbewerber*innen und Geduldete. Beim Patenschaftsprogramm arrangiert man Treffen zwischen interessierten Leipziger*innen und geflüchteten Menschen. In den letzten zwei Jahren sind mehr als 800 interkulturelle Freundschaften entstanden. Durch die Hilfe der heimischen Bevölkerung ist es für die geflüchteten Menschen leichter, sich in der Stadt zurechtzufinden und Zugang zur Gesellschaft zu erhalten. Die Beratungsstelle richtet sich an die Geflüchteten, die zwar nicht mehr in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, aber noch keinen Bescheid bzgl. ihres Asylstatus bekommen haben. Man unterstützt die Menschen bei sozialen und wirtschaftlichen Problemen, hilft bei der Kommunikation mit Ämtern und übersetzt beispielsweise Behördenbriefe (vgl. Leipziger Volkszeitung 2017).

9 Vermittlungsarbeit Zielgruppe wohnungs- und obdachlose Menschen

Susanne Schwärzler

Im folgenden Kapitel wird die Vermittlungsarbeit, welche in Wien innerhalb des Handlungsfeldes der Wohnungslosenhilfe angeboten wird, beleuchtet. Im Bereich der Wohnungslosenhilfe gibt es in Wien einige nennenswerte Projekte mit dem Ziel der Sichtbarmachung von Lebenswelten betroffener Personen. Im Folgenden werden der Verein Sand & Zeit, auch bekannt als der Augustin, das

Social Business Unternehmen Shades Tours sowie die Plattform „Sichtbar Werden“ der Armutskonferenz näher vorgestellt. Alle drei Beispiele der Vermittlungsarbeit werden als inklusive Ansätze eingeordnet, da von Exklusion betroffene oder bedrohte Menschen selbst zu Wort kommen und Wissen über ihre Situation vermitteln.

9.1 Verein Sand & Zeit – Der Augustin

In den Straßen Wiens präsent ist der Augustin, rund 450 Verkäufer*innen bieten die Zeitung mit gesellschaftspolitischen Themen seit 2006 zum Verkauf an. Wie auf der Homepage des Vereins zu lesen ist, arbeiteten zu Beginn primär obdachlose Österreicher*innen bei diesem Projekt als Verkäufer*innen mit. Im Laufe der Zeit nahmen immer mehr Personen aus verschiedenen Herkunftsländern, die von Armut und Ausgrenzung betroffen sind, am Projekt teil. Der Verkaufspreis der Zeitung beträgt derzeit 2,50 €, wovon die Hälfte an den*die Verkäufer*in geht.

Unter dem Namen Augustin gibt es zudem das Radio Augustin sowie das Augustin TV. „Strawanzerei“ werden die Stadtpaziergänge bezeichnet, welche von Verkäufer*innen des Augustin geführt werden. Es gibt zudem eine Reihe von Projekten, welche Augustin-Verkäufer*innen aninmieren sollen, sich auszutauschen, auszudrücken und aktiv zu werden. Diese können aber auch einfach als Freizeitangebote gesehen werden: Dazu zählen die Schreibwerkstatt, ein Chor mit dem Namen „Stimmgewitter“, die „11% K.“ Theatergruppe sowie auch Sportangebote wie Fußball und Tischfußball. Unter der Abkürzung „F13“ werden von Verkäufer*innen ca. drei Mal im Jahr Aktionen im öffentlichen Raum veranstaltet, um aufzuzeigen, dass dieser für alle Menschen verfügbar sein sollte. In der Schreibwerkstatt verfasste Texte können in der Zeitung Augustin publiziert werden, wo Raum für Kurzprosa, Lyrik und kritische Stimmen gegeben wird, der in anderen Medien verwehrt bleibt.

Während der Öffnungszeiten des Vertriebsbüros bietet der Verein zudem die Möglichkeit, die Räumlichkeiten zu nutzen: Es kann gemeinsam gegessen, das Telefon und Internet benutzt sowie sozialarbeiterische Beratung in Anspruch genommen werden. Zudem werden auch Deutschkurse angeboten (vgl. Verein Sand & Zeit o.A.).

9.2 Shades Tours

Hinter dem Namen Shades Tours steckt ein Social Business Unternehmen, welches Touren und Aktivitäten in Wien zu sozial-politischen Themen konzipiert hat. Die Angebote werden dabei durch betroffene Personen geführt und geleitet. Shades Tours veranstaltet Stadtführungen zu den Themen Armut und

Obdachlosigkeit sowie Flucht und Integration. Ziele der Führungen sind die Weitergabe von Informationen sowie Aufklärung, wodurch Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft forciert wird. Dadurch sollen auch Berührungspunkte mit den unterschiedlichen Zielgruppen abgebaut werden. Zusätzlich erlangen die Teilnehmer*innen Wissen zu Obdachlosigkeit, zur Soziallandschaft in Wien sowie zu relevanten Gesetzen. Dazu kommen authentische und persönliche Einblicke über Obdachlosigkeit durch die Erfahrungen der Guides. Dazu Shades Tours: „Denn wer könnte die Obdachlosigkeit besser und authentischer erklären als betroffene Personen selbst?“ (Shades Tours o.A.). Beim Schwerpunkt Flucht und Integration sollen vor allem Vorurteile sowie Missverständnisse und Unklarheiten durch Information und Begegnung abgebaut werden. Für Unternehmen besteht die Möglichkeit, halb- oder ganztägige Aktivitäten zu buchen. Neben dem gemeinsamen Ausflug und Teambuilding wird dabei z.B. im Betreuungszentrum namens Gruff⁸ für obdachlose Menschen Essen gekocht. Für Schulklassen gibt es das Angebot, bei Touren mitzugehen. Guides halten aber auch Vorträge im Rahmen von Unterrichtsstunden an Schulen ab. Ein weiteres Ziel von Shades Tours sei die Re-Integration der Guides: Durch die Beschäftigung könne Selbstvertrauen aufgebaut, ein zusätzliches Einkommen erzielt und Motivation für den weiteren Lebensweg erlangt werden. Shades Tours wurde 2015 gegründet und arbeitet mit unterschiedlichen Einrichtungen der Wiener Soziallandschaft zusammen (vgl. Shades Tours o.A.).

9.3 Armutskonferenz - Plattform „Sichtbar werden“

Die österreichische Armutskonferenz ist ein Zusammenschluss von über 40 sozialen Organisationen sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen und wurde 1995 gegründet. Auf der Homepage sind die folgenden Zeilen zu finden: „Es ist genug für alle da. Armut bekämpfen. Armut vermeiden“ (Die Armutskonferenz 2015). Damit drückt die Armutskonferenz auch die aktive Seite des Zusammenschlusses aus: Hintergründe, Ursachen, Daten und Fakten, Strategien und Maßnahmen gegen Armut und soziale Ausgrenzung sollen thematisiert und an die Öffentlichkeit getragen werden. Gleichzeitig gibt es Projekte, welche gemeinsam mit und von betroffenen Personen organisiert werden.

Eines dieser Projekte trägt den Namen „Sichtbar werden“. Dies ist eine Plattform von Menschen mit Armuts-, Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen, durch welche sie direkt ihre Interessen, auf Grundlage sozialer Menschenrechte, vertreten. Im Dezember 2017 veranstaltete die Plattform eine Aktion mit dem Titel „Soziales Netz in Not“. Mindestpensionist*innen, Alleinerziehende, Erwerbsarbeitslose, Prekarierte

⁸Gruff: Die Gruff ist ein Tages- und Betreuungszentrum der Caritas für obdachlose Menschen in Wien (vgl. Caritas Wien 2015 a).

und Mindestsicherungsbezieher*innen versammelten sich im Regierungsviertel und veranschaulichten, wie wichtig ein soziales Netz für Menschen ist. Dadurch wurde auch aufgezeigt, wie dieses durch unleistbares Wohnen, prekäre Arbeit, Kürzungen bei Kindern, Altersarmut und durch öffentliche Diffamierungen negativ beeinflusst wird. Im Jahr 2016 fand ein Treffen mit dem Titel „Parlament der Ausgegrenzten“ zwischen Selbstvertreter*innen der Plattform und Abgeordneten des österreichischen Parlaments statt. Das Ziel des Treffens war es, über Erfahrungen und Probleme zu berichten und Anliegen und Forderungen an die Politik heranzutragen. Dazu Vertreter*innen der Plattform: „Sichtbar werden sollen unsere Alltagserfahrungen. Sichtbar werden sollen unser Können und unsere Stärken. Sichtbar werden sollen unsere Forderungen und Wünsche zur Verbesserung der sozialen Situation.“ (vgl. ebd.)

9.4 Weitere Vermittlungsarbeit

Zu den bereits genannten gibt es noch weitere Organisationen, Plattformen und Projekte in Bezug auf Vermittlungsarbeit mit dem Schwerpunkt Obdach- und Wohnungslosigkeit, welche im Folgenden kurz benannt werden:

SUPERTRAMPS ist ein Sozialprojekt, welches ebenfalls Stadtführungen organisiert, die von obdachlosen und ehemals obdachlosen Personen geführt werden (vgl. SUPERTRAMPS o.A.).

VinziRast-mittendrin ist ein Projekt der Vinzenzgemeinschaft St. Stephan in Wien. Nach den Student*innenprotesten 2009 („UNI-Brennt“) gab es das Bestreben einiger Studierender, den Austausch und das Miteinander mit obdachlosen Personen fortzusetzen. In der Währingerstraße 19 wurde ein Haus gekauft, saniert und von Studierenden und ehemals obdachlosen Menschen bezogen. Es gibt zehn Wohneinheiten und Gemeinschaftsräume auf allen drei Stockwerken. Studierzimmer, Werkräume und ein Gemeinschaftsgarten auf dem Dach fördern das Miteinander der Bewohner*innen. Die Philosophie des Wohnprojektes ist es, dass ein Leben in Gemeinschaft psychische Verletzungen heilen und Menschen vom Rande wieder in die Gesellschaft holen kann. Im Erdgeschoss befindet sich das Lokal „mittendrin“, wo Bewohner*innen des Hauses mit Erfahrungen der Obdachlosigkeit eine fixe Anstellung finden können (vgl. Verein Vinzenzgemeinschaft St. Stephan o.A.).

2016 erschien ein Film mit dem Titel „Obdachlos - Zuhause am Rande der Gesellschaft“, welcher von Masterstudierenden der Wirtschaftsuniversität Wien in Kooperation mit Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe sowie wohnungs- und obdachlosen Menschen produziert wurde. Im September 2018 wurde ein weiterer Film mit dem Namen „Zu ebener Erde“ ausgestrahlt, der

Obdachlosigkeit in Wien thematisiert. Bei beiden Filmen wurden obdachlose Menschen in ihrem Lebensalltag begleitet. Durch die Veranschaulichung der Realität kann ein tieferes Verständnis der Zuseher*innen über die Situation der Obdachlosigkeit erreicht werden.

Im Anschluss werden zwei Projekte vorgestellt, in denen Vermittlungsarbeit durch Peers für andere Betroffene geleistet wird. Da Peers ebenfalls Betroffene unterstützen, in der Gesellschaft mehr inkludiert zu sein und gleichberechtigt teilhaben zu können, werden die Peer-Projekte des FSW ebenfalls als inklusive Projekte bewertet.

Die Sozialeinrichtung Neunerhaus konzipierte gemeinsam mit dem FSW und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger im Jahr 2017/2018 eine Ausbildung für Menschen mit Erfahrung der Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit, um sie im Sinne des peer-learning in Teams des Neunerhauses einzusetzen. Dafür fanden regelmäßige Treffen mit Mitarbeiter*innen des Neunerhauses und Nutzer*innen statt, um die Ausbildung unter Einbezug verschiedener Stakeholder zu planen und zu verwirklichen. Seit Februar 2019 werden nun Personen, die von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit betroffen waren oder sind, im Rahmen eines Zertifikats-Kurs zu Peers ausgebildet. Über die Ausbildung, Anstellung und Bezahlung sollen die Personen wieder zu gesellschaftlicher Anerkennung gelangen (vgl. Neunerhaus o.A.).

Das Projekt „Die Wiener Kuchl“ wurde von Obdach Wien in Kooperation mit dem MAK (Österreichisches Museum für angewandte Kunst / Gegenwartskunst) entwickelt. Das Forum Obdach Wien ist ein Teil des Angebots Obdach Wohnmobil, welches die Nachbetreuung und den Wohnungserhalt von ehemaligen Nutzer*innen der Wiener Wohnungslosenhilfe zum Auftrag hat. Menschen, die selbst von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit betroffen sind oder waren, finden durch Treffen, Aktivierungsangebote und Projekte einen Austausch in der Gruppe. Im Rahmen dessen besteht die Gruppe „von uns für uns“ die das Projekt „Wiener Kuchl“ mitkonzipiert hat. Die „Wiener Kuchl“ ist eine Küche zum selber bauen. Die Kosten belaufen sich auf maximal 220€, es wird lediglich ein Akkuschauber benötigt. Der Bauplan und das Instruktionsvideo wird von Obdach Wien zur Verfügung gestellt (vgl. Obdach Wien o.A. b).

10 Vermittlungsarbeit an Hochschulen

Džemal Šibljaković

Im Rahmen dieser Forschungsarbeit haben sich die Autor*innen auch zum Ziel gesetzt die Hochschullandschaft speziell in den Fokus zu rücken und den dort

vorzufindenden Grad an Inklusion zu untersuchen. Im folgenden Kapitel finden die Leser*innen diverse Auslegungen, was Inklusion an Hochschulen beinhaltet und wie diese erreicht werden kann, gefolgt von verschiedenen Projekten und Institutionen, die sich bereits mit der Umsetzung dessen befassen. Dieses Kapitel erhebt nicht den Anspruch auf lückenlose Vollständigkeit, da dies den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Hierbei handelt es sich um einen konkreten Überblick bezüglich der Vermittlungsarbeit im deutschsprachigen Raum.

10.1 Inklusion von Studierenden mit besonderen Bedürfnissen

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde in Deutschland ein bundesweiter Aktionsplan für die Förderung von Inklusion in verschiedenen Bereichen erstellt. Dieser beinhaltet auch eine konkrete Vorstellung wie es an Hochschulen gelingen kann das Inklusionsbewusstsein zu steigern und die Hochschulen für exkludierte Menschen zugänglicher zu machen. Diese Vorhaben sind an sich begrüßenswert, jedoch wird lediglich die Ebene der Studierenden behandelt. Dabei geht es darum den jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, „barrierefrei“ zu studieren. Eine Einbindung von Menschen mit Exklusionserfahrungen als Lehrende konnte im Zuge der Recherche nicht entdeckt werden. Zum Ende hin heißt es im Kapitel Hochschule des Aktionsplans wie folgt:

„Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat mit der im April 2009 einstimmig beschlossenen Empfehlung „Eine Hochschule für alle“ ihre Bereitschaft signalisiert, (weitere) Maßnahmen zur Herstellung von Chancengerechtigkeit für Studierende mit Behinderungen oder chronischer Krankheit zu ergreifen.“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2011: 49)

Nichtsdestotrotz wird an einigen deutschen Universitäten an der Sichtbarkeit exkludierter Menschen gearbeitet. Durch das Engagement von „Behindertenbeauftragten“ (Tippelt/ Schmidt-Hertha o.A.) soll der Gruppe von Menschen mit besonderen physischen oder psychischen Bedürfnissen die notwendige Beachtung geschenkt werden, um das Studium in weiterer Folge möglichst barrierefrei zu gestalten. Der Aufgabenbereich dieser Beauftragten erstreckt sich über verschiedene Teilbereiche. Ein Teil ihrer Tätigkeit ist die Funktion als Kontaktperson bei persönlichen Betreuungen in Form von Gesprächen für Studierende oder Lehrende. Diese Gespräche werden als vertraulich beachtet. Abgesehen davon haben sie die Aufgabe strukturelle Defizite an Hochschulen wahrzunehmen und solche gegebenenfalls an die Hochschulleitung weiterzugeben. (vgl. studentenwerke.de, o.A.)

Dies wird u.a. als Maßnahme und Ziel in der Kurzfassung eines Grundlagen- und Strategiepapiers benannt, in dem auch Ziele wie, Entwicklung von

inhaltlichen Bausteinen und Veranstaltungsformaten für die Professionalisierung von Mitarbeitenden der Hochschulen“(ebd.o.A.) oder „empirische Untersuchungen zur „inklusive Professionalität“ an Hochschulen“(vgl.ebd.) formuliert werden. Diese Ausführungen dienen beispielhaft für eine Entwicklung, die in Deutschland bundesweit festgestellt werden kann. Die Recherche hat ergeben, dass Inklusion im Hochschulbereich in großem Maße als Einbindung von Menschen mit besonderen, körperlichen und / oder geistigen, Bedürfnissen verstanden wird. Diese Zielsetzung wird auch vom Deutschen Studentenwerk(vgl.ebd.) angestrebt. Auf ihrer Homepage werden dieselben Themen angesprochen, und ein anders gerichteter Inklusionsgedanke, wie z.B. die Einstellung von Exklusionsbetroffenen, oder zumindest eine enge und kontinuierliche Einbindung in die Vermittlungsarbeit, findet auch hier keine Erwähnung. Vereinfacht gesagt könnte festgestellt werden Hochschulen bemühen sich um Inklusion, lassen sie jedoch nicht zur Gänze zu.

In Kuhlmanns, Mogge-Grotjahns und Balzs' Buch „Soziale Inklusion – Theorien, Methoden, Kontroversen“ werden ebenfalls keine Ansätze diskutiert, in denen Parität zwischen Exklusionsbetroffenen und denen die es nicht sind geschaffen wird. Auch in diesen Beiträgen werden Forschungen über verschiedene Handlungsfelder gemacht in denen Exklusion betrieben wird und Methoden entwickelt, wie dem entgegengewirkt werden kann. Diese Forschungsprojekte befassen sich konkret mit der Entwicklung von Interventionskonzepten, bei Fällen von „Armut, Benachteiligung und Ausgrenzung für unterschiedliche Zielgruppen und Problemlagen“(Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/ Balz, 2018: 16-18). Dies äußerte sich beispielsweise in Angeboten zur „Sprachförderung im Kindergarten oder Inklusion im schulischen Ganztage“(ebd.)u.v.m.

Inklusion ist also eindeutig ein Thema, mit dem sich Hochschulen befassen. Der Fokus liegt allerdings auf der Inklusion von Studierenden und wird auch auf struktureller Ebene, durch die Einstellung eigens beauftragter Personen, gefördert. Die Inklusion in das Lehrpersonal ist nicht als Ziel identifizierbar. Darüberhinaus werden Hochschulen, die in eine derartige Richtung forschen, als beispielhafte Modelle angeführt, deren Konzept langfristig nützliche Ansätze liefern können.

„Auf der Ebene der Master-Abschlüsse halten wir den Bochumer „MA-Studiengang Soziale Inklusion: Gesundheit, Bildung“ für ein konzeptionell tragfähiges Beispiel dafür, dass die Entwicklung und Implementierung von Inklusionsstrategien als handlungsfeldübergreifende Kompetenz vermittelt werden kann“(Kuhlmann/ Mogge-Grotjahn/ Balz. 2018: 175)

Eine Alternative zu den bisher genannten Inklusionsinitiativen ist das Mentoringprogramm der Ruhr Universität Bochum, namens „mINKLUSIV“. Deren Ziel ist es Nachwuchswissenschaftler*innen mit Beeinträchtigungen bei ihrer

Ausbildung zu unterstützen sich im wissenschaftlichen Bereich zu engagieren und zu professionalisieren(vgl.Ruhr Universität Bochum. o.A.).

Ganz andere Ausmaße können im Institut für Inklusive Bildung in Kiel beobachtet werden. Der Zugang in diesem Institut ist es Bildungsfachkräfte auszubilden, die aus ihrer eigenen Erfahrung berichten und als Expert*innen in eigener Sache betrachtet werden. Als Output ihrer Arbeit nennen die Mitarbeiter*innen in ihrem Jahresbericht folgende Zahlen:

„Am Institut für Inklusive Bildung waren im Jahr 2017 fünf qualifizierte Bildungsfachkräfte in Vollzeit angestellt(Vergütung angelehnt an den TV-L). Die Bildungsfachkräfte leisten Bildungsarbeit, um die Lebenswelten, spezifischen Bedarfe und Sichtweisen von Menschen mit Behinderungen als qualifizierte Expertinnen und Experten in eigener Sache zu vermitteln. Ihre Bildungsleistungen erbringen die Bildungsfachkräfte weit überwiegend an den Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein. Hier führen die Bildungsfachkräfte Bildungsveranstaltungen unterschiedlichster Formate durch(Seminare in ganzer Semesterlänge, Vorlesungssitzungen, Workshops, Konferenzbeiträge usw.) - passend zu den verschiedensten Fachrichtungen und den Curricula unterschiedlicher Studiengänge(Lehramt, Soziale Arbeit, höhere Verwaltung, Betriebswirtschaft, Pflegewissenschaften usw.).“(Institut für Inklusive Bildung, 2018: 8)

Vergleichbare Einrichtungen konnten im Zuge der Recherche für die Vermittlungsarbeit an Hochschulen nicht gefunden werden.

10.2 Weiterer Inklusionsbegriff

Ein Vergleich zwischen der österreichischen und deutschen Hochschullandschaft lässt jedoch einen zentralen Unterschied in der Auffassung der Begrifflichkeit von Inklusion feststellen. Bei Betrachtung der Homepage der Pädagogischen Hochschule Wien wird ihr Selbstverständnis bezüglich des Terminus Inklusion in groben Zügen wiedergegeben. Darin heißt es:

„Studierende werden zur Initiierung und Realisierung von Bildungsprozessen befähigt, die zur Inklusion entlang der Dimensionen von Diversität beitragen: hierzu gehören beispielsweise Gender, soziale Herkunft, physische und psychische Fähigkeiten, Ethnie und Migration, sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung.“(Pädagogische Hochschule Wien 2019)

Dieses Verständnis von Inklusion schließt weitere Exklusionsursachen, wie Gender, Ethnie und Migration ein. In den davor erwähnten Zugängen wird beinahe gänzlich der Aspekt körperlicher und geistiger Beeinträchtigung zum Gegenstand der Auseinandersetzung.

Einem Bericht des Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ist allerdings zu entnehmen, dass die Notwendigkeit inklusive

Bildungsmaßnahmen auszubauen, begriffen wurde und sie auch als Ziele für die Zukunft formuliert wurden. Dieser Bericht besagt:

„Die wohl wichtigste Aufgabe besteht im Auf- und Ausbau einer sozial inklusiven Kultur an den Hochschulen und von diversifizierteren Lehr- und Lernangeboten, die imstande sind, die Heterogenität der Studierendenschaft sowie die Einbeziehung von unterrepräsentierten Gruppen in die Hochschulbildung als wertvolle Ressource zu begreifen und alle Begabungen zu fördern.“
(Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft 2017:8)

10.3 Fazit

Inklusive Vermittlungsangebote an Hochschulen, die sich mit der Vermittlung von Erfahrungen von (De-)Radikalisierung, Flucht und Wohnungs- und Obdachlosigkeit befassen und auf einer strukturell fundierten und gefestigten Basis stehen, konnten im Zuge der Recherche nicht beobachtet werden. Auch wenn Gelegenheiten zum Austausch von vereinzelt Lehrenden geschaffen werden, mangelt es im deutschsprachigen Raum immer noch an flächendeckenden Angeboten inklusiver Vermittlungsarbeit.

11 Empirische Methoden

In diesem Teil der Masterthese werden die empirischen Methoden sowohl hinsichtlich der Erhebung als auch der Auswertung vorgestellt.

11.1 Erhebungsmethoden

Judith Halmetschlager

Im folgenden Kapitel werden die qualitativen Methoden zur Erhebung des Datenmaterials präsentiert. Es wurden vor allem Leitfadenterviews durchgeführt. Eine Autorin der Masterthese nahm eine Beobachtungsanalyse vor.

11.1.1 Interview

Bei einem Interview handelt es sich um eine Befragung durch einen oder mehrere Fragesteller*innen (Interviewer*innen) mit dem Ziel, persönliche Informationen oder Sachverhalte zu ermitteln.

„Das Interview ist eine Form des verbalen Kommunizierens, in welcher – per Definition - grundsätzlich dem Interviewten die Aufgabe zukommt, aktiv

Ereignisse, Erfahrungen, Handlungen und Wissen zu rekonstruieren.“ (Bohnsack et al 2003:95)

Es kann als eine asymmetrische Kommunikationsform beschrieben werden, die jedoch von beiden Beteiligten hergestellt und unterhalten wird (vgl. ebd.:95-96). Jedes Interview stellt eine spezifische und soziale Situation dar, die von Menschen und der Umgebung beeinflusst wird und nicht total kontrolliert werden kann. Zusätzlich löst jede Frage bei der interviewten Person eine kognitive, emotionale und rationale Verarbeitung aus, bevor sie antwortet. Um Missverständnisse zu vermeiden, ist immer wieder zu hinterfragen, wie die beiden Gesprächspartner*innen Frage und Antwort jeweils verstehen bzw. deuten (vgl. Atteslander 2010:112-114).

Form des Interviews - Leitfadeninterview

Die Verfasser*innen der Masterarbeit entschieden sich für das qualitative Leitfadeninterview und orientierten sich dabei an den Ausführungen von Roland Bässler. Im Vorhinein werden Fragen vorbereitet, die eine mittlere Strukturierungsqualität herbeiführen. Dennoch bleibt genug Raum für weitere Themen und Anliegen der befragten Personen. Durch den Leitfaden, der Gedächtnisstütze und Orientierungsrahmen ist, werden die Befragungen vergleichbar gemacht. Dieser ist nicht starr zu befolgen, sondern sollte von der Gesprächssituation abhängig sein (vgl. Bässler 2017:49). Diese Erhebungsmethode erfasst zielgerichtet die Wünsche, Bedürfnisse und Vorstellungen der verschiedenen Zielgruppen und geht flexibel auf den bzw. die Interviewpartner*in ein. Die persönlichen Erzählungen ermöglichen einen authentischen Einblick in ihre Lebenswelt.

Vorbereitung

Im Vorfeld des Interviews wird der Leitfaden vorbereitet. Dabei wird darauf geachtet, dass die Fragen offen, in gut verständlicher und klarer Sprache formuliert sind und möglichst klare Antworten in Richtung der Forschungsfrage bringen. Die Fragen werden an die Ausdrucksweise der Interviewten angepasst und sollten alltagsnah bzw. bezogen auf konkrete Situationen, die die Befragten gut kennen, gestellt werden. Die Art der elektronischen Aufzeichnung des Gesprächs muss vorbereitet und die Erlaubnis der interviewten Person eingeholt sein.

Rahmenbedingungen vor und während der Befragung

Während der Interviewführung ist es wichtig, dass sich der bzw. die Interviewer*in auf die interviewte Person konzentriert, ehrliches Interesse zeigt und aktiv und interessiert zuhört. Gegenseitige Wertschätzung und Respekt sollten Grundlage der Befragung sein. Die interviewte Person sollte sich in der Umgebung, in der das Interview stattfindet, sicher fühlen und eine entspannte bzw. ruhige Atmosphäre ist für eine gute Umsetzung des Interviews zentral. Des Weiteren ist es notwendig, über die Dauer des Interviews zu sprechen. Bei qualitativen Interviews ist es empfehlenswert, sich genug Zeit zu nehmen und keine konkrete Dauer festzulegen. Bevor die Befragung startet, ist es wichtig,

die vertrauliche Verwendung der Informationen aufzuzeigen bzw. zu betonen. Das Einverständnis bzgl. der Tonbandaufzeichnung und Transkription sollte schriftlich eingeholt werden (vgl. ebd.:64-65).

Personenauswahl

Welche und wie viele Personen ausgewählt werden, wird vor allem durch das Thema bzw. die Fragestellung bestimmt. In qualitativen Verfahren steht vor allem die Zusammensetzung (Qualität) der Stichprobe im Zentrum. Um eine möglichst differenzierte Auswahl zu bekommen, ist es notwendig, unterschiedliche Personen dafür auszuwählen.

Mögliche Interviewpartner*innen sind geografisch erreichbar und gesprächsbereit. Logischerweise weisen sie eine entsprechende Kompetenz und Erfahrung im befragten Gebiet auf. Prinzipiell muss eine Konversation möglich sein. Falls der Interviewer bzw. die Interviewerin und die interviewte Person nicht dieselbe Sprache beherrschen, kann eine Dolmetscherin bzw. ein Dolmetscher als Unterstützung herangezogen werden.

Eine weitere Möglichkeit ist es, bei Institutionen bzw. Organisationen bzgl. Interviewpartner*innen anzufragen.

Umsetzung der Interviews

Am Beginn der Befragung werden einleitende Worte auf Seiten der Interviewerin bzw. des Interviewers gesprochen. Der Beginn sollte die Vorstellung der Person, die Art der Untersuchung, Zusicherung der Anonymität und Auskunft darüber, wie mit den Daten gearbeitet wird, beinhalten. Danach wird das Thema benannt und die erste Frage wird gestellt, die zum Erzählen animieren soll. Die Aufgabe des Interviewers bzw. der Interviewerin ist es, aufmerksam zuzuhören, ehrliches Interesse am Gegenüber zu zeigen und neutral zu bleiben. Während des Interviews ist es zentral, auf die Körpersprache zu achten und den Gesprächspartner bzw. die Gesprächspartnerin durch Kopfnicken oder aufmunternde Zwischenbemerkungen zu ermutigen. Auf keinen Fall ist es sinnvoll, die interviewte Person zu unterbrechen. Nicht Verstandenes sollte kurz nachgefragt und geklärt werden. Bewertungen des Erzählten sollte der Interviewer bzw. die Interviewerin vermeiden.

Die Befragung sollte in Räumlichkeiten stattfinden, die zum Wohlfühlen einladen und in denen die Interviewsituation nicht durch beispielsweise hereinkommende Personen oder lauten Lärm von draußen gestört wird (vgl. ebd.:64-66).

Mögliche Probleme und Störungen während des Interviews

Während des Interviews kann sowohl ein zu häufiges, als auch ein zu zögerndes Nachfragen vonseiten des Interviewers bzw. der Interviewerin problematisch sein. Es empfiehlt sich, immer nur eine Frage zu stellen und neue Themen, die im Verlauf der Befragung auftauchen, Bedeutung zu schenken bzw. zu hinterfragen. Zu viele Suggestivfragen, Vorgaben und Interpretationen (wie zum Beispiel „Das war sicher eine schwierige Zeit für

Sie.“) können den Gesprächsverlauf stören. Als hemmender Faktor werden die Häufung von bewertenden Aussagen und das Aufdrängen der eigenen Meinung beschrieben. Das aktiv Zuhören und das Zurückstellen der eigenen Ansichten werden des Weiteren als Schwierigkeit genannt. Es ist notwendig, sich auf die Erzählungen des Anderen einzulassen, einander zu vertrauen und zu respektieren. Sprachliche Missverständnisse können sowohl auf Seiten des Interviewers bzw. der Interviewerin als auch auf Seiten der interviewten Person entstehen. Für den Interviewer bzw. die Interviewerin ist es notwendig, das eigene Verhalten während des Interviews zu reflektieren. Eine Möglichkeit ist es, dies im Rahmen der Transkription zu tun.

11.1.2 Beobachtung

Zusätzlich wurde von einer Autorin eine Beobachtungsanalyse, nämlich im Zuge einer Stadtführung von Shades Tour, durchgeführt. „Unter Beobachtung verstehen wir das systematische Erfassen, Festhalten und Deuten sinnlich wahrnehmbaren Verhaltens zum Zeitpunkt seines Geschehens.“ (Atteslander 2010: 73) Während alltägliche Beobachtungen der Orientierung der Akteure in der Welt dienen, beschreiben und rekonstruieren wissenschaftliche Beobachtungen soziale Wirklichkeit vor dem Hintergrund einer zentralen Forschungsfrage. Sozialwissenschaftliche Beobachtung dient einerseits der Erfassung und Deutung sozialen Handelns, ist aber andererseits auch selbst soziales Handeln (vgl. ebd.).

Mithilfe der Beobachtung war es der Autorin der Masterarbeit möglich, einerseits aktiv an einer bestehenden Form von Vermittlungsarbeit teilzunehmen und andererseits gleichzeitig das Verhalten bzw. die Reaktionen der Teilnehmer*innen wahrzunehmen. Ein wesentlicher Vorteil der Beobachtung ist, dass das tatsächliche Verhalten zu dem Zeitpunkt erfasst wird, zu dem es sich ereignet. Zusätzlich ist es möglich, komplexe soziale Interaktionen zu beobachten, die von den Personen rückwirkend schwer verbalisierbar sind. Der Beobachterin gelang es dadurch, verstärkt auf die non-verbale Kommunikation zu schauen und zu interpretieren. Da mit jeder Beobachtung ein Mindestmaß an sozialer Teilnahme einhergeht, entschied sich die Verfasserin der Masterthese, eine teilnehmende Beobachtung durchzuführen.

Formen der Beobachtung

Eine Typisierung der wichtigsten Beobachtungsformen kann nach dem Grad ihrer Strukturiertheit, ihrer Offenheit und ihrer Teilnahme erfolgen (vgl. ebd.:86).

Strukturiertheit

In der qualitativen Forschung werden Beobachtungen häufig unstrukturiert, mit geringen Vorgaben und wenigen Einschränkungen vorgenommen. Die Beobachter*innen nehmen wahr, was ihnen wichtig erscheint und halten das Beobachtete schriftlich fest (vgl. ebd.:86). Die Beobachtung der Shades Tour erfolgte unsystematisch, da es nur grobe Vorüberlegungen gab, was

beobachtet werden soll. Alle Ereignisse und Handlungen, die während der Beobachtung stattfanden, wurden ohne Schema festgehalten bzw. aufgeschrieben.

Offenheit

Diese Dimension bezieht sich auf die Transparenz der Beobachtungssituation für die Beobachteten und kann zwischen verdeckt und offen variieren (vgl. ebd.:90).

Die Form der Beobachtung der Shades Tour war offen, da sich die Verfasserin der Masterthese beim Guide vorstellte und ihn über das Masterprojekt bzw. ihr Forschungsinteresse informierte.

Teilnahme

Das charakteristische Element der teilnehmenden Beobachtung ist die besondere Stellung der Beobachter*innen im Feld. Der Beobachter bzw. die Beobachterin ist an den sozialen Prozessen in dem untersuchten soziokulturellen System beteiligt. Sie werden somit zu Mitgliedern des Systems und sammeln ihre Daten, indem sie durch unmittelbaren Kontakt Einsicht in das konkrete Verhalten von Menschen in spezifischen Situationen bekommen. Eine Herausforderung stellt die Findung des richtigen Verhältnisses zwischen Empathie bzw. Teilnahme und Distanz auf Seiten des Forschers bzw. der Forscherin dar (vgl. ebd.:95).

Die Beobachtung der Shades Tour war teilnehmend, da sich die Autorin der Masterarbeit als Forscherin an der Tour, also an den Handlungen und Gesprächen der beobachteten Person beteiligte und somit selbst in der Situation war, die sie beobachten wollte.

11.2 Auswertungsmethoden

Džemal Šibljaković

Gemeinsamer Entschluss der Forschungsgruppe war es, dass zur Auswertung der Interviewtranskripte die qualitative Themenanalyse nach Froschauer / Lueger angewandt wird, die sich erwiesenermaßen besonders gut für die Bearbeitung ausgiebigerer Textmengen eignet (vgl. Froschauer/Lueger 2003: 111). Das Ziel war es, eine möglichst tiefe und authentische Einsicht in die Inhalte der Interviews zu erlangen, welche in Ergänzung zur Literaturrecherche ein breites Spektrum an Informationen ergeben.

11.2.1 Themenanalyse

Wie schon im Kapitel „Erhebungsmethoden“ (siehe Kapitel 10.1) beschrieben, wurden für die Sammlung der Daten die Methoden des qualitativen Leitfadenterviews und der Beobachtungsanalyse herangezogen. Um im Sinne des Forschungsprojekts zu agieren wählten die Autorinnen dieses Projekts die

eben erwähnten Methoden, da sie die Exklusionsbetroffenen in ihrer Rolle als Expert*innen wahrnehmen und ihnen den Raum bietet ihre Expertise zu teilen.

Die Themenanalyse ermöglicht es den Forscher*innen, sich einen Überblick über die relevanten Aspekte der Interviews zu verschaffen. Daraus ergibt sich die Möglichkeit die Themen auf kompakte Art und Weise zu erarbeiten und sie kontextbezogen zu untersuchen.

Nach Froschauer und Lueger gibt es zwei mögliche Vorgehensweisen, wie das Ziel der Methode erreicht werden kann. Zum einen besteht die Möglichkeit das Textreduktionsverfahren anzuwenden, das als Ergebnis eine Zusammenfassung der zentralen Themen eines Textes hervorbringt. Eine andere Möglichkeit den Text zu bearbeiten ist das Codierverfahren, bei dem es darum geht tiefer in die Argumentationsketten der Interviewten zu dringen. Es gibt klarerweise auch bestimmte Voraussetzungen, die es zu erfüllen gilt, bevor die Themenanalyse als Auswertungsinstrument angewandt wird. So wäre es beispielsweise wenig sinnvoll, die Themenanalyse anzuwenden, wenn es sich bei den zu untersuchenden Texten nicht um große Textmengen handelt, oder wenn es sich keine „manifeste Aussagen“ (Froschauer/Lueger 2003: 158) findet.

In dieser Arbeit wurde mithilfe des Codierverfahrens gearbeitet. Hierbei werden relevante Kategorien aus dem Text abgeleitet, die im Nachhinein unter Hinzuziehung relevanter Literatur und den einzelnen Textstellen der Interviews erweitert werden. Diese Form des Codierens ist besonders sinnvoll, da sich daraus nicht die Notwendigkeit einer expliziten Hypothese als Endergebnis ergibt. In diesem Zusammenhang gilt es einige Schritte zu beachten, um durch die Methode den maximalen Ertrag aus den Interviews für die Forschung zu erlangen. Diese Schritte können in die folgenden 6 Teilaufgaben gegliedert werden:

- Themencodierung
- Analyse der Themenkategorien nach Subkategorien
- Strukturierung der Themenkategorien
- Verknüpfung der Themenkategorien mit Subkategorien
- Interpretation des hierarchischen Kategoriensystems
- Vergleichende Analyse

Die Themencodierung ist dabei der erste Schritt und hat zum Ziel die Textpassagen mit konkreten Begriffen zu belegen, die den Sachverhalt komprimiert wiedergeben können. Die Kategorisierung geht daraufhin eine Ebene tiefer und es werden Subkategorien gebildet, die den übergeordneten Themen die nötige Differenzierung verleihen. Dabei werden beispielsweise die Kontexte oder die Bewertungen der jeweiligen Themen beschrieben. Nachdem diese Daten ausgearbeitet wurden braucht es eine Strukturierung dieser Datenmengen. Die abgeleiteten Themenkategorien werden in der ersten Strukturierungsphase in Bezug auf deren Relevanz innerhalb des Textes und

im Kontext der Forschungsfrage untersucht. Konkret gesagt geht es um die Vernetzung der Themenkategorien(vgl.Froschauer/Lueger 2003: 164)

Nachdem die Themen in Bezug zu einander gestellt werden geht es darum die Themenkategorien mit den Subkategorien zu verknüpfen um ein „hierarchisches Netzwerk von Kategorien“(ebd.)zu erarbeiten. Nachdem ein inhaltliches Netzwerk aus Daten erstellt wurde müssen diese Themen bezugnehmend auf die Forschungsfrage interpretiert werden um in letzter Konsequenz Thesen aufzustellen, die in der Arbeit diskutiert werden können. Das Ziel ist es eine „theoretische Konzeption des Textes“(ebd.)zu erstellen, welche anschließend in einer vergleichenden Analyse verschiedener Texte Theorien zu den einzelnen Zielgruppen ergeben. Dieser Vergleich bezweckt die Themen und die sich daraus ergebenden Netzwerke miteinander zu vergleichen und textübergreifende Zusammenhänge oder Unterschiede zu erlangen.

12 Forschungsergebnisse (De-)Radikalisierung und Extremismusprävention

Džemal Šibljaković

In diesem Kapitel werden die Forschungsergebnisse aus den Erhebungen durch die qualitativen Interviews und der Beobachtung präsentiert.

12.1 Untersuchungsfeld und Interviewpartner*innen

Im Rahmen dieses Forschungsprojekts wurden für die Untersuchung der Vermittlungsarbeit im Bereich der (De-)Radikalisierung und Extremismusprävention Jugendliche befragt, die sich in unterschiedlichen Phasen ihrer politischen und religiösen Sozialisation und ebenfalls in verschiedenen Institutionen befunden haben. Zum Zeitpunkt der Interviews befanden sich alle interviewten Jugendlichen u.a. in Betreuung beim Verein für Gewalt und Extremismusprävention Turn, bei dem sie im Zuge des Projekts „Jamal Al Khatib – Mein Weg“ in die Konzeptionierung und Produktion von Arbeitsmaterialien involviert waren. Die letzte Förderung erging von der Bundeszentrale für Politische Bildung aus Deutschland, um eine Fortsetzung des letztjährigen Projektes aus 2018 zu erstellen und die damit verbundenen Maßnahmen von Österreich auf den deutschsprachigen Raum auszuweiten. Zuletzt arbeitete der Verein mit 12 Jugendlichen zusammen, die auf unterschiedlichen Etappen ihrer Radikalisierung, beziehungsweise ihres Exits, zu einer Betreuungseinrichtung gekommen sind. Sie alle haben gemeinsam, dass sie mittlerweile so weit sind, dass sie der extremistischen Ideologie aktiv

etwas entgegensetzen wollen. Das Team von Turn besteht aus Expert*innen aus den Bereichen der Offenen Jugendarbeit, Islamwissenschaft, Film- & Musikproduktion, Grafikdesign und Digital Management. Vor allem die Jugendlichen, die sich aus diesem überaus heiklen und - für die Jugendlichen selbst noch gefährlichen - Milieu emanzipieren konnten, sorgten maßgeblich dafür, dass die Arbeitsmaterialien – eine Reihe von Videos mit einem dazugehörigen pädagogischen Paket – Authentizität und Qualität enthalten.

Der Autor wurde durch die produzierten Videos auf das Projekt aufmerksam. Nachdem sie sich als überaus nützlich für die Aus- und Weiterbildung von Multiplikator*innen in verschiedenen Settings erwiesen haben, gab es die Gelegenheit, bei einer Veranstaltung des Praktiker*innen-Netzwerktreffens der Wiener „Plattform Extremismus Prävention“ die Bekanntschaft zu vertiefen und die Mitglieder des Vereins von der Forschungsfrage zu überzeugen.

Die Inhalte für das Forschungsprojekt wurden aus Interviews mit insgesamt vier Beteiligten – drei Jugendliche und ein Betreuer – aus dem Projekt „Jamal Al Khatib“ ausgearbeitet. A. (17), M. (16) und R. (16) befinden sich noch in unterschiedlichen Phasen ihrer Ausbildung und beteiligen sich je nach ihren zeitlichen Ressourcen am Projekt. Alle drei Jugendlichen sind nicht in Österreich geboren, beherrschen jedoch die deutsche Sprache einwandfrei. Die meisten von ihnen haben nach der Flucht aus ihrem Geburtsland Österreich nie verlassen und ihre gesamte Sozialisation in Österreich erlebt. Das vierte Interview wurde mit Herrn R. (31) geführt. Herr R. koordiniert das Projekt und ist bei allen Arbeitsschritten inkludiert – angefangen bei der Textproduktion hin zur Gestaltung der Videos bis zur Online-Interaktion. Herr R. ist schon seit langer Zeit im Bereich der Deradikalisierung und Extremismusprävention tätig und arbeitet neben seiner Tätigkeit im Verein Turn bei der Beratungsstelle Extremismus, auf die im weiteren Verlauf der Arbeit noch detaillierter eingegangen wird. Davor war er im Bereich der offenen Jugendarbeit aktiv, wo er mit unterschiedlichen Ausdrucksformen jugendlicher Radikalisierung konfrontiert war.

Dieses spezielle Milieu gebietet besondere Vorsicht. Die Jugendlichen werden aufgrund ihrer aktiven Beteiligung in der Arbeit gegen extremistische Ideologien von den Vertreter*innen selbiger angefeindet und waren des Öfteren mit Drohungen gegen Leib und Leben konfrontiert. Zum Schutz der Interviewpartner*innen werden keine näheren Auskünfte hinsichtlich der Jugendlichen preisgegeben, außer der Verbindung zum Verein Turn, und dem, was sie im Zuge der Interviews freiwillig und mit Einwilligung durch das Unterzeichnen der Einverständniserklärung preisgegeben haben.

12.2 Auswertung und Interpretation der Interviews

Im folgenden Teil der Arbeit werden die aus den Interviews entnommenen Themen aufgelistet und die dazugehörigen Aussagen der Interviewpartner beigefügt. Darin werden Zusammenhänge und gegenteilige Positionen der Interviewten ersichtlich. Sie geben Aufschluss über die unterschiedlichen Perspektiven der Akteur*innen im Bereich der Deradikalisierung und Extremismusprävention und den Grad an Inklusion, den es in der Vermittlungsarbeit gibt.

12.2.1 Inklusion

Die Frage nach Inklusion war der Ausgangspunkt der Interviews, die vor allem bei den Jugendlichen größtenteils für Verwirrung sorgte, da der Begriff bis dato nicht wirklich geläufig war. M. und R. war der Begriff Inklusion unbekannt und deswegen brauchte es im Laufe des Interviews eine Erklärung. Der etwas ältere A. hatte konkretere Vorstellungen und konnte mit etwas Unterstützung einzelne Aspekte von Inklusion auch erklären. Nach dem kurzen Input setzt bei allen Jugendlichen derselbe Effekt ein. Inklusion wurde als ein begrüßens- und erstrebenswertes Ziel angesehen, welches jedoch viele Hürden zu überwinden hat, um in der breiten Gesellschaft praktikabel zu sein. M. ist beispielsweise der Meinung, dass die Gesellschaft noch nicht wirklich bereit sei für die Implementierung von Inklusion und drückt dies wie folgt aus:

„Ich glaube, die Menschen sind einfach nicht bereit für sowas, sowas Neues. Dass jeder Mensch halt so ist, wie er nun mal ist. Keine Ahnung wie soll man das sagen. Die Menschen sind einfach gewohnt, dass man sich anpasst und halt nicht so bereit oder offen sind für neue Sachen.“ (I.1 S.2 Z.10-13)

A. entschloss sich auch, einen Vergleich zum weitaus gängigeren Begriff der Integration zu versuchen und meinte in diesem Zusammenhang:

„Integration ist ein angepasstes System. Daran müssen sich alle anpassen, die ein Teil sein wollen und Inklusion ist, sagen wir mal, es ist ein offenes System, es sind halt die, vielleicht die Basissachen, und dann bringen die Leute halt ihre Ideen oder ihre Eigenschaften und so weiter dazu und das System erweitert sich, wird größer, und halt neue Funktionen, sag ich mal, mit jedem Menschen der dazukommt.“ (I2 S.1. Z.21-25)

Aus der Betreuer*innenperspektive konnte Herr R. zu diesem Themenschwerpunkt verschiedene Ansätze liefern und brachte eine politische Perspektive zum Thema ein. Er betonte vor allem die notwendigen Rahmenbedingungen, um den Inklusionsgedanken langfristig in der österreichischen Gesellschaft zu beleben und umzusetzen. Dieses „gesellschaftspolitische Projekt“ (I3 S.8 Z.13) ist seiner Meinung nach jedoch auch in Institutionen, bei denen die Förderung von Partizipation und Inklusion im Selbstverständnis der Profession mitunter an oberster Stelle steht, noch bei Weitem nicht umgesetzt. Dazu sagt er:

„Die Einrichtungen, wo Partizipation quasi ein Strukturmerkmal ist, wie in der Jugendarbeit, würde ich bei Weitem nicht sagen, dass alle Angebote auf Augenhöhe sind und mit gleichen Möglichkeiten zum Mitbestimmen.“ (I3 S.10 Z.20-23)

12.2.2 Radikalisierung und Extremismus

Eines der drei Forschungsfelder, die in dieser Masterthese behandelt wurden, ist die Arbeit im Radikalisierungs- und Extremismusbereich und der Grad an Inklusion, der in diesem Feld vorhanden ist. Die beiden Begriffe Radikalisierung und Extremismus sind schon seit unbestimmter Zeit ein besonders prägender Teil der politischen, gesellschaftlichen und medialen Diskurse, wobei auch hier die exkludierte Gruppe in den Diskursen nicht wirklich sprechmächtig ist und ihre Sicht dabei keine Rolle spielt. In dieser Debatte kommt erschwerend hinzu, dass es sich bei der Unterstützung extremistischer Gruppen um einen Straftatbestand handelt, der in Österreich besonders schnell festgestellt wird, sowohl auf gesellschaftlicher als auch auf der Ebene der Justiz. Diese Entwicklung ist laut Herrn R. ein besonderes Charakteristikum der derzeitigen Problematik in diesem Handlungsfeld und stellt dabei einen interessanten historischen Vergleich auf.

„Also ich glaub als RAF Mitglied bist nicht gesehen worden, wenn du auf einer linken Demo warst in den 70er-Jahren, aber wenn du bestimmten Seiten auf Facebook gefolgt bist oder gewisse ... dann warst schon IS. Dann bist du für den österreichische Staat zurzeit schon ein IS-Mitglied“ (I3 S.14 Z.18-21)

Wie würden die Jugendlichen, über die in diesem Diskurs debattiert wird, diese beiden Phänomene beschreiben? Interessant ist hier auch, dass sich nicht alle drei Jugendlichen selbst in diesem Milieu befunden haben. A. und M. waren selbst bis zu einem unbestimmten Grad ideologisiert und konnten sich zunehmend aus der Gruppe lösen. R. war selbst nie in solche Kreise verstrickt, konnte das Phänomen jedoch bei einem sehr guten Freund beobachten. M. legt bei seinen Ausführungen zum Thema Radikalisierung den Fokus auf die Fremdbestimmung durch manipulative Einflüsse von Menschen, die vulnerable Milieus auszunutzen wissen. Sofern das einmal gelungen ist, folgt die Aufforderung, Interaktionen jeglicher Art mit Menschen, die eventuell eine andere Meinung vertreten könnten und die eigene Ideologie delegitimieren könnten, aufzunehmen. Die Antwort lautete konkret:

„Jemandem eine Meinung reinzudrücken, die er eigentlich gar nicht hat. Ihn so zu manipulieren, dass er diese Meinung auch vertritt, obwohl er diese Meinung davor noch nie vertreten hat, ihn zu Sachen bringt, die er eigentlich gar nicht will doch will“ (I1 S.7Z.16 -16)

R. fügte in diesem Zusammenhang noch hinzu:

„Also ganz einfach gesagt. So, keine anderen Meinungen annehmen, sondern nur das, was du in deinem Kopf hast, setzt du durch und was andere dir sagen hörst du dir nicht mal. Also du siehst nur einen einzigen Weg.“ (11 S.7 Z.23-25)

A. formulierte den Begriff schon etwas anders, wobei beim Autor der Eindruck entstand, dass es den Jugendlichen schwer fällt, die feine Linie zwischen der prozesshaften Radikalisierung und Extremismus zu ziehen.

„Radikalisierung, in egal welchem Sinne, ob religiös oder irgendwie so rassenfeindlich oder so, für mich heißt Radikalisierung eigentlich großteils Hass- und Gewaltbereitschaft. Man verbreitet Hass. Man hetzt gegen verschiedene Gruppierungen, oder die ganze Welt sag ich mal, außer gegen sich selber und seine Gruppe und man missachtet die Menschenrechte. Man ist gewaltbereit. Man ist bereit, alles dafür zu tun, um seine Ideologie zu verteidigen, Menschen umzubringen, was auch immer, ist man bereit. Und darunter verstehe ich Radikalisierung. Man ist radikalisiert, wenn man bereit ist für irgendeine Lebensweise, Ideologie Leute zu töten und man bleibt der Meinung, dass man einhundertprozentig im Recht ist und man will keine andere Meinung hören.“ (12 S.8 Z.14-23)

Folgt man den gängigen literarischen Definitionen, wie sie in dieser Arbeit an anderer Stelle vorzufinden sind, dann ist vereinfacht gesagt die Grenze zwischen Radikalisierung und Extremismus die Bereitschaft und die Anwendung von Gewalt. Auf die Frage hin, wo denn der Unterschied in A.s Definition zu Extremismus liegt, meinte er, dass es dazu kaum einen Unterschied gäbe und umschrieb das Phänomen wie folgt:

„Extremismus ist das Gleiche. Ich find nur, ich sag mal, ein anderer Begriff. Radikal ist man halt ähm, ist so so so die schwächere Phase und Extremismus ist halt so, wenn man so physisch auch aktiv wird, und Radikalisierung ist eher so verbal. Man redet viel und so, man hetzt und so weiter. Und Extremismus ist, dass man wirklich jetzt, wenn ich sage, dass ich morgen als ich weiß nicht, als irgendein, als Deutscher sag ich ich bringe morgen fünf Juden um, zum Beispiel. Dass ich das wirklich mache dann morgen. Dass ich bereit bin für das "deutsche Vaterland" fünf Juden umzubringen.“ (12 S.8 Z.28-34)

Herr R. erwähnt in seiner sehr ausführlichen Beschreibung des Phänomens Radikalisierung den prozesshaften Charakter und meint, dass die Fähigkeit zur „Hinterfragung des eigenen Weltbilds“ (13 S.11 Z.38) ein Hinweis auf das Stadium in dieser Entwicklung sein kann. Abgesehen davon sieht er „Unmut, Entfremdung, Ohnmacht“ (13 S.11 Z.44-45) als Ursachen von Fanatisierung bei Jugendlichen an. Diese Ursachen lassen sich u.a. stark in den Beiträgen von A. herauslesen, als die Frage nach seinen persönlichen Motiven für die Sympathie gegenüber dem sogenannten Islamischen Staat aufkam. A. meinte, dass der Staat Österreich dabei seiner Meinung nach eine Rolle gespielt hat und begründete seine Aussage wie folgt:

„Oder im Allgemeinen der Westen. Ähm Europa, Amerika, etc. auf jeden Fall. Die haben die ganzen Sachen mit Muslimen. Ausbeuten, Umbringen und so weiter und wie die Polizei mit den Jugendlichen umgegangen ist. Das sind ja sozusagen die Organe vom Staat, die Polizei. Und ähm die sind halt mit uns richtig schlecht umgegangen. Ich habe dir auch ein paar Geschichten erzählt, wie die mit uns umgegangen sind, wie die mit uns geredet haben und sogar angegriffen haben

und so weiter einfach so. Und so ist mein Hass noch größer geworden. Und auf auf meine ähm so meine ähm Herkunft, wieso ich irgendwie geflüchtet bin, wegen dem Krieg, habe ich auch zurückgedacht. Ich sah sozusagen so äh eine Chance, alles auf einmal zu bekämpfen. Den österreichischen Staat, den Westen im Allgemeinen, Russland und die ganzen Leute, die mir was Schlechtes wünschen und so weiter. Da habe ich mir gedacht, das ist jetzt meine Chance.“ (I2 S.14 Z.28-39)

Zusammenfassend kann also an dieser Stelle gesagt werden, dass das Ergebnis der Befragungen zu den Begrifflichkeiten Radikalisierung und Extremismus ersteren Begriff als einen Prozess darstellen, der u.a. durch Unmuts-, Entfremdungs- und Ohnmachtsgefühle verstärkt wird und im schlimmsten Fall in einer extremistischen Überzeugung endet, die sich in Gewaltbereitschaft und Unfähigkeit zur Selbstreflexion manifestiert.

12.2.3 Rassismus und Diskriminierung

Eine zentrale Bedeutung für den Alltag der Jugendlichen haben subjektive Diskriminierungserfahrungen. Diese ereigneten sich bei den Jugendlichen in verschiedenen Kontexten, wie zum Beispiel Schule, Parks, aber auch in Medien. Im weiteren Verlauf der Arbeit werden Berichte von Institutionen und Forscher*innen zitiert, um zusätzlich zu den Erzählungen der Jugendlichen in den Interviews eine ganzheitliche Perspektive zu vermitteln. Die Zahlen aus den Berichten der „Initiative für ein diskriminierungsfreies Bildungswesen“ – kurz IDB – oder dem „Islamophobiereport“, belegen allerdings, dass es sich dabei nicht bloß um subjektive Fehlinterpretation seitens der Jugendlichen handeln kann, sondern, dass es bis zu einem gewissen Grad einen gesellschaftlich tollerierten rassistischen Diskurs gibt, der zwangskäufig Konsequenzen für die Sozialisation junger Menschen hat, die Gegenstand dieser Debatten sind.

Die Forschungsergebnisse legen nahe, dass Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen besonders starke Auswirkungen auf die Exklusion der davon betroffenen Personengruppen haben. Diese Tatsache haben sich extremistische Gruppierungen zu Nutzen gemacht, indem sie die rassistischen Diskurse bis zu einem gewissen Teil übernehmen und daraus ihre dualistischen Weltbilder konstruieren. Zur Veranschaulichung wird das Beispiel von A. hinzugezogen, bei dem ihm ein Vertreter der Schule Verstehen gab, dass er und seine Religion in dieser Schule nicht erwünscht sind (vgl. I2 S.12 Z. 18-19), und dass er ihm sogar Schaden wünsche (vgl. I2 S.12 Z.22). Diese Erfahrungen auf einer Mikro- bzw. Mesoebene sind real und werden von Vertreter*innen extremistischer Vereinigungen nicht entkräftet, oder versucht in einem Dialog zu entschärfen. Vorfälle dieser Art dienen ihnen als Grundlage für ihre dualistischen Narrative, in denen es darum geht das Bild eines alternativlosen Konflikts zwischen Muslim*innen und Nichtmuslim*innen zu zeichnen. Diese Ansicht teilt auch der Islam- und Sozialwissenschaftler Nordbuch Götz. Dazu schreibt er folgendes.

„Sie greifen reale Erfahrungen mit Rassismus und Diskriminierungen auf und instrumentalisieren sie, um das Bild eines existenziellen Konfliktes zwischen Muslimen und Nichtmuslimen zu bestärken.“ (Nordbuch 2017: 155-167)

Durch regelmäßige und vielfältige Behandlung auf diese Art und Weise ist eine resignierende und ablehnende Haltung gegenüber der ausgrenzenden Partei seitens der exkludierten Partei, den Jugendlichen in diesem Fall, nicht verwunderlich. Gefühle wie Wut und Frustration machen sich breit, die laut Lamy Kaddor, Religionspädagogin und Islamwissenschaftlerin, eine entscheidende Rolle dabei spielen, dass Jugendliche mit extremistischen Ideologien sympathisieren (vgl. Kaddor 2017: 91-103).

Die beiden nachfolgenden Unterkapitel werden die rassistischen Erfahrungen spezifizieren und sie in unterschiedlichen Kontexten verdeutlichen.

12.2.4 Schule

Radikalisierung ist nicht an eine bestimmte Räumlichkeit gebunden. Ein entscheidender Faktor für die Radikalisierung von Menschen, die in Minderheiten vertreten sind, ist beispielsweise ein gesamtgesellschaftlicher rassistischer Diskurs, der an unterschiedlichen Orten gepflegt wird. Alle befragten Jugendlichen beschrieben mehrfache rassistische Übergriffe in ihren Schulen, die sowohl auf sie persönlich bezogen als auch auf andere Schüler*innen in ihren Klassen erfolgten. A. erinnert sich an Aussagen vom Lehrkörper, die wie folgt lauteten: „Deine verdammte Religion hat hier nichts zu suchen. Die lässt du Zuhause, wenn du das nächste Mal in die Schule kommst.“ (I2 S.12 Z. 18-19) oder auch: „Ja! Ich hoffe, irgendwas passiert mit dir!“ (I2 S.12 Z.22). Diese Äußerungen wurden direkt an A. gerichtet und kamen von einer Vertretung des Lehrpersonals. M. und R. berichteten von anderen Fällen, bei denen nicht nur sie, sondern auch andere Mitschüler*innen betroffen waren. Diese problematische Tendenz unter Pädagog*innen wird mittlerweile auch von einer Dokumentationsstelle untersucht und in einem Bericht jährlich zu Papier gebracht. Die „Initiative für ein diskriminierungsfreies Bildungswesen“ – kurz IDB – befasst sich mit der Sammlung von solch problematischen Äußerungen und möchte damit auf die Notwendigkeit von Reformen im schulischen Bereich hinweisen. Im Jahr 2017 hatten laut dem Bericht der IDB 42,5 % alle Diskriminierungsfälle in Schulen einen islamophoben oder islamfeindlichen Hintergrund. Weitere 33,39 % basieren auf der Diskriminierung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit. Somit sind mehr als 75% aller Diskriminierungsfälle in Schulen auf rassistische Einstellungen oder Haltungen gegenüber Menschen, die nicht als autochthon in Österreich wahrgenommen werden, zurückzuführen (Initiative für ein diskriminierungsfreies Bildungswesen 2018:18). Der Bericht gibt auch an, dass sich die meisten gemeldeten Fälle in den Schultypen Volksschule, Neue Mittelschule und Gymnasium ereignen. Islamophobe Haltungen werden im IDB-Bericht als häufigste Ursache diskriminierender Handlungen bezeichnet. Darin heißt es u.a.:

„Auch im Jahr 2017 gab eine große Mehrheit an, aufgrund von ‚Islamophobie‘ diskriminiert worden zu sein. Rassismus und Diskriminierung prägen heute den Schul- und Universitätsalltag vieler Muslim_innen in Österreich. Aber nicht nur Schüler_innen und Student_innen sind von der zunehmenden Islamophobie in der Gesellschaft betroffen, sondern auch Kleinkinder und Lehrpersonen sind mittlerweile nicht vor Diskriminierung geschützt, was die vorliegenden Fallbeispiele verdeutlichen werden.“ (ebd.:22)

Auch ohne die Berücksichtigung der Dunkelziffern lassen diese Zahlen in Bezug auf das österreichische Bildungswesen tief blicken.

Herr R. sieht aus seiner sozialarbeiterischen Perspektive einen Mangel am pädagogischen Angebot in den Schulen und benennt dabei ganz konkret das Fehlen eines eigenständigen Unterrichts in politischer Bildung. Seiner Meinung nach wäre so ein Fach die ideale Möglichkeit, den Schüler*innen die notwendige Kompetenz der „inneren Autonomie“ (I3 S.17 Z.3) zu vermitteln, beziehungsweise sie zu trainieren. Die mangelnde Förderung von Selbstständigkeit manifestiert sich auch in der fehlenden Selbstwirksamkeit der Jugendlichen, die laut Herrn R. eine weitere Ursache für die Anfälligkeit junger Menschen für die Narrative von Extremist*innen ist. Dazu meint er Folgendes:

„Nur wenn ich das lerne, dass ich in Widerstand gehen kann, auch gegen Autoritätspersonen und dabei Selbstwirksamkeit erlange, das macht mich widerständig gegen solche Geschichten.“ (I3 S.17 Z.7-9)

Als Beispiel dafür gibt Herr R. eine Erzählung eines seiner Klienten wieder, in der deutlich wird, wie innere Autonomie funktionieren kann. Er gibt jedoch zu denken, wieso diese nicht eher einsetzt und verweist auf die Notwendigkeit politischer Bildungsangebote.

„Wir haben nimmer zocken dürfen. Wir haben nicht mehr Spaß haben dürfen. Wir haben nimmer Musik hören dürfen. Und dann haben sie uns auch noch verboten, dass wir uns mit Mädels treffen, und dann haben wir nimmer mitgemacht!‘ so. Was ich so sehr sehr cool finde, aber wo ich mir halt denke, wo haben wir schon früher ansetzen können. Das ist glaube ich so das Hauptproblem, dass es einfach keine politischen Bildungsangebote gibt...“ (I3 S.17 Z.14-19)

12.2.5 Politik

Die Konfrontation mit diesem rassistischen und diskriminierenden Gedankengut setzt sich auch außerhalb der Schulgemäuer fort und ist tief im System verankert. Besonders signifikant sind dabei die politischen Ausprägungen und die gewaltvollen Übergriffe, die in der Regel medial mehr Aufmerksamkeit generieren. Mit dem Phänomen Islamophobie oder antimuslimischen Rassismus befasst sich der European Islamophobia Report, den u.a. auch der österreichische Politikwissenschaftler Farid Hafez federführend mitverfasst hat. Die Untersuchungen dazu haben u.a. Folgendes ergeben:

„Dieser Bericht listet 143 islamophobe Fälle auf, von denen eine Mehrheit im institutionellen Bereich (30%) identifiziert wurden, dicht gefolgt von klassischen Medien (23%) sowie Bildungsbereich (20%).“ (Hafez / Bayrakli 2018:53)

Im Bericht wird auch angemerkt, dass die Dunkelziffer um ein Vielfaches größer sein dürfte, wie es auch von der europäischen Menschenrechtsagentur FRA dargelegt wird, da davon ausgegangen wird, dass lediglich 12% aller islamophober Übergriffe von Muslim*innen auch gemeldet werden (vgl. ebd.:53). In dieser Größenordnung bewegt sich auch die Dokumentationsstelle ZARA mit ihrer ganzheitlichen Einschätzung. In ihrem Bericht gehen sie davon aus, dass nur 14% aller Fälle mit rassistischem Bezug gemeldet werden (ZARA 2019:12). Als Grund für das Ausbleiben von Meldungen werden u.a. der mangelnde Nutzen daraus, die zu bürokratische Vorgangsweise bei Meldungen, aber auch die enorme Häufigkeit der Fälle genannt. Ein weiterer Bericht der Menschenrechtsorganisation SOS Mitmensch setzt sich mit dem Thema des antimuslimischen Rassismus in der österreichischen Spitzenpolitik auseinander und stellte dabei Folgendes fest:

„Am 18. Dezember 2017 wurde die von ÖVP und FPÖ gebildete aktuelle Bundesregierung angelobt. Diese Angelobung hatte zur Folge, dass einige der bis dahin aktiven Hauptakteure des antimuslimischen Rassismus in Österreich mit Regierungsmacht und Regierungsmächtigern ausgestattet wurden. [...] Dieser Bericht zeigt, dass das Jahr 2018 keine Mäßigung gebracht hat. Im Gegenteil, die antimuslimisch-rassistische Kampagne der FPÖ wurde weitergeführt und teilweise sogar intensiviert. Die Eskalation der Kampagne ging so weit, dass von hochrangigen FPÖ-Vertretern die Einbürgerung von Musliminnen und Muslimen skandalisiert wurde und namhafte Vertreter der Wiener FPÖ den Ausschluss von Musliminnen und Muslimen vom weiteren Zugang zum Gemeindebau forderten.“ (SOS Mitmensch 2019:10)

Eine ausführlichere Chronologie rassistischer Entgleisungen derselben Art kann dem Bericht ebenfalls entnommen werden. Sämtliche Einzelfälle hier einzufügen, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Abgesehen vom allgemeinen Rassismusproblem, das sich in der österreichischen Zivilgesellschaft ausgebreitet hat, gibt es auch Defizite anderer Art im Bildungsbereich.

12.2.6 Familie

Ein weiterer, relevanter Sozialisierungsraum ist der familiäre Kreis. Dieser Bereich hat ebenfalls großes Potenzial sowohl in positiver als auch in negativer Hinsicht, da die emotionale Bindung zu den Personen auf dieser Ebene in der Regel besonders stark ist. M. bezeichnet den Umstand, dass sein Bruder ins Gefängnis kam und ihm dadurch eine wichtige Bezugsperson fehlte als einen entscheidenden Grund für die Bindung an eine Gruppe, die ihm in dieser Zeit den notwendigen Halt geben konnte. Die folgenden beiden Aussagen beschreiben seine Gemütslage zu dieser Zeit:

„Das hat ja alles so begonnen, dass mein Bruder in Haft gekommen ist und er war halt von klein auf mein bester Freund. Und auf einmal ist dein bester Freund

weg und man ist halt alleine. Und dann kommen halt Leute, die man nicht so gut kennt. Die reden mit einem. Sagen Ja. So und so. Und dann irgendwann kommt man auch auf dieses Thema Religion. Am Anfang redet man nur über Fußball, über Interessen oder sonst was und dann kommt man irgendwann zu Religion. Und dann zeigen sie halt ein gutes Benehmen.“ (I1 S.16 Z.24-30)

„Die Leute sagen auch dazu ‚Sage deinen Eltern nichts‘ und so. Und ich bin da in diese Sache da reingerutscht, weil ich niemanden hatte, der mich bis jetzt gehalten hat. Mein Bruder war weg, dann bin ich halt komplett da reingerutscht, weil ich niemanden hatte mit dem ich so halt Vertrauensgespräche geführt habe.“ (I1 S.16 Z.36-40)

Aus diesen beiden Aussagen lassen sich einige Rückschlüsse ziehen. Die Bedeutung von Bezugspersonen, die ein solides Beziehungsangebot leisten können, wird hier besonders gut ersichtlich. Die Abwesenheit des Bruders wird mit einer Gruppe – hauptsächlich Gleichaltriger – kompensiert, die ähnliche Interessen teilen und aus ähnlichen Verhältnissen kommen. Die Lücken im sozialen Gefüge sollen durch die Gruppe geschlossen werden und es wird ein abgeschlossener Raum erschaffen, der es ermöglichen soll, Halt und Anerkennung zu spüren.

12.2.7 Beziehungsarbeit

Ganz unabhängig von dem institutionellen Rahmen, in dem die Menschen mit Radikalisierungserfahrungen betreut werden, ist eine Sache von zentraler Bedeutung, und zwar die Beziehungsarbeit. Aus den Interviews, die im Rahmen dieser Forschungsarbeit geführt wurden, geht ganz klar hervor, dass geschädigte Beziehungen zu Lehrer*innen, zu den Geschwistern u.ä. Fanatisierungsprozesse begünstigen können. Gesunde Beziehungen, die auf einer vertrauensvollen Basis stehen, können selbigen entgegenwirken. A. berichtet beispielsweise, dass er die Befürchtung, dass er sich stark ideologisiert hat, mit den Sozialarbeiter*innen teilte, die ihn betreut haben: „Und ähm bis auf 2 Sozialarbeiter wusste es keiner, dass ich radikalisiert war.“ (I2 S.13 Z.42 – S.14 Z.1)

Auch die Tatsache, dass aus den extremistischen Gruppierungen, in die die Jugendlichen verstrickt waren, die Anordnung kam, sich gegenüber anderen Gruppen und Personen nicht zu öffnen, da sie um die Bedeutung und den Einfluss solcher Beziehungen Bescheid wissen, ist ein Beleg für die Bedeutung von Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen.

Die Einbeziehung von Bezugspersonen ist auch bei der Arbeit von Herrn R. eine wichtige Ressource. Im Interview spricht er von einem „Allroundansatz“ und definiert diesen in aller Kürze wie folgt:

„Ich bin, und darum arbeite ich auch da, ein Fan von diesem Allroundansatz. Nämlich, dass man sich vor allem das soziale Umfeld und die Betreuungs- und Bezugspersonen anschaut.“ (I3 S.17 Z.22-24)

12.2.8 Medien

In Bezug auf die hohe Bedeutung medialer Diskursewaren sich ebenfalls alle Interviewten einig. A. vertritt sogar die Meinung, dass Medien eine „Hauptrolle“ (I2. S.10 Z.11) in dieser Thematik spielen und begründet seine Meinung wie folgt:

„Ja. Sie beeinflussen jeden. Das ist Gehirnwäsche alles. Ich mein natürlich muss es Medien geben, aber ich sag' mal es gibt keine einzige ein Medium, wo wirklich die Wahrheit gesprochen wird und wo irgendwie auf keine Art und Weise ich sag' amal gehetzt wird. Es wird immer gehetzt. Egal was für eine Medie und Gehirnwäsche gibt es auch immer und sie wollen die Meinung, die sie haben, den Menschen vermitteln und es einfach in ihren Köpfen setzen. Medien sind einfach die Teufel der Politik.“ (I2 S.10 Z.15-20)

Diese skeptische Haltung sollte allerdings nicht als grundlegende Ablehnung gegenüber Medien als Institution verstanden werden, was aus Aussagen wie „Ja! Hundert Prozent. Es muss sie [die Medien, Anm. d. A.] geben.“ (I2 S.10 Z.24) eindeutig hervorgeht. Die Medienkritik richtet sich gegen eine vermeintliche Hetze, die A. in der Berichterstattung wahrnimmt und die ihm missfällt. Im folgenden Zitat beschreibt er dies genauer:

„Zum Beispiel, wenn, wenn irgendein so, die Medien die ich mir, ähm halt die ich anschau und denen ich folge, wenn die sagen "die Sache ist so und so", aber ich weiß oder ich denke, die ist wahrscheinlich nicht so und ich habe da meine Zweifel, da hinterfrage ich natürlich die Sache, aber man sollte Medien nicht ganz abschaffen, aber man sollte die einschränken, sag ich mal. Diese Pressefreiheit sollte man ein wenig einschränken. Was damit gemeint ist: Die Hetze und so weiter, also in diesen Punkten sollte man die einschränken.“ (I2 S.10 Z.28-34)

Die Medienkritik teilt auch der Betreuer Herr R. und nimmt dabei vor allem den Boulevard in die Pflicht. Auf die Frage hin, wie die Rolle der Medien in dieser Thematik einzuschätzen sei, schlussfolgerte er Folgendes:

„Aus meiner Sicht irrsinnig groß, weil die Boulevardmedien ihre eigene Logik haben und ihre Logik ist: Je reißerischer desto mehr Kohle. Also Clickbaiting so. Überspitzen. Medienethik ruhig einmal brechen, um quasi höhere Klickzahlen zu kriegen und emotionalisieren und zuspitzen und polarisieren und das ist natürlich gerade in der Jugendphase, wo ich eh sehr sensibel auf Ungerechtigkeiten bin, ist das natürlich irrsinnig zach...“ (I3 S.18 Z. 39-44)

Unter Clickbaiting versteht man das Vorgehen von digitalen Medien, durch besonders anziehende Inszenierung Klicks zu generieren, die ihre Onlinepräsenz steigern und dadurch die Reichweite verstärken. Dadurch nimmt in der Regel auch das Interesse von Konzernen zu, auf diesen Internetseiten Werbung zu platzieren, was den Inhaber*innen solcher Seiten einen finanziellen Zugewinn sichert.

12.2.9 Religion

Alle drei interviewten Jugendlichen bezeichnen sich selbst als Muslime und messen der Religion hohe Bedeutung zu, obgleich sie auch zugeben, dass es nicht immer einfach ist, die Religion auf die bestmögliche Art und Weise auszuleben. M. äußerte sich diesbezüglich wie folgt:

„Eine große Rolle. Also so wie ein Lebensstil so. Ich schaue wenn ich irgendwas machen will. Natürlich tut man auch manchmal Sachen, die verboten sind, aber meistens passt es schon, tut man also schon, die Religion auf der obersten Stelle tun.“ (I1 S.9 Z.16-19)

Nachdem die Kategorisierung durch den Begriff „oberste Stelle“ erfolgt ist, kam vom Autor die Frage, wie diese Reihung zu Stande kam und worauf sie beruht. Die Antwort von M. lautete:

„Dass man einfach nachdem lebt, was man liebt, würde ich mal sagen. Weil die Religion, hat mein Vater uns immer gesagt, können wir uns selber aussuchen. Und, wenn man als Kind sowas lernt, dann ist man halt schon daran gewohnt und man entwickelt ja auch die Liebe dazu. Deswegen einfach das tun, was man liebt, und was die Religion einem nicht verbietet. Religion ist einfach... hmm ... sagen wir mal so ein Arbeitsblatt, das du halt erfüllen musst. Jeden Tag und die kommenden Jahre auch. Religion ist einfach so ein guter Ratgeber, was man halt machen muss. Den Menschen helfen, spenden, oder sonst was für die Menschen Gutes tun. Das ist einfach so ein positiver Lebenssinn für mich. Deswegen auch, Religion an oberster Stelle.“ (I1 S.9 Z.23-32)

Vor dem Hintergrund des hohen Stellenwertes von Religion für die Jugendlichen ist es kaum verwunderlich, dass sie sich durch die rassistischen Anfeindungen in besonderer Art und Weise angegriffen fühlten. Auch A. misst seiner Religion eine hohe Bedeutung zu und bringt das wie folgt zum Ausdruck: „Ja also es spielt für mich die wichtigste Rolle. An erster Stelle. Es, sag' mal, ist mein Sinn im Leben. Der Sinn des Lebens für mich.“ (I2 S.9 Z.30-31)

Auf einer kognitiven Ebene konnte er die Anfeindungen gegen seine religiöse Überzeugung bereits einordnen und ist der Ansicht, dass sie zwei Ursachen haben können. Zum einen den eigenen Hass der Personen, die solche Äußerungen tätigen und zum anderen die Gräueltaten von Menschen, die – wie A. sagt – „die Religion beschmutzt haben“ (I2 S.9 Z.39-40). Er drückt im Anschluss an diese Analyse den Wunsch aus, etwas dagegen zu tun, wenn er denn kann (vgl. I2 S.9 Z.41-42), andernfalls „juckt es ihn nicht“ (I2 S.10 Z.1).

Aus der Sicht von Herrn R. ist das differenziert zu betrachten. Er meint, dass der Grad an Zugehörigkeit zur Religion sich im Laufe der Zeit verändert hat und beschreibt die Rolle, die die Auseinandersetzung mit den Glaubensinhalten für die Jugendlichen hatte.

„Ja also aus meiner Sicht waren alle, mit denen ich da für dieses Projekt gearbeitet habe, wirklich alle, waren davor nicht religiös. Haben schon eine muslimische Identität gehabt, aber haben nicht praktiziert und haben recht wenig

Ahnung gehabt. Also außer, dass sie in den Religionsunterricht da gegangen sind und dann auch mit ihren Eltern manchmal in die Moschee gegangen sind, und blöderweise sind sie halt genau mit dem, haben sie genau ihre muslimische Identität zu entwickeln begonnen, wie der IS hier gelandet ist und das am Anfang ein ganz ein anderes Bild von sich gezeichnet hat als mittlerweile.“ (I3 S.15 Z.21-28)

Darüber hinaus erzählte Herr R. Folgendes:

„Wir entdecken jetzt unsere eigene Religion und machen es jetzt besser oder anders oder keine Ahnung ‚richtiger‘ als unsere Eltern‘. Das war voll das jugendliche „Peer to Peer“ Ding. Ja leider halt am falschen Dampfer quasi gewesen. Und spannend finde ich, wie es jetzt ist, weil es manche gibt, eben finde ich vor allem der M. und der A., wo die Religion die Lösung war, oder ein großer Teil der Lösung sicher auch die familiäre Bindung oder auch die Bindung zu anderen Leuten, auch zu uns Jugendarbeiter*innen und so weiter, aber wo dann auch eine Moscheegemeinde – und die ist dann immer stärker eingebunden worden – einen große Teil der Lösung ausgemacht hat. Und andere wie, einer den du nicht kennst, der jetzt zum Beispiel sagt, ihn interessiert das jetzt gerade überhaupt nimmer.“ (I3 S.15 Z.34-43)

Zusammenfassend kann zum Abschluss des Themas Religion festgestellt werden, dass die Jugendlichen ihrer religiösen Überzeugung einen hohen Stellenwert beimessen und sie ihrer Aussage nach auch in ihrer Entscheidungsfindung relevant ist. Eine religiöse Haltung ist in ihren Kreisen auch erstrebenswert, was durch die Bewunderung religiöser Verhaltensweisen einzelner Akteur*innen in den radikalisierten oder extremistischen Gruppen sichtbar wurde. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der hohen Relevanz auch eine hohe Sensibilität einhergeht, die durch rassistische Diskurse, medial oder gesellschaftlich, regelmäßig auf die Probe gestellt wird. Vor diesem Hintergrund wäre ein sensibler und empathischer Umgang mit den Überzeugungen der Jugendlichen sehr empfehlenswert.

12.2.10 Lösungsansätze aus erster Hand

Um Inklusion als einen fixen Bestandteil bildungspolitischer Überlegungen zu etablieren, wird es noch einige Teilerfolge brauchen. Aus Sicht der Jugendlichen braucht es unter anderem eine Veränderung auf der Ebene des zwischenmenschlichen Umgangs in der Gesellschaft. M. sieht beispielsweise Akzeptanz als eine Kernkompetenz, ohne die die Inklusion nicht funktionieren kann. Dies bezieht er in seiner Aussage im Interview vor allem auf Handlungen, die in einer gesellschaftlichen Debatte nicht akzeptiert werden (vgl. I1 S.17 Z.6). R. stimmt M. zu und formuliert in eigenen Worten den Wunsch nach einer höheren Ambiguitätstoleranz. Er drückt dies wie folgt aus: „Dass man die Meinung zwar akzeptiert, aber nicht vertritt. Du sollst nicht das Gleiche tun wie er, aber trotzdem ein Verständnis dafür zeigen.“ (I1 S.17 Z.38-39)

Dass Akzeptanz und Toleranz bei beiden ein so gewichtiges Element ist, lässt hinsichtlich ihrer bisherigen Erfahrungen tief blicken. Die andauernden diskriminierenden und rassistischen Erlebnisse haben Spuren hinterlassen und

werden als Pendant zu Akzeptanz und Toleranz als größte Hindernisse in der Inklusion verstanden.

A.geht in diesem Punkt einen Schritt weiter und präsentiert eine Art Projektidee, die seiner Meinung nach den Mehrwert von Inklusion verdeutlichen könnte. Das stellt er sich so vor:

„So eine Forschungsarbeit, unter Führungszeichen, sollte man mit den Projekten machen. Und dann vielleicht aufnehmen, interviewen, die alle Leute und die fragen: Wie hat es euch gefallen? Wie war eure Meinung bevor ihr bei diesem Projekt beigetreten seid, bevor ihr angefangen habt, wie habt ihr gedacht? Dachtet ihr es wird funktionieren? Oder so, falls es funktioniert natürlich, was ich glaube, dass es funktionieren wird. Wenn das ähm alles so glatt läuft, wie man es sich erwartet, dann ähm sollte man das ähm noch mehr so verbreiten und den anderen Leuten auch zu sagen "Schauts mal! Das funktioniert" Am besten wäre es so, dass man die Leute, die immer meinen, dass es schlecht ist, von deren Seite die Leute auch mitmachen, auch also dazu überreden könnte beim Projekt mitzumachen, weil ich mein, ich wie du gesagt hast, ist auch Inklusion, ich hör' lieber über Islam von einem Menschen, der den Islam gelernt hat und der Muslim ist als von einem Christen oder einem Andersgläubigen, der eigentlich die Bibel als heiliges Buch hat, aber den Quran auch ein bissl gelernt hat, hör ich anstatt von ihm lieber von einem Imam der Muslim ist und sein Leben lang Quran gelernt hat, hör ich lieber über den Islam. Und so ist es auch wahrscheinlich bei denen, die meinen "Nein! Es ist nicht gut. Man sollte Inklusion ja nicht machen. Das ist ein No Go usw." Dann die Leute, die so reden, wäre es am besten, denk ich mal, wenn sie es denen weiter erzählen und sagen es funktioniert doch "Ich habe mich überzeugen lassen." (I2 S.7 Z.31 – S.8 Z.7)

Zusammenfassend kann in diesem Punkt also gesagt werden, dass die Anteilnahme an inklusionsfördernden Projekten von den Jugendlichen erwünscht ist und dass es da auch konkrete Überlegungen gibt, wie der Gesellschaft der Mehrwert solcher Maßnahmen begreiflich gemacht werden kann. Die von einem Teil der Jugendlichen eingebrachten Ideen basieren grundsätzlich auf einem befreiungspädagogischen Gedanken, den Paolo Freire etabliert hat, und zwar die Idee von Aktion und Reflexion: „Unsere Forderung heißt allerdings nicht, den Menschen ihre Aktion zu erklären, sondern vielmehr mit den Menschen über ihre Aktion zu reden“ (Freire 1973:40)

Eine besonders wichtige Voraussetzung für die Jugendlichen war, in ihrer individuellen aber auch religiösen und kulturellen Identität akzeptiert zu werden. Dieser Anspruch ist mit der Idee Freires über weite Strecken sehr kompatibel und bietet somit eine Grundlage für die Auseinandersetzung mit den Anliegen der Jugendlichen.

12.2.11 Betreuungslandschaft

Im Bereich der Deradikalisierung und Präventionsarbeit gab es in den vergangenen Jahren eine Vielzahl an Aktivitäten. Das lässt sich unter anderem durch das hohe Medieninteresse und die zum Teil daraus resultierende hohe

Bereitschaft von Fördergeber*innen, in diesem Bereich zu investieren, erklären. Selbstverständlich sind in der Menge an Angeboten Qualitätsunterschiede festzustellen und Herr R. als Mitarbeiter in verschiedenen Institutionen, die mit den Phänomenen zu tun hatten, beschreibt diese Betreuungslandschaft wie folgt:

„Bedürfnisse stecken hinter der Radikalisierung und wie kann ich die befriedigen und dann einen Ansatz finden, der auf diese Bedürfnisse passt. Und ob ich da ein Gespräch mit einem muslimischen Gelehrten habe oder mit einem, jemandem der sich sehr gut auskennt, oder ein Gespräch mit einem Geflüchteten, der weiß wie das dort ist. Wurscht! Finde ich. Hauptsache es funktioniert und es entspricht den Bedürfnissen. Wovon ich überhaupt nichts halte, die es auch gibt, die genau einen einzigen Ansatz haben, der noch dazu sehr autoritär vermittelt wird und also ich persönlich glaube ja, wie der Deradikalisierungsbegriff gesehen wird, nämlich ‚ich rede drei Mal mit dir und dekonstruiere deine Ideologie, und dann ist alles wieder gut‘, dass das nicht funktioniert. Weil wenn die Bedürfnisse nicht anders befriedigt werden und ich ihm die Ideologie wegnehme, die in dem Fall ja eine Ressource ist, weil wenn die Ideologie nicht wäre, müsste sich die Person auflösen, wenn ich es psychologisch sehe. Darum ist ja die Ideologie was, was für den Menschen in dem Moment eine Ressource ist. Wo er ganz, ganz viel hat. Zugehörigkeit, Identität und so weiter.“ (I3 S.17 Z.25-39)

Hier ist ein besonders interessanter Ansatz sichtbar geworden. Herr R. bezeichnet die Ideologie nicht nur als eine problematische Haltung, derer sich die Betroffenen zu entledigen haben. Ideologien erfüllen seiner Meinung nach ganz grundsätzlich einen sinnvollen Zweck, an dem die Professionalist*innen eigentlich ansetzen könnten. An dieser Stelle kritisiert er ebenfalls die mangelnde Differenzierung in Bezug auf die Funktionalität von Ideologien.

Die Ressourcenorientierung geht soweit, dass auch die Wut der Jugendlichen als Potenzial wahrgenommen wird, um sie in weiterer Folge in progressive Gesellschaftskritik umzuwandeln, wie er im Interview auch ausführt: „Wir nehmen sie bei dem Ungerechtigkeitsbewusstsein, bei der Wut und reframe das Ganze und kanalisieren es in eine progressive Gesellschaftskritik.“ (I3 S.16 Z.13-15)

Der Fokus von Expert*innen sollte seiner Meinung nach auf den Bedürfnissen und den damit zusammenhängenden Ressourcen der Klient*innen liegen. Die Soziale Arbeit als Profession kennt Instrumente, die in der Erhebung dieser Fragen besonders hilfreich sein können, wie zum Beispiel das „Inklusions-Chart“ (siehe Kapitel 3.3). Anhand einer solchen Analyse könnte beispielsweise im Bereich des religiösen Extremismus die Ressource einer Moschee oder einer Kirche sichtbar werden, auch wenn die Betreuer*innen dazu keinen direkten Bezug haben sollten. Dieser Zugang hat A. und M. auf einer inhaltlichen und intellektuellen Ebene geholfen, sich von den Narrativen der Extremist*innen zu lösen. Dazu sagte A. beispielsweise:

„Imam hat halt, der Moscheeführer halt hat gegen die IS oder die anderen Gruppierungen gepredigt, die zu Radikalisierung oder zu Islamismus und so aufrufen, und hat die alle widerlegt, und so die ganzen Aussagen, Argumente von

denen. Und so habe ich begonnen, so langsam anders zu denken“ (I2 S.13 Z.33-36)

Entscheidend ist dabei dies als eine Option unter vielen und nicht als eine Universallösung zu sehen. Auch wenn es sich um religiösen Extremismus handelt. Herr R. berichtet beispielsweise von einem Fall eines anderen Klienten, dem eine theologische Auseinandersetzung mit der Thematik auf der intellektuellen Ebene zwar von Nutzen war, die Problematik an sich jedoch nicht zu lösen vermochte. Nachdem dieser psychisch kranke Klient ein Gespräch mit einem religionspädagogisch geschulten Kollegen geführt hat, war die Idee des „transnationalen Dschihad“ (I3 S.18 Z.1) auf theoretischer Ebene behandelt. Herr R. berichtet über den weiteren Verlauf der Arbeit mit diesem Klienten Folgendes:

„Und nach einer Woche hat er zu mir gesagt: ‚R. ich habe ein Problem. Ich denke immer noch daran, nach Syrien zu gehen, in den Dschihad zu gehen und ich spüre wie mich das anzieht.‘ Und das war ja aus meiner Sicht was ganz was Logisches. Der war psychisch krank. Hat keine Lehre und gar nichts gehabt. Familie komplett im Arsch. Das einzige, was er gehabt hat: er war unglaublich stark und hat keinen Schmerz gespürt. Also weil er kriegstraumatisierte Konsequenzen und alles. Das ist natürlich eine super Ressource, wenn du am Schlachtfeld in Syrien bist. Da bist du ein gefeierter Held. In Österreich bist ein Krimineller, der zu brutal ist und so. Und an dem, an seinem Männlichkeitsbild muss man arbeiten. Natürlich kann ich ihm auch erklären, oder muss ich ihm auch immer wieder erzählen, dass das keinen Sinn macht und dass das falsch ist und schlecht ist. Nur muss ich am anderen auch arbeiten und seiner Identität.“ (I3 S.18 Z.4-15)

Wie dieser Fall ausgegangen ist, wurde in dem Interview nicht besprochen, allerdings sieht man an den bisher dargestellten Fällen, dass multiprofessionelles Handeln in dieser speziellen Arbeit einen enorm großen Stellenwert hat. Dadurch kann die Komplexität des Individuums und des Weges hin zum extremistischen Gedankengut viel eher erfasst werden, als es durch ein simplifiziertes Angebot möglich wäre. Diese Annahme wird letztlich auch durch eine weitere Aussage von Herrn R. gestützt, der nach einer Vielzahl von Betreuungen Folgendes meint:

„das glaube ich, ist einfach so auch was Wesentliches in der Präventionsarbeit, dass einfach jeder seinen eigenen individuellen Weg wieder rausfinden muss, auf dem man sie nur begleiten kann, den man aber nicht für sie vorbestimmen kann.“ (I3 S.16 Z.7-10)

12.3 Zusammenfassung der Ergebnisse und theoretische Verknüpfung

Abschließend folgt nun eine allgemeine Zusammenfassung der Forschungsergebnisse mit der Absicht, die Interdependenzen zwischen den einzelnen Bereichen aufzuzeigen. Die Ergebnisse werden vor dem Hintergrund der trilemmatischen Inklusionstheorie (vgl. Boger 2015:51)reflektiert.

Die Forschungsergebnisse geben in vielerlei Hinsicht Aufschluss über ein sehr komplexes Handlungsfeld. In der vorliegenden Arbeit wurde mehrfach versucht, die Komplexität der Deradikalisierungsarbeit und der Extremismusprävention zu veranschaulichen. Die Herausforderungen beginnen bei der Wahrnehmung des Phänomens, reichen über die Betreuung von Klient*innen bis hin zur Frage der Rück- und Anfälligkeit für ähnliche Narrative, die in diesem Milieu, wie schon im Laufe der Arbeit (siehe Kapitel 4) beschrieben wurde, eine entscheidende Rolle spielen. Die Tatsache, dass ein hohes mediales, politisches, gesellschaftliches Interesse an der Auseinandersetzung mit dem Thema besteht, was vor allem in populistischer Manier geschieht, erschwert zielgerichtetes und fokusgruppenzentriertes Arbeiten. Darüber hinaus handelt es sich bei den Betroffenen um Exklusionsbetroffene auf unterschiedlichen Ebenen. Am Beispiel der Interviewpartner*innen für diese Arbeit ist die Exklusion aufgrund ihrer Sympathie oder Zugehörigkeit zu extremistischen Ideologien das Ergebnis von früheren Exklusionsmustern, die eine gesellschaftsablehnende, beziehungsweise -verachtende Trotzreaktion zur Folge hatten. Diese Exklusionsmuster können vielfältig sein und können wie bei A. und M. Diskriminierung und Rassismus sein. Kombiniert mit sozioökonomischen Exklusionsfaktoren wie die vom Soziologen Pierre Bourdieu beschriebene „Scheingleichheit“ (Bremer 2008:1530) in Bildungseinrichtungen haben sie den Weg zu einer Haltung geebnet, die weitere Exklusionsursachen bedingt. Einerseits gibt es das Element einer gewollten Abschottung aus der Mehrheitsgesellschaft – wie es in den Interviews von M. und A. beschrieben wurde –, die zum Ziel hatte, dass die eigenen Narrative sich nicht mit anderen, möglicherweise diametral entgegengesetzten vermengen und somit die Gruppe spalten. Andererseits kommt die Tatsache hinzu, dass die Unterstützung terroristischer Gruppierungen nach Paragraf 278b im Strafgesetzbuch unter Strafe zu stellen ist. Damit befinden sich die Jugendlichen nun auch in der Kriminalität, die ohne Zweifel als weiterer Exklusionsfaktor bezeichnet werden kann. Dieser Vorgang ähnelt einem Meeresstrudel, der Jugendliche einfängt, die mit ihren natürlichen Ressourcen kaum einen Weg aus der Misere finden können. Im Gegensatz zu den beiden anderen Fokusgruppen in dieser Forschungsarbeit kann in dieser Gruppe keine kategorische Unterscheidung hinsichtlich der Betroffenheit getroffen werden. Eine Person ist entweder in einer Phase ihres Lebens geflohen oder nicht. Das Phänomen der Radikalisierung ist eher graduell zu betrachten. Das bedeutet, dass bei Menschen mit Radikalisierungs- und Extremismuserfahrungen der exkludierende Faktor zunächst einmal gar nicht sichtbar ist, wie das von den Jugendlichen in den Interviews bereits bestätigt wurde. Die Unüberschaubarkeit der Zusammenhänge für Außenstehende wäre ein weiteres Charakteristikum, welches die Metapher eines Meeresstrudels mit einer absorbierenden Sogwirkung legitimieren würde. An dieser Stelle könnte der Begriff der „Strudelexklusion“ oder „Spiralexklusion“ hilfreich sein, um den potenzierenden Charakter von Exklusion hervorzuheben.

Darüber hinaus ist eine inklusive Herangehensweise in der Vermittlung der Erfahrung dieser Menschen aus strafrechtlichen Gründen eine besonders schwer zu nehmende Hürde. Die für ein inklusives Setting notwendige Anwesenheit und Freiheit, sowohl im rechtlichen als auch im individuellen Sinne – damit ist beispielsweise das Erreichen einer notwendigen Distanz zur Ideologie gemeint –, sind bei vielen Personen dieser Fokusgruppe in weiter Ferne. Menschen, deren Einstellung noch nicht in einem strafrechtlich relevanten Kontext aufgefallen sind, hegen eine große Skepsis und Misstrauen gegenüber jeder Institution, die in irgendeiner Hinsicht um Öffnung ersucht. Aus den Interviews ist dies auch hervorgegangen, u.a. bei der Schilderung, wie seitens der radikalisierenden Gruppen Druck ausgeübt wird, um ein Leben in Exklusion zu führen und sich nur in den von ihnen – den radikalisierten Gruppen – anerkannten Personenkreisen zu sozialisieren.

Die trilemmatische Inklusionstheorie, auch als Theorie der trilemmatischen Inklusion bekannt, ist im Zusammenhang mit dem speziellen Handlungsfeld der (De-)Radikalisierung besonders aufschlussreich. Zusammengefasst besagt die trilemmatische Inklusionstheorie, dass Inklusion drei Basisansätze (vgl. Boger 2015:51) verfolgt, die alle für sich erstrebenswert, jedoch nicht synchron umsetzbar sind. Inklusion kann sich demnach in Empowerment, in Normalisierung und in Dekonstruktion ausdrücken, jedoch können nur zwei der drei Ansätze gleichzeitig bearbeitet werden, was logischerweise bedeutet, dass ein Aspekt ausgeschlossen wird.

Empowerment als einer der Aspekte, die zum Trilemma beitragen, ist auch bei den Jugendlichen und vor allem bei der Arbeit von Herrn R. von zentraler Bedeutung. Eine Voraussetzung dafür ist jedoch ein intrinsisches Motiv der Betroffenen, die ihnen die notwendige Kraft und Motivation geben, um sich gegen paternalistische Zugänge und gesellschaftlichen Druck zur Wehr zu setzen. Eine große „Energiequelle“ wäre in diesem Zusammenhang die Wut der Nutzer*innen, die sie aufgrund von Diskriminierungserfahrungen und in weiterer Folge Exklusion erlebt haben. Im ersten Ansatz geht es also darum, das Potenzial dieser starken Emotion zu nutzen und in eine konstruktive Richtung zu lenken. Diesen Ansatz verfolgt auch der Verein Turn und sieht diese Wut in einem stark ausgeprägten Ungerechtigkeitsbewusstsein verankert:

„Wir nehmen sie bei dem Ungerechtigkeitsbewusstsein, bei der Wut und reframe das Ganze und kanalisieren es in eine progressive Gesellschaftskritik.“ (I3 S.16 Z.13-15)

Der Wunsch nach Normalisierung trotz gewisser Praktiken und Einstellungen, die nicht der Dominanzkultur entsprechen, äußert sich beispielsweise in der empfundenen Empörung über das Praktizieren des religiösen Fastens seitens des Lehrpersonals oder die unverhältnismäßigen Kontrollen von Polizist*innen, die von den Jugendlichen auf ihr äußeres Erscheinungsbild zurückgeführt wurden. Vor dem Hintergrund der für die Interviewpartner*innen hohen Bedeutung von Religion sind Aussagen wie jene, die A. vonseiten eines

Vertreter des Schulkörpers zu hören bekam im höchsten Maße destruktiv und exkludierend. Zur Erinnerung:

„Deine verdammte Religion hat hier nichts zu suchen. Die lässt du Zuhause, wenn du das nächste Mal in die Schule kommst.“ (I2 S.12 Z.18-20)

Abgesehen von der Frage, wie dieser Forderung seitens der Schüler*innen nachgekommen werden soll – religiöse Überzeugungen sind kein Hut, der abgesetzt werden kann –, vermittelt so eine Haltung den Jugendlichen gewiss nicht das Gefühl von Normalität. Die Auffassung der Jugendlichen, vor allem bei schlechter Gesprächsführung, können ein Gefühl der Ausgrenzung und als Konsequenz dessen auch Resignation sein. M. beschreibt beispielsweise seine Wahrnehmung, nachdem ihn eine Lehrkraft aufgrund seiner Entscheidung, im Monat Ramadan zu fasten, seiner Meinung nach unfair behandelte: „Sie wollte einfach, dieses Dings, das nicht haben, dass ich jetzt faste.“ (I1 S.11 Z.27)

Inklusion als eine Art der Dekonstruierung von bestimmten Stigmatisierungstendenzen zu sehen, ist der dritte Ansatz der trilemmatischen Theorie. Dabei geht es um die Auflösung dualistischer Weltbilder. Wie im Kapitel 2.1.4. bereits ausgeführt wurde, können laut Boger keine effektiven Schritte in Richtung Inklusion unternommen werden, wenn der symbolischen Gewalt und der Stigmatisierung nicht entschieden entgegengewirkt wird. A. berichtete beispielsweise in diesem Zusammenhang einige interessante Ereignisse aus seiner Lebenswelt:

„Und dann kommt dann auch manchmal jemand, der seinen Hass nicht unterdrücken kann und macht dich blöd an und sagt vielleicht Scheißterrorist oder so Derartiges.“ (I2 S.12 Z9-11)

Diese bestätigten, dass Stigmata präsent sind und in weiterer Folge, dass sie Ablösungserscheinungen hervorrufen, die A. zu folgenden Gedanken gebracht haben: „Da denkst du dir, fühlst dich irgendwie fremd, weißt du? Da denkst du dir ‚Ich gehör hier irgendwie nicht hin‘.“ (I2 S.12 Z.7-8)

Nun ist es laut der trilemmatischen Theorie nicht möglich, alle drei Ansätze gleichermaßen zu bedienen. Der Fokus auf zwei schließt einen dritten automatisch aus. Die folgende Tabelle soll der Veranschaulichung der Zusammenhänge dienen:

Inklusion als	Ausgeschlossen
Empowerment & Normalisierung	Dekonstruktion
Normalisierung & Dekonstruktion	Empowerment
Empowerment & Dekonstruktion	Normalisierung

Die Theorie der trilemmatischen Inklusion beleuchtet auch die schwierigen Aufgaben in der Arbeit mit (de-)radikalisierten Jugendlichen. Im folgenden Teil

sollen die trilemmatischen Ansätze in Bezug auf die Ergebnisse der Interviews mit den Exklusionsbetroffenen betrachtet werden.

12.3.1 Empowerment und Normalisierung

Befasst man sich mit dem Empowerment von Jugendlichen und will ihnen bei dem Ausbruch aus extremistischen Ideologien helfen, so wird es notwendig sein, die individuellen Ursachen für ihre Fanatisierung herauszufinden, um sie im Empowerment zu unterstützen. Sobald man die Tatsache anerkennt, dass die Jugendlichen diverse Unterscheidungsmerkmale vorweisen, wie eine andere Religion, ein anderes Geburtsland oder andere Traditionen und Bräuche, dann ist es schwer, selbige Aspekte zu dekonstruieren, wenn sie benannt werden müssen, um sie im Rahmen dieser Strukturen zu empowern. Anders gesagt brauchen das Empowerment und die Normalisierung die eindeutige Kennzeichnung und Benennung der zielgruppenspezifischen Eigenheiten. Dies steht klarerweise einer Dekonstruktion selbiger im Weg.

12.3.2 Normalisierung und Dekonstruktion

In dieser Konstellation wäre das Empowerment der Gruppenelemente durch die Normalisierung, also dem Anerkennen der Wünsche der Betroffenen nach einer der Norm entsprechenden Lebensweise, und die Dekonstruktion, also das Aufheben oder im Mindesten das stete Flexibilisieren der dualistischen Weltbilder, schwer bis gar nicht umsetzbar, da diese beiden Prozesse theoretisch auch ohne der Beteiligung der Exklusionsbetroffenen möglich wären. Dieses Setting käme einem paternalistischen Ansatz gleich, der per se im Widerspruch zu ernsthaften Inklusionsbestrebungen steht. Im Kontext der Jugendlichen würde das bedeuten, dass ihrem Wunsch nach Anerkennung und Akzeptanz zwar nachgekommen wird und durch ihre Anerkennung automatisch zumindest die Flexibilisierung simplifizierten Schwarz-Weiß-Denkens bezweckt wird. Sofern die Unterscheidungsmerkmale gänzlich abgeschafft sind, entzieht das der Forderung nach Empowerment jede Legitimation, da ja nur basierend auf Unterschieden eine Emanzipation stattfinden kann.

12.3.3 Empowerment und Dekonstruktion

Komplettiert wird das Trilemma durch die fortlaufende Bemühung, Exklusionsbetroffene zu empowern und die binären Codes, die in der Gesellschaft vorhanden sind und Gruppen in „gute“ und „schlechte“ Muslim*innen, oder in „integrierte“ und „nicht integrierte“ Migrant*innen einteilen, ohne zu differenzieren. Auch dieser Variante ist einiges abzugewinnen, was jedoch die Gefahr birgt, dass diese Menschen nie in ihrer Diversität als „normal“ nach den Vorstellungen der Dominanzkultur angesehen werden, da eine kontinuierliche Dekonstruktion von problematischen Annahmen

und das damit verbundene Empowerment ununterbrochen eine Abgrenzung bedeuten, was wiederum einer Normalisierung abträglich ist.

12.4 Abschließender Kommentar

Die trilemmatische Inklusionstheorie zeigt auf vereinfachte Art und Weise entscheidende Herausforderungen auf einer Metaebene auf, die der Wunsch nach steigender Inklusion mit sich zieht. Unverhältnismäßige Simplifizierung ist in diesem Zusammenhang nicht sachdienlich und wäre weder im Sinne der Exklusionsbetroffenen im Speziellen, noch der Gesellschaft als Ganzes. In Anbetracht der Ergebnisse, die durch diese Theorie gewonnen, und den Inhalten, die den Interviews entnommen werden konnten, können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden: Der Grad an Inklusion variiert hinsichtlich verschiedenster Parameter, wie Ort, Zeit, Handlungsfeld oder gesellschaftspolitischer Rahmenbedingungen. Je nach örtlichem oder zeitlichem Kontext beispielsweise können verschiedene Ansätze der trilemmatischen Theorie stärker oder schwächer ausgeprägt sein. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die vernachlässigten Ansätze in dem Spektrum von Normalisierung bis Dekonstruktion in den Fokus gesellschaftspolitischer Debatten zu rücken, um für eine ausgeglichene Inklusionspolitik zu mobilisieren, die gleichberechtigte Teilhabe auf Augenhöhe ermöglicht.

Unabsehbar werden die Exklusions- beziehungsweise Inklusionspotenziale der fortschreitenden Digitalisierung sein. Bereits jetzt werden Debatten über ein „2-Klassen-Internet“ geführt, die Bevorzugte und Benachteiligte als Klassen herausbildet. Inwiefern und zu welchem Zeitpunkt diese Unterschiede relevant werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit absoluter Gewissheit gesagt werden, allerdings ist die zunehmende Digitalisierung des Alltags ein längst bekanntes Phänomen, dessen Triebfeder schnelle Internetverbindungen sind. Der Umgang mit Differenzen in diesem Bereich wird auch in sozialarbeiterischen Kontexten relevant, da das Internet sowohl als Sozialisierungsraum, aber auch als Behördenstelle nicht mehr wegzudenken ist. Ein Beweis für die zunehmende Bedeutung des Internets als Raum der Sozialisierung und auch als Handlungsraum Sozialer Arbeit ist beispielsweise aus dem Interview mit Herrn R. erbracht worden, aber auch die Ausführungen von Thomas Schmiedinger und Julia Ebner wiesen darauf hin, dass das Internet eines der wichtigsten Tools in den Agenden extremistischer Ideologen ist und dass die Gegenangebote diesbezüglich noch einiges aufzuholen haben.

Die Dringlichkeit von Inklusion haben im Laufe der Zeit viele wissenschaftliche Größen wie Bourdieu, Luhmann oder Foucault erkannt. Der bereits erwähnte Pierre Bourdieu hat mit seiner bekannten Kritik an bestehenden Schulsystemen, die konsequent Exklusion reproduzieren, einen bestimmten Bereich ins Auge gefasst und hält dabei fest, dass Schule schon immer ein Raum war, in dem Ausgrenzung stattfand. Diese Ausgrenzung bezog sich auf

Menschen im Inneren und grenzte sie auch „intern“ (vgl. Kuhlmann / Mogge-Grotjahn / Balz 2018:42) aus.

Begegnet man diesen Analysen mit der Überzeugung, die sowohl Luhmann als auch Foucault teilten, und zwar, dass Exklusion zwangsläufig Inklusion zur Konsequenz hat unterstreicht es den Ansatz der trilemmatischen Inklusionstheorie und die in diesem Kapitel bereits erwähnten komplexen Zusammenhänge der drei Aspekte Empowerment, Normalisierung und Dekonstruktion.

„Wie Luhmann ist auch Foucault der Meinung, dass in der modernen Gesellschaft eine Exklusion immer eine Inklusion zur Folge hat. So sind Gefängnisse und Krankenhäuser an die Stelle von Verbannung oder das Aussetzen (beispielsweise der Leprakranken oder der behinderten Kinder) getreten.“ (ebd.:32)

Und gemessen an dem Prozess, den die Menschheit in ihrer Geschichte vollzogen hat, kann dieser Argumentation nur wenig entgegengestellt werden. Die Formen und Bereiche, in denen die Menschen Exklusion erleben, werden vielfältiger. Foucault spricht beispielsweise von der zunehmenden Bedeutung neoliberaler Aspekte in der Sozialen Arbeit:

„Besonders interessant für die heutige Soziale Arbeit mit Menschen, die abweichendes Verhalten zeigen, ist Foucaults Analyse der neuen Machtform der neoliberalen Selbstregierung, die heute den Fremdzwang zunehmend ersetzt. D. h. abweichende Individuen werden nicht mehr vorrangig vertrieben oder eingesperrt, sondern die früheren Randgruppen werden nun den Zwängen des liberalen Marktes überlassen.“ (ebd.:32)

Die Adaption des Vorgehens an die sich ändernden Rahmenbedingungen, irrelevant ob das nun auf technische Entwicklungen, auf Wirtschaftssysteme oder den Klimawandel zurückzuführen ist, ist ein konstanter Bestandteil bei der Implementierung von Inklusion. Zugänge werden ebenfalls je nach Zeit und Ort variieren, aber aus den vorliegenden Ergebnissen lässt sich ohne jeden Zweifel die Notwendigkeit an mehr Inklusion ableiten.

12.5 Umsetzung der Forschungsergebnisse – Workshop

Nachdem die Feldforschung und deren Auswertung abgeschlossen waren befassten sich die Autor*innen mit der aktiven Anwendung der Ergebnisse in der Vermittlungsarbeit. Die Ergebnisse der Arbeit flossen in die Konzeption eines Workshops, der für Multiplikator*innen zur Verfügung gestellt werden kann. Unter der Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Interviewpartner*innen im Speziellen, als auch der gesamten Szene im Ganzen, können aus Sicherheitsgründen keine Betroffenen direkt bei der Vermittlungsarbeit teilnehmen. Die Workshops stützen sich aus diesem Grund auf Materialien, die von Exklusionsbetroffenen sowohl inhaltlich als auch in der Art und Weise, wie die Inhalte präsentiert werden, bis ins letzte Detail

mitbestimmt wurden. Dabei handelt es sich um das vorbereitete Videomaterial des Projekts Jamal Al Khatib. Auf Basis dieser Aufnahmen können Themen bearbeitet werden, die zur Gänze den Interessen der Exklusionsbetroffenen entsprechen. Die Videos sind autobiografische Zusammenschnitte eines fiktiven Charakters, dessen Biografie sich aus Teilaspekten mehrerer Personen zusammensetzt. Die einzelnen Bruchstücke entsprechen zur Gänze der Erzählungen der betroffenen Jugendlichen mit einer leichten Abänderung von Nebensächlichkeiten bezogen auf den Inhalt. Aus sicherheitstechnischen Gesichtspunkten sind diese kleinen Veränderungen unabdinglich, da sie der Identifizierung der Jugendlichen oder ihrer Geschichten durch ehemalige Gruppenmitglieder vorbeugen sollen.

Das Ziel des Workshops ist es, Multiplikator*innen für die Anliegen (de-)radikalierter Jugendlicher zu sensibilisieren und ihnen die Biografien dieser Menschen zu vermitteln, was u.a. einen Perspektivenwechsel und Reframing bei den Betreuer*innen bezwecken könnte, um sich diesem heiklen Thema mit ausreichend Feingefühl zu nähern. Darüber hinaus soll in diesem Workshop das Bewusstsein für alternative Inklusionsmaßnahmen geschaffen werden, bei Milieus, die selbst – aus welchen Gründen auch immer – nicht eigenmächtig an Vermittlungsarbeit teilnehmen können. Selbstwirksamkeit und die Steigerung des Selbstwertgefühls können mit verschiedenen Methoden erreicht werden und müssen einen ressourcenorientierten Fokus haben. Methodisch bedienen sich die Teilnehmenden beim Repertoire der narrativen Biografiearbeit, dem Reframing und der Nutzung einer medialen Plattform. Narrative Biografiearbeit kann wie folgt beschrieben werden:

„Biographiearbeit stellt eine Möglichkeit dar, Erfahrungen und Lebensereignisse gemeinsam mit einer Vertrauensperson Revue passieren zu lassen, zu dokumentieren und auf diese Weise zu verarbeiten und zu bewahren. Während Formen und Zielgruppen von sogenannten Lebensrückblicks-Interventionen vielfältig sind, ist das gemeinsame Ziel aller Arten der begleiteten Selbstreflexion, die eigene Geschichte besser zu verstehen und dadurch Gegenwart und Zukunft bewusster gestalten zu können.

Das biographische Schreiben ermöglicht zusätzlich eine Erweiterung des kreativen Selbstaudrucks und die Entwicklung neuer Bewältigungsstrategien in Bezug auf die eigene Lebensgeschichte. Formal sind dem biographischen Schreiben hierbei keine Grenzen gesetzt: Möglich sind beispielsweise Tagebuch-Einträge, Gedichte, Liedtexte, Briefe etc. Erlaubt ist, was der eigenen Stimme entspricht.“(TURN – Verein für Gewalt- und Extremismusprävention 2018:6)

Auf Basis der erarbeiteten Inhalte, die sich aus der Reflexion autobiografischer Geschichten ergeben, werden traumatische, oder irgendwie problematische Teile der Erzählung extrahiert und in einen anderen Kontext gesetzt. Auf den konkreten Fall im Projekt Jamal Al Khatib bezogen bedeutet das, dass die problematischen Narrative, wie zum Beispiel antimuslimischer Rassismus vonseiten der österreichischen Mehrheitsgesellschaft, Ersatznarrative gefunden und präsentiert werden. Diese können ebenso bewusstseinsbildend sein, wie es die vorherigen waren. An dieser Stelle setzt die Förderung der Selbstwirksamkeit ein. Der nächste Schritt ist, die erarbeiteten Inhalte in eine

wie auch immer verbalisierte oder visualisierte Form zu bringen, die beispielsweise als Anstoß neuer Diskurse dienen kann.

Die Publikation der Inhalte muss auf dem Wunsch der Nutzer*innen beruhen und durch aufmerksame Begleitung moderiert werden. Das kann z.B. bedeuten, dass Texte auf formelle und inhaltliche Fehler überprüft werden, aber auch notwendige Ressourcen vermittelt werden.

„Da das Ziel des Erzählens und Schreibens in der Biographiearbeit nicht in der Veröffentlichung liegt, sondern in der Selbsterfahrung, benötigt eine – vom*von der Jugendlichen gewollte und autorisierte - Publikation eine gründliche und fundierte Vorbereitung.“ (ebd.)

Diese Teile sind hauptsächlich interaktiv angelegt, um im Anschluss daran einen kleinen Input zur Onlineberatung zu liefern. Onlineberatung ist mittlerweile in verschiedenen Bereichen stark im Kommen. Europaweit machen sich diverse Institutionen die Möglichkeiten digitaler Beratung zunutze und kombinieren sie entweder mit ihren bestehenden Angeboten oder setzen dabei gänzlich auf das Onlinemodell. Die Verlagerung der alltäglichen Lebensbereiche auf Onlineangebote ist schon lange ein Thema, das von vielen wirtschaftlichen Zweigen aufgegriffen wurde und mittlerweile auch ein Ausmaß und eine Akzeptanz erreicht hat, dass sich die Menschen in so einem Setting auch eine Beratung vorstellen können. Dazu hat nicht zuletzt die Personalisierung digitaler Formate beigetragen.

„Soziale Arbeit hat aus Sicht der Forschungsgruppe die Verpflichtung, Neue Medien einzusetzen. Leider passiert dies noch viel zu selten (systematisch), sodass viele soziale Einrichtungen immer weiter im „organizational digital divide“ versinken und es nicht schaffen, KlientInnen und andere Anspruchsgruppen adäquat anzusprechen und ihre Aufträge zu erfüllen (vgl. McNutt 2008). So auch im SPAK, für den sich Neue Medien als Arbeitsmittel geradezu aufdrängen: zur internen Vernetzung (Terminabsprachen, Verwaltung von Dokumenten, Informationen und Protokollen, Erstellung von gemeinsamen Stellungnahmen etc.), für Kriterien- und Öffentlichkeitsarbeit (Stellungnahmen zu Gesetzesänderungen), Kulturveränderung (Demokratisierung, Berichte), Veränderung von Machtstrukturen, Ressourcenerschließung etc. Damit der Sozialen Arbeit der Anschluss gelingt, braucht es v. a. mehr personelle und zeitliche Ressourcen, eine klare Strategie, die umgesetzt wird und Bewusstseinsbildung sowie eine Kulturveränderung innerhalb der Profession selbst. Ein Weg hierzu ist, die Medienkompetenz von SozialarbeiterInnen bereits im Rahmen des Studiums – sowohl auf Bachelor-, als auch auf Master-Ebene – zu fördern.“(Antinori / Kercher/ Mrugalla/ Wilfling 2014:5)

Konkreter Umsetzungsentwurf

Zeit: 90 Minuten

Benötigte Utensilien: Beamer, Laptop, Flipchart,

Ungefährer Ablauf (10 Minuten Pufferzeit einberechnet)

	Aktivität	Zeit
Einstieg	Vorstellung	15'
	Einleitung	
Hauptteil	Theoretischer Input zu narrativer Biografiearbeit und Online-Streetwork	20'
	Beschreibung anhand des Projekts (Jamal Al Khatib)	5'
	Videopräsentation	
	(Re-)Framinganalyse	15'
	Lebensfluss – Erarbeitung eigener Biografie	20'
	Einzelne Referenzpunkte reframe	
Schluss	Reflexion und Transfer	15'
	Können Sie mit der Methode was anfangen? Begründung.	
	Ist diese Methode für Ihren jeweiligen Arbeitsbereich anwendbar?	

Dieser Entwurf wäre eine mögliche methodische Aufarbeitung des Themas für eine Lehrveranstaltung in der Ausbildung von Multiplikator*innen wie Sozialarbeiter*innen, Lehrer*innen, aber auch Polizist*innen. Die vorgelegte Variante ist allerdings nur als eine denkbare Umsetzungsmöglichkeit anzusehen. Sowohl in der Länge Vermittlungsarbeit, als auch in der Fokussierung kann stark variiert werden. Entschließt man sich die Videos der Projekts Jamal Al Khatib heranzuziehen, so können damit mindestens die Themenschwerpunkte der Videos selbst als zentrale Ausgangspunkte für eine Vermittlungseinheit verwendet werden.

Wenn es um eine tiefere Analyse der Methoden des Projektes geht, können noch weit mehr Lehrveranstaltungen, Seminare oder Workshops vorbereitet werden. Die narrative Biografiearbeit hat sich als besonders hilfreich erwiesen, wenn es um die authentische Aufarbeitung von Geschichten geht, deren Protagonist*innen aus diversen Gründen nicht im Stande sind sie selbst zu erzählen. Dabei versteht sich von selbst, dass von Inklusion in diesem Setting nur gesprochen werden kann, wenn die Exklusionsbetroffenen das letzte Wort bei der Textproduktion innehaben.

13 Forschungsergebnisse Flucht

Judith Halmetschlager

In diesem Teil der Masterthese werden die Forschungsergebnisse aus den Erhebungen durch die qualitativen Interviews und der Beobachtung präsentiert.

13.1 Untersuchungsfeld und Profile der Interviewpartner*innen

Das Untersuchungsfeld war nicht durch eine Institution bzw. eine Dachorganisation vorgegeben. Sämtliche Kontakte zu Interviewpartner*innen kamen durch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen zustande. Im Jahr 2015 unterstützten neben den staatlichen Organisationen auch zahlreiche Ehrenamtliche aus Pfarren und Privatinitiativen geflüchtete Menschen, begleiteten sie zu Behördengängen, sammelten Spenden und lernten mit ihnen Deutsch. Das Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe birgt Möglichkeiten, aber auch Herausforderungen (siehe Kapitel 5.8).

Es wurden insgesamt vier Interviews geführt. Die Forscherin hatte in jeder Phase des Prozesses eine große Verantwortung, sensibel mit den Informationen umzugehen. Es ist wichtig zu erkennen, inwiefern es für die interviewte Person möglich ist, über gewisse Dinge zu sprechen (siehe Kapitel 5.9).

Sprachliche Barrieren bestanden sowohl vor der Befragung (Terminvereinbarung) als auch während des Interviews. Eine Herausforderung stellte für die Interviewerin das Bemühen dar, den Interviewpartner*innen das Masterprojekt zu erklären. Eine weitere Hemmschwelle stellte die Angst vor negativen Konsequenzen dar, wenn man ehrlich über Probleme spricht. Hinderlich für ein zielgerichtetes Interview war auch das große Mitteilungsbedürfnis der Geflüchteten, die es offensichtlich genossen, ihre Not, ihre Geschichte und ihre Wünsche formulieren zu dürfen.

Herr A.: 35 Jahre, aus Syrien/Aleppo: Er kam 2014 und seine Familie 2015 nach Österreich. Herr A hatte zwei Möbelgeschäfte in Aleppo, die zerstört wurden. Als Regimegegner wurde er vom Militär festgenommen und inhaftiert. Herr A. hat Österreich wegen der Gesetzeslage, dem Wetter und der Natur als neues Heimatland ausgewählt. Erarbeitete einige Jahre als Tellerabwäscher bei Burger King in Wien. Herr A. wollte im Vorhinein über die Fragen informiert werden. Daher ließ ihm die Interviewerindiese vorab zukommen. Er schickte ihr die, gemeinsam mit einem Freund ausformulierten Antworten am Vortag des Interviews zurück. Die Antworten waren somit Grundlage der Befragung. Zusätzlich berichtete Herr A. von seinen Erlebnissen und Erfahrungen, die er in Österreich gemacht hatte.

Das Interview mit Herrn A. fand in seiner Wohnung statt. Da die Interviewerin Herrn A. zu diesem Zeitpunkt bereits einige Zeit kannte, bestand ein Vertrauensverhältnis und somit war ein offenes und ehrliches Kommunizieren möglich. Seine Tochter K. (2,5 Jahre) war während des Interviews anwesend, spielte jedoch friedlich und somit störte sie den Gesprächsfluss nicht.

Herr und Frau K.: 43/41 Jahre, aus Syrien/Nobwa: Herr und Frau K. leben seit 2014 mit ihren vier Kindern in Österreich. Herr K. ist Englisch-Lehrer und spricht ausgezeichnetes Englisch und gutes Deutsch. Seine Frau ist Arabisch-Lehrerin und spricht ausreichend Deutsch. Beide studierten an der Universität in Damaskus. Vor allem Herr K. kannte die Konzepte der Integration und Inklusion. Sie wohnen im Ort N. in einem Gebäude der Pfarre. Die Interviewerin lernte die Familie durch den zuständigen Pfarrer Herrn W. kennen. Auch Herr und Frau K. bekamen die Fragen im Vorhinein zugeschickt.

Das Interview fand in ihrer Wohnung im Pfarrgebäude statt. Die Interviewerin wurde von der gesamten Familie herzlich begrüßt und willkommen geheißen. Zu Beginn des Interviewssaß die gesamte Familie, also Herr und Frau K. und ihre vier Kinder, am Tisch. Nach einiger Zeit fragten die Kinder ihre Mutter und diese anschließend die Interviewerin, ob die Kinder beim Interview bleiben müssten. Natürlich verneinte sie die Frage und die Kinder gingen in ihre Kinderzimmer. Besonders schön zu sehen war, dass Frau K. sich – nach einer Aufforderung ihres Mannes - auch am Interview beteiligte und einiges erzählte. Auch mit Familie K. war eine offene Kommunikation möglich, da sie die Interviewerin kannten und Vertrauen bestand.

Danach wurde die Suche nach potenziellen Interviewpartner*innen schwierig. Herr W. wurde mithilfe einer Freundin der Interviewerin gefunden, die sich ebenfalls ehrenamtlich engagiert.

Herr W. aus Syrien/Aleppo: Herr W. ist 38 Jahre alt und im Jahr 2015 alleine nach Österreich gekommen. Er arbeitet als Hilfsarbeiter in einer Holzverarbeitenden Fabrik.

Das Interview fand im Haus der Freundin der Interviewerin statt. Sie war während des Interviews anwesend, nahm jedoch nicht am Gespräch teil.

Den Kontakt zu dem Geschwisterpaar Herr M. und Frau D. erhielt die Interviewerin durch ihre Mutter, die vor allem Herrn M. beim Deutsch lernen unterstützte.

Herr M. (26 Jahre) und Frau D. (17 Jahre) aus Syrien/Aleppo: Herr M. kam 2015 gemeinsam mit seinem minderjährigen Bruder nach Österreich. Da dieser den Status eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings hatte, war es möglich, die restliche Familie, also Frau D. und die Eltern nach Österreich zu holen. Sowohl Herr M. als auch seine Familie haben eine Wohnmöglichkeit in Gebäuden des Stifts von H-Stadt bekommen und erhielten von einem Ehepaar aus H-Stadt große Unterstützung.

Das Interview fand bei Herrn M. in der Wohnung statt. Da die Interviewerin die beiden nicht kannte, begleitete sie ihre Mutter. Im Vorfeld wurde die

Masterarbeit erklärt und die Einverständniserklärung eingeholt. Der Interviewerin fiel es schwer, diese in einfachen Worten zu formulieren. Beide Interviewpartner*innen willigten ein und unterschrieben das Formular ohne Bedenken.

13.2 Thematische Auswertung der Interviews

Inklusion

Der Begriff der Inklusion ist in diesem Forschungsprojekt von großer Bedeutung (siehe Kapitel 2.1). Deshalb wurden die Interviewpartner*innen zu Beginn des Interviews gebeten, den Begriff aus ihrem Verständnis zu definieren. Herr A. definiert den Begriff Inklusion als „Begriffserweiterung vom Wort Integration“ (I2 S.2 Z.9) Ohne den Unterschied genau zu kennen, bringt er es mit dem Satz „Wir wohnen zwischen euch, oder?“ (I2 S.2 Z.13-14) recht gezielt auf den Punkt. Er verbindet damit auch noch mehr Rechte im Land, zum Beispiel vor Gericht. Inklusion passiert für ihn auch dann, wenn es für alle Chancengleichheit an Bildung, Leben, Stabilität, Sicherheit und Vertrauen gibt. Seiner Meinung nach braucht es dafür „nichts anderes mehr als starken Willen, hohe Motivation und permanente Ausdauer“ (I2 S.10 Z.30-31). Inklusion bedeutet, ein Teil der österreichischen Gesellschaft zu werden. Dafür muss man seiner Ansicht nach „nicht an das Gleiche glauben oder das Gleiche tun, sondern eher es reicht aus darin zu leben und mitzumachen, sowie nützliche Beiträge zu leisten, wovon jedermann profitieren kann“ (I2 S.4 Z.51-53).

Inklusion versteht Herr K. in erster Linie im schulischen Zusammenhang und erzählt über ein autistisches Kind, das gemeinsam mit seinen Kindern in die Schule geht. Diese Aussage bestätigt den Ansatz in der Literatur, dass Inklusion vor allem im Kontext von Behinderung verwendet wird (siehe Kapitel 2). Grundsätzlich hat Herr K. Zweifel, ob Inklusion tatsächlich in der Praxis funktioniert: „Ich weiß nicht, ob das funktioniert momentan“ (I3 S.2 Z.4-5). Er sieht Verschiedenheit als große Chance für die Gesellschaft und beschreibt sie als gut und normal. Jeder Mensch sollte eine eigene Persönlichkeit haben und nicht Kopie eines Anderen sein: „Jeder hat eigene Persönlichkeit. Das ist normal. Unterschiede sind sehr gut. Jeder kann etwas anderes gut.“ (I3 S.10 Z.25-27) Herr K. hält fest, dass man eine offene Meinung über andere Menschen haben muss. Es ist notwendig, dass man andere Religionen akzeptiert und möglichst viel über sie weiß, dann wird friedliches Zusammenleben möglich.

Flucht

Der Fokus innerhalb des Forschungsprojektes lag auf drei Zielgruppen. Eine davon stellte Menschen mit Erfahrungen der Flucht dar (siehe Kapitel 5). Über die Erlebnisse auf der Flucht selbst spricht jedoch nur ein Interviewpartner, nämlich Herr W. Er beschreibt sie als beschwerlich. Im LKW kann er mehrere Tage kaum schlafen und seine Füße bereiten ihm durch das viele Gehen Schmerzen. Er ist froh, wenn er ein wenig sitzen kann. In die

Schlepperkontakte hat er seine ganzen Ersparnisse investiert: „Ich viel arbeiten, alle diese Geld gesparen. Habe gelernt von einer Stunde alle Geld weg.“ (I1 S.11 Z.9-10). Die Schlepper werden als Mafia beschrieben, der man ausgeliefert ist: „Du kannst nicht sprechen mit diese Leute. Diese alle haben Waffen.“ (I1 S.11 Z.36-37) Während der Flucht mangelt es an Essen und Wasser: „Mit Schwester zwei Tage kein Wasser. Ich habe getrunken Wasser, gelbe Wasser.“ (I1 S. 11 Z.19-20)

Asyl/Asylverfahren

Das Thema Asyl bzw. der Ablauf und die Dauer des Asylverfahrens waren für alle Interviewpartner*innen während der Befragung immer wieder von zentraler Bedeutung. Genauer zu den Begrifflichkeiten Asylwerber*in, Asylberechtigte, subsidiären Schutz und zum Asylverfahren in Österreich findet man in Kapitel 5.3. Auf seinen Asylbescheid hat Herr W. doch einige Zeit warten müssen. Er versteht jedoch die Verzögerung und betont immer wieder, dass die Polizei sehr viel Arbeit mit der Kontrolle, Registrierung und Abwicklung der Formalitäten hat: „Die Polizei muss kontrollieren von Syrien oder welchem Land kommen und ausfüllen.“ (I1 S.3 Z.31-32) Alle Daten wie die Wohnadresse in Syrien, Vor- und Zuname der Familienmitglieder werden in seinen Augen genau überprüft. Er erzählt, dass sich viele geflüchtete Menschen als Syrer*innen ausgeben, obwohl sie aus einem anderen Land stammen: „In Griechenland haben Leute aus Ägypten die Polizei fragen woher kommst du, sie sagen ich bin aus Syrien Damaskus, aber Sprache Ägypter.“ (I1 S.3 Z.37-38) Herr W. lebte in Angst, bis er seinen positiven Asylbescheid bekam.

Ähnliche Erfahrungen macht auch Herr A. während seiner Flucht: „Es gibt viele Menschen aus Tunesien, Algerien oder Marokko, die sagen sie sind aus Syrien.“ (I2 S.7 Z.35-36) Er hält fest, dass diese Tatsache große Probleme verursacht und den syrischen Menschen schadet. Deshalb ist er überzeugt: „Wir brauchen Kontrolle. Die Regierung braucht Ausweis aus Syrien oder Passport oder so.“ (I2 S.7 Z.34-35) Auch Herr A. empfand die Wartezeit bis zum Erhalt des positiven Asylbescheides als ungewiss und belastend.

Herr K. erlebt durch die Formalitäten im Asylverfahren viel Druck und Stress. Seine Familie bekommt zwei Mal „nur“ subsidiären Schutz und weiß dadurch nicht, ob sie in Österreich bleiben kann. Der positive Asylbescheid erreicht sie erst nach mehr als zwei Jahren. Er erwähnt in diesem Zusammenhang die hilfreiche Unterstützung der Diakonie.

Herr M. legt zuerst fest, dass asylberechtigte Menschen nicht wie Tiere behandelt werden sollten. Er unterstreicht, dass ihn der Krieg zur Flucht nach Österreich gezwungen hat und er sonst niemals im Land wäre. Erneut betont er, dass der Krieg in Syrien von außen gesteuert und am Leben erhalten wird. Als hauptbeteiligte Nationen nennt er die Türkei und die USA. Als Vorteil sieht er die Zusicherung, dauerhaftes Bleiberecht in Österreich zu haben. Auch Herr M. erkennt den Missbrauch von Sozialleistungen durch Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund. Er hat während seiner Flucht bemerkt, dass sich im Laufe der großen Fluchtbewegung im Jahr 2014/2015 viele Menschen ins Land „geschlichen“ haben und Asyl erhielten, weil sie sich als Syrer*innen

ausgaben. In Wahrheit stammten diese Menschen oft aus Afghanistan, Ägypten, Libanon oder Afrika. Er fordert strengere Einreisekontrollen und strikte Einhaltung der Menschenrechte (Asyl nur für Menschen aus kriegsführenden Ländern). Als gängige Vorurteile nehmen Herr M. und Frau D. die Aussagen wahr, dass asylsuchende Menschen Krankheiten ins Land bringen, es wegen der Religion Konflikt und Streit geben könnte und der Terrorismus in Europa Überhand nehmen könnte: „Hat Angst geh auf Straße und sag Alah Beng machen Bombe.“ (I4 S. 14 Z.4)

Sicherheit

Ein großes Bedürfnis der geflüchteten Menschen ist Sicherheit (siehe Kapitel 5.14). Herr W. empfindet Österreich und das gesamte Europa als friedlich. Er will hier bleiben und zur Ruhe kommen: „Aber Europa äh ruhig. Nicht so andere Länder arabische Länder immer Krieg oder Leute kämpfen.“ (I1 S.4 Z.14-15)

Herr A. will unter allen Umständen in Österreich bleiben, vor allem weil er die Sicherheit in unserem Land schätzt. Er möchte aktiver Staatsbürger sein, ist bereit Steuern zu bezahlen, zu arbeiten und sich in der Gesellschaft einzubringen. Die Berichte in den Medien verunsichern ihn und seine Familie und sie haben große Angst, doch einmal nach Syrien zurück zu müssen. Herr A. hat Österreich bewusst als neues Heimatland ausgesucht: „Ich bin Österreich und will Freiheit und Frieden leben. Und ich da fühl ich mich wohl.“ (I2 S.5 Z.19-20). Herr A. hat großes Vertrauen in Österreich, seine Gesetze und die Polizei. Im Gegenzug wünscht er sich von den Österreicher*innen, dass den geflüchteten Menschen genauso viel Vertrauen entgegengebracht wird.

Politik und Medien

Alle Interviewpartner*innen sprachen über den Einfluss und die Bedeutung von Politik und Medien im Kontext der Fluchtbewegungen (siehe Kapitel 5.10). Herr A. kommt im November 2013 nach Österreich und fühlt sich willkommen. Das liegt auch daran, dass zu diesem Zeitpunkt nur sehr wenige Syrer*innen Schutz in Österreich suchen: „Als ich nach Österreich kam, waren wir nur 37 Syrer in Traiskirchen.“ (I2 S.5 Z.38-39) Er spürt den politischen Umschwung durch die letzte Nationalratswahl: „Wir werden zum Logo einer Partei gemacht. (...) Sie haben schmutzige Wäsche – Flüchtlinge Asylanten – und hängen es auf. Schauen wir jetzt was passiert.“ (I2 S.5 Z.45-48) Gleichzeitig räumt er dieser Regierung das Recht ein, strenge Kontrollen durchzuführen, weil diese auch geflüchteten Menschen mehr Sicherheit gewähren. Die Verbreitung von Informationen empfindet Herr A. oft als nicht objektiv und neutral: „Was ich auch nicht verstehe, wie es methodisch absichtlich von gewissen Seiten kommuniziert wird, dass geflüchtete Menschen für Nichtstun Geld bekommen oder dass die Migration gestoppt gehört etc.“ (I2 S.8 Z.37-39) Er bedauert, dass alle Geflüchteten in einen Topf geworfen werden und die Österreicher*innen nicht differenzierter den Beitrag der einzelnen Nationen für die österreichische Gesellschaft (Arbeit, Studium, Steuern) beurteilen.

Der Einfluss der Medien ist laut Herrn K. wirklich entscheidend und prägt die feindliche Einstellung der Menschen, wie sie über „Fremde“ denken. Er sieht

gerade in älteren Menschen das Unverständnis, dass muslimische Bürger*innen Sozialleistungen in Anspruch nehmen können. Herr K. findet es - ähnlich wie Herr A. - schwierig, dass kein Unterschied zwischen den geflüchteten Menschen gemacht wird. Er wünscht sich, dass keine allgemeinen Aussagen über Religionen bzw. deren Anhänger*innen getroffen werden: „Aber auch kann man fragen dass alle Christiane Leute gut oder die jüdische Leute alle sind gut? Nein, es gibt die gute und die schlechte.“ (I3 S.11 Z.11-14) Ausschlaggebend für die negative Einstellungen gegenüber geflüchteten Menschen sind laut Herrn K. vor allem die gewählten Begriffe in den Medien: „Media immer sprechen über die Andere und besonders die Islamische, wir haben eine islamische Phobie (...)“ (I3 S.11 Z. 9-10) Er hält fest, dass in den Medien meist über „schlechte“ Leute gesprochen wird und fordert gleichzeitig, dass man auch positive Dinge über geflüchtete Menschen in den Medien hört. Er denkt des Weiteren, dass die neue Regierung einen wesentlichen Einfluss auf die aktuellen Entwicklungen bzw. auf die Medien hat.

Herr M. und Frau D. halten die Printmedien und soziale Plattformen wie Facebook für wichtige Meinungsbildner im Land, die die allgemeine Stimmung massiv beeinflussen können.

Integration

Integration (siehe Kapitel 2.2) ist den Interviewpartner*innen ein bekannter Begriff, der mit zahlreichen Kategorien wie Sprache, Arbeit, Wohnen, Religion und Kultur, soziales Umfeld, Unterstützung, Österreicher*innen und Zukunft in Verbindung steht.

Für Herrn W. passiert Integration vor allem dann, wenn man Sprachkurse besucht. Er wendet aber ein, dass es Zeit braucht, um Deutsch in Wort und Schrift gut zu beherrschen. Er hat erkannt, dass man nur gute Arbeit findet, wenn man sich in der Landessprache entsprechend verständigen kann: „Ich will schnell Deutsch lernen für gut arbeiten auch.“ (I1 S.2 Z.2) Die Unterschiedlichkeit der Geschlechterrollen in Österreich und in den arabischen Ländern wird rasch thematisiert. Er als syrischer Kurde hat eine recht liberale Haltung zu diesem Thema und sieht kein Problem darin, wenn zum Beispiel seine Schwester alleine mit einem Freund von ihm zusammentrifft.

Im Gegensatz zu Herrn W. ist für Herrn A. die Religion ein wesentlicher Punkt, wenn man über Integration spricht. Er selbst fordert ein, dass der Glaube des jeweils anderen mit gegenseitigem Respekt und wechselseitiger Offenheit zu akzeptieren ist. Integration definiert er als „das menschliche Zusammenleben ohne Unterschied auf Geschlecht, Religion, Alter, Herkunftsland oder sonst irgendwas.“ (I2 S.1 Z.30-31) Für eine gelungene Integration ist es seiner Meinung nach wichtig, die Gesetze sowie die Verfassung zu kennen und zu akzeptieren. Herr A. würde sich mehr Kontakt mit österreichischen Menschen wünschen: „Kontaktieren mit österreichischen Menschen. Leider wir haben keine Kontaktieren mit Mensch.“ (I2 S.1 Z.40-41) Seiner Meinung nach verlangsamt ein langes Warten auf einen positiven Asylbescheid die Integration maßgeblich, erstens, weil man von der Außenwelt isoliert ist und zweitens, weiß man nicht, ob man bleiben darf. Ist der positive Asylbescheid da, wird

Integration leichter. Man hat das Recht, eine Wohnung zu mieten, Deutsch zu lernen und zu arbeiten. Herr A. hat die parteipolitische Landschaft zum Thema Integration schon gut durchschaut: „Personen, die von Stoppen der Integration reden, sind oft von politischen Strömungen beeinflusst und verfügen über zu wenig Information drüber, was Flucht und Krieg wirklich bedeuten.“ (I2 S.10 Z.19-21)

Herr K. definiert Integration mit „ah das bedeutet zusammen sein“ (I3 S.1 Z.21). Er hält fest, dass Integration immer zwei bemühte Seiten braucht und Teamarbeit nötig ist: „Integration bedeutet alle zusammen arbeiten als ein Team, treffen zusammen, setzen zusammen und essen zusammen und sprechen über alle Probleme.“ (I3 S.2 Z.19-20). Respektieren und Akzeptieren sind Schlüsselbegriffe, die er mehrmals nennt. Herr K. hat erkannt, dass bei vielen Türk*innen, die seit Jahrzehnten im Land leben, oft keine echte Integration stattgefunden hat. Er meint, dass man aus diesen Erkenntnissen für die aktuelle Integrationsarbeit mit arabischen und syrischen Leuten Lehren ziehen könnte (siehe Kapitel 5.13). Er fühlt sich von den meisten Menschen in seinem Umfeld akzeptiert, kann aber auch verstehen, dass manche Österreicher*innen durch die Entwicklung der letzten drei Jahre irritiert sind. Auch für Herrn K. ist das Lernen der deutschen Sprache und Verstehen gesellschaftlicher Regeln elementar für den Integrationsprozess.

Die Geschwister Herr M. und Frau D. verbinden das Wort Integration sofort mit den verpflichtenden Integrationskursen, die sie besuchen mussten, um weiterhin Sozialleistungen beziehen zu können. Beide haben den Kurs durchaus als interessant wahrgenommen, da sie erkannt haben, dass die kulturellen und gesellschaftlichen Werte hier in Österreich doch stark von denen im arabischen Raum abweichen (siehe Kapitel 5.14.3). Herr M. sieht Arbeit als den wichtigsten Integrationsfaktor. Er legt auch klar und deutlich fest, dass er mit der Situation seiner Arbeitslosigkeit sehr unglücklich ist: „Ich mag auch nicht immer sitzen zuhause und kommt Geld von Sozialamt. Ich mag das nicht. Ich kann arbeiten. Ich bin gesund, ich habe Kraft.“ (I4 S.8 Z.5-6) Herr M. spürt auch den Druck der österreichischen Gesellschaft und das Unverständnis, dass er als „arbeitsloser Asylant“ in Besitz eines Autos ist. Er ist überzeugt, dass ihn Arbeit in die Mitte der österreichischen Gesellschaft bringen würde.

Frau D. hält es für unverzichtbar, Deutsch zu beherrschen, um in der Gesellschaft integriert zu sein. Herr M. hat auch bemerkt, dass es alltäglichen Prozessen wie dem Einkauf oder dem Behördenweg von großer Wichtigkeit ist, sich zumindest grundlegend in der deutschen Sprache verständigen zu können. Offensichtliche Diskriminierung hat Herr M. nur in einem Fall erlebt: In einer Fahrschule wollte er die notwendigen Prüfungen ablegen, um in Österreich ein Fahrzeug lenken zu dürfen. Der Angestellte hat ihm nach Vorweisen des syrischen Passes offensichtlich ein manipuliertes Prüfungsergebnis übergeben, das ihn bei der Prüfung durchfallen hat lassen. Auch Frau D. hat offensichtliche Diskriminierung nur einmal während eines Schulausfluges erlebt. Eine Frau hatte die Gruppe der jungen Asylantinnen angesprochen und gefragt, was sie hier in Österreich täten und verlangt, dass sie in ihr Land zurückkehren.

Herr M. empfindet es als belastend und hemmend, dass man in Österreich für alles eine Ausbildung bzw. einen Schulabschluss haben muss, um überhaupt arbeiten zu können: „Aber da alle muss Ausbildung Ausbildung Lernen Lernen.“ (I4 S.5 Z. 20) Herr M. und Frau D. halten es für vorteilhaft, dass Kinder auch mit mangelhaften oder keinen Deutschkenntnissen sofort Unterricht in einer Regelklasse besuchen.

Frau D. erzählt, dass afghanische Mädchen in ihrer Schule sehr schnell bereit sind, das Kopftuch abzulegen, Schweinefleisch zu essen oder Alkohol zu trinken. Sie meint, dass das keine ehrliche Integration, sondern nur Täuschung wäre, auf die die Österreicher*innen gut „hineinfallen“.

Sprache

Die Wichtigkeit des Themas Sprache ist allen Interviewpartner*innen bewusst. Sie merken, dass Sprache Voraussetzung ist, um in Kontakt zu Mitbürger*innen zu treten (siehe Kapitel 5.12.2). Herr W. weiß, dass diese Fähigkeit untrennbar mit einem guten Leben in Österreich verbunden ist. Das Thema ist für ihn angstbesetzt, weil der Erwartungsdruck der Österreicher*innen durchaus hoch ist. Beruflicher Erfolg ist seiner Meinung nach mit guten Deutschkenntnissen eng verbunden: „Ich brauche gut lernen Deutsch und eine Geschäft vielleicht ich haben Friseur Chance. Ich Frisör machen.“ (I1 S.3 Z.19-20)

Sprache ist auch für Herrn A. ein „wesentliches Instrumentarium der Kommunikation, Schlüssel und Zugang der erfolgreichen Integration. Dies gilt sowohl für Kinder als auch für Erwachsene.“ (I2 S.6 Z.21-23) Er fordert mehr Toleranz und Zeit für Ältere und Menschen mit bildungsfernem Lebenshintergrund. Als Beispiel nennt er seine Mutter: „Bei meiner Mutter – für sie ist es schwierig unmöglich Deutsch zu lernen – sie ist 62 Jahre alt.“ (I2 S.6 Z.28-29) Auch seine Frau ist Analphabetin und er kennt das Problem: „Kennt Muttersprache nicht, wie geht Deutsch?“ (I2 S.6 Z.38-39) Im Gegenzug sieht er bei seinen beiden Kindern schnelle Erfolge im Erlernen der Sprache und in der Integration, da Heranwachsenden auch andere Kommunikationsformen zur Verfügung stehen. Der Besuch von Deutschkursen alleine ist für Herrn A. nicht ausreichend, um die Sprache wirklich zu lernen. Soziale Kontakte in Arbeit, Schule, Kindergarten und Freizeit sind dafür unverzichtbar. Deshalb sollen geflüchtete Kinder mit anderen österreichischen Kindern in normale Schulen gehen: „Wir können von den Flüchtlingen einerseits die Integration nicht verlangen und andererseits sie von der Gesellschaft trennen.“ (I2 S.6 Z.1-3)

Auch Herr K. sieht Sprache als Schlüsselement für ein gelingendes Zusammenleben. Der Kontakt zu Österreicher*innen ist für das korrekte Erlernen der Sprache unverzichtbar. Auch für die Bildungslaufbahn seiner Kinder sieht er gute Deutschkenntnisse als elementaren Faktor. Menschen, die ihre Muttersprache nicht in Schrift und Wort korrekt beherrschen, werden laut Herrn K. große Mühe haben, eine höhere Ausbildung in Österreich zu absolvieren. Auch Herr K. erkennt, dass mit zunehmendem Alter das Erlernen einer Fremdsprache immer schwieriger wird und wesentlich mehr Zeit im Lernprozess einfordert. Er hat beobachtet, dass Migrant*innen aus anderen Ländern die deutsche Sprache noch immer nicht beherrschen, obwohl sie seit

mindestens zwanzig Jahren im Land sind. Er sieht darin eine Hemmschwelle für gelungene Integration.

Auch Herr M. hält fest, dass der Spracherwerb für ältere Menschen schwierig ist und mehr Zeit braucht. Als Beispiel nennt er seine Eltern: „Ja zum Beispiel Papa und Mama. Aber alt. Fünfzig Jahre alt kann nicht sprechen im Kopf. Ja schwierig.“ (I4 S.6 Z.30-31) Er hält fest, dass die Kenntnisse der Muttersprache einen wesentlichen Einfluss auf das Erlernen einer neuen Sprache haben: „weil gibt Dativ und Akkusativ. Ich kann nicht ich kann auf Arabisch nicht.“ (I4 S.7 Z. 11-12)

Arbeit

Das Thema Arbeit beschäftigt ebenso alle Interviewpartner*innen. Sie fordern einen effektiven Zugang zum Arbeitsmarkt, um einer sinnvollen Beschäftigung sowohl als Asylwerber*in (während des Asylverfahrens) als auch später als Asylberechtigte*r nachzugehen (siehe Kapitel 5.4). Herr A. ist bereit, in einem sehr schlecht bezahlten Job (Fast Food-Restaurant, Putzkraft) zu arbeiten, macht aber gleichzeitig Deutschkurse und strebt eine weitere Ausbildung zum Techniker an. Der Zugang zu geregelter Arbeit ist für ihn in Österreich mit vielen Hürden verbunden. Eine gute Aus- und Weiterbildung sowie dafür benötigte Deutschkenntnisse sind Grundlage für alles, der Zugang dazu jedoch eingeschränkt oder versperrt. Das Argument, dass geflüchtete Menschen Österreicher*innen die Arbeitsplätze wegnehmen, lässt er nicht gelten: „Es gibt viele Arbeitsplätze Österreicherische arbeiten nicht. Zum Beispiel in Gastronomie ganz ganz wenig Österreich.“ (I2 S.8 Z.53-54)

Für Herrn M. ist Arbeitslosigkeit eindeutig der zentrale Exklusionsfaktor. Eine Arbeit bzw. einen Job zu haben ist für Herrn M. sogar so wichtig, dass falls er keinen Job in Österreich finden kann, er nach dem Krieg wieder zurück nach Syrien gehen würde: „Besser Krieg fertig und ich habe nie gehabt Arbeit hier, zurück nach Syrien besser.“ (I4 S.17 Z.2) Herr M. möchte des Weiteren nicht mehr Geld vom Sozialamt beziehen und finanziell unabhängig sein. Einerseits fordert laut Herrn M. die Politik die Leute zum Arbeiten auf, andererseits gibt es zu wenige Arbeitsplätze.

Frau D. hat den Eindruck, dass in Österreich viele Leute ein Problem damit haben, wenn Frauen mit Kopftuch arbeiten: „Und weil ich die Lehrerin hat mir gesagt, wann ich Kosmetik will machen. Ich finde keine Arbeit sagt sie. Weil ich trage Kopftuch. Sie hat gesagt Kosmetik und Kopftuch geht nicht.“ (I4 S.20 Z.1-3) Frau D. erzählte des Weiteren, dass sie schon mehrere Male in Altenpflegeheimen bezüglich eines Praktikums angefragt hatte und immer die Antwort bekam, dass das Tragen des Kopftuches während der Arbeit nicht möglich wäre. Auch Herr M. schrieb einige Bewerbungen und bekam meist eine Absage. Er denkt, dass dies mit seinem Namen zu tun haben könnte. Die beiden Geschwister fühlen sich aufgrund ihrer Religion und ihrer Kultur diskriminiert und wünschen sich, ein Teil des Arbeitsmarktes in Österreich zu sein.

Wohnen

Die Anfangsunterbringung in Traiskirchen hat Herr W. als räumlich eingeschränkt erfahren. Zuerst war es für ihn kein Problem im Freien zu schlafen. Erst als heftiger Regen einsetzte, suchten viele Schutz in Zelte, die dann stark überfüllt waren und für den starken Wind nicht stabil genug schienen. Die Kontrollen der Polizei im Lager empfindet er als konsequent. Teilweise wird aggressiv um Spenden wie einen Rucksack gestritten und Schläge werden ausgeteilt.

Herr A. erinnert sich nicht gerne an seine Zeit in Traiskirchen: „Das ist Leben ohne Seele. Zu viele Leute in einem Haus.“ (I2 S.4 Z.36-37) Die Leistungen der Grundversorgung beinhalten unter anderem eine geeignete Unterbringung (siehe Kapitel 5.4). Die Interviewpartner*innen stellen somit in Frage, ob das Asylquartier Traiskirchen den Ansprüchen einer adäquaten Unterbringung entsprach.

Bei der Wohnraumbeschaffung (mit Status Asylberechtigte*r) bekamen alle Interviewpartner*innen Hilfestellungen von mehreren Menschen. Sowohl Familie K. als auch Herr M. und Frau D. erhalten eine Unterkunft im Pfarrhof der Gemeinde N-Dorf.

Religion und Kultur

Die interviewten Personen halten es für enorm wichtig, dass man andere Religionen und Kulturen respektiert und akzeptiert. Herr W. hält fest, dass seit Beginn des Krieges die Menschen gemäß ihren Religionen in Gruppen eingeteilt werden. Er selbst hält das Thema nicht für wichtig und meint, dass ein gutes Herz und eine gute Sprache ausschlaggebend für ein gutes Zusammenleben sind: „Gute Menschen haben auch schlechte Menschen von alle Religionen.“ (I1 S.2 Z.32)

Herr K. ist einerseits der Meinung, dass geflüchtete Menschen die kulturellen Gegebenheiten des neuen Heimatlandes annehmen müssen. Andererseits bittet er die Österreicher*innen, ihnen Raum und Zeit für diesen Prozess zu geben und gleichzeitig geflüchteten Menschen ihre eigene Kultur nicht zu verbieten (siehe Kapitel 5.12.1). Er weiß, dass ein hohes Bildungsniveau zur gegenseitigen Toleranz und Unterstützung beitragen wird. Das Kopftuch für die Frau als religiöses Symbol wird als hinderlich in allen Lebensbereichen angesehen.

Von sehr liberalen bis streng konservativen Muslim*innen ist innerhalb der syrischen Community laut Frau D. alles zu finden: „Manche Muslima treffen mit Männern nicht. Sie dürfen nicht so zum Stadt gehen. Sie muss so alles schwarz machen und anziehen.“ (I4 S.20 Z.8-9) Herr M. und Frau D. gehören offensichtlich einer liberalen muslimischen Familie an, die Alkohol trinkt und raucht: „Und mein Vater auch trinkt Bier oder?“ und „Und meine Mutter raucht auch.“ (I4 S.21 Z.18 und Z.22). Das Ablegen des Kopftuches ist allerdings kein Thema. Religion ist für Herrn M. und Frau D. kein Grund für Exklusion: „Religion nein. Ich zum Beispiel kann gehen nach Stift und machen Muslim.“ (I4 S. 8 Z.22-23) Frau D. hält fest, dass ein Muslim oder eine Muslimin anderen Religionen freundlich und respektvoll begegnen sollte. Herr M. erkennt sich selbst als „nicht richtig Muslim“ (I4 S.21 Z.14), da er ab und zu Alkohol trinkt.

Soziales Umfeld

Das soziale Umfeld, bestehend aus österreichischen Mitbürger*innen und der eigenen Familie, hat für alle Interviewten eine zentrale Bedeutung. In den ersten Monaten seines Aufenthalts hat es Herr W. als sehr wohltuend empfunden, dass sich viele Leute um die angekommenen geflüchteten Menschen gesorgt haben (siehe Kapitel 5.8). Er erwähnt die Hilfestellung in allen Lebenslagen. Herr W. wünscht sich Familie und möchte gerne heiraten. Seine eigene Familie ist im Verlauf der Flucht getrennt worden. Zwei Brüder von ihm leben in Deutschland und eine Schwester wohnt in Gmünd. Gemeinschaft mit anderen Menschen ist ihm sehr wichtig. Herr W. fühlt sich in Österreich willkommen. Er hatte den Eindruck, dass er in einem guten Land angekommen war und erkannte das auch durch die Willkommensgeschenke zu Beginn des Aufenthalts.

Die eigene Familie, vor allem die Kinder, sind für Herrn A. das Wertvollste, das er hat: „Das ist mein Leben. Mein Leben ist meine Kinder.“ (I2 S.2 Z.43-44)

Herr K. fühlt sich in seinem österreichischen Umfeld gut aufgehoben. Der Pfarrer des Ortes und einige Ehrenamtliche helfen ihnen bei der Erledigung von Behördenwegen. Da Herr K. den ganzen Tag in Wien ist, schätzt er es sehr, dass österreichische Leute seine Frau und seine Kinder in dieser Zeit unterstützen. Gerade im ersten Jahr hat er mit seiner Familie große Unterstützung erfahren und täglich Kontakt zu Österreicher*innen gehabt. Die römisch-katholische Pfarre unter der Leitung ihres Priesters erlebt Herr K. als ausgesprochen unterstützend. Auch die Familie von Herrn K. ist über ganz Europa verstreut.

Unterstützung

Unterstützung wird sowohl im Bereich der Ehrenamtlichkeit, als auch in Form von Sozialleistungen erlebt. Herr W. berichtet über ehrenamtliche und professionelle Unterstützung. Erwähnt wird auch, dass die Kirche von H-Stadt den Menschen ohne Bezahlung hilft. Er ist bereit, bei österreichischen Festen mitzuhelfen.

Herr A. spürt deutlich die finanziellen Auswirkungen der strengeren und restriktiveren Gesetzgebung durch die türkisch-schwarze Regierung: „Wegen neuem Gesetz bekomme ich keinen Mietzuschuss. Erst nach fünf Jahren in Österreich leben. Die Wohnung kostet 800€. Meine Familie bekommt 1.400 €.“ (I2 S.9 Z.11-14) Gleichzeitig ist er sich aber auch bewusst, dass einige Geflüchtete das Sozialsystem in Österreich ausnutzen und deshalb strenge Kontrollen nötig sind: „Und ich weiß, es gibt viele Menschen, die kommen her wollen zuhause bleiben und Mindestsicherung nehmen, aber nicht alle. Die Regierung kann einen Plan machen für diese Situation.“ (I2 S.5 Z.29-31) Seiner Meinung nach wäre es gerecht, dass geflüchtete Menschen, die bereits berufstätig sind mehr Unterstützung für Ausbildung und Sprachförderung bekommen. Sehr dankbar ist er auch für seinen guten Berater beim AMS: „Er hat mir viel geholfen. Er versteht was brauche ich.“ (I2 S.10 Z.16) Er bedankt sich auch eindringlich beim österreichischen Volk und der österreichischen

Regierung für Unterstützung und für die Gewährung von Rechten. Auch die ehrenamtliche Hilfe von einem ausgesprochen großzügigen Ehepaar wird von ihm mehrmals dankbar erwähnt.

Herr M. hebt die effektive Unterstützung der österreichischen Helfer*innen bei der Wohnungssuche hervor: „Ja und dann nach zehn Tage ich habe getroffen mit Ehepaar S. hat gesprochen mit Stift und hat mir gefunden diese Wohnung hier.“ (I4 S.4 Z.27-28) Auch für seine Familie, die später einreiste, stellte das Stift H-Stadt Wohnraum innerhalb kurzer Zeit zur Verfügung. Herr M. hat viel Unterstützung von einem Ehepaar aus H-Stadt bekommen. Er ist ihnen sehr dankbar und hält fest, dass er auch bereit ist, ihnen zu helfen: „Dann zum Beispiel Frau S. braucht Hilfe oder Herr S. ich auch gerne helfen. Weil sie und er hat viel gehelfen mir.“ (I4 S.6 Z.4-5) Respekt und Wertschätzung sind Herrn M. enorm wichtig. Wenn ihm jemand wertschätzend und respektvoll begegnet, ist er bereit, anderen Menschen zu helfen. Herr M. ist für die Sozialleistungen, die er bekommt dankbar und überzeugt, dass diese ausreichen, um leben zu können: „Ich krieg Geld vom Sozialamt. Ich kann leben, ich kann kaufen, ich kann essen und ich kann trinken. Ich nicht schimpfen auf Österreich.“ (I4 S.6 Z.15-16) Herr M. ist sich wie Herr A. bewusst, dass einige Geflüchtete das Sozialsystem ausnutzen. Er erzählt, dass die Wiederholung der Deutschprüfung B1 nicht möglich war, da „viele Asyle nur spielen mit Deutschkurs.“ (I4 S.7 Z.15-16) Er zeigt Verständnis, dass deshalb das Wiederholen der Deutschkurse beschränkt ist.

Mitmenschen

Um Vermittlungsarbeit leisten zu können, wünschen sich die Interviewpartner*innen, dass sich Österreicher*innen von sich aus mehr Informationen holen, bevor sie Menschen be- bzw. verurteilen. Herr A. hält diesbezüglich fest:

„Erklären warum ich bin da. Was habe ich in meiner Heimat gehabt oder erlebt? Warum habe ich meine Heimat verlassen? (...) Aber ja wir haben Krieg und ich war im Gefängnis. (...) Unsere zwei Geschäfte, unsere Fabrik, unsere Wohnung – das alles hat uns die Regierung genommen von Bank.“ (I2 S.7 Z.21-26)

Herr A. hält fest, dass viele Menschen aus Syrien in Österreich studieren (Rechtswissenschaften, Medizin) und danach ihren Beitrag für das Land leisten können.

Herr K. wünscht sich, dass die positiven Beispiele der islamischen Leute in den Mittelpunkt der Berichterstattung gestellt werden. Seine Verwandten sind Ärzte bzw. Ärztinnen in Deutschland und das Wort Terrorist ist für ihn als Synonym für islamische Menschen einfach nicht zutreffend: „Man kann nicht alle in ein Paket geben. Generalisation nicht gut. Und auch nicht alle Syrer sind Terroristen. Das geht nicht.“ (I3 S.11 Z.16-27)

Frau D. meint, dass sie nicht viel Kontakt zu Österreicher*innen hat. Sie erwähnt jedoch den Kontakt zu dem Ehepaar S., das ihre Familie unterstützt bzw. begleitet. Frau D. kann sich vorstellen, während der Ausbildung bzw. später im Arbeitsleben intensiveren Kontakt mit Österreicher*innen zu haben.

Herr M. hält fest, dass er viele Freunde in Österreich gefunden hat und diese vor allem im Lokal oder im Fitnessstudio kennen gelernt hat. Er trifft sich gerne mit österreichischen Freunden, um seine Deutschkenntnisse, vor allem seinen Wortschatz, auszubauen und seine Kommunikationsfähigkeit zu verbessern.

Essen

Das Thema Essen war nur für einen Interviewpartner von zentraler Bedeutung. Für Herrn W. ist Essen neben Schlafen und Arbeiten ein wichtiger Lebensbestandteil. Er weiß auch um die Wichtigkeit von gesunder und nahrhafter Ernährung, erzählt, dass er viel arbeiten muss und daher wenig Zeit für aufwendiges Kochen bleibt. Besonders gerne kocht und isst er in Gesellschaft. Herr W. hält fest, dass gerade die Lebensmittelpenden in der ersten Zeit seines Aufenthalts in Österreich wichtig für ihn waren.

Zukunft

Zum Ende des Interviews wurden die Interviewpartner*innen gefragt, was sie sich für ihre Zukunft in Österreich wünschen. Eine gute Zukunft sieht Herr K. darin, dass er selbst einen Job und gleiche Chancen in Österreich erhält. Dasselbe gilt für seine Kinder, denn gut in der Schule zu sein bedeutet eine hoffnungsvolle Zukunft. Frau K. äußert auch den Wunsch, berufstätig sein zu wollen. Sie macht den Führerschein, hat bald Prüfung und ist guter Dinge, dass sie bestehen wird. Sie erkennt Mobilität als einen essenziellen Wert für die persönliche Freiheit in Österreich. Ihre größte Sorge besteht darin, dass sie keine Arbeit finden wird, weil sie ein Kopftuch trägt. Frau K. hat bereits einen größeren medizinischen Eingriff hinter sich und ist dankbar für die gute Gesundheitsversorgung im Land. Herr K. merkt, dass Österreicher*innen Lehrer*innen mit Migrationshintergrund nur schwer akzeptieren würden. Er als Englisch-Lehrer hätte seiner Meinung nach noch bessere Chancen: „Die österreichischen Leute akzeptieren nicht diese Leute, arbeiten mit ihren Kindern in der Schule.“ (I3 S.4 Z.29-30)

Frau D. weiß, wie sie sich eine sichere Zukunft in Österreich aufbauen kann: „Zuerst lernen und ich denke von was solle ich machen nach fünf Jahre. Ich muss von diesem Land lernen und eine Arbeit suchen. (..) Ja und eine Wohnung.“ (I4 S.3 Z.14-17) Sie möchte Kosmetikerin werden und weiß, dass die Ausbildung dafür zwei Jahre dauert. Herr M. erklärt, dass die gute, kostenlose medizinische Grundversorgung in Österreich ein Hauptgrund zur Auswahl seines Asyllandes gewesen ist: „Für meinen Zahn ich gekommen nach Österreich.“ (I4 S.3 Z.25) Auch Frau D. nützt die kostenlose Behandlung eines österreichischen Zahnarztes. Beide sind sich der Chancen bewusst, die ihnen Österreich als Asylland bietet. Herr M. sieht Freundlichkeit und Ehrlichkeit als zwei Garantien für ein friedliches Leben in einem Land.

13.3 Bezug zu den Forschungsfragen

13.3.1 Forschungsfrage 1: Welche Beispiele gibt es derzeit von Vermittlungsarbeit durch Menschen mit Erfahrungen der Flucht?

Welche Beispiele es derzeit von Vermittlungsarbeit durch und mit Menschen mit Erfahrungen der Flucht gibt, wurde vor allem durch die Literaturrecherche herausgefunden (siehe Kapitel 8 Vermittlungsarbeit Zielgruppe geflüchtete Menschen).

Beobachtung Shades Tour

Persönlich miterlebt hat die Autorin der Masterthese eine Shades Tour zum Thema „Auf den Spuren von Flucht und Integration“ am 20. Juni 2018, dem Weltflüchtlingstag (siehe Kapitel 8.1.2). Die Tour startete am Wiener Hauptbahnhof. Eine Woche vor der Shades Tour bekamen die Teilnehmer*innen ein E-Mail mit den wichtigsten Facts & Figures zur Stadtführung. Zu Beginn wurde der genaue Treffpunkt mithilfe eines Bildes und mit dem Hinweis „Wiener Hauptbahnhof 1, 1100 Wien, beim Haupteingang, rechts von der großen Uhr“ beschrieben. Wir bekamen weitere Hinweise: Den Guide erkennt man an der Shades Tour-Mappe mit Logo. Für die Tour braucht jede*r Teilnehmer*in ein Wiener-Linien-Ticket. Die Tour findet bei jedem Wetter statt. Wenn den Teilnehmer*innen die Tour gefallen hat, darf gerne Trinkgeld gegeben werden.

Des Weiteren bedankte sich Shades Tours bei den Teilnehmer*innen für ihr Vertrauen, da Shades Tours an sich keine klassischen Sightseeing-Touren sind, sondern der sozial-politischen Bildung der Teilnehmer*innen dienen. Es wird kurz erläutert, was man sich von einer Shades Tour erwarten kann: Es werden verschiedene Plätze besucht, die im Zusammenhang mit Asyl und Integration stehen. Einige von ihnen bedienen sich aber auch der Symbolik im Stadtbild. Die Tour verläuft durch den öffentlichen Raum und beinhaltet keinen Besuch einer Einrichtung.

„Zwischen sozialer Bildung und Voyeurismus ist ein schmaler Grat, diese Herausforderung ist uns bewusst. Jedoch werden wir immer wieder von Teilnehmer_innen und Sozialarbeiter_innen für den Balanceakt gelobt. SHADES TOURS lehnt Sozialvoyeurismus ab, es werden somit keine Menschen zur Schau gestellt. Wir arbeiten ausschließlich mit anerkannten Flüchtlingen, die ihre Fluchterfahrung gut verarbeitet haben.“ (Shades Tours o.A.)

Die Guides haben einen positiven Asylbescheid und sind somit anerkannte Flüchtlinge, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, zu informieren und anhand sozial-politischer Bildung aufzuklären. Sie haben es sich zum Ziel gemacht, einerseits Vorurteile und Mythen, andererseits auch Berührungspunkte bzw. Barrieren abzubauen bzw. zu vermindern. Durch die Touren integrieren sie sich in die Gesellschaft, leisten einen wertvollen Beitrag und verdienen etwas Geld. Es werden die positiven Auswirkungen sowohl auf den Guide als auch auf die Teilnehmerinnen beschrieben: Shades Tours ermöglicht den Menschen, denen der Zugang zum Arbeitsmarkt meist

erschwert wird, eine wertschätzende Beschäftigung und somit einen ersten Einstieg in den Arbeitsmarkt. Die Teilnehmer*innen haben die Möglichkeit, mehr über die Schattenseiten unserer Gesellschaft zu erfahren und bereits bestehende Konzepte kennenzulernen.

Form der Beobachtung

Die Form der Beobachtung (siehe Kapitel 11.1.2) war offen, da sich die Autorin der Masterthese beim Guide vorstellte und ihn über ihr Masterprojekt informierte. Sie war teilnehmend, da sie sich als Forscherin an der Tour, also an den Handlungen und Gesprächen der beobachteten Person beteiligte und somit selbst in der Situation war, die sie beobachten wollte. Sie erfolgte unsystematisch, da es nur grobe Vorüberlegungen gab, was beobachtet werden soll. Alle Ereignisse, Handlungen usw. die während der Beobachtung stattfanden, wurden ohne ein Schema festgehalten bzw. aufgeschrieben. Die Beobachtung fand in der natürlichen Umgebung der Beobachteten statt, also spricht man von einer Feldbeobachtung.

Es wurde dabei versucht, eine Fremdbeobachtung durchzuführen, also sowohl das Verhalten des Guides als auch das Verhalten der anderen Teilnehmer*innen zu beobachten. Zusätzlich versuchte die Verfasserin, auch ihre eigenen Reaktionen auf gewisse Gespräche, Handlungen oder Äußerungen zu reflektieren, also eine Selbstbeobachtung vorzunehmen. Sie war somit darum bemüht, sich vollständig in die Gruppe zu integrieren und sich dennoch ab und zu ein wenig „herauszunehmen“, um die Gruppensituation distanziert beobachten zu können. Zusätzlich begleiteten sie bei der Shades Tour zwei Personen, die nicht am Forschungsprojekt beteiligt sind und die ihr nach der Stadtführung halfen, Beobachtungen gemeinsam zu reflektieren und zu besprechen.

Persönliche Anteile der Guides

Niemand kann eine Geschichte so spannend erzählen, wie die, die sie selbst erlebt haben. Der kompetente und motivierte Guide war in jeder Minute der Tour authentisch. Mimik und Gestik unterstrichen seine Erzählungen und die manchmal auftretenden sprachlichen Defizite störten in keinsten Weise. Seine Ausführungen waren von persönlichen Emotionen wie Heimweh einerseits, aber auch Hoffnung, Dankbarkeit und Abenteuerlust untermalt. Ein Jammern über sein persönliches Schicksal war niemals zu hören. In Wahrheit war er der Einzige, der im Spannungsfeld zweier Kulturkreise lebt, einerseits geprägt vom arabischen Weltbild (Erziehung, Wertesysteme, Denkweise) und neu konfrontiert mit der europäischen Lebensweise. Deshalb empfand die Autorin die sicher gut gemeinten Unterbrechungen von Barbara, Abteilungsleiterin des Bereichs Asyl/Integration bei Shades Tour, als störend und respektlos. Der Fluss der Erzählungen wurde dadurch unterbrochen und der ursprüngliche Zweck der Tour (Betroffene erzählen als Expert*innen) durch die Ideengeber*innen selbst in Frage gestellt. Ein österreichischer Guide wie Barbara kann zwar Daten und Fakten vermitteln, aber niemals so lebensnah und emotional betroffen erzählen!

Beschreibung der Teilnehmer*innen und ihr Verhalten

Die Gruppe bestand aus 15 Teilnehmer*innen. Diese waren geschätzt zwischen zwanzig und dreißig Jahre alt und das Verhältnis zwischen Männern und Frauen war ausgeglichen. Zu Beginn war die Situation ein wenig angespannt. Um 17.25 Uhr war noch niemand mit einer Shades Tour-Mappe zu sehen. Zweifel kamen auf, ob die Tour überhaupt stattfinden würde. Einige Minuten später erschien ein männlicher Guide mit einer Shades Tour-Mappe in der Hand. Wenig später gesellte sich auch ein Afghane zur Gruppe. Das löste Irritation bei den Teilnehmer*innen aus, weil die Organisationsstruktur unklar war. Zusätzlich wartete man auf einen zu spät gekommenen Teilnehmer, was die Spannung noch erhöhte. Im regen Treiben und dem Lärm des Wiener Hauptbahnhofes war es herausfordernd, sich auf den Guide und die Gruppe zu konzentrieren. In einer ersten Vorstellungsrunde wurde Bekanntschaft geschlossen. Barbara, die Abteilungsleiterin des Bereichs Integration/Asyl bei Shades Tours, übernahm mit einleitenden Erklärungen die Begrüßung. Die Gruppe wurde geteilt und erhielt dadurch eine sehr angenehme Größe, in der persönliche Gespräche und Fragen möglich waren. Auf den ersten Blick waren alle Teilnehmer*innen neugierig, interessiert und offen für die Erzählungen des Guides. Sobald der Guide das Wort übernahm, war die Konzentration der Gruppe voll auf ihn gerichtet. Seine Erzählungen über die Ankunft der geflüchteten Menschen am Hauptbahnhof stellten einen intensiven Start in die Tour dar. Sehr bald stellten die Teilnehmer*innen Fragen an den Guide und die Führung wurde schnell vom Monolog zum Dialog. Vor allem in der Zeit, in der man von einer Station zur nächsten ging oder fuhr, wurden gehaltvolle und informative Gespräche geführt. Der Spannungsbogen hielt sich über den gesamten Zeitraum der Führung und die vielen Fragen führten dazu, dass die Tour eine halbe Stunde länger als geplant dauerte. Interessant war auch, dass die Teilnehmer*innen untereinander sehr schnell ins Gespräch kamen und ihr Wissen und ihre Eindrücke miteinander teilten. Alle waren mit ehrlichem Interesse bei der Sache und man konnte die persönliche Betroffenheit in manchen Situationen sehr deutlich spüren. Die Führung stellte eine ausgeglichene Mischung zwischen Daten und Fakten einerseits und persönlichen Erlebnissen und Sichtweisen andererseits dar, was in der abschließenden Reflexionsrunde mehrmals positiv betont wurde.

Sieben Stationen und Themen der Shades Tour

Die erste Station befand sich direkt am Wiener Hauptbahnhof und enthielt Informationen zur Ankunft von geflüchteten Menschen. Organisationen, die bei der Versorgung der geflüchteten Menschen halfen, wurden genannt und der Guide erzählte, warum viele Geflüchtete Österreich als Ankunftsland wählten. Es wurde die Hilfsbereitschaft der Österreicher*innen hervorgehoben. Diese Themen werden im Rahmen der Interviews in den Kategorien Unterstützung und soziales Umfeld erwähnt.

Danach marschierte die Gruppe zum Erste Bank-Campus, welcher damals eine Notschlafstelle war. Dort bekamen die Teilnehmer*innen Informationen zur

Grundversorgung, vor allem über die Entstehung von Notquartieren und Zahlen bezüglich des Nationalitätenanteils von Asylwerber*innen.

Die dritte Station war das Bundesministerium für Fremdenwesen und Asyl in der Schlachthausgasse. Der Guide erzählte einiges über den Ablauf und die Dauer eines Asylverfahrens. Des Weiteren erklärt er, wer wie lange Anspruch auf Asyl hat und was der Unterschied zwischen Asylwerber*innen, Asylberechtigten und Personen, die subsidiären Schutz haben, ist. Der Guide zeigte den Teilnehmer*innen seinen aktuellen Pass. Er hat bereits einen positiven Asylbescheid, was bedeutet, dass er nicht mehr zurück in sein Heimatland (Afghanistan) darf.

Auch in den Interviews wird über die Themen von Station zwei und drei ausführlich gesprochen. Dieser Zeitraum ist für alle eine wichtige Phase und wird in den Kategorien Asyl/Asylverfahren und Wohnen näher beschrieben.

Danach stellte der Guide die Wohnberatungsstelle der Volkshilfe vor, die auf Geflüchtete spezialisiert ist. Er erzählte einiges über die Wohnsituation der Geflüchteten und hält fest, dass die Volkshilfe Unterstützung bietet und sie über die aktuelle Wohnlandschaft informiert. Sie bekommen Informationen zum Thema Miete und Kautions.

Die nächste Station war der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF), welcher sich gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice (AMS) in einem Gebäude befindet. Der Guide erzählte, dass der ÖIF Integrationskurse zum Thema Alkohol- und Drogenmissbrauch, Frauen und Gesundheit anbietet. Die Themen Integration und Arbeit finden sich auch in den Interviews wieder und sind für alle Interviewpartner*innen von großer Bedeutung.

Beim Rochusmarkt angekommen erklärt er, dass es für viele Geflüchtete schwer ist, sich an die österreichische Küche zu „gewöhnen“, da sie ganz anders als die arabische ist. Der Guide gab den Teilnehmer*innen verschiedene Tipps, wo man arabische oder afghanische Köstlichkeiten in Wien probieren kann. Als Überraschung brachte er iranische Zuckerl mit Kardamom mit, die allen Teilnehmer*innen schmeckten. Erzählungen zum Thema Essen finden sich auch im Interview von Herrn W.

Die letzte Station befand sich am Bahnhof Wien Mitte. Der symbolische Schlusspunkt der Tour zeigte den Wunsch und das Ziel der geflüchteten Menschen auf, in der Mitte der Gesellschaft anzukommen bzw. ankommen zu dürfen. Diese Sehnsucht nach Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird in allen Interviews deutlich spürbar. Die große Bedeutung spiegelt sich auch in der Tatsache wieder, dass Inklusion ein zentrales Anliegen der Masterthese ist (siehe Kapitel 2.1).

Abschließend ist festzuhalten, dass der Aufbau der Tour wirklich gelungen und ständig ein roter Faden erkennbar war. Es blieb stets spannend, weil die Teilnehmer*innen nie wussten, wo die nächste Station sein würde. Der örtliche Ablauf spiegelte die Chronologie der ersten Zeit nach der Ankunft in Wien wieder.

13.3.2 Forschungsfrage 2: Was wollen Menschen mit Exklusionserfahrungen durch ihre Vermittlungsarbeit in Bezug auf ihre Wünsche und Vorstellungen erreichen?

Inhalte der Vermittlungsarbeit

Die interviewten geflüchteten Menschen halten fest, dass es Zeit braucht, um die deutsche Sprache zu lernen. Vor allem ältere Leute, Analphabet*innen und Menschen mit minimaler Schulausbildung zeigen einen langsameren Lernprozess. Auch das Eingewöhnen in die kulturellen Gegebenheiten des Ankunftslandes braucht ihrer Meinung nach Geduld und Zeit. Das Asylverfahren war für alle ein Ausnahmezustand, während dem sie sich isoliert fühlten und viel Angst, Druck und Stress hatten. Die Unsicherheit während des Prozesses empfanden sie als belastend.

Geflüchtete Menschen wünschen sich, dass man den Glauben bzw. die Religion des anderen akzeptiere und respektiere. Damit wollen sie vermitteln, dass diese Grundeinstellung die Basis für ein friedliches Zusammenleben darstellt.

Sie haben das Bedürfnis nach mehr Kontakt zu Österreicher*innen und sind bereit, in Austausch und Begegnung mit ihnen zu gehen und ihnen Informationen bzgl. ihren Erfahrungen und Geschichten zu geben. Ziel in ihren Vermittlungsbemühungen ist die Botschaft, dass gegenseitiges Verstehen vor allem über persönlichen Kontakt und persönliche Gespräche passiert.

Geflüchtete Menschen wollen vermitteln, welche massive und radikale Veränderung Krieg und Flucht für ein Menschenleben mit sich bringen. Die Trennung von der Familie, das Verlassen der eigenen Heimat, in der man verwurzelt ist, sind enorme, alles verändernde Prozesse im Leben eines Menschen. Mit Flucht sind auch immer die Hoffnung und der Wunsch verbunden, eine bessere Zukunft für sich, seine Familie und vor allem die Kinder zu haben. Sie wollen damit vermitteln, dass sie trotz der enormen Belastungen durch Krieg und Flucht bereit sind, sich ein neues und „besseres“ Leben aufzubauen und Teil der Gesellschaft zu werden.

Wichtig ist, ihnen aufzuzeigen, welchen Einfluss die Weltpolitik auf den Krieg in ihrem Heimatland hat (Krieg von außen gesteuert). Auch die österreichischen politischen Parteien, vor allem der Kurs der Regierungsparteien, haben wieder große Bedeutung für ihr zukünftiges Leben. Die Berichterstattung in den Medien hat ihrer Meinung nach großen Einfluss auf die allgemeine Stimmung im Land. Viele Meldungen sind falsch oder zumindest zu hinterfragen (z.B.: Flüchtlinge nehmen Arbeitsplätze weg, Flüchtlinge schaden der Wirtschaft). Sie äußerten den Wunsch, die positiven Beispiele der Integration von Geflüchteten – vor allem in den Medien – hervorzuheben. Sie bitten in ihrer Vermittlungsarbeit um eine kritische Überprüfung der politischen Arbeit in Österreich und der regionalen und nationalen Berichterstattung, weil diese ihr gesamtes Leben entweder positiv beeinflussen oder massiv erschweren können.

Heftig widersprechen sie dem Vorurteil, dass alle Geflüchteten nicht arbeiten und lieber von Sozialleistungen bequem leben wollen. Sie fordern in ihrer

Vermittlungsarbeit die Leute auf, sich von jedem einzelnen Menschen ein neutrales und objektives Bild zu machen und von pauschalen Vorverurteilungen Abstand zu nehmen.

Geflüchtete Menschen halten fest, dass das Schul- und Ausbildungssystem sowie der Zugang zum Arbeitsmarkt in Syrien anders organisiert sind. Während man in Österreich praktisch für jeden Job eine abgeschlossene Ausbildung benötigt, findet man in Syrien auch ohne diese leichter Arbeit. Geflüchtete wollen vermittelnd aufzeigen, dass es auf Grund dieser Tatsache für sie sehr schwierig ist, schnell Arbeit zu finden und sie Zeit für Ausbildung brauchen.

Von großer Bedeutung ist für sie die Tatsache, dass viele Menschen den Zugang und das Asyl in Österreich nur deshalb erhalten haben, weil sie sich als Syrer*innen ausgegeben haben. Diese Information möchten sie in Österreich möglichst flächendeckend verbreiten, um zu vermitteln, dass viele Geflüchtete ohne dringliche Notlage (Krieg) Asyl erhalten haben. Darunter leidet ihrer Meinung nach der Ruf der Syrer*innen, die wirklich aus einem kriegsführenden Land flüchten mussten. Zusätzlich gibt es ihrer Meinung nach geflüchtete Menschen, die leichtfertig ihre kulturelle Prägung aufgeben, um angepasst zu wirken. Das hat laut ihren Aussagen nichts mit ehrlicher Integration zu tun, sondern ist eine Vorspiegelung falscher Tatsachen. Ihr Ziel ist es, zu vermitteln, dass Integration nur dann erfolgreich sein kann, wenn man den Anderen mit seiner kulturellen und religiösen Prägung bedingungslos respektiert.

Sie sind der Überzeugung, dass jeder und jede einen nützlichen Beitrag in der Gesellschaft leisten kann, egal welcher Religion bzw. Kultur er bzw. sie angehört. Viele wünschen sich genau das – also ein Teil der Gesellschaft zu sein, mitzuwirken und darin zu leben. Sie wollen damit aufzeigen, dass sich eigentlich jede Seite dasselbe wünscht: eine inklusive Gesellschaft, die auf Toleranz und Akzeptanz basiert.

Geflüchtete Menschen erklären, dass es wie in jeder anderen Religion auch im Islam einerseits liberale, andererseits traditionell konservative und streng gläubige Menschen gibt. Im Sinne des Menschenrechts „Religionsfreiheit“ vermitteln sie die Notwendigkeit, sich ein differenziertes Bild von jeder Muslima und jedem Muslimen zu machen.

Sie wollen Dankbarkeit vermitteln, vor allem gegenüber den hilfsbereiten ehrenamtlichen Helfer*innen und den zahlreichen Organisationen, die während des Asylverfahrens aber auch nachher für sie da waren. Sie sind glücklich, Asyl bekommen zu haben, in Sicherheit zu sein und eine gute Grundversorgung zu erhalten.

Wege und Orte der Vermittlungsarbeit

Die interviewten Personen haben grundsätzlich keine konkreten Vorschläge bezüglich Ort und Art der Vermittlungsarbeit. Die Schaffung von Begegnungen zwischen Geflüchteten und Österreicher*innen ist ihrer Meinung nach an jedem Ort möglich. Es ist sowohl in spontanen als auch in organisierten Begegnungen möglich, Berührungspunkte abzubauen. Es genügt, aufmerksam und achtsam miteinander zu sprechen und sich für den anderen ehrlich zu interessieren. Die sozialen Medien als Mittel zur Vermittlungsarbeit können einerseits

Informationen innerhalb kurzer Zeit großflächig verbreiten, sind aber andererseits auch rasch Plattform für Hetzkampagnen und Steuerung der allgemeinen Stimmung in der Bevölkerung.

- 13.3.3 Forschungsfrage 3: Wie können die Forschungsergebnisse verwendet und adaptiert werden, damit Personen mit Exklusionserfahrungen als Expert*innen in eigener Sache an Hochschulen über Inklusion lehren können?

Konzept „Unser Leben – Gemeinsamkeiten und Unterschiede“

Aus dem Bedürfnis der Interviewpartner*innen heraus, in direkten Austausch mit den Österreicher*innen zu treten, wurde entschieden, ein Konzept für einen Workshop zum Thema „Unser Leben – Gemeinsamkeiten und Unterschiede“ beim Social Work Science Day am 9. Mai 2019 an der FH St. Pölten zu entwerfen. Er ist eine Veranstaltung des Ilse Arlt Instituts für Soziale Inklusionsforschung des Department Soziales. In diesem Setting treffen Studierende, Lehrende und Professionist*innen aus dem Sozialwesen aufeinander – also eine perfekte Gelegenheit, um ins Gespräch mit Expert*innen in eigener Sache (in diesem Fall geflüchtete Menschen) zu kommen. Die Gastgeber*innen des Workshops sind geflüchtete Menschen und die Autorin der Masterthese, die das Konzept im Rahmen ihrer Masterarbeit entworfen hat.

Der Workshop ist so konzipiert, dass die einzelnen Aktivitäten unverändert und ohne großen Vorbereitungsaufwand im Studium durchgeführt werden können. Alle Übungen zielen darauf ab, dass die Teilnehmer*innen gezielt miteinander ins Gespräch kommen und aktiv miteinander Ergebnisse erarbeiten und diskutieren. Dem abschließenden gemeinsamen Essen und Trinken liegt die Hoffnung inne, dass sich Kontakte und Freundschaften ergeben, die über diesen Workshop hinaus reichen.

Ziele des Workshops

Der Workshop hat das Ziel, innerhalb kurzer Zeit einen möglichst umfassenden und repräsentativen Überblick über die Lebenssituation von geflüchteten Menschen zu schaffen. Da Interviewpartner*innen aus Syrien beim Workshop vor Ort sein werden, sind Informationen und Erzählungen aus erster Hand möglich. Durch ihre Teilnahme wird es ihnen möglich, all jene Inhalte zu vermitteln, die sie im Rahmen der Interviews als wichtig beschrieben haben. Weitere Ziele des Workshops sind Berührungsängste gegenüber Betroffenen abzubauen, die Wahrnehmung für den „anderen“ Menschen zu sensibilisieren und verschiedene Lebenswelten zu vermitteln. Im Laufe des Workshops werden die Teilnehmer*innen unterschiedliche und gemeinsame Werte erkennen und nationale Gegebenheiten wahrnehmen und definieren. Wege, einander vorurteilsfrei kennenzulernen, sollten reflektiert und mitbedacht werden.

Inhalte und Aufbau des Workshops

Im Rahmen von verschiedenen Aktivitäten sollen Themen, Wünsche und Bedürfnisse der geflüchteten Menschen erkannt, bearbeitet und diskutiert werden. Ein informeller Austausch im abschließenden gemütlichen Teil bei Speis und Trank ist ebenso geplant. Das Leitziel des Workshops ist es, eine Plattform zu schaffen, auf der geflüchtete Menschen all jene Informationen weitergeben können, die ihnen für ein besseres gegenseitiges Verständnis und ein tolerantes Miteinander wichtig erscheinen.

Eröffnet wird der Workshop mit einer kurzen Begrüßung durch die Autorin der Masterthese, welche diesen auch moderiert. Eine detaillierte Vorstellung der Teilnehmer*innen ist nicht angedacht. Als erste Aktivität ist ein Wordrap im Plenum geplant. Ein Signalwort wird präsentiert. Nun ist jede*r Teilnehmer*in eingeladen, im Brainstorming Assoziationen zum Begriff zu nennen. Diese werden mithilfe von verschiedenen Farben auf einem Flipchart notiert. Mögliche Impulswörter wurden in den Interviewergebnissen gefunden. Diese lauten „Medien“, „Sprache“, „Religion“ und „Sozialleistungen“. Zum Schluss wird die Übung mit Hilfe einer Wordcloud zusammengefasst.

Für Aktivität zwei namens „Wertelandkarte“ wurden im Vorfeld Werte ausgesucht, die in den Interviews häufig thematisiert wurden. Diese lauten Andersartigkeit, Offenheit, Freiheit, Hoffnung und Hilfsbereitschaft. Sie wurden anhand der Enzyklopädie der Wertvorstellungen ausgewählt. Ziel ist es, in Bezug auf die Werte Unterschiedlichkeiten und Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten. Im Raum wird eine Skala von 0 bis 10 Punkten (nicht wichtig bis elementar wichtig) gezogen. Es wird ein Wert genannt und die Leute werden gebeten, sich entlang der Skala dort zu positionieren, wo sie die Bedeutung für ihren Alltag und ihr Leben sehen. Nachdem sich die Teilnehmer*innen auf der Skala positioniert haben, werden einige von ihnen gefragt, warum sie genau hier stehen.

Für die letzte Aktivität, nämlich Speeddating im Kreis werden zwei Sesselkreise aufgebaut. Jeweils zwei Sessel stehen einander gegenüber, sodass sich die Teilnehmer*innen anschauen, wenn sie darauf Platz nehmen. Auf ein akustisches Signal hin sind die Teilnehmer*innen aufgefordert, 60 Sekunden lang über ihre Assoziationen zu einem Thema bzw. konkret zu einer Frage zu sprechen. Danach ertönt erneut das akustische Signal und ein*e Gesprächspartner*in rutscht um einen Sessel weiter. Die Umsetzung ist von der Anzahl der Teilnehmer*innen abhängig und wird kurzfristig den Gegebenheiten angepasst. Im Laufe des Interviews haben sich folgende Fragen als wichtig und relevant für das gegenseitige Verstehen der aktuellen Lebenssituationen herauskristallisiert: Was verstehst du unter Heimat? Was verbindest du mit Flucht? Wie wichtig ist Religion/Religionsfreiheit für dich? Was ist ein gutes Leben für dich? Wie wichtig ist Sprache für das gegenseitige Verständnis?

Im Vorhinein werden Namensschilder für die Teilnehmer*innen vorbereitet. Alle Workshop-Inhalte sind auch problemlos im Rahmen einer Seminarveranstaltung mit geflüchteten Menschen durchführbar. Als mögliche Lehrveranstaltungen eignen sich die Fächer Ethik, Menschenrechte und Migration.

13.4 Auswertung der Interviews und der Beobachtung auf Basis der sozialarbeiterischen Theorien

Die Autorin der Masterthese versucht in diesem letzten Unterkapitel die wichtigen Aussagen mit theoretischen Aspekten zu verbinden und somit bedeutende Themen nochmals hervorzuheben. Da es in den Interviews verstärkt um die Herausarbeitung der Bedürfnisse und Wünsche der Geflüchteten ging, wird die Theorie des Fähigkeitenansatzes von Martha C. Nussbaum (siehe Kapitel 3.2) und die Bedürfnistheorie von Ilse Arlt (siehe Kapitel 3.1) herangezogen. Sowohl Nussbaum als auch Arlt wählten für ihre Theorien eine klare Auflistung nach zehn bzw. dreizehn Themenbereichen, die somit gut miteinander vergleichbar sind. Sowohl in der Schwerpunktsetzung als auch in der sprachlichen Formulierung finden sich Unterschiede. Inhaltlich jedoch behandeln beide oft thematisch ähnliche Lebensbereiche. Die Auseinandersetzung mit diesen Bedürfnistheorien ist deshalb wichtig, weil sich dabei erarbeiten lässt, ob und inwieweit die Bedürfnisse von geflüchteten Menschen aus dem Jahr 2018 noch immer mit den wissenschaftlichen Sichtweisen von Ilse Arlt (1958) und Martha C. Nussbaum (1999) übereinstimmen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die Bedürfnisse der interviewten Personen zum allergrößten Teil mit den Themen der Listen von Arlt und Nussbaum decken. Sie unterstützen teilweise die in dieser Arbeit gewonnenen Forschungsergebnisse. Es zeigt sich, dass die Theorien in vielen Bereichen auch heute noch Relevanz haben. Einige Punkte sind jedoch im Sinne einer Aktualisierung neu zu überdenken und so manches Anliegen der interviewten Personen findet sich noch gar nicht in den Theorien. Als Beispiel kann der dringende Wunsch angeführt werden, als gleichwertiger Mensch akzeptiert zu werden – ohne Vorurteile und Stigmatisierung. Vermittlungsarbeit wird durch eine Kombination von empirischer Forschung und theoretischer Auseinandersetzung besonders effektiv.

13.4.1 Ilse Arlt-Bedürfnistheorie

Im folgenden Unterkapitel werden die Ergebnisse der Interviews mit der Bedürfnistheorie von Ilse Arlt verglichen. Maiss beschrieb im Werk *Wege zu einer Fürsorgewissenschaft* (2010) dreizehn Grundbedürfnisse nach Ilse Arlt (siehe Kapitel 3.1). Die meisten von diesen finden sich auch in den Interviews und in den Erzählungen während der Shades Tour wieder.

Ernährung (Essen und Trinken): Vor allem für Herrn W. ist das Essen ein wichtiger Lebensbestandteil. Ihm ist es ein Anliegen, sich gesund zu ernähren. Besonders gern tut er das in Gesellschaft mit Freunden und Bekannten. In der ersten Zeit in Österreich ist er für Lebensmittelspenden dankbar gewesen. Herr W. erzählt auch, dass es während der Flucht an Essen und Wasser mangelte. Auch im Rahmen der Shades Tour wird Essen am Beispiel des Rochusmarkts

thematisiert. Für viele Geflüchtete ist es laut dem Guide schwer, sich an die österreichische Küche zu „gewöhnen“, da sie ganz anders als die arabische ist.

Wohnung (Lebensraum): Herr W. beschreibt die Anfangsunterbringung im Notquartier Traiskirchen als räumlich eingeschränkt. Die Zelte waren stark überfüllt und es gab keinen ruhigen Schlafplatz für Herrn W.. Herr W., Familie K., Herr A., Frau D. und Herr M. hatten bei der Wohnraumbeschaffung großes Glück und bekamen ehrenamtliche Hilfestellungen von vielen Menschen. Alle Interviewpartner*innen haben jetzt eine angemessene Unterkunft und fühlen sich in ihrer Wohnung wohl. Die Volkshilfe Wohnberatungsstelle ist eine Station der Shades Tour und zeigt dadurch die Wichtigkeit und Bedeutung von Wohnraum für diese Menschen. Sie bietet Unterstützung und informiert bzw. berät Geflüchtete über die Wohnsituation in Österreich.

Körperpflege (Hygiene, Wellness, Schönheit): Für Frau D. ist Hygiene und Schönheit sehr wichtig, sie schminkt sich gerne und will in Zukunft den Beruf der Kosmetikerin lernen. Frau D. und Herr M. haben in Österreich bereits kostenlose Zahnbehandlungen machen lassen. Für sie war das ein Grund, um nach Österreich zu kommen. In Traiskirchen waren die Sanitäreinrichtungen überfüllt und eine ordentliche Körperpflege war laut Herrn W. nicht möglich. Er hält positiv fest, dass sie bei der Ankunft in Österreich einige Toilettenartikel bekommen haben. Auch der Guide von Shades Tour erinnert sich sehr positiv daran, dass bei seiner Ankunft am Wiener Hauptbahnhof zahlreiche Toilettenartikel für die geflüchteten Menschen kostenfrei zur Verfügung standen.

Bekleidung: Frau D. hat den Wunsch, ein Kopftuch zu tragen. Gleichzeitig spürt sie aber, dass in Österreich viele Leute diese Art der Kopfbedeckung ablehnen. Vor allem in Traiskirchen erwähnt Herr W. die zahlreichen Sachspenden, die Österreicher*innen gebracht haben. Ohne diese hätten viele Leute zur damaligen Zeit kein adäquates Schuhwerk und keine passende Kleidung gehabt. Auch Familie K. bekommt von den Bewohner*innen aus N-Dorf viele Kleidungsgegenstände.

Erholung (Freizeit, Ruhe): Herr W. und Herr A. halten fest, dass sie nach dem gesamten Asylverfahren und dem Aufenthalt in Traiskirchen einmal Ruhe brauchten. Die Wartezeit bis zum Erhalt des positiven Asylbescheides empfanden alle Interviewpartner*innen als ungewiss und belastend. Als dieser positiv bestätigt war und sie einen passenden Wohnraum gefunden hatten, war es für sie möglich, sich auf ihre Familie zu konzentrieren und ihre Freizeit mit Freunden und Bekannten zu genießen.

Erziehung: Sowohl für Herrn K. als auch für Herrn A. ist die eigene Familie das Wertvollste. Ihre Kinder werden liebevoll erzogen und die Eltern versuchen, sie zweisprachig großzuziehen. Herrn K. und Herrn A. ist es wichtig, dass die Kinder die deutsche Sprache beherrschen, Werte, Normen und Regeln kennenlernen und eine gute Ausbildung absolvieren. Herr M. und Frau D.

unterstützen ihren minderjährigen Bruder bei Schulaufgaben und bei Konflikten mit anderen Kindern. Sie halten es für vorteilhaft, dass Kinder auch mit mangelhaften oder keinen Deutschkenntnissen sofort Unterricht in einer Regelklasse besuchen, da sie enorm lernbereit bzw. lernfähig sind.

Geistespflege (Bildung, Erziehung): Herr K. und Herr A. fördern die vorhandenen Talente ihrer Kinder sowohl im schulischen Kontext als auch in der Freizeit. Herr K. macht selbst gerade einen Kurs an der Universität Wien, um später als Englisch-Lehrer in Österreich arbeiten zu können. Herr A. hat vor, die Ausbildung zum Techniker zu absolvieren. Herr M. empfindet es als belastend und hemmend, dass man in Österreich für alles eine Ausbildung bzw. einen Schulabschluss haben muss, um überhaupt arbeiten zu können.

Rechtsschutz: Alle Interviewpartner*innen sehen das österreichische Rechtssystem als grundsätzlich effektiv und fair an. Sie schätzen die Sicherheit und den Schutz, den sie dadurch erhalten.

Familienleben (soziale Netzwerke): Herr W. formuliert deutlich den Wunsch nach einer Lebensgefährtin, möchte gerne heiraten und Kinder haben. Seine eigene Familie ist im Verlauf der Flucht getrennt worden. Die Tatsache, dass der Bruder von Herrn M. und Frau D. als UMF (unbegleiteter minderjähriger Flüchtling) nach Österreich gekommen ist, ermöglicht die Nachholung der restlichen Familie aus der Türkei.

Ärztliche Hilfe und Krankenpflege: Herr M. erklärt, dass die gute, kostenlose medizinische Grundversorgung in Österreich ein Hauptgrund zur Auswahl seines Asyllandes gewesen ist. Frau K. hatte bereits eine Operation in Österreich und ist dankbar für die gute medizinische Versorgung.

Ausbildung zu wirtschaftlicher Tüchtigkeit: Herr A. ist bereit, in einem sehr schlecht bezahlten Job (Fast Food-Restaurant, Putzkraft) zu arbeiten, macht aber gleichzeitig Deutschkurse und strebt eine weitere Ausbildung zum Techniker an. Herr M. sieht Arbeit als den wichtigsten Integrationsfaktor und legt klar und deutlich fest, dass er mit der Situation seiner Arbeitslosigkeit sehr unglücklich ist. Frau D. möchte Kosmetikerin werden und weiß, dass die Ausbildung dafür zwei Jahre dauert. Für sie stellt es kein Problem dar, diese Zeit in ihre Ausbildung zu investieren. Herr K. absolviert derzeit einen Kurs an der Universität Wien, der ihn befähigen wird, in Österreich in seinem alten Beruf als Englisch-Lehrer arbeiten zu können.

Zu zwei Bedürfnissen (Luft, Unfallverhütung und Erste Hilfe) finden sich weder in den Interviews noch bei Shades Tour Aussagen.

Ilse von Arlt sieht in der unzureichenden Erfüllung dieser Bedürfnisse die Wurzel der Armut. Die Aufgabe der Fürsorge ist es, diese zu erfüllen, um das „Gedeihen des Menschen“ voranzutreiben. Laut Ilse Arlt kann sich der Mensch nur entwickeln, wenn die Bedürfnisse erfüllt sind.

Trotz der Tatsache, dass die Theorie von Ilse Arlt vor mehr als sechzig Jahren verfasst wurde, sind viele ihrer Punkte nach wie vor aktuell und bedeutend für Geflüchtete. Daraus kann man schließen, dass manche grundlegende Bedürfnisse (wie Ernährung, Wohnen und ärztliche Hilfe) zeitlos gültig sind. Sie sind somit langfristig Thema in der zukünftigen Vermittlungsarbeit. Die Aussagen der geflüchteten Menschen bestätigen, dass eine Missachtung dieser Grundbedürfnisse ihre Lebenssituation enorm verschlechtert hat (vor allem während der Flucht und im Verlauf des Asylverfahrens).

13.4.2 Capabilities approach nach Martha Nussbaum

Martha Nussbaum verknüpft ihre Überlegungen zum „Guten Leben“ eng mit den daraus entstehenden Aufgaben des Staates. Ihre Erkenntnisse basieren auf den Aussagen des griechischen Philosophen Aristoteles, der meint, dass es Aufgabe des Staates sei, in pädagogischer, materieller und gesellschaftlicher Hinsicht dafür zu sorgen, dass jeder*m Bürger*in Zugang zum guten menschlichen Leben ermöglicht wird. Martha Nussbaum konzentriert sich in ihren Forschungen auf die Formulierung, was dazu nötig ist. Ihr Ziel war es, ein allgemein gültiges, vollständiges, ethisch-politisches Konzept dafür zu entwerfen, das in allen Kulturen anwendbar und damit allgemein gültig ist (siehe Kapitel 3.2 und vgl. Nussbaum 1999:200-202).

Ein menschliches Leben von normaler Länge leben: Krieg und Flucht stellen diese Grundfähigkeit massiv in Frage. Praktisch alle interviewten geflüchteten Personen haben ihr Heimatland verlassen, weil dort ihr Leben in ernsthafter Gefahr war. Auch auf der Flucht war ihr menschliches Leben von normaler Länge enorm gefährdet. Erst mit dem positiven Asylbescheid war diese Grundfähigkeit wieder gesichert.

Sich guter Gesundheit erfreuen, sich angemessen ernähren, eine angemessene Unterkunft haben, sexuelle Befriedigung erfahren: Drei der interviewten Personen halten fest, dass sie für die kostenlose, qualitativ hochwertige medizinische Versorgung in Österreich sehr dankbar sind. Es trägt ihren Aussagen gemäß maßgeblich zu ihrem Wohlbefinden bei. Besonders für Herrn W. stellt eine angemessene Ernährung ein Grundbedürfnis dar. Sauberes Wasser und hochwertige Lebensmittel schätzt er besonders an Österreich. Auch zum Thema angemessene Unterkunft sind sich alle Interviewpartner*innen einig. Die Situation im Flüchtlingsquartier Traiskirchen war zwar eine große Hilfe, aber eine notdürftige Übergangslösung, weil viel zu viele Menschen auf engstem Raum miteinander leben mussten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Wohnsituation für alle zufriedenstellend und trägt massiv zu ihrem Wohlbefinden bei. Das Thema sexuelle Befriedigung wird nicht direkt angesprochen. Herr W. hält allerdings fest, dass er sich eine Lebenspartnerin und Kinder wünscht.

Unnötigen Schmerz vermeiden, freudvolle Erlebnisse haben: Geflüchtete Menschen erfahren laut den Interviewpartner*innen auf verschiedenen Ebenen Schmerz. Körperliche Schmerzen verursachen das lange Gehen auf der Flucht, die fehlende medizinische Versorgung und die mangelhaften Möglichkeiten, Privatsphäre zu erlangen und angstfrei schlafen zu können. Seelische Schmerzen entstehen durch die Tatsache, Heimat und oft auch Familie verlassen zu müssen und während der Flucht und im Ankunftsland Diskriminierung zu erfahren. Freudvolle Erlebnisse sind eher selten, doch führen die interviewten Personen das Finden von Arbeit, die Zusammenführung der eigenen Familie und das Eingebunden sein in die österreichische Gesellschaft an.

Phantasien und Sinne gebrauchen, denken und urteilen: Jede*r hat Phantasien und Träume, die ihn bzw. sie durch das Leben begleiten. Durch das Benutzen der Sinne wird das Leben bunt, interessant und abwechslungsreich. Gerade geflüchtete Menschen haben große Träume von einem „besseren“ Leben und benützen ihre Sinne sehr konzentriert und gezielt, um die neuen Lebensbedingungen wahrzunehmen. Flucht löst grundsätzliche Denkprozesse aus, die das eigene Leben bis auf die Wurzeln des eigenen Seins hinterfragen. Natürlich (be-)urteilt jeder geflüchtete Mensch seine eigene Situation und die des Ankunftslandes sehr bewusst und tiefgründig. Es ist ihr Wunsch, dass ihnen diese Grundfähigkeit zugestanden wird.

Beziehung zu Dingen und Menschen aufbauen: Geflüchtete Menschen wünschen sich ein respektvolles Miteinander, zu sorgen und umsorgt zu werden, zu lieben und geliebt zu werden sowie dankbar und sehnsüchtig sein zu dürfen. Diese Grundfähigkeit fördert die menschliche Entwicklung. Das Wohl der Familie, besonders der eigenen Kinder hat höchste Priorität für alle interviewten Personen. Auch der Wunsch, mehr österreichischen Menschen zu begegnen ist in allen Befragungen zu finden.

Vorstellungen des Guten entwickeln, kritische Überlegungen zur Lebensplanung: Der Aufenthalt in Österreich hat für die meisten interviewten Personen viel Gutes gebracht, das sich kontinuierlich weiterentwickelt hat. Sie erwähnen die große Hilfsbereitschaft der Österreicher*innen, die großzügigen Sozialleistungen, den Frieden, die Ruhe und die Sicherheit im Land. Unmittelbar damit verbunden sind die Überlegungen für ihr zukünftiges Leben. Während die Flucht in erster Linie zum Überleben diene, verlangt die neue Lebenssituation im Ankunftsland ein grundsätzliches Überdenken der Zukunft. Die meisten interviewten Personen möchten unbedingt in Österreich bleiben und ziehen eine Rückkehr in ihr Heimatland nicht mehr in Erwägung. Nur Herr M. möchte nach Ende des Krieges nach Syrien zurückkehren, wenn er bis dahin keine Arbeit gefunden hat.

Mit anderen und für andere leben, andere Menschen zu verstehen und Anteil an ihrem Leben nehmen: Alle interviewten Personen wünschen sich ein aktives

Miteinander und wollen die Kultur und Anliegen der Österreicher*innen verstehen. Sie nehmen Anteil am politischen und gesellschaftlichen Leben in Österreich und wollen einen nützlichen Beitrag dazu leisten. Sie fordern dies aber gleichzeitig von der österreichischen Bevölkerung ein.

Die Fähigkeit, in Verbundenheit mit Tieren, Pflanzen und Natur zu leben, wird in keinem Interview als Grundfähigkeit für ein gutes Leben genannt.

Lachen, spielen und Freude an erholsamen Tätigkeiten: Das Grundbedürfnis des Lachens wurde erst nach Erhalt des positiven Asylbescheides für die meisten interviewten Personen möglich. In Frieden und Sicherheit mit anderen zu spielen, ist gerade für die Kinder der geflüchteten Personen in Österreich wieder möglich geworden und trägt laut ihren Aussagen zu ihrem Glück bei. Erholsame Tätigkeiten wünschen sich vor allem die Personen, die bereits im Arbeitsleben oder Ausbildungsprozess stehen. Vor allem Herr W. empfindet seine Arbeit als körperlich anstrengend und freut sich über gemeinsames Essen und gemeinsame Freizeit mit seinen Freunden.

Das eigene Leben leben dürfen: Der Wechsel der Lebenswelt in einen anderen Kulturkreis führt automatisch dazu, dass bisher gültige Werte und Lebensgewohnheiten grundsätzlich in Frage gestellt werden. Grundrechte wie Versammlungsfreiheit, Schutz gegen ungerechtfertigte Festnahmen und Sicherheit des persönlichen Eigentums sind durch den Rechtsstaat in Österreich gesichert. Integrationskurse, die das europäische Wertesystem vermitteln, waren und sind für alle interviewten Personen zum besseren gegenseitigen Verständnis notwendig und zielführend im Sinne eines friedlichen Miteinanders. Das Verwenden und Pflegen der Muttersprache wird in der österreichischen Gesellschaft nur dann akzeptiert, wenn parallel dazu die deutsche Sprache gut erlernt wird. Das Tragen des Kopftuches, das Einhalten der religiösen Speise- und Trinkvorschriften sowie die Position der Frau werden in Österreich sehr kritisch gesehen und nicht akzeptiert.

Abgesehen von einer Fähigkeit (in Verbundenheit mit Tieren, Pflanzen und Natur zu leben) decken sich die Grundfähigkeiten mit den Wünschen bzw. Bedürfnissen der Interviewpartner*innen. Analysiert man die Situation der Geflüchteten anhand Nussbaums Ansatzes, so wird deutlich, dass ihre Forderungen (vor allem an den Staat) in Bezug auf diese Zielgruppe nicht genügend umgesetzt werden. Die interviewten geflüchteten Menschen zeigen sich in vielen Punkten jedoch zufrieden mit ihrer Lebenssituation und sind dankbar für die Hilfe, die sie erhalten haben. Sie wünschen sich jedoch eine faire Behandlung und Berichterstattung in den Medien, eine Politik, die frei von einseitiger Propaganda ist und eine Gesellschaft, die ihnen ohne Vorurteile und unterschwellige Verallgemeinerungen begegnet.

Während sich Ilse Arlt im Jahr 1958 in ihrem Werk auf die Basisversorgung der Menschen (Medizin, Rechtsschutz, Wohnung, Ernährung und Bildung) konzentriert, legt Martha C. Nussbaum Ende der Neunzigerjahre ihren Schwerpunkt auf empathische, soziale und nicht-materielle Bedürfnisse

(Lachen, spielen und Freude an erholsamen Tätigkeiten und Mit anderen und für andere leben, andere Menschen zu verstehen und Anteil an ihrem Leben nehmen).

13.5 Abschließende Erkenntnisse und Ausblick auf die Zukunft

Der Begriff der Inklusion (siehe Kapitel 2.1) konnte von zwei der vier Interviewpartner*innen beschrieben werden. Das Wissen über das Konzept der Inklusion scheint in dieser Zielgruppe nur teilweise vorhanden zu sein. Vielmehr spricht man im Kontext von Teilhabe an der Gesellschaft von Integration (siehe Kapitel 2.2).

Die Verfasserin der Masterthese beurteilt alle von ihr erforschten Projekte zum Thema Vermittlungsarbeit (siehe Kapitel 8) als engagiert, bemüht und von einem empathischen Geist getragen. Das zentrale Ziel der Inklusion – nämlich, dass sich gesellschaftliche Prozesse an der gleichberechtigten Teilhabe orientieren - steht ihrer Meinung nach noch nicht deutlich genug im Zentrum der Projekte. Man konzentriert sich in erster Linie auf die Ziele der Integration – nämlich darauf, einzelne Personen an die gesellschaftlichen Prozesse heranzuführen.

Empowerment-Projekte (siehe Kapitel 8.1) stellen einen zeitgemäßen Zugang zur Vermittlungsarbeit dar. Sie fördern Selbstbefähigung, Selbstbemächtigung sowie Stärkung von Eigenmacht und Autonomie, um das eigene Leben möglichst gut gestalten zu können.

Nach dem eingehenden Studium der Erkenntnisse aus Theorie und Empirie ist es sinnvoll, Nutzer*innen der Sozialen Arbeit vermehrt in die Lehre der Fachhochschule einzubinden, denn nur sie können authentisch und realitätsnah über Leben, ihre Erfahrungen und Bedürfnisse erzählen. Die zukünftigen Sozialarbeiter*innen profitieren von der direkten Auseinandersetzung mit den Nutzer*innen während des Studiums und nehmen erste Erfahrungen in ihre spätere Praxis mit. Die Zielgruppe der geflüchteten Menschen polarisiert die Gesellschaft wie kaum eine andere. Ihr Schicksal, ihre Zukunft und ihre Rechte in Österreich werden gesellschaftlich und politisch intensiv diskutiert und über ihren Kopf weg beschlossen. Umso wichtiger ist es, ihre Wünsche, Anliegen und Bedürfnisse im Rahmen der Sozialen Arbeit wahrzunehmen. Passiert dieser Prozess schon während des Studiums, wird die Sensibilität der Sozialarbeiter*innen in der Praxis von Beginn an höher sein und ein effektiveres Agieren und Reagieren ermöglichen.

14 Forschungsergebnisse Wohnungslosenhilfe

Susanne Schwärzler

In diesem Abschnitt der Masterthese werden die Forschungsergebnisse aus den Erhebungen durch die qualitativen Interviews aus dem Handlungsfeld der Wohnungslosenhilfe präsentiert. Die Ergebnisse sollen zur Beantwortung der zwei Forschungsfragen beitragen: Welche Beispiele gibt es derzeit von Vermittlungsarbeit durch Menschen mit Erfahrungen der Wohnungs- und Obdachlosigkeit? Wie können die Forschungsergebnisse verwendet und adaptiert werden, damit Personen mit Exklusionserfahrungen als Expert*innen in eigener Sache an Hochschulen über Inklusion lehren können? Die Vorgehensweise besteht darin, dass im ersten Schritt das Untersuchungsfeld sowie die Interviewpartner*innen der Forschung vorgestellt werden. Im Anschluss werden die Ergebnisse aus den Interviews, nach Themen geordnet, zur Beantwortung der ersten Forschungsfrage präsentiert. Daraufhin werden die Ergebnisse zusammengefasst und mit dem Fähigkeitsansatz von Martha C. Nussbaum sowie der Inklusionschart 4 von Peter Pantuček-Eisenbacher verknüpft. Am Ende des Kapitels wird die zweite Forschungsfrage beantwortet und ein neues Konzept von Vermittlungsarbeit sowie dessen Umsetzung vorgestellt.

14.1 Untersuchungsfeld und Profile der Interviewpartner*innen

Die Wiener Wohnungslosenhilfe wurde als Untersuchungsfeld definiert, um Vermittlungsarbeit von wohnungs- und obdachlosen Menschen zu erforschen. Die Wohnungslosenhilfe hat zur Aufgabe, wohnungslosen Menschen Beratung und Betreuung sowie passende Schlaf- und Wohnmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung wird durch die Stadt Wien bewerkstelligt. Zum Angebot zählen zum einen rund 5.700 Wohn-, Betreuungs- und Schlafplätze in 100 Einrichtungen. Zum anderen gibt es Einrichtungen mit Beratungsangeboten, Tageszentren, Straßensozialarbeit, medizinischer Versorgung, betreute Übergangswohneinrichtungen sowie sozial betreutes Dauerwohnen für ältere wohnungslose Menschen. Für die Planung, Steuerung und Gestaltung der Angebote ist der FSW zuständig. Im Jahr nehmen rund 10.000 Menschen die Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe in Anspruch. Für obdachlose Menschen gibt es rund 300 ganzjährige Notquartiersplätze; im Rahmen des Winterpakets, welches von September bis April andauert, wird diese Zahl erhöht (vgl. Stadt Wien o.A. b).

Die Autorin der Masterthese war im Rahmen des Winterpaketes 2017/2018 in einem Notquartier tätig, wodurch sie sich einen Überblick über die Angebote

der Wiener Wohnungslosenhilfe schaffen konnte. Gleichzeitig konnte durch den direkten Klient*innenkontakt ein persönlicher Eindruck über die Situation und die Problemlagen der Zielgruppe gewonnen werden. Durch die Tätigkeit im Feld war der Zugang zu obdach- und wohnungslosen Personen sowie Einrichtungen, Vereinen und Unternehmen, die im Feld der Wohnungslosenhilfe Vermittlungsarbeit betreiben, ermöglicht.

Innerhalb des Forschungsprojektes wurden mit dem Fokus auf wohnungs- und obdachlose Menschen insgesamt vier Interviews durchgeführt. Zwei Befragungen fanden mit Angestellten des Sozialunternehmens Shades Tours statt. Das Unternehmen bietet Stadttouren an, die von obdachlosen Menschen geführt werden. Interviewpartner*innen bei Shades Tours waren zum einen Frau T. (29) und Herr B. (55). Frau T. ist von Beruf Sozialarbeiterin und bei Shades Tours für das Recruiting und Training zuständig. Sie lebt in einer Wohngemeinschaft im 16. Bezirk. Aus ihrer Erfahrung als Streetworkerin berichtet Frau T.: „Es ist ganz schwer, die Leute so zu befähigen, dass sie es wirklich wieder schaffen, auch die Dinge anzugehen, die sie angehen wollen. Und am Ende wirklich auch das wieder zu tun, was sie tun wollen“. (17 S.1 Z.25-28) Frau T. hatte mit Grenzen in Bezug auf Behörden, dem Sozialsystem, den Klient*innen als Person, aber auch mit fehlenden Angeboten zu schaffen. Durch Shades Tours sieht sie die Möglichkeit, die Menschen zu befähigen, individueller zu arbeiten und Ressourcen zu nutzen. Zum anderen wurde Herr B. (55) interviewt. Die Autorin der Masterthese konnte aufgrund der Teilnahme an einer seiner Stadtführungen Kontakt zu Herrn B. knüpfen. Er ist als Guide bei Shades Tours angestellt und arbeitet als Koch im Tageszentrum Gruff der Caritas. Aufgrund seiner finanziellen Situation lebt er derzeit in seinem Auto. Herr B. sieht seine Tätigkeit bei Shades Tours als bereichernd und wichtig an. Dadurch können relevante Themen in Bezug auf Obdachlosigkeit an Teilnehmer*innen vermittelt werden. Zudem stellt die Tätigkeit für Herrn B. eine sinnstiftende Arbeit in seiner prekären Situation dar. Im Folgenden werden die Settings der Interviews kurz beschrieben: Das Interview mit Frau T. fand im Impact Hub Vienna statt. Der Impact Hub ist ein Ort, an dem Mitarbeitende von Social Business Unternehmen Arbeitsplätze teilen und gemeinsam arbeiten. Für den Großteil des Interviews stand uns ein Büroraum zur Verfügung. Die Befragung wurde jedoch mehrmals durch hereinkommende Personen unterbrochen. Das Interview mit Herr B. wurde in dem Betreuungszentrum Gruff der Caritas in einem ruhigen Aufenthaltsraum für Mitarbeiter*innen abgehalten.

Zwei weitere Interviews wurden mit Personen, die beim Verein Sand&Zeit arbeiten, durchgeführt. Mehr Informationen zum Verein Sand&Zeit finden sich im Kapitel 9.1 zur bereits angebotenen Vermittlungsarbeit in der Wiener Wohnungslosenhilfe. Das erste Gespräch wurde mit Herrn W. (37) abgehalten, der beim Augustin für den Vertrieb und die Sozialarbeit zuständig ist. Er selbst lebt derzeit in einem Gemeindebau im 2. Bezirk. Für ihn ist die Haltung des Vereins Sand&Zeit gegenüber den Verkäufer*innen besonders wichtig: Möglichkeiten sollen ohne normierenden Charakter eröffnet werden. Ein

weiteres Interview wurde mit Herrn L. (54) durchgeführt. Als seinen Status nennt Herr L. den des Pensionisten, zusätzlich ist er Augustinverkäufer. Er lebt ebenfalls in einem Gemeindebau. Herr L. ist in einigen Projekten des Vereins Augustin und der Armutskonferenz aktiv. Durch seine Vermittlungsarbeit möchte er gesellschaftlichen Wandel, Solidarität und Gerechtigkeit erreichen. Beide Gespräche fanden in den Räumlichkeiten des Vereins Sand&Zeit in der Reinprechtsdorfer Straße in Wien statt. Während der Befragung von Herr L. wurde der Raum einmal gewechselt.

14.2 Thematische Auswertung der Interviews

In diesem Abschnitt der Masterthese folgen Forschungsergebnisse aus der Themenanalyse der Interviews. Die Themen der Überschriften lassen sich aus den Inhalten der Interviews ableiten, welche aufgrund des Leitfadens oder durch Benennungen der Befragten behandelt wurden. Somit werden Themen von allen Interviewten, aber auch welche von einzelnen Befragten bearbeitet. Es folgen Ausführungen zu den folgenden Themen: Inklusion, Wohnungs- und Obdachlosigkeit, Prekäres Wohnen, Sekundärer Wohnungsmarkt, Notschlafstellen, Tagesstätte, Sinn, Alkoholismus, Exklusion, Ein gutes Leben, Mitmenschen, Stadt Wien und Vermittlungsarbeit.

14.2.1 Inklusion

Der Begriff der Inklusion ist in dem vorliegenden Forschungsprojekt zentral. Aus diesem Grund wurden die Interviewpartner*innen gebeten, Assoziationen zu dem genannten Wort herzustellen. Herr B. stellte die Gegenfrage, was Inklusion denn sei. Nach einer Begriffsdefinition drückte Herr B. seine Skepsis aus, wie und ob eine inklusive Gesellschaft umgesetzt werden könne. Herrn L. assoziierte mit dem Begriff der Inklusion die Soziokratie. Darunter versteht er eine Abstimmungsform, in der die Stimmen aller beteiligten Personen gezählt und Bedenken gleichberechtigt in die Diskussion eingebracht werden können.

Frau T. äußert sich zum Begriff der Inklusion wie folgt: „Es sagt alles und irgendwie auch ganz wenig“ (I7 S.1 Z.32). Für sie impliziert der Inklusionsgedanke in einem Unternehmen flache Hierarchien und keine Unterscheidungen. Es beginne bei Shades Tours beispielsweise damit, dass alle Angestellten denselben Verdienst haben. Jede Person solle für seine*ihre Fähigkeiten Wertschätzung und Gleichstellung erfahren. Durch ihre Berichte über die selbst erfahrene Obdachlosigkeit, die Wiener Wohnungslosenhilfe und das Sozialsystem seien die Guides als Expert*innen bzw. als Lehrer*innen angesehen. Aufgrund der Einbindung der Guides in heterogene Teilnehmer*innengruppen seien sie wieder Teil eines sozialen Gefüges, was Frau T. als sehr inklusiv erlebt. Herr W. verbindet mit dem Inklusionsbegriff die

Selbstbestimmung von Personen: „Marginalisierte Personen [sollen] selbst entscheiden können, ob eine Inklusion in reguläre Arbeitsmärkte, in normiertes gesellschaftlich akzeptiertes Verhalten, für sie anzustreben ist oder nicht“ (18 S.1 Z.18-20). Um diese Selbstbestimmung zu gewährleisten, würden sie mit den Projekten des Augustin versuchen, den Menschen Möglichkeiten zu eröffnen. Bei Defiziten (aus Sicht der Gesellschaft) würde von Menschen oftmals verlangt werden, sich an eine Norm anzupassen, um gesellschaftlich zu funktionieren. Ein Augenmerk des Augustins würde laut Herrn W. darauf liegen, diesen normierenden Charakter nicht zu verkörpern.

14.2.2 Wohnungs- und Obdachlosigkeit

Innerhalb des Forschungsprojektes lag der Fokus auf drei Handlungsfeldern. Eines dieser Handlungsfelder stellte die Wohnungslosenhilfe dar. Um die Wohnungs- und Obdachlosigkeit aus Sicht von betroffenen Personen sowie Sozialarbeiter*innen, die mit Betroffenen arbeiten, darzustellen, zielte eine Frage der qualitativen Interviews auf die Erfahrungen mit Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit ab. Herr B lebte zur Zeit des Interviews in seinem Auto. Herr L. schlief, als er obdachlos war, in einem Keller. Für Herrn B. stellt die Obdachlosigkeit Verlust dar: Er bezieht dies auf Familie, Freundschaften, Wohnung und Arbeit. Für ihn bedeutet Obdachlosigkeit zudem Geldmangel. Stress habe er hinsichtlich der Tagesgestaltung und bei der Suche nach einem Schlafplatz. Herr B. assoziiert mit Obdachlosigkeit einen Trancezustand. Am Anfang sei die Situation schwierig zu realisieren. Er bezeichnet seine Situation als „versteckt obdachlos“ (15 S.3 Z.5). Er habe anfangs bei Freund*innen und Bekannten sowie Personen geschlafen, mit denen er neue Beziehungen eingegangen sei. Diese hätten aber nie lange gehalten, da er finanziell nicht mithalten konnte (z.B. Essen gehen). Gleichzeitig erkennt er Zusammenhalt und das Entstehen von Freundschaften zwischen obdachlosen Personen. Als bedauerlich sieht er das ungenützte Fachwissen von Menschen, die obdach- bzw. wohnungslos sind, an. Herr B. erwähnt die spezielle Situation von Frauen in der Obdachlosigkeit. Diese seien stark betroffen, da sie oftmals mit Gewalterfahrungen konfrontiert sind. Für Herrn L. ist der Verlust ebenfalls ein zentraler Moment von Obdachlosigkeit. Aufgrund seiner Suchterkrankung entschied er, laut eigenen Aussagen, freiwillig in die Obdachlosigkeit zu gehen. Er habe sich selbst bemitleidet und wollte niemandem aus der Familie zur Last fallen. Herr L. verspürte eine große Perspektivlosigkeit und die Annahme von Hilfe erwies sich als schwierig. Für Herrn L. war der Alltag als obdachlose Person ebenfalls mit Stress behaftet: Er benennt als Faktoren die Besorgung von Essen und den Geldmangel bei Einkäufen. Herr L. kritisiert die Verbannung und Ausgrenzung von obdachlosen Menschen aus dem öffentlichen Raum.

Wohnungslose Menschen würden laut dem Sozialarbeiter Herrn W. oft bei Freund*innen, Bekannten und Familienmitgliedern unterkommen, bis sie eine zu große Belastung für das Umfeld darstellen. Herr W. konnte beobachten,

dass sich betroffene Personen oftmals in einem Schockzustand befinden, in dem der Drang entsteht, sich von anderen Betroffenen abzugrenzen. Wohnungslose Personen gehen anfangs oftmals davon aus, dass dieser Zustand nur von kurzer Dauer sei. Oftmals schlage dies in Lethargie um. Herr W. sieht eine Realitätsverzerrung, durch die Menschen ihre ökonomische Lage und psychische Gesundheit anders einschätzen. Materiell bedeutet für Herrn W. Obdachlosigkeit Frieren, auf der Straße sein und Ungewissheit. Emotional stelle die Situation zudem eine enorme Belastung dar. Sie würde als totales Scheitern in ökonomischer, sozialer sowie auch privater Hinsicht erlebt. Im Wiener System der Wohnungslosenhilfe zu landen stelle für viele Personen eine Überforderung dar. Obdachlose Menschen müssten sich in ihrer Situation primär um ihre Existenz kümmern, wodurch die Bearbeitung dahinterliegender Probleme erschwert wäre. Die Sozialarbeiterin Frau T. sei immer wieder beeindruckt von betroffenen Personen, welche die Situation der Obdachlosigkeit trotz widriger Umstände aushalten. Viele Personen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit als Streetworkerin treffe, seien relativ positiv und hätten verschiedenste Fähigkeiten entwickelt, um zu überleben. Frau T. benennt zudem die Stigmatisierung von obdachlosen Menschen. Oftmals würde die Situation mit Versagen gleichgesetzt, Personen seien laut den Vorstellungen der Gesellschaft selbst schuld an ihrer Situation. Frau T. erläutert das System der Wohnungslosenhilfe in Bezug auf Ansprüche. Angelehnt daran unterteilt sie obdachlose Menschen unter Führungszeichen in „Privilegierte“ mit Ansprüchen und „weniger Privilegierte“ ohne Ansprüche. Frau T. dazu: „aber selbst das ist weit davon entfernt zu sagen, dass [...] ein schönes Leben dadurch möglich ist“ (17 S.5 Z.4-5).

14.2.3 Prekäres Wohnen

Herr W. berichtet, dass sich die meisten der Augustinverkäufer*innen in prekären Wohnsituationen befinden bzw. wohnungslos sind. Einige Verkäufer*innen des Augustin aus Mittel-Ost-Europa würden Wohnungen teilen, die oftmals überfüllt seien. Menschen, die eine „Pendelmigration“ (18 S.5 Z.25) ausüben (sie pendeln von ihrem Heimatland nach Österreich und zurück) würden sich laut den Vermutungen von Herrn W. privat über Bekannte oder Netzwerke vorübergehende Wohnmöglichkeiten verschaffen. Herr W. definiert prekäres Wohnen in zwei Dimensionen: Die rechtliche Dimension zeichnet aus, dass die Personen keine Sicherheit haben, den Wohnraum längerfristig zu bewohnen. Die bauliche Dimension bezieht sich auf gesundheitsgefährdende Zustände wie Schimmel, mangelnde Sanitäranlagen und Überfüllung durch eine große Anzahl an Personen. Vor allem auch Menschen, die lange in Asylverfahren involviert sind, würden oftmals in Wohnheimen von Sozialorganisationen leben. Für diese Wohnformen gebe es aber auch keine Rechtssicherheit, was Herr W. als prekär bezeichnet.

14.2.4 Sekundärer Wohnungsmarkt

Herr W. beschreibt, dass er in Wien einen sekundären Wohnungsmarkt wahrnimmt. Dies sei ein Wohnungsmarkt für sozial ausgegrenzte Menschen. Hier können auch einkommensschwache und rassistisch ausgeschlossene Personen Wohnraum finden. Herr W. nimmt jedoch wahr, wie dieser noch ausbeuterischer sei als der reguläre Wohnungsmarkt. „Kellerlöcher“ und „verschimmelte Abbruchbuden“ (I8 S.11 Z.36) würden beispielsweise übersteuert vermietet werden. Menschen würden auf diese Option zurückgreifen, wenn sich für sie der erste Wohnungsmarkt schließt.

14.2.5 Notschlafstellen

Alle vier Interviewten erwähnten die Notschlafstellen in Wien. Eine konkrete Fragestellung dazu gab es nicht. Es könnte angenommen werden, dass die vier interviewten Personen auf die Notschlafstellen eingegangen sind, da die Interviewerin in einem Notquartier tätig war und dies auch offenlegte.

Herr L. berichtet, dass die fehlende Aufbewahrungsmöglichkeit für seine persönlichen Gegenstände ein großes Problem für ihn darstellte. Die wenigen Habseligkeiten, die er besaß, konnte er aus Angst vor Diebstahl nicht in der Notschlafstelle lassen. Somit sei für ihn das Herumtragen der Gegenstände die einzige Möglichkeit geblieben. Ein weiteres Problem seien die fehlenden Aufenthaltsmöglichkeiten untertags, weshalb er an den Tagen viel Alkohol konsumierte. Herr B. beschreibt seine Sicht auf Notquartiere:

„Da schlafen alles - Frauen, Männer, Alkoholiker, Drogensüchtige, schlimm, es ist schlimm, ich glaube das ist die letzte Stufe. Es ist noch schlimmer, wie nur obdachlos zu sein, ich glaube, wenn du im Park schläfst, da hast du es besser. Was du nicht glaubst?“ (I5 S.7 Z.27-30).

Herr B. formuliert, wie er die Schlafmöglichkeit in den Notquartieren wahrgenommen hat. Ihm sei jedoch auch bewusst, dass in anderen Notquartieren auch bessere Zustände vorzufinden sind. Laut Herrn W. fehle es in diesen Unterkünften der Stadt an Privatsphäre. Es würden Menschen mit multiplen Problemlagen aufeinandertreffen, wodurch die Fokussierung auf die eigene Lage erschwert würde. Frau T. erkennt ebenfalls einen Mangel an geschütztem Raum.

14.2.6 Tagesstätte

Herr B. arbeitet als Koch im Tageszentrum namens Gruft, betrieben durch die Hilfsorganisation Caritas. Durch seine Tätigkeit kommt er in Berührung mit Besucher*innen der Tagesstätte. Herr B. beschreibt, dass manche Menschen

dort den ganzen Tag verbringen würden und er sie wie Zombies wahrnehme. Viele Personen würden Alkohol und Drogen konsumieren, um mit ihrer Situation fertig zu werden. Gerade die Jugendlichen beschäftigen ihn: Sie würden alle Drogen nehmen, viele hätten keinen Schulabschluss oder Beruf sowie kein unterstützendes Elternhaus. Herr B. könnte sich vorstellen, dass ihnen die Aussichtslosigkeit zu schaffen macht.

14.2.7 Sinn

„Irgendwann werden die Menschen zu Zombies. Ohne Leben, ja. Immer die gleichen Strukturen: Essen, Schlafen, Essen, Schlafen. Ja nichts! Ja du die Sinnlosigkeit, ja du gibst dich selbst auf und das ist das Schlimme.“ (I5 S.4 Z.5-7).

Herr B. berichtet, wie er die Tagesinhalte von Besucher*innen des Tageszentrums betrachtet. Für Herrn B. ist die Arbeit sinnstiftend, somit habe er jeden Tag etwas zu tun und würde wenig zum Nachdenken kommen. Als Koch in der Gruft und als Guide bei Shades Tours erlebe er viele positive Aspekte, wie unter Kapitel 14.2.13 Punkt nachzulesen ist. Seine Tochter würde er sehr vermissen. Vom Selbstmord habe ihn abgehalten, dass er bei einem Scheitern eine Belastung mehr für die Menschheit sein würde. Für Herrn B. ist klar, dass sich seine Situation in den nächsten Monaten ändern muss, da er ansonsten genau dort angelangt, wo die oben beschriebenen Besucher*innen des Tageszentrums sich befinden.

14.2.8 Alkoholismus

Herr L. erzählt, dass sein Alkoholkonsum das größte Problem darstellte. Aufgrund seiner Suchterkrankung habe er Arbeitsplätze verloren. Weil ihm die Kraft gefehlt habe, konnte er mit seinem verbleibenden Geld keinen Neuanfang starten, sondern hätte „die Gastwirtschaften dieser Stadt hochleben lassen“ (I6 S.3 Z.23). In seinem Heimatort hätte Herr L. sich geschämt, weshalb er auch die Hilfe seiner Freunde nicht annehmen konnte. Er flüchtete, laut eigenen Aussagen, in die Stadt, um ohne Vorwürfe trinken zu können. Herr L. erkannte in seiner Situation, dass er ohne Unterstützung keinen Entzug schaffen würde. Mit professioneller Hilfe konnte er seine Schulden und Erkrankung in den Griff bekommen.

14.2.9 Exklusion

Um das Äquivalent von Inklusion in Bezug auf Wohnungs- und Obdachlosigkeit darzustellen, wurden die Interviewten befragt, in welchen Bereichen sie durch die beschriebene Situation Exklusion erkennen und erleben. Herr B. benennt

einen Ausschluss durch das Abbrechen von Beziehungen. Laut Herrn B. ist es als obdachlose Person schwierig, an gesellschaftlichen Vorgängen teilzunehmen. Somit können Beziehungen mit anderen Menschen schwer gehalten werden. Dazu Herr B.: „[...] weil die Menschen ausgestoßen werden von der Gesellschaft, ja du bist ja nicht mehr gesellschaftstauglich [...]“ (I5 S.13 Z.14-16). Unter „nicht mehr gesellschaftstauglich sein“ versteht Herr B. die Schwierigkeit, u.a. durch den Mangel an finanziellen Mitteln, Hobbys nachzugehen (z.B. kulturelle Angebote wahrzunehmen, Sport zu betreiben). Herr B. erlebe Weihnachten und Ostern, wenn viele Menschen Zeit mit ihrer Familie verbringen, als besonders hart, er verspüre dann viele Gefühle. Auch für Herrn L. ist das Wegbrechen von sozialen Kontakten ein großer Punkt in Bezug auf Exklusion: Aufgrund von Scham, dem Gefühl nicht mehr mithalten zu können und der fehlenden Kraft habe er sich von seinem alten Freundeskreis abgespalten. Um der Situation zu entinnen, flüchtete er in die Stadt, um anonym zu sein. Herr L. berichtet, dass er in der beschriebenen Zeit einen Freund hatte. Mit diesem bewohnte er gemeinsam den Keller. Wenigstens eine nahe Bezugsperson zu haben, war für Herrn L. sehr wichtig. Im Interview mit Herrn L. als auch mit Herrn B. waren ihre Töchter Thema: Herr B. berichtet, dass er in Bezug auf seine Tochter Schuldgefühle habe. Für ihn kommt es nicht in Frage, seiner Familie und Freund*innen von seiner realen Situation zu erzählen. Für ihn ist es schlüssiger, die Menschen durch verschiedene Geschichten anders über seine Lebenssituation denken zu lassen. Herr B. dazu: „[...] es ist einfach von einer Lüge in die andere [...]. (I5 S.6 Z.4) Besonders in Bezug auf seine Tochter fällt es ihm schwer, die Wahrheit zu sagen, da er eine gewisse Verantwortung verspürt und sie sehr vermisst. Herr L. erzählt nachdenklich, dass er sich in der damaligen Situation seiner Verantwortung bezüglich seiner Tochter entzogen hätte. Herr L. sieht Exklusion in Form von Vorurteilen gegenüber wohnungs- und obdachlosen Menschen:

„[...] die Vorurteile sind immer da und das macht mich traurig, dass die Menschen vorverurteilen und sich kaum jemand die Mühe nimmt zu hinterfragen [...] weil es steckt ja hinter jedem Einzelnen eine Geschichte“ (I6 S.5 Z.13-15).

Herr L. erkennt Exklusion auch in Bezug auf Angebote: In der Situation der Obdachlosigkeit sei er nicht einmal auf die Idee gekommen, Hobbys nachzugehen, was ihm aber im Nachhinein sehr gefehlt habe.

Auch die zwei Sozialarbeiter*innen Frau T. und Herr W. wurden zum Punkt der Exklusion befragt. Frau T. sieht Exklusion in Bezug auf leistbaren Wohnraum und die Möglichkeit, durch die Wohnungslosenhilfe zu solchem zu gelangen. Das System lasse es nur einem kleinen Prozentsatz zu, schlussendlich eine Gemeindewohnung zu erhalten. Exklusion sieht Frau T. zudem in Bezug auf Arbeit, Gesundheit, Kultur, Freizeit, der Entscheidungsmacht hinsichtlich Kleidung und Essen, der Familie und dem Sozialleben. Frau T. schlussfolgert, dass wohnungs- und obdachlose Menschen in fast allen Lebensbereichen Einschnitte erleben würden. Anschließend merkt sie an, dass es wahrscheinlich am sinnvollsten wäre, die betroffenen Personen selbst dazu zu befragen. Herr

W. differenziert die Bereiche, in denen wohnungs- und obdachlose Menschen von Exklusion betroffen sind, weiter aus: Herr W. benennt die Sprache, Sozialleistungen, Arbeitserlaubnis, Bildung, Kompetenzen und Aufenthaltsstatus. Auch durch kognitive, psychische und körperliche Beeinträchtigungen sowie Suchterkrankungen sei Teilhabe oft nicht möglich. Ein nicht zu vernachlässigender Anteil der Menschen im Augustinprojekt könnte auch weder lesen noch schreiben.

Werden soziale Kontakte von wohnungslosen und obdachlosen Menschen betrachtet, können in den Schilderungen von Herrn L. und Herrn. B. Parallelen zu den Beobachtungen von Frau T. und Herr W. gezogen werden: Herr W. erkennt unter den Augustin-Verkäufer*innen sehr isolierte Menschen. Vor allem Personen aus osteuropäischen Ländern mit Suchterkrankungen und psychischen Erkrankungen würden oftmals über ein sehr kleines soziales Netz verfügen. Dies lässt sich damit erklären, dass oftmals wenig Deutschkenntnisse und keine Ansprüche (Arbeitslosengeld, Mindestsicherung, Therapieplätze) vorhanden sind. Eine große Verunsicherung von Menschen ohne sicheren Aufenthaltstitel würden Abschiebungen bedeuten. Generell würden durch Probleme soziale Kontakte oftmals belastet und strapaziert, wodurch in weiterer Folge ein Zusammenbruch des Helfer*innenkreis passiere. Betroffene würden dann oftmals neue Freundschaften mit Bekannten, die sich in der gleichen Situation befinden, schließen. Trotz allem könnte ein Teil der wohnungs- und obdachlosen Menschen immer wieder auf Personen zurückgreifen, die sie unterstützen. Herr W. zweifelt jedoch an der Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit dieser Beziehungen. Viele Augustin-Verkäufer*innen hätten zudem Stammkund*innen, für die sie einen fixen Platz im „Grätzel-Mikro-Kosmos“ (18 S.7 Z.2) einnehmen würden. Bei Abwesenheit eines Verkäufers sei es schon geschehen, dass Kund*innen Initiative ergriffen, sich um den Verkäufer gesorgt und ihn im Krankenhaus besucht hätten. Frau T. erkennt zusätzlich, dass betroffene Personen sich oft als Belastung für Familie und Freund*innen wahrnehmen würden. Dies stimmt auch mit der eigenen Überzeugung von Herrn L. und Herrn B. überein, welche ausgezogen seien, um die Familie nicht zu enttäuschen und zu belasten. Viele betroffene Menschen würden in der Situation Scham und Überforderung verspüren. Als Folge würden sie fadenscheinige Gründe nennen, warum z.B. die Tochter nicht zu Besuch kommen könne.

14.2.10 Ein gutes Leben

Die Interviewten wurden befragt, was ihrer Meinung nach nötig ist, damit obdach- und wohnungslose Menschen gut leben können. Herr L. erläutert, dass es eine gewisse finanzielle Sicherheit braucht, aber auch kulturelle Angebote und soziale Kontakte. Herr L. berichtet, dass es durch den Verein Sand&Zeit (siehe Kapitel 9.1) ermöglicht wird, diesen Aspekten nachzukommen. Zu einem guten Leben zählt für Herrn L. auch die Möglichkeit, Hobbys nachzugehen.

Während dem Interview benennt Herr L. immer wieder strukturelle Bedingungen und politische Entscheidungen, die er nicht nachvollziehen kann. Er sieht Handlungsbedarf und setzt sich auch persönlich für Veränderung ein.

Die Sozialarbeiterin Frau T. ist der Meinung, dass ein gutes Leben für jede Personen anders definiert und erlebt wird. Damit wohnungs- und obdachlose Personen ein gutes Leben führen können, fordert Frau T. mehr Wohnungsstrukturen: Sie erläutert, dass es mehr niederschwellige Angebote braucht, leistbaren Wohnraum am Privatmarkt, aber auch einfachere Zugangsvoraussetzungen zu sozial organisiertem Wohnraum. Herr W. beantwortet die Frage, was es braucht, damit wohnungs- und obdachlose Menschen gut leben können, ohne Umschweife: „Es braucht eine Wohnung“ (18 S.11 Z.20). Herr W. benennt, dass Wohnen ein Grundrecht und für ihn auch eine Notwendigkeit darstellt. Menschen hätten das Bedürfnis nach einem Rückzugsort, Unabhängigkeit und Selbstständigkeit. Er kritisiert Konzepte von Einrichtungen, in denen wohnungs- und obdachlose Menschen mit multiplen Problemlagen auf engem Raum zusammenleben (z.B. Notschlafstellen). Herr W. erläutert, dass Menschen Raum benötigen, um sich mit den eigenen Problemlagen auseinanderzusetzen und Perspektiven aufzubauen. Die Ruhe und die Sicherheit, nun einmal in einer Wohnung angekommen zu sein, würden vielen Menschen schon helfen, die eigene Situation in den Griff zu bekommen. Andere wiederum würden eine sehr dichte und enge Betreuung bzw. Beratung benötigen.

14.2.11 Mitmenschen

Eine weitere Frage wurde wie folgt formuliert: Was wünschen Sie sich von den Mitmenschen, damit alle gut leben können? Herr B. erläutert, dass er sich von den Mitmenschen weniger Schuldzuweisungen wünschen würde. Er kritisiert zudem die Unsichtbarkeit von obdachlosen Menschen auf der Straße. Die Gesellschaft würde diese Menschen nicht sehen wollen. Er wünscht sich, dass die Menschen auch über den Rand der Gesellschaft, wie er selbst sagt, nachdenken. Herr B. dazu: „[...] es gibt viel Formen was du machen kannst, alleine dass ich sage, okay, ich habe jetzt 30€ gespendet, damit hast du dich nicht reingewaschen“ (15 S.10 Z.6-7). Herr B. berichtet von Beobachtungen, wo Menschen Personen in Not unterstützen, ohne sich darüber Gedanken zu machen, welche Unterstützung sie aus welchem Grund leisten. Herr B. plädiert für nachhaltige Unterstützung, die für die Person individuell passend ist. Des Weiteren erzählt Herr B., dass er merke, wie Gespräche sich positiv auf Menschen auswirken: „Ob jetzt die Geschichte wahr ist oder nicht, aber sie sind glücklich, weil sie jemanden gehabt haben, der hat ihnen zugehört und der das glaubt“ (15 S.12 Z.31-32). Von den Mitmenschen würde sich Herr L. wünschen, dass ein größeres Ausmaß an Miteinander gelebt wird. Neben der finanziellen Sicherheit seien für ihn auch Gespräche und Spaß mit den Mitmenschen wichtig. Zudem fordert er mehr Solidarität untereinander:

„Es [bedarf] einfach [der] Solidarität der großen armen Masse unter Anführungszeichen und solange wir uns nicht zusammenschließen und solange wir nicht an einem Strang ziehen und solange die, die kaum was verdienen immer noch still bleiben aus Angst, das bisschen was sie bekommen auch noch zu verlieren, wird das nicht funktionieren“ (I6 S.8 Z.25-29).

Von der Gesellschaft erwartet sich Herr W. weniger Rassismus auf dem Wohnungsmarkt. Er fordert eine Handhabe in Form von funktionierender Anti-Diskriminierung, Bewusstseinsarbeit sowie eine öffentliche Debatte darüber, wie sich die Situation am Wohnungsmarkt darstellt. Damit spricht er die gesellschaftliche Mitte, vor allem Vermieter*innen, an: „Ich glaub da sind wir, das ist die Gesellschaft, die da anzusprechen wäre, wenn man sagt, wie steht’s um Inklusion“ (I8 S.14 Z.22-24). Frau T. wünscht sich von den Mitmenschen mehr Umsicht, Respekt und Dankbarkeit. Wenn z.B. eine obdachlose Person im Winter auf der Straße liegt, könne dies mitunter lebensgefährlich werden, wodurch Zivilcourage gefragt sei. Wie auch Herr B. erläutert, fordert Frau T. die Menschen dazu auf, das eigene „Gute tun“ zu überdenken: „Weil da bringst du der Person vielleicht ein Wurstsemmel und die mag halt vielleicht kein Wurstsemmel“ (I7 S.9 Z.20-21). Frau T. erkennt oftmals die Befürchtung der Helfenden, die Kontrolle über den gespendeten Geldbetrag zu verlieren. Sie steht dafür ein, dass Menschen vermehrt in den Dialog treten. Vielleicht gehe es darum, einen Lebenslauf zu überarbeiten, vielleicht gebe es im Bekanntenkreis eine günstige Wohnung zu vergeben, vielleicht würde eine passende Arbeitsstelle nachbesetzt werden. Gleichzeitig sei es auch wichtig, an Organisationen zu spenden, damit diese eine Infrastruktur mit beispielsweise Tageszentren und Notquartieren bereitstellen können.

14.2.12 Stadt Wien

Eine Frage des Interviews zielte auf die Einschätzung der gesellschaftspolitischen Situation in Wien ab. Die Interviewten wurden befragt, was für eine Rolle ihrer Meinung nach die Stadt Wien in Bezug auf Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Menschen spiele. Herr L. beantwortet diese Frage laut und klar, er erläutert ausführlich seine Position zu der Frage und bringt Beispiele an. Herr L. erklärt, dass derzeit eine Umverteilung von unten nach oben passiere. Die Mittelschicht würde immer kleiner werden. Ein Grund dafür sei die ungerechte Verteilung von Geld: Herr L. kritisiert, dass Menschen für ihre Arbeit zu unterschiedlich entlohnt werden. Er plädiert für Löhne, die es Menschen ermöglichen, in Würde zu leben und für ihre Familie zu sorgen. Auch Neiddebatten auf Sozialleistungsempfänger*innen könnten damit abgefangen werden. Gleichzeitig fordert er höhere Steuersätze für vermögende Menschen, um angebrachte Sozialleistungen ausbezahlen zu können (Sozialleistungen weit unter 1000€ bezeichnet er als nicht ausreichend). Herr L. berichtet aus eigener Erfahrung, dass die Mindestsicherung für in einem gemeinsamen Haushalt lebende Personen stark verringert würde. Des Weiteren erläutert Herr

L. seine Sicht auf Arbeit: Gerade ehrenamtliche Arbeit im Rettungswesen oder Sozialbereich sollte als wertvolle Arbeit angesehen werden. Zumindest, fordert er, sollten die Jahre für die Pension angerechnet werden. Herr B. benennt, dass die Stadt Wien aus seiner Sicht viele gute Projekte unterstützt. Er befindet aber auch, dass Geld nur auf Druck und für das Nötigste ausgegeben wird. Als Beispiel führt er die Einführung des Winterpaketes ein: 2009 haben Student*innen gemeinsam mit obdachlosen Menschen erreicht, dass Winternotquartiere eröffnet wurden. Herr B. erzählt aus eigener Erfahrung, dass für Wohnungen über die soziale Schiene Voraussetzungen erfüllt werden müssen, welche nur wenige Menschen erfüllen. „[Du] kommst nicht hinein, wenn du keinen Makel hast, du musst dir irgendeinen zulegen, irgendwie Alkoholiker werden, drogensüchtig, oder irgendwas musst werden, psychisch krank wirst sowieso irgendwann einmal“ (I5 S.7 Z.17-19). Er kreidet an, dass oftmals eine Erkrankung vorliegen muss, um in den Kreis der Anspruchsberechtigten zu fallen. Er fordert mehr „Housing First“⁹Projekte, welche nicht nur für spezielle Zielgruppen angeboten werden. Er sieht den Vorteil darin, dass Menschen einen Wohnraum haben und sich in weiterer Folge um beispielsweise die Arbeitssuche kümmern könnten. Sowieso sei er der Meinung, dass die Unterteilung in Österreicher*innen und Ausländer*innen so nicht funktionieren könne. Für Herrn B. würde es Sinn machen, mehr arbeitsmarktpolitische Projekte einzuführen:

„Es gäbe genug, wo die Stadt Wien sagen könnte lassen wir die Leute das machen. Wenn sie auch nur ein oder zwei Euro kriegen in der Stunde, aber sie haben eine Tätigkeit. Sie können sich vielleicht wieder irgendwie zurückarbeiten in die normale Welt“ (I5 S.21 Z.3-6).

Herr B. kann sich vorstellen, dass sich eine Arbeit positiv auf obdachlose Menschen auswirken könnte, wenn diese nach Vorlieben und ohne Zwang gestaltet sei. Somit könnte, so Herr B., auch die Sozialarbeit in den Tageszentren die Menschen mehr unterstützen, indem sie ihnen Beschäftigung vermitteln.

Herr W. antwortet auf die Frage, welche Rolle die Stadt Wien in Bezug auf Wohnungs- und Obdachlosigkeit spielt, kritisch:

„Ja also ich glaube, dass das alte Disziplinarsystem, das Stufenmodell einfach nicht wirklich zielführend ist im Hinblick auf: bringt das den Betroffenen, hilft das den Betroffenen am meisten, sondern eher dahingehend von einem sozialstaatlichen Regime des vergangenen Jahrhunderts, das sagt, wir müssen ein System machen, wo wir aussieben können. Ja also wer es wert ist eine Wohnung zu bekommen, ja. Und wenn du dich, wenn du ein Jahr lang spurst und die Miete immer pünktlich bezahlst und die Sozialarbeiterin, der Sozialarbeiter oder die Wohnungskommission, oder wer auch immer zufrieden oder mitleidig ist mit dir,

⁹„Housing First“: Der „Housing First“-Ansatz verfolgt das Ziel, wohnungs- und obdachlosen Personen zuerst Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Dahinter steckt die Überzeugung, dass dadurch weitere Probleme (finanzielle, gesundheitliche, soziale etc.) besser gelöst werden können. (vgl. neunerHAUS 2011: 22)

dann bekommst du vielleicht eine Wohnung. Das ist einfach ein autoritärer Zugang, also den ich nicht vertreten kann“ (18 S.12 Z.22-30).

Herr W. sieht somit das Stufenmodell der Wiener Wohnungslosenhilfe nicht als adäquates Mittel an, um wohnungs- und obdachlose Menschen bestmöglich zu versorgen. Herr W. kritisiert die strikten Zugangsvoraussetzungen des Wiener Wohnens. Durch kurze Meldelücken oder Schulden würden viele den Anforderungen bereits nicht mehr entsprechen. Auch Frau T. sieht die aktuelle Situation der Wohnungslosenhilfe als fragwürdig an. Die Voraussetzungen für eine Förderbewilligung von bzWO würden, ihrem Eindruck nach, von Jahr zu Jahr strikter werden. Somit würden viele Menschen in Notquartieren verbleiben müssen, bis sie nachweisen können, dass sie sich schon fünf Jahre in Wien aufhalten. Mit viel Glück würden sie dann einen Wohnplatz in einem sozial betreuten Wohnen bekommen, wo sie zwei Jahre verbleiben, bis sie (vielleicht) über die soziale Schiene eine eigene Wohnung erhalten würden. Frau T. sieht diese Kriterien nicht als zielführend an: „Die wenigsten Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, haben eine sehr stringente oder klare Wohnbiografie“ (17 S.7 Z.28-29). Neben Herr B. würde sich auch Frau T. mehr „Housing First“ Angebote wünschen, wo Menschen mit Betreuung die Möglichkeit haben, Wohnen wieder zu erlernen. Generell brauche es mehr leistbaren Wohnraum. Herr W. würde sich zudem wünschen, dass mehr Geld in den Wohnbau investiert würde. Finden Menschen auf dem privaten Wohnungsmarkt keine Wohnung, bleibe ihnen nichts anders übrig, als sich in das Stufenmodell der Wohnungslosenhilfe einzugliedern. Dies führt dazu, dass Menschen in Notquartieren nächtigen, bzw. dass Menschen, die eigentlich nur eine Wohnung suchen würden, in betreuten Wohnungen landen. Herr W. betont, dass nicht nur Wiener Wohnen für die Problematik zuständig sei, auch die Gesellschaft sei gefordert: Es gebe auch viele Gründe, warum Menschen auf dem privaten Wohnungsmarkt keine Wohnung mehr finden würden. Als Aspekte sieht er z.B. eine Deregulierung des Marktes, Diskriminierung und Rassismus, überhöhte Mieten und eine Vorselektion durch Makler*innen. Wohnen sei ein zentraler Aspekt, um Menschen wieder annähernd Normalität erleben zu lassen. Frau T. benennt jedoch auch, dass für sie das österreichische Sozialsystem sehr gute Seiten aufweist. Gerade im Vergleich zu anderen EU-Ländern würde Österreich sehr gut abschneiden. Handlungsbedarf sieht Frau T. in Bezug auf „nicht-anspruchsberechtigte“ Menschen in Österreich: Zwar gebe es immer mehr Tageszentren, in der Nacht hätten aber viele Menschen dieser Personengruppe wenig Übernachtungsmöglichkeiten. Frau T. würde es als wichtige Aufgabe ansehen, diesen Menschen Chancen zu bieten, um für sich selbst sorgen zu können. Frau T. sieht es persönlich als Belastung an, dass in der Politik wenig Interesse für die Problematiken der „Nicht-Anspruchsberechtigten“ erkennbar sei. Frau T. befürwortet die Umsetzung partizipativer Projekte in der Wohnungslosenhilfe. Als Beispiele, wo Partizipation bereits umgesetzt wird, nennt sie das Neunerhaus und die Vinzi-Projekte. Beispielsweise wurden für ein Hausprojekt in der Hagenmüllergasse des Neunerhauses alle beteiligten Personen versammelt, um gemeinsam zu erarbeiten, wie die Umsetzung aussehen kann.

Im VinziRast-Lokal „mittendrin“ arbeiten wohnungs- und obdachlose Menschen und Student*innen zusammen. In den Stockwerken darüber wurde ein Wohnprojekt gestartet, wo diese auch gemeinsam wohnen.

14.2.13 Vermittlungsarbeit – Wer und Was wird erreicht

Verein Sand&Zeit

Herr L. verkauft die Boulevardzeitung Augustin. Damit hat er eine Möglichkeit, Geld zu verdienen. Er betont, dass auch soziale Kontakte über den Verein geknüpft werden können. Zu Beginn der Tätigkeit habe sich Herr L. geschämt. Erst nach und nach konnte er den Verkauf als Dienstleistung ansehen und positive Aspekte der Arbeit erkennen. Durch die Rubrik Kulturpassage in der Boulevardzeitung Augustin besucht Herr L. Kulturveranstaltungen und berichtet, welche Erfahrungen er dabei mit dem Kulturpass macht. Somit kann er auch aktiv an der Gestaltung und an den Themen der Zeitung mitwirken. Fällt der 13. eines Monats auf einen Freitag, veranstalten aktivistische Mitglieder des Augustins Aktionen im öffentlichen Raum. Es geht laut Herrn L. dabei darum, den öffentlichen Raum für alle Menschen offen zu halten. Zudem wird dadurch für Menschen, die unter der Armutsgrenze leben, eine freie Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel gefordert. Eine weitere Aktion stellte „Österreich sucht den Supersandler dar“. Im Rahmen des Projektes wurden obdachlose Menschen gestylt und in einem Wettbewerb prämiert. Dadurch konnte laut Herrn L. Bewusstsein über Obdachlosigkeit in der Gesellschaft geschaffen werden. Für ihn als Teilnehmer stand der Spaßfaktor zudem im Mittelpunkt (vgl. Freunde des Wohlstands 2015). Als Augustin-Verkäufer hat Herr L. Zugang zu weiteren Angeboten des Verein Sand&Zeit. Dazu zählt die Möglichkeit, im Verein Tischtennis und Theater zu spielen, in einem Chor zu singen, aber auch in der Schreibwerkstatt mitzuarbeiten. Die Aktivitäten im Rahmen des Augustins halfen ihm wieder ins Leben zurückzukehren. Zusätzlich berichtet Herr L., dass sich die Teilnahme an den Projekten durch Anerkennung positiv auf sein Selbstwert auswirkte.

Herr W. arbeitet als Sozialarbeiter beim Verein Sand&Zeit. Er betont, dass die Sozialarbeits- sowie Freizeitangebote des Vereins offen und bedürfnisorientiert sind. Es gehe darum, von der stark normierenden Sozialarbeit abzurücken. Den Zeitungsverkäufer*innen werden ohne Zwang und Druck Angebote gemacht, woraufhin jede*r für sich entscheiden könne, diese anzunehmen oder nicht. Die Freizeitangebote des Vereins sollen Verkäufer*innen Teilhabe ermöglichen. Zusätzlich zu den Angeboten, die von Herr L. bereits genannt wurden, zählt Herr W. auch Fußball und Schach als Aktivität auf. Auch die Mitarbeit in der Radiowerkstatt ist möglich. Neben dem Hauptprodukt des Augustins, der Zeitung, werden vom Verein auch Stadtrundgänge angeboten. Dabei merkt Herr W. an, dass sie innerhalb des Vereins der Herausforderung

gegenüberstehen würden, nicht-deutsch-sprachige Verkäufer*innen miteinzubeziehen: „Ich glaube, dass sich hier quasi Exklusion eher entlang der Sprachbarriere und den unterschiedlichen Voraussetzungen vollzieht“ (I8 S.3 Z.29-30). Einige rumänisch-sprachige Verkäufer*innen hätten beispielsweise keinen Zugang zur Mindestsicherung. Einige Mitarbeiter*innen stammen aus Nigeria, welche in Österreich zusätzlich Probleme bezüglich der Gewährung einer Arbeitserlaubnis hätten. Andere seien in laufende Asylverfahren involviert. Oftmals hätten diese Menschen auch weniger Zeit, da sie mit verschiedenen Arbeiten damit beschäftigt sind, ausreichend Geld zu verdienen. Gleichzeitig würde es auch an physischen und psychischen Ressourcen mangeln. Innerhalb des Augustin wurde ein Forum installiert, bei dem Verkäufer*innen die Möglichkeit haben, sich untereinander zu treffen. Stolz berichtet Herr W., dass es ihnen bei diesem Projekt gelungen sei, Menschen der unterschiedlichen Gruppen anzutreffen. Herr W. erkennt innerhalb des Augustins ein großes und lebhaftes soziales Netzwerk. Aufgrund von Berichten könne er sagen, dass Augustiner*innen sich durchaus gegenseitig unterstützen würden. Dies kann z.B. die vorübergehende Bereitstellung eines Schlafplatzes sein. Durch persönliche Belastungen komme es aber auch zu Schwierigkeiten untereinander, wodurch er nicht genau sagen könne, wie nachhaltig oder zuverlässig die Kontakte seien.

Zeitung Augustin

In der Zeitung Augustin ist laut Herrn W. die Perspektive von Betroffenen vertreten. Zusätzlich wird eine theoretisch-fachliche Perspektive, wie z.B. durch Martin Schenk¹⁰, gegeben. Es gibt verschiedene Formate, an denen Augustiner*innen mitarbeiten: Herr W. bezeichnet das Augustiner*innenportrait als Kernplattform, um Lebenswelten und Lebensrealitäten von Verkäufer*innen darzustellen. Es besteht die Möglichkeit, im Literaturteil mitzuarbeiten. Es können aber auch ganze Artikelserien, wie z.B. durch Hans Wurst über den Wiener Wohnungsmarkt, abgedruckt werden. Es gehe dabei nicht darum, betroffene Personen als exkludiert und arm zu klassifizieren. Es soll laut Herrn W. die Möglichkeit bestehen, über Themen, welche die Menschen beschäftigen, berichten zu können. Darunter fallen auch Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen, welche Verkäufer*innen widerfahren. Die passiere seitens der Passant*innen, Behörden, Beamte*innen oder anderen Einrichtungen. Die Zeitung Augustin stelle ein Forum dar, um Aufmerksamkeit zu erregen und Realitäten zu hinterfragen. Sie habe somit eine aufklärerische Wirkung und das Ziel, den Menschen die Augen zu öffnen. Herr W. benennt, dass ihnen durchaus bewusst sei, dass die Reichweite des Augustins beschränkt sei. Gleichzeitig gehen die Verkäufer*innenzahlen zurück und das Printformat sei nicht mehr zeitgemäß. Er erkennt aber viele positive Aspekte an dem Projekt:

¹⁰Martin Schenk ist Sozialexperte, er ist in der Armutsforschung aktiv und Mitinitiator sozialer Initiativen wie z.B. der Armutskonferenz und dem Projekt „Sichtbar werden“. (vgl. Diakonie Österreich o.A.)

Vor allem die Bewusstseinsbildung in „Teilöffentlichkeiten“ (18 S.16 Z.25), oder auch die Auswirkungen auf Verkäufer*innen seien bereichernd. Herr W. beobachtet, dass viele Menschen das Bedürfnis hätten, über ihre Situation zu berichten. Dadurch würde auch das Gefühl der Ohnmacht der Betroffenen abnehmen. Einige Verkäufer*innen haben laut Herrn W. Stammkund*innen, welche sie durch den Zeitungskauf, aber auch in Krisensituationen unterstützen. Herr W. berichtet von einem Verkäufer, der nach 13 Jahren Verkauf in derselben Straße ins Krankenhaus gebracht wurde. Unzählige Menschen hätten sich im Büro gemeldet, um nachzufragen, wo der Verkäufer sei. Eine Gruppe von Nachbar*innen hätten den Mann in weiterer Folge im Krankenhaus besucht. Gleichzeitig gebe es auch Fälle, in denen die Erwartungen des*der Verkäufer*in nicht mit den Möglichkeiten der Kund*innen korrelieren würden.

Armutskonferenz

An der Armutskonferenz schätzt Herr L., dass diese Plattform eine Lobby für von Armut betroffene Menschen darstellt. Gleichzeitig betont er: „das heißt es ist zwar schön zu wissen für einen von Armut Betroffenen, dass er nicht alleine ist, aber wenn wir immer nur unter uns sind ist es schwierig und es wird sich nicht viel ändern“ (16 S.9 Z.24-26). Somit wirkt Herr L. auch an Aktionen im Rahmen des Projektes „Sichtbar werden“ (siehe Kapitel 9.3) der Armutskonferenz mit. Gemeinsam mit Gleichgesinnten werden Aktionen auf der Straße veranstaltet, wodurch sichtbar werden soll, wie viele Menschen in Österreich von Armut betroffen sind. Geplant sei z.B. eine weitere Aktion in Linz. Drei Tische sollen auf der Straße aufgestellt werden. Durch das Plazieren von viel bis wenig Lebensmittel auf den Tischen soll aufgezeigt werden, dass von Armut betroffene Menschen mit wenig auskommen müssen. Auch die Tendenz, dass immer mehr Menschen armutsgefährdet sind, soll dadurch ersichtlich werden.

Herr L. befindet, dass Aktivitäten wie diese Entscheidungsträger*innen in der Politik nicht erreichen würden, da diese kein Interesse daran hätten, Situationen aufgezeigt zu bekommen. Gleichzeitig bemerkt er unter den Betroffenen eine Solidarität, die den Zusammenhalt stärkt. Er setzt sich dafür ein, gemeinsam gegen die Obrigkeit aufzustehen, wie er es selbst formuliert, um Aufmerksamkeit zu erregen. Bei genannten Aktionen habe er gemerkt, wie sie andere Menschen begeistern konnten und wie ihn dies wiederum motivierte, diesen Weg weiterzugehen.

Shades Tours

Herr B. ist als Guide bei Shades Tours angestellt. Er leitet Stadtführungen in Wien zum Thema Obdachlosigkeit. Im Rahmen der Tätigkeit bei Shades Tours

wird er aber auch beauftragt, an Schulen mit Kindern und Jugendlichen zu dem Thema zu arbeiten. Auch für Gruppen gibt es Angebote: In Kooperation mit der Tagesstätte Grufft der Caritas können Gruppen, gemeinsam mit Personen wie Herrn B., für Besucher*innen der Tagesstätte kochen. Für Herrn B. gibt es mehrere positive Aspekte dieser Aktivitäten: Ziel der Angebote sei es, Lebenswelten von obdachlosen Menschen sichtbar zu machen. Zur selben Zeit werden Bedürfnisse aufgezeigt. Durch die Beschäftigung mit dem Thema der Obdachlosigkeit würde sich für viele Teilnehmer*innen die Perspektive verändern. Gerade bei Kindern beobachte er ein großes Interesse. Die Arbeit verlange von ihm, sich intensiv mit seiner Geschichte und Situation zu beschäftigen. Dies bringe ihm selbst Offenheit und verändere auch seine Sichtweise auf obdachlose Menschen. Teilnehmer*innen würden während der Tour nachfragen, wie sie selbst einen Beitrag leisten könnten. Auch nach der Tour erhalte er immer wieder Anfragen. Diese beinhalten laut Herrn W. auch persönliche Treffen zu einem gemeinsamen Kaffee oder Essen. Die Gespräche mit den Teilnehmer*innen würden ihm sehr helfen. Er verspüre dadurch Anerkennung und Bestätigung. Auch eine Arbeit zu haben und sich verantwortlich zu fühlen, unterstütze ihn in seiner Situation.

Frau T. ist als Sozialarbeiterin bei Shades Tours angestellt. Für Frau T. macht Shades Tours aus, dass die Wünsche der Betroffenen im Vordergrund stehen. Ein Konzept mit Grundinformationen, die Shades Tours vermitteln möchte, ist ein fixer Bestandteil jeder Tour. Alle weiteren Informationen und Orte, die bei der Tour besucht werden, sind Aushandlungssache zwischen Frau T. und dem zukünftigen Guide. Die Betroffenheit und die persönlichen Erfahrungen der Guides stehen somit im Mittelpunkt. Durch die gemeinsame Konzipierung der Touren komme den Guides eine große Entscheidungskraft zu, sie treten als Expert*innen auf. Frau T. dazu:

„Was Sozialarbeiter*innen auch zurecht ein bisschen angekreidet wird, dass wir viel über die sprechen [...] und wenig die Zielgruppe selbst spricht, also die Befähigung und Partizipation der Klienten und Klientinnen [...] alles in allem würde ich sagen, ist es immer noch ein sehr hierarchisches System, wo es darum geht, dass die, die halt mehr zu sagen haben auch mehr darüber sprechen. Das finde ich halt sehr schön bei Shades Tours tatsächlich [...] dass nämlich wirklich die Leute über das Thema aufklären und sprechen, die es selbst erfahren haben. Ja, und ich glaub nichts anderes wird dem mehr gerecht und nichts anderes würd ich auch sagen macht Sinn“ (I7 S.11 Z.8-14).

Frau T. wünscht sich, dass mehr Projekte wie beispielsweise Shades Tours realisiert werden. Dadurch könnten die Ressourcen und Kompetenzen von Menschen mehr genutzt werden, was sich wiederum positiv auf ihre Lebenssituation auswirken könnte.

Frau T. beobachtet, dass Teilnehmer*innen der Touren die Informationen der Guides sehr gut annehmen können, da die Erlebnisse persönlich erfahren wurden. Sie führt dies auf Gefühle und Emotionen zurück, welche mitschwingen, wenn Betroffene und Tourteilnehmer*innen direkt aufeinander

treffen. Frau T. erkennt, dass während der Touren ein gemeinsames Verständnis ausgehandelt wird. Teilnehmer*innen würden zudem mehr Informationen über Wohnungs- und Obdachlosigkeit erhalten. Klischeedenken und Stigmatisierungen könnten dadurch überdacht und aufgelöst werden. Es würde oftmals vorkommen, dass Teilnehmer*innen animiert werden, selbst Positives für die Gesellschaft beizutragen. Welche Auswirkungen die Touren auf die Guides haben, müsse sie selbst gefragt werden, laut Frau T. Ihre Beobachtungen und das Feedback der Guides seien aber, dass die Aktivitäten für sie eine Möglichkeit sind, über ihre Situation zu sprechen. Es fühle sich gut an, wieder in einem „Radl“ (I7 S.5 Z.13) zu sein und eine Struktur im Alltag zu erleben. Auch der Selbstwert und das Selbstvertrauen würden gestärkt. Frau T. erzählt, dass Guides nach den Touren glücklich berichten würden, wie schön diese war, welche netten Menschen er*sie kennengelernt habe, welche spannenden Fragen aufgekommen seien. Auch Freundschaften und Bekanntschaften haben sich laut Frau T. durch die Berührungspunkte entwickelt. Durch die Arbeit würde sich für die Guides ein Sinn ergeben, wie Frau T. durch den Bericht eines Mitarbeiters erzählt:

„Das was ihn auch so das letzte Jahr hat überleben lassen [...] ist wirklich die Tatsache, dass er durch Shades Tours mit, unter Führungszeichen, so hat er es aber selbst genannt, normalen Menschen zu tun hat und dadurch nicht die Hoffnung verloren hat, dass es dort wieder hingehen kann“ (I7 S.14 Z.3-5).

Die Sozialarbeiterin erlebe es als sehr inklusiv, dass durch die Aktivitäten eine Durchmischung von verschiedenen Personen geschehe. Denn die Teilnehmer*innen würden einen Querschnitt der Gesellschaft darstellen: Schüler*innen können schon früh ein besseres Verständnis über soziale Themen mitgegeben werden. Somit seien auch Lehrer*innen anwesend, aber auch Bankangestellte, Ärzt*innen, Gärtner*innen, Krankenschwestern usw. würden an den Aktivitäten teilnehmen. Auffallend sei, dass mehr Frauen und grundsätzlich aufgeschlossene Menschen anwesend sind.

Vermittlungsarbeit an Hochschulen

Als Einleitung zur Frage, wie die Haltung der Interviewten zur Einbindung von Betroffenen in die Hochschullehre ist, wurde das Deutsche Institut für „Inklusive Bildung“ vorgestellt. Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung absolvieren eine Ausbildung, die sie befähigt, als Lehrer*innen an Hochschulen tätig zu sein. Zentral ist ihre Expert*innenrolle in den jeweiligen Lehrveranstaltungen. Herr L. benennt, dass er ein solches Projekt befürwortet, da Menschen mit einschlägigen Erfahrungen als Spezialist*innen behandelt werden. Zur selben Zeit betont er die Wichtigkeit, die Ausbildung gleichwertig wie die der Lehrer*innen zu gestalten. Die jeweiligen Personen sollen somit auch gleich entlohnt werden, damit sie ihre Existenz damit sichern können. Herr B. erläutert, dass er Ressourcen und Wissen in vielen Personen sieht, für die eine solche Ausbildung eine gute Chance sein könnte.

Der Sozialarbeiter Herr W. befürwortet die Einbeziehung von Nutzer*innen der Sozialen Arbeit in die Hochschullehre: „Ja also das ist ein derart isoliertes Fach- und Expert*innentum, das glaube ich dringend aufgebrochen werden muss“ (18 S.18 Z.8-9). Herr W. erkennt Bemühungen in der Sozialen Arbeit, diese Hierarchien abzubauen und eine „Wir-Die-Perspektive“ (vgl. 18 S.18 Z.29) zu dekonstruieren. Auch als positive Entwicklung sieht er an, Berührung zwischen Auszubildenden und Exklusionsbetroffenen zu initiieren und die Perspektive der Betroffenen in den Mittelpunkt zu rücken. Bei der Umsetzung würde er beachten, dass die Auszubildenden eine gute Unterstützung und Begleitung erhalten. Dies soll ihnen dabei helfen, Selbstvertrauen und Kraft zu gewinnen. Frau T. wünscht sich mehr partizipative Projekte, in denen Nutzer*innen einen aktiven Part spielen. Somit würde sie das Vorhaben, Betroffene in die Hochschullehre zu integrieren, unterstützen. Frau T. berichtet, dass während ihrer Ausbildung zur Sozialarbeiterin in einer Lehrveranstaltung Menschen mit Behinderung eingeladen wurden. Für sie stellte dies eine große Lernerfahrung dar, wodurch sie ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse der Zielgruppe entwickeln konnte. Frau T. betont, dass ein solches Unterfangen für sie eine Zielrichtung haben müsste, damit am Ende ein Mehrwert zu erkennen wäre. Auch eine fixe Anstellung und ein gesichertes Einkommen würde Frau T. für die Lehrenden installieren.

Herr L. könnte sich vorstellen, dass durch ein solches Projekt das Selbstwertgefühl der Nutzer*innen gestärkt werden könnte. Durch den Kontakt zu Exklusionsbetroffenen bereits während des Studiums können Berührungspunkte abgebaut und gegenseitiger Respekt gefördert werden. Herr B. meint, dass der Lebensalltag von Betroffenen den Student*innen durch solche Begegnungen nähergebracht werden könnte: „Jeder hat andere Vorstellungen, jeder will die Welt retten, ja aber nachher, wenn man drinnen sitzt in einem Obdachlosenheim, schaut das ein bisschen anders aus“ (15 S.19 Z.27-29). Somit könnte laut Herrn B. die Realität obdachloser Menschen anschaulicher aufgezeigt werden. Frau T. erläutert, dass sie theoretisches Wissen in der Hochschullehre als wichtig erachtet. Um ein umfassenderes Verständnis von der Sozialarbeit zu bekommen, brauche es aber, ihrer Meinung nach, eine enge Zusammenarbeit mit den Betroffenen selbst. Frau T. überlegt, inwiefern Nutzer*innen in der Lehre einen Einfluss auf die Sprache der Studierenden und auf das Klassenkollektiv haben könnten. Ihre eigene Sprache bzw. die Wortwahl habe sich durch die Praxis und den Kontakt mit Betroffenen bei ihr verändert. Frau T. könnte sich vorstellen, dass sich die Gruppendynamik der Studierenden ändert, da Themen anders bearbeitet werden. Durch den persönlichen Erfahrungsaustausch sieht Frau T. Potential im Verstehen und Nachempfinden der Student*innen von Situationen, wodurch sich Einstellungen anders formen könnten. Als letzten Punkt führt Frau T. an, dass Studierende befähigt werden könnten, in ihrem Praxisalltag vermehrt auf die Ressourcen als auf die „Mankos“ (17 S.16 Z.26) zu achten.

14.3 Zusammenfassung der Ergebnisse und theoretische Verknüpfung

Zum Abschluss der Präsentation der Forschungsergebnisse werden Themen, die von mehreren interviewten Personen genannt wurden, hervorgehoben. Gleichzeitig sollen die Aussagen mit theoretischen Aspekten verknüpft werden. Hierfür wird die Theorie des Fähigkeitsansatzes von Martha C. Nussbaum (siehe Kapitel 3.2) sowie das methodische, sozialarbeiterische Werkzeug Inklusionschart 4 von Peter Pantuček-Eisenbacher (siehe Kapitel 3.3) angewendet.

Der Begriff der Inklusion (siehe Kapitel 2.1) konnte von den Sozialarbeiter*innen als auch von den Betroffenen entweder nicht beschrieben werden oder wurde als vage bezeichnet. Es kann geschlussfolgert werden, dass Wissen über das Konzept der Inklusion wenig verbreitet ist in der österreichischen Gesellschaft. Vielmehr wird der Begriff der Integration (siehe Kapitel 2.2) verwendet, um die Zugehörigkeit und Teilhabe von Menschen an der Gesellschaft auszudrücken. Herr W. erläutert die Wichtigkeit dessen, den Menschen bezüglich ihrer Teilhabe Wahlmöglichkeiten anzubieten. Hier kann eine Verbindung zu Martha C. Nussbaums Fähigkeitsansatz gesehen werden: Sie plädiert für eine Liste der Fähigkeiten von Menschen, die alle ausführen können sollen. Ob eine Person dann tätig wird, solle als Entscheidungsfreiheit gewertet werden.

Für Herrn L. als auch für Herrn B. stellt die Obdachlosigkeit einen Verlust dar. Die Interviewten benennen einen Mangel an sozialen Beziehungen und finanziellen Mitteln, einer Arbeit und einer Wohnung. Auch die Teilhabe an gesellschaftlichen Vorgängen, wie z.B. der Besuch von kulturellen Veranstaltungen und das Ausüben von Hobbys, seien kaum möglich.

Wird die Inklusionschart 4 von Peter Pantuček-Eisenbacher als Diagnoseinstrument herangezogen und die Schilderungen aus den Interviews betrachtet, kann analysiert werden, dass die Betroffenen einen Mangel aller Aspekte aus der zweiten Achse, dem Niveau der Existenzsicherung, benennen: Wohnen, Güter des Alltags, Sicherheit und lebensweltlicher Support. Aus diesem Grund wird die Autorin zuerst auf die zweite Achse der IC4 eingehen. Daraufhin folgt die dritte Achse, die Funktionsfähigkeit, im Anschluss die erste Achse, welche die Inklusion anhand verschiedener Funktionssysteme analysiert.

Um den Aspekt Wohnen (der zweiten Achse, des Niveaus der Existenzsicherung) zu erfüllen, sollte für Personen ein Raum zur Verfügung stehen, der trocken, beheizbar und mit einem Bett ausgestattet ist. Es sollte die Möglichkeit zur ungestörten Erholung bestehen. Zudem sollte es möglich sein, Tätigkeiten, die mit „Wohnen“ in Verbindung gebracht werden (Musik hören, Kochen, Gäste empfangen, Haustiere halten, private Konversationen führen, der Körperhygiene nachgehen etc.) auszuführen. Für Menschen, die sich in

Notquartieren aufhalten, ist die Existenzsicherung in Bezug auf Wohnen mangelhaft. Zwar steht ein trockener und beheizbarer Raum mit Bett zur Verfügung, was als Grundversorgung angesehen werden kann. Alle weiteren Aspekte sind jedoch nicht oder nur mit Einschränkung ausführbar. Wie es Frau T. und Herr W. benennen, fehlt es u.a. an Raum für Privatsphäre, Rückzug und Erholung.

Unter Güter des Alltags fallen all jene Produkte, die für die Lebensführung erforderlich sind (z.B. Nahrungsmittel, Kleidung, Hygieneprodukte, Medikamente, Internet, Bücher, Filme, Theater). Herr L. benennt, dass es für ihn in der Obdachlosigkeit Stress bedeutete, Nahrungsmittel zu beschaffen. Für ihn stellten die fehlenden finanziellen Mittel ein Problem dar. Die Versorgung durch Güter des Alltags könnte bei beiden Betroffenen in der Zwischenstufe von adäquat und nicht gewährleistet verortet werden: Zwar konnte Herr L. und kann Herr B. nicht selbständig Mängel ausgleichen, jedoch können sie beide Versorgung durch soziale Institutionen in Anspruch nehmen. Trotzdem formulieren beide Interviewpartner, dass ihnen z.B. der Zugang zu kulturellen Gütern aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht möglich war. Auch Herr B. berichtet, dass ihm für die Teilhabe an Freizeitaktivitäten die finanziellen Mittel fehlen. Frau T. erläutert, dass soziale Unterstützungsangebote hilfreich sind, jedoch eine Person oftmals nicht selbstständig entscheiden kann, was sie*er gerne essen oder anziehen möchte. Unter dem Punkt „Sicherheit“ wird die Möglichkeit verstanden, die physische, psychische und soziale Integrität bewahren zu können. Herr L. beschreibt, dass er als Nutzer von Notquartieren in ständiger Angst lebte, dass seine persönlichen Gegenstände gestohlen werden. Auch die privaten Gegenstände vor dem Zugriff anderer schützen zu können, fällt unter den Punkt „Sicherheit“. Menschen ohne Rückzugsort sind vermehrt Gewalt ausgesetzt. Wie es Herr B. benennt und auch in Kapitel 6.5 nachzulesen ist, sind auch wohnungs- und obdachlose Frauen stark bedroht, z.B. durch (sexuelle) Gewaltübergriffe in ihrer Integrität verletzt zu werden. Als „lebensweltlicher Support“ wird angesehen, dass Menschen Bezugspersonen im Umfeld vorfinden, die sie in Problemsituationen unterstützen, die Interesse zeigen und die auch die eigene Entwicklung fördern. Sowohl Herr B. als auch Herr L. sagen aus, dass diese lebensweltliche Unterstützung in der Situation der Obdachlosigkeit bei ihnen fehlt bzw. gefehlt hat. Herr L. zählte eine Person und später Sozialarbeiter*innen als seine Bezugspersonen. Herr B. möchte seinem privaten Umfeld seine Problemsituation nicht zumuten, weshalb er es nach eigenen Aussagen bevorzugt, Lügen zu erzählen. Bezugspersonen findet Herr B. derzeit in seinen Arbeitskolleg*innen, den Teilnehmer*innen der Touren, sowie Besucher*innen und Sozialarbeiter*innen der Grufft.

Die dritte Achse, die Funktionsfähigkeit, umfasst die Aspekte Gesundheit, Kompetenzen und Sorgepflichten. Für Herrn L. stellte seine Suchterkrankung eine Behinderung dar, sein Leben aktiv und ohne Gefährdung führen zu können. Somit erlebte er in Bezug auf Gesundheit Exklusion. Unter Kompetenzen werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden, die

es einer Person ermöglichen, ihr Alltagsleben zu gestalten, an der Gesellschaft teilzuhaben, Lösungen für auftretende Probleme zu finden und sich gegenüber der Gesellschaft und sich selbst zu verorten. Herr L. und Herr B. benennen keine Mängel in Bezug auf ihre Kompetenzen, somit können diese laut IC4 als sehr gut eingestuft werden. Der Aspekt „Sorgepflichten“ kann bzw. konnte von beiden Betroffenen als gefährdet eingestuft werden: Die Verantwortung wurde bzw. wird aufgrund der schwierigen persönlichen Situation nicht wahrgenommen, es besteht kaum Kontakt zu den Töchtern.

In einigen Punkten der ersten Achse, der Inklusion in Funktionssysteme, erleben Herr L. und Herr B. Exklusion. Gleichzeitig kann angeführt werden, dass die Interviewten aufgrund ihrer österreichischen Staatsbürgerschaft z.B. in Bezug auf den Rechtsstatus, die Sozialversicherung, den Geldverkehr, das Bildungswesen, die medizinische Versorgung und die Adressierbarkeit Möglichkeiten aufweisen. Frau T. benennt die schwierige Situation von sogenannten „nicht-anspruchsberechtigten“ Personen, welche die Autorin auch durch die Tätigkeit in einem Notquartier für diese Zielgruppe erkennen konnte. In Kapitel 6.4 dieser Arbeit wird die Situation dieser Personengruppe zudem erläutert. „Nicht-anspruchsberechtigte“ Personen erleben Exklusion aufgrund eines mangelnden legalen Aufenthaltsstatus bzw. EU-Bürger*innen aufgrund von Status mit begrenzten Rechten. Auch durch einen eingeschränkten bzw. keinen Zugang zum Arbeitsmarkt, infolgedessen keinen Zugang zu legaler bezahlter Arbeit bzw. Sozialversicherung sind Personen ausgeschlossen. Damit zusammen hängt der Geldverkehr, sprich die Möglichkeit, ein Konto zu eröffnen. Auch davon abhängig ist die Adressierbarkeit von Personen: Ist es möglich, über Briefverkehr, Telefon, E-Mail oder SMS zu kommunizieren? Herr L. möchte durch Aktionen im öffentlichen Raum auf die Problematik der mangelnden Mobilität von obdachlosen Personen aufmerksam machen. Personen, die sich Fahrkarten nicht leisten können, sind in ihrer Mobilität exkludiert. Zugang zum Bildungswesen und damit die Möglichkeit zur Weiterbildung bzw. Erweiterung des persönlichen Wissens und der persönlichen Fähigkeiten steht vielen Menschen ohne Ansprüche laut dem österreichischen System nicht zu. Die medizinische Versorgung wird dieser Personengruppe nur im Notfall zuteil. Medien zu nutzen, welche in Bezug auf das eigene Leben relevant sind, kann z.B. durch fehlende Deutschkenntnisse erschwert werden. Auch in Aspekten der Achsen der Existenzsicherung und der Funktionsfähigkeit sind Personen mit wenigen Ansprüchen exkludiert. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass, wie auch Frau T. und Herr W. es benennen, wohnungslose bzw. obdachlose Personen in fast allen Lebensbereichen Einschnitte erfahren. Noch einmal betont sei, dass vor allem Personen mit wenigen rechtlichen Ansprüchen oftmals in allen Lebensbereichen Exklusion erfahren.

Martha C. Nussbaum basiert ihren Ansatz über die Fähigkeiten des Menschen auf ihren Überlegungen zu „einem guten Leben“. Ausgangslage des Fähigkeitenansatzes stellt die Haltung dar, dass jedem Menschen materielle,

institutionelle und pädagogische Bedingungen zu Teil werden sollen, die Zugang zu einem guten menschlichen Leben ermöglichen. Diese sollen wiederum einen Menschen befähigen, sich für ein gutes Leben und Handeln zu entscheiden. Nussbaum fordert Staaten dazu auf, Konzeptionen zu einem guten Leben zu erarbeiten, daraufhin Güter zur Verfügung zu stellen und somit Menschen zu befähigen. Werden die Analyse zur Exklusion von wohnungs- bzw. obdachlosen Personen und der Ansatz von Martha Nussbaum betrachtet, ist erkennbar, dass Menschen in Österreich nicht annähernd die Unterstützung bekommen, die in den Forderungen von Nussbaum enthalten sind. Auch die interviewten Personen wünschen sich andere Rahmenbedingungen, wodurch ein besseres Leben für obdach- und wohnungslose Menschen erreicht werden kann. Diese Wünsche beinhalten eine Veränderung des Systems der Wohnungslosenhilfe und eine Erhöhung der Mindestsicherung auf eine existenzsichernde Höhe, aber auch eine Gesellschaft, die sich weniger individualistisch, jedoch mehr verantwortungsvoll und solidarisch gestaltet.

Eine unterstützende Gesellschaft, die weniger stigmatisiert und verurteilt, wünschen sich alle der Befragten. Gerade die Herabwürdigung von wohnungs- und obdachlosen Menschen würde sich sehr auf die persönliche Integrität auswirken. Um auch Personen mit Problemlagen respektvoll zu unterstützen, fordern Herr B. und Frau T. nachhaltige Hilfe. Beide interviewten Personen betonen stark, dass Unterstützung individuell und durchdacht geschehen sollte.

Alle vier Interviewpartner*innen sehen die Vermittlungsarbeit, die sie leisten oder unterstützen, als sinnvoll und wichtig an. Gerade die Sozialarbeiter*innen Frau T. und Herr W. sagen aus, dass ihrer Meinung nach eine Hierarchie zwischen Sozialarbeitenden und Klient*innen vorhanden ist, die es zu reflektieren und zu beseitigen gilt. Menschen, die Erfahrungen mit Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit gemacht haben, seien Expert*innen in dem Feld. Herr L. und Herr B. betonen die positiven Effekte, die sie durch die Vermittlungsarbeit erfahren. Neben der Strukturierung des Alltags und dem Sinn hinter der Arbeit erwähnt Herr B. vor allem den Kontakt zu anderen Menschen, der ihm Normalität vermittelt. Herr L. sieht sich durch die Zusammenarbeit mit anderen Betroffenen bestärkt in seinem Handeln und seinen Forderungen. Alle der befragten Personen würden einen Ausbau von Projekten, in denen Menschen mit Exklusionserfahrungen direkt eingebunden sind, für gut heißen. Vor allem auch an Hochschulen würden solche Angebote fehlen und ein Ausbau dringend notwendig sein.

14.4 Umsetzung der Forschungsergebnisse - Workshop

Nach der Forschungsarbeit im Feld und der Auswertung der Ergebnisse wurde auf dessen Basis ein Konzept für einen Workshop entwickelt. Anspruch an diesen war es, Personen, die von Exklusion betroffen sind und Student*innen des Studiengangs Sozialer Arbeit, einzuladen. Die Personen mit

Exklusionserfahrung sollten den Student*innen Informationen, Erfahrungen, Bedürfnisse und Wünsche vermitteln. Gleichzeitig sollte ein gemeinsames Erarbeiten von Themen im Mittelpunkt stehen. Diese ergaben sich zum einen aus dem Input der Teilnehmenden, zum anderen aus den Inhalten des Forschungsprojektes mit der Spezifizierung auf das Handlungsfeld der Wohnungslosenhilfe. Um die Betroffenenperspektive zu vermitteln, konnten zwei Frauen gewonnen werden: Frau M. war zu der Zeit der Umsetzung in der Wohngemeinschaft des DOWAS für Frauen wohnhaft, wurde vom Arbeitsmarktservice betreut und hatte bereits Kontakt zu psycho-sozialen Einrichtungen sowie der Kinder- und Jugendhilfe in Tirol. Frau J. besuchte ebenfalls Maßnahmen des Arbeitsmarktservices und kam ebenfalls in Berührung mit psycho-sozialen Einrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfe. Frau H. und Herr S. studierten zum Zeitpunkt der Umsetzung des Projektes im 3. Semester des Studiengangs Sozialer Arbeit. Anwesend war zudem der Sozialarbeiter Herr D., der bei der Bereitstellung der Rahmenbedingungen sowie im zweiten Teil des Projektes auch als Teilnehmer präsent war. Herr D. war zum Zeitpunkt des Workshops in der offenen Jugendarbeit tätig.

Kern des Workshops stellte der Austausch untereinander und die Vermittlungsarbeit der betroffenen Frauen dar. Als Produkt wurden mit den aufgenommenen Gesprächen Podcasts erstellt. Als innovativ und besonders kann am Projekt hervorgehoben werden, dass betroffene Personen selbst als Expertinnen über ihre Situation berichteten. Zudem fand ein direkter Kontakt zwischen den Teilnehmer*innen statt, der in dieser Form selten ist. Gleichzeitig ist das Endprodukt in Form der Podcasts für Studierende sowie für weitere interessierte Personen zeitlich und örtlich unabhängig abrufbar. Stattgefunden hat der Workshop am 26.01.2019 von 13:30 bis 16:30 in den Räumlichkeiten des DOWAS für Frauen in Innsbruck.

14.4.1 Tagesordnung

Die Tagesordnung des Workshops setzte sich wie folgt zusammen:

Begrüßung, Ablauf	05
Kennenlernaktivitäten	15
Projektvorstellung	10
Sammlung von Themen	15
Gruppengespräch/-diskussion	50
Pause	15
Präsentation Themen	10
Interview/Gespräche	30
Headline erarbeiten	15
Abschluss, Feedback	15

3,0 Stunden

14.4.2 Ablauf

Zu Beginn des Workshops wurden alle Teilnehmer*innen durch die Projektleiterin willkommen geheißen. Zudem wurde der geplante Ablauf des Nachmittags geschildert. Dafür hatte die Projektleiterin eine Präsentation auf Flip Charts vorbereitet. Im Anschluss wurden die Teilnehmer*innen aufgefordert, sich im Kreis aufzustellen. Gemeinsam mit einer Bewegung sollten der Reihe nach alle ihre Namen nennen. Die Personen hatten zudem die Aufgabe, die Namen und die dazugehörigen Bewegungen der vorherigen Teilnehmer*innen zu imitieren und zu benennen. Die zweite Kennenlernaktivität stellte das sogenannte „Speeddating“ dar. Dabei standen sich jeweils zwei Teilnehmer*innen gegenüber. Innerhalb von 40 Sekunden sollten sie sich gegenseitig zu vorgegebenen Themen Informationen aus ihrem Leben erzählen. Bei jeder Frage wechselten die Paare. Die Themen lauteten: Wie hast du durch das Projekt erfahren, was hast du dir dabei gedacht und was erwartest du dir von heute? Was hast du heute schon gemacht und was sind deine Pläne für das Wochenende? Wie ist deine Meinung zum Winter, welche Jahreszeit ist deine liebste, machst du gerne Wintersport? Durch die zwei Kennenlernaktivitäten hatten die Teilnehmer*innen die Möglichkeit, in kurzer Zeit etwas von den anderen zu erfahren. Durch die interaktiven Aufgaben konnte zudem eine angenehme Stimmung als Basis für die gemeinsame Arbeit erzielt werden. Als schwierig stellte sich anfangs die Tatsache heraus, dass Frau J. laut der Beschreibung von Frau M. sehr schüchtern sei. Dies zeigte sich durch Anzeichen von Stress (Kneten der Hände) und Unbehagen (Wegdrehen des Körpers, Blickrichtung nach unten), wodurch Frau J. bei der ersten Aktivität nicht aktiv teilnahm. Bei der zweiten Aktivität fanden wir eine gemeinsame Lösung, bei der Frau J. und Frau M. zusammen die Fragen beantworten konnten. Daraufhin wurden das Forschungsprojekt und das daraus entstandene Konzept des Workshops erläutert. Anschließend wurden auch organisatorische Aspekte abgeklärt: Die Teilnehmer*innen wurden nochmals gefragt, ob sie ihre Zustimmung zur Aufnahme der Gespräche geben würden. Es wurde die Frage gestellt, ob es für sie in Ordnung ist, wenn die Namen genannt werden. Optional könne auch ein Künstlernamen verwendet werden. Eine Teilnehmerin entschloss sich zu dieser Lösung. Zudem wurden die Teilnehmer*innen von der Leiterin dazu angehalten, während des Nachmittags in den Gesprächen auf sich zu achten, indem sie nur erzählen, was für sie auch gut sei.

Im Anschluss wurden die anwesenden Personen dazu aufgefordert, Assoziationen zum Projekt anzustellen. Diese wurden gesammelt und von der Moderatorin auf ein Flip Chart notiert. Nach dem gemeinsamen Brainstorming wurden die von den Teilnehmer*innen genannten Themen im Gruppensetting diskutiert und besprochen. Erfreulicherweise war es in diesem Teil des Projektes auch für Frau J. möglich, durch Wortmeldungen aktiv teilzunehmen. Dieser Abschnitt des Workshops wurde bereits aufgezeichnet. Die von den

Teilnehmer*innen aufgebrachten Themen können in die folgenden Gruppen unterteilt werden:

- Wohnungsmarkt
- Vorurteile
- Öffentlicher Raum
- Bedarfsorientierte Mindestsicherung
- Vermittlungsarbeit

Nach dem ersten Teil des Workshops wurde eine Pause mit Erfrischungsgetränken und Brainfood abgehalten. Die zweite Runde wurde durch die Präsentation der von der Projektleiterin erarbeiteten Themen eingeläutet. Die Themen deckten vier Bereiche des Forschungsprojektes ab:

- Inklusion: Wie bist du in die Gesellschaft eingebunden? Wie möchtest du eingebunden sein? Was für Möglichkeiten hast du? Was bräuchte es von dir/von der Gesellschaft, damit du mehr Teilhabemöglichkeiten hast?
- Ein gutes Leben: Was bedeutet für dich „ein gutes Leben“?
- Wohnen/Wohnungslosigkeit: Was bedeutet für dich „Wohnen“, eine eigene Wohnung/ein eigenes Zimmer zu haben?
- Zusammenarbeit Klient*innen/Sozialarbeit: Wie siehst du/erlebst du die Zusammenarbeit von Sozialarbeiter*innen und Klient*innen? Was ist gut? Was soll verändert werden?

Nach der Vorstellung der Themen wurden die Teilnehmer*innen in zwei Gruppen aufgeteilt: Die Studentin Frau H. und der Sozialarbeiter Herr D., sowie die Klient*innen Frau M., Frau J. und der Student Herr S. bildeten ein Paar bzw. eine Gruppe. Aufgabe der Teilnehmer*innen war es, sich gegenseitig zu den formulierten Fragestellungen zu interviewen. Auch dieser Teil des Projektes wurde mit Hilfe von Diktiergeräten aufgezeichnet. Als dritter Teil des Projektes wurde angedacht, eine Headline für die Podcasts zu erarbeiten. Da der Workshop sich schon in der Endphase befand und alle Teilnehmer*innen bereits intensiv gearbeitet hatten, wurde dieser Teil ohne Ergebnis übersprungen. Zum Abschluss wurde eine Feedback-Runde gestartet. Die anwesenden Personen sollten berichten, wie sich der Nachmittag für sie dargestellt hatte, was sie mitgenommen hatten, wie es ihnen nun geht, welche neuen Aspekte für sie aufgekommen sind. Am Ende wurde außerdem geklärt, wie die Projektleiterin den Teilnehmer*innen die fertigen Podcasts zukommen lassen kann. Zudem, in welchen Medien und auf welchen Kanälen die Podcasts veröffentlicht werden würden und ob die Zustimmung von allen Teilnehmer*innen gegeben sei. Zum Abschluss bedankte sich die Leiterin für die aktive Teilnahme am Workshop. Als kleine Wertschätzung erhielten die Teilnehmenden einen Gutschein im Wert von € 20 für den Müller-Drogeriemarkt.

4.3 Endprodukt Podcasts

In der Nachbereitung ist es Aufgabe der Projektleiterin, die aufgenommenen Gespräche und Diskussionen in Podcasts zu transferieren. Zur Bearbeitung der Podcasts wird das Programm „Audacity“ herangezogen. Ziel ist die Veröffentlichung der Podcasts bis zum Sommer 2019. Zur Veröffentlichung der Podcasts wird primär angedacht, das soziale Medium Facebook zu nutzen. Über die Homepage des Vereins DOWAS für Frauen und E-Mail-Verteiler der FH St. Pölten könnten zudem Personen erreicht werden. Angedacht wird außerdem, den Projektbericht und die Podcasts dem MCI (Management Center Innsbruck) sowie der FH St. Pölten, Studiengang Soziale Arbeit, für das Handlungsfeld „Materielle Grundsicherung“ zu Lehrzwecken zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich könnten die Podcasts im freien Radio Innsbruck „Freirad“ in Sendungen zu gesellschafts-politischen Themen ausgestrahlt werden.

14.4.3 Reflexion des Workshops

Zur Vorbereitung des Workshops war es wichtig, sich mit den technischen Anforderungen für die Podcasts auseinanderzusetzen. Es wurde von der Projektleiterin entschieden, Diktiergeräte dafür zu verwenden. Als große Hilfestellung kann das Angebot des Vereins DOWAS für Frauen angesehen werden, ihre Räumlichkeiten für das Projekt zu nutzen. Es stellte eine Herausforderung dar, Teilnehmer*innen für das Projekt zu gewinnen. Durch die Anbindung der Projektleiterin an das DOWAS für Frauen konnte durch die Unterstützung von Arbeitskolleg*innen aus deren Bereichen Frauen angefragt werden. Die Student*innen wurden privat durch die Leiterin akquiriert, zwei der drei eingeladenen Personen bekundeten sogleich ihr Interesse. Als Risikofaktor der Umsetzung des Workshops stellte sich die Unsicherheit dar, ob alle Teilnehmer*innen, die zugesagt hatten, zum angekündigten Termin erscheinen würden. Eine Person, die als Klientin aufgetreten wäre, konnte beispielsweise aufgrund der Erkrankung ihres Kindes nicht teilnehmen. Offen war, ob die Teilnehmer*innen im ersten Abschnitt des Projektes selbstständig Themen formulieren würden. Diese Sorge erwies sich als unbegründet, die Teilnehmenden nahmen aktiv am Gruppengespräch teil und die Zeitdauer überstieg sogar die veranschlagte Minutenanzahl. Eine Herausforderung stellte die Situation dar, dass sich Frau J. zu Beginn sehr unwohl zu fühlen schien. Durch Zeit und Raum zur Eingewöhnung sowie der Möglichkeit, mit ihrer Freundin gemeinsam im Team aufzutreten, konnte erreicht werden, dass Frau J. sich öffnete und aktiv am Workshop teilnahm. Aufgrund dieser Konstellation war es erforderlich, dass Herr D., der ursprünglich als Unterstützung der Projektleiterin angedacht war, zusätzlich spontan als Teilnehmer auftrat. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass der Workshop erfolgreich abgehalten wurde. Dies ließ sich auch durch das Feedback der Teilnehmenden erkennen. Die Teilnehmer*innen schätzten am Workshop den Austausch untereinander: Frau M. und Frau J., die als Exklusionsbetroffene anwesend

waren, erläuterten, dass es für sie interessant war zu hören, was Sozialarbeiter*innen im Studium lernen würden. Zudem gefiel es ihnen sehr, dass sich Personen ehrlich an ihrer Lebenssituation interessiert zeigten und ihnen zuhörten. Als positiv formulierten die zwei Teilnehmenden, dass sie den Student*innen auch etwas beibringen konnten. Die Student*innen Frau H. und Herr S. betonten, dass sie durch die Erläuterungen von Frau M. und Frau J. ihre Perspektive und ihr Wissen über die Lebenssituation, wie beispielsweise Mindestsicherungsbezug, erweitern konnten. Gleichzeitig zeigten sie ihre Wertschätzung gegenüber Frau M. und Frau J., die offen von ihrer Situation, ihren Erfahrungen und Einstellungen berichteten. Alle Teilnehmer*innen formulierten zum Abschluss, dass ein Austausch zwischen Sozialarbeitsstudent*innen und Klient*innen sich positiv auf beide Seiten auswirken würde.

15 Resümee

Judith Halmetschlager, Susanne Schwärzler, Džemal Šibljaković

Obwohl im Zuge der vorliegenden Forschungsarbeit verschiedene Zielgruppen und ihre Lebenswelten untersucht wurden, konnten handlungsfeldübergreifende Gemeinsamkeiten durch die Auswertung der Interviews festgestellt werden. Nichtsdestotrotz lassen sich auch klar feldspezifische Herausforderungen identifizieren, von denen jede Zielgruppe individuell betroffen ist. In diesem zusammenfassenden Kapitel werden die gemeinsamen Interessen, die Systemschwächen und die damit zusammenhängenden notwendigen strukturellen Verbesserungen und die konkreten Anliegen der einzelnen Zielgruppen präsentiert.

Zunächst lässt sich die Annahme, dass Menschen mit Erfahrungen der (De-)Radikalisierung, der Flucht sowie der Obdach- und Wohnungslosigkeit von Exklusion betroffen sind durch die vorliegende Forschungsarbeit bestätigen. Dies konnte u.a. durch die Analyse der Forschungsergebnisse mit Hilfe des IC4, des Fähigkeitenansatzes, der Bedürfnistheorie sowie von Inklusionstheorien nachgewiesen werden. Schlussfolgernd bedeutet dies, dass in den jeweiligen Bereichen Handlungsbedarf hinsichtlich der Inklusion von Betroffenen besteht. Relevant ist laut den Ergebnissen der These dabei, Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen, ohne normierend zu wirken. Speziell innerhalb des Augustins ist diese Haltung Kern der Arbeit. Auch Martha C. Nussbaum formuliert, dass es Personen offen stehen soll, ob sie mit ihren Fähigkeiten ins Tätigsein übergehen möchten.

Inklusion als Konzept war einigen Interviewpartner*innen kein Begriff. Nichtsdestotrotz kann als eines der Ergebnisse festgestellt werden, dass alle Interviewpartner*innen der professionellen Inklusion von Exklusionsbetroffenen in die Ausbildung von Studierenden sowie Multiplikator*innen positiv gegenüberstehen. Abgesehen von dem wissenschaftlichen Mehrwert, den Hochschulen und andere Institutionen durch die Zusammenarbeit mit Exklusionsbetroffenen erlangen würden, hätte dies auch eine Würdigung der Menschen zur Folge, was ein hohes Maß an Empowerment für die Betroffenen bedeuten kann.

Zum derzeitigen Zeitpunkt kann festgestellt werden, dass die Einbeziehung von Nutzer*innen in der Betreuungslandschaft als sehr unterschiedlich zu beurteilen ist. Durch inklusive Maßnahmen haben es einige Einrichtungen und Projekte jedoch erreicht, die Teilhabe von Exklusionsbetroffenen zu implementieren. Beispiele gelungener Inklusion können im Kapitel zur Vermittlungsarbeit nachgelesen werden. Bei der Umsetzung von Inklusion durch Vermittlungsarbeit ist es wichtig, feldspezifischer Umstände, wie zum Beispiel die derzeitige Notwendigkeit der Anonymität von (de-)radikalisierten Jugendlichen, zu berücksichtigen. Im Feld der Wohnungslosenhilfe müsste die Lebensrealität betroffener Personen, welche sich oftmals durch wenig geregelte Tagesabläufe und weitere Problemlagen auszeichnet, in der Konzipierung von Vermittlungsarbeit mitbedacht werden. Unter Inachtnahme dessen lassen sich für diverse Bereiche, wie z.B. Hochschulen, aber auch andere Institutionen, hochwertige Inhalte erarbeiten, die einen authentischen Einblick in die Lebenswelten exklusionsbetroffener Menschen liefern. Dies hätte sowohl für Rezipient*innen, als auch für die Nutzer*innen Sozialer Arbeit einen Mehrwert. Rezipient*innen erhalten Informationen aus erster Hand aus den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit und Nutzer*innen werden in ihrer Selbstwirksamkeit, ihrem Selbstwertgefühl und in ihrer Autonomie gestärkt. Ein sich wiederholtes Anliegen der interviewten Personen im Feld der (De-)Radikalisierung war es durch das eigene Handeln einen Beitrag zu leisten, also Selbstwirksamkeit zu erfahren. In Verbindung mit dem Erlebnis von Wertschätzung und der Abnahme von Marginalisierung (im Extremfall Kriminalisierung) kann die Förderung inklusiver Maßnahmen zu einem höheren Selbstwert der Exklusionsbetroffenen führen. Sofern diese Ziele erreicht werden, verlieren die negativen Pendanten, wie z.B. Ohnmachtsgefühle, ebenfalls an Bedeutung und lähmen die Personen nicht in ihrem Bestreben nach einem „guten Leben“. Durch ihre Aktivitäten können die Vermittelnden zudem Aufklärung und Aufmerksamkeit erreichen. Dies fördert den Zusammenhalt Betroffener und bestärkt diese in ihrer Arbeit. Eine Aufgabe bzw. eine Struktur im Alltag zu haben, kann die Personen zudem unterstützen, ihren Lebensweg selbstbestimmt zu gehen.

Diese Vorhaben können allerdings erst erreicht werden, wenn gewisse Rahmenbedingungen gewährleistet werden können. Diese sollten in erster Linie den Vorstellungen der Exklusionsbetroffenen entsprechen. Wichtig sind

zudem Handlungsfragen von Institutionen und ihren Mitarbeiter*innen, die Vermittlungsarbeit in diesen Bereichen anbieten. Auch die Akzeptanz von Diversität, bis hin zur notwendigen Freiheit über die eigenen Anliegen so berichten zu können, wie die Betroffenen es selbst für angebracht halten, müssen beachtet werden. Bei der Umsetzung ist es wichtig, den Expert*innen in eigener Sache Sicherheit in ihrer Rolle zu geben und diese gut zu begleiten. Unabdinglich ist auch die finanzielle Komponente und die Wertschätzung der Arbeit durch angemessene Bezahlung und einer festen Anstellung. Der Zugang Exklusionsbetroffenen in Form von Gastauftritten Raum zu verschaffen, um komplexe Zusammenhänge ihres Alltags in einem beschränkten Zeitraum verkürzt darzustellen, wie es vielerorts noch üblich ist, kann maximal als ein Schritt in eine richtige Richtung erachtet werden. Eine kontinuierliche Präsenz von Exklusionsbetroffenen in Einrichtungen, die Vermittlungsarbeit anbieten, wäre wünschenswert. Die verstärkte Anwesenheit von Exklusionsbetroffenen in verschiedenen Settings könnte das Eintreten eines normalisierenden Effekts auf das Gesamtgefüge zwischen Nutzer*innen der Sozialen Arbeit und Praktiker*innen haben. Dies könnte auch den Abbau von Hemmschwellen in der Praxis unterstützen. In diesem Sinne kann die Förderung, Etablierung und Gestaltung von Inklusion durch Vermittlungsangebote als fester Bestandteil des sozialarbeiterischen Auftrags verstanden werden.

Eine Voraussetzung im sozialarbeiterischen Zugang ist die Anerkennung der Expertise der betroffenen Menschen in ihrer eigenen Lebensrealität. Paternalistische Herangehensweisen sind in diesem Zusammenhang nicht förderlich. Die Relevanz feldspezifischer Inhalte wird von den Nutzer*innen selbst bestimmt und nicht durch die Außenwahrnehmung von Betreuer*innen festgestellt. In diesem Punkt weisen bereits benannte Projekte, wie beispielsweise Shades Tours, Turn, die Armutskonferenz oder das Neunerhaus eine hohe Inklusionskompetenz auf.

Die Umsetzung der Forschungsergebnisse kann auf vielfältige Art und Weise erfolgen. Die Workshops der Autor*innen weisen auf eine Möglichkeit hin, die in sich selbst auch unterschiedliche methodische und didaktische Handlungsoptionen mit sich bringen. In diesem Zusammenhang ist vor allem auf die feldspezifischen Herausforderungen Rücksicht zu nehmen, wie eventuell auftretende sprachliche Differenzen bei Menschen mit Fluchterfahrung, die jedoch laufend neu zu evaluieren sind, um das Vermittlungsangebot den Bedingungen der Lebenswelt anzupassen. Dies betrifft sowohl die Umstände in den dafür in Frage kommenden Institutionen, wie Hochschulen, aber auch die der Exklusionsbetroffenen. Beispiele dafür wären entweder die Weiterentwicklung der Sprachkenntnisse von Menschen mit Fluchterfahrung oder das Abklingen der Gefahr für Leib und Leben von Menschen, die aus dem extremistischen Milieu ausgebrochen sind. Um diese Entwicklungen zeitgerecht und authentisch nachvollziehen zu können ist eine enge Zusammenarbeit mit den Betroffenen notwendig.

Ein weiteres Ergebnis der Analyse der drei Forschungsfelder ist, dass die breite Masse der Betreuungslandschaft und der Hochschulen den Schritt zur Inklusion noch nicht vollzogen hat. Dies ist auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen, die zum Großteil nicht nur mit der Bereitschaft der mit der Vermittlungsarbeit beauftragten Organisationen zu tun hat. Teil dieses Prozesses sind auch gesellschaftspolitische Debatten, die ein gesamtgesellschaftliches Klima schaffen, welches solche Entwicklungen, wie das Umsetzen von Inklusion, begünstigt, oder erschwert. Eine entscheidende Rolle in der Implementierung inklusiver Forderungen wird die aktive Arbeit gegen Stigmatisierung von exkludierten Menschen einnehmen. Die Schuldzuschreibungen gegenüber diesen Gruppen reproduzieren Narrative, die in hohem Maße die Exklusion vorantreiben und somit Inklusion erschweren.

Zukünftige Herausforderungen werden einerseits die Herausarbeitung des Mehrwerts inklusiver Arbeitsweisen, Projekte und deren systematische Umsetzung, sowie die Veränderung der Sichtweise auf exklusionsbetroffene Menschen sein. Diese drei Herausforderungen sind als interdependent anzusehen. Sie stehen jedoch in einem gesellschaftspolitischen Diskurs in Bezug zu einander und bedingen sich dadurch gegenseitig.

Diese Arbeit soll einen Beitrag und einen zusätzlichen Input zu den bestehenden Überlegungen bereitstellen und dabei die Meinungen der Betroffenen in den Mittelpunkt rücken. Das präsentierte Projekt konnte keine Anstellungen exklusionsbetroffener Personen in Institutionen, die Vermittlungsarbeit anbieten, herbeiführen. Allerdings wurden einige der bestehenden Hürden aufgedeckt, die zur Grundlage zukünftiger Strategien dienen könnten, um dieses Ziel zu erreichen.

Diese Erfahrungen können aufgrund der Forschungsergebnisse in Form von Workshops an Multiplikator*innen weitergegeben werden. Die Basis an Sozialarbeiter*innen und anderen Betreuer*innen, die mit den Zielgruppen dieses Projekts zusammenarbeiten, kann durch ein inklusionssensibles Bewusstsein die notwendigen Weichen für mehr inklusive Vermittlungsarbeit stellen. Ohne den Anspruch, jedes einzelne Institut in Europa oder speziell in Österreich untersucht zu haben, konnte jedoch festgestellt werden, dass die breite Masse an Organisationen diesen Schritt hin zu inklusiven Bildungsangeboten, wie sie im Rahmen dieser Arbeit für sinnvoll erachtet werden, nicht anbieten. Die interviewten Personen, welche die zentralen Inhalte für diese Forschungsarbeit geliefert haben, waren zum Teil schon im Rahmen inklusiver Vermittlungsarbeit tätig. Abgesehen davon wurden die Betreuer*innen der Interviewpartner*innen zum Teil auch befragt und konnten sowohl über den Mehrwert, den der inklusive Ansatz in ihrer Arbeit darstellt, als auch über die positiven Aspektein Bezug auf die Selbstwirksamkeit und die Entwicklung ihrer Klient*innen, berichten.

Eine Gemeinsamkeit aller drei Zielgruppen ist ihre Diversität. Dieses Forschungsprojekt hätte je nach Fokusgruppe auch von weiteren Interviewpartner*innen, die eine andere Biographie und andere Grundvoraussetzungen vorweisen, profitieren können. Im Bereich der(De-)Radikalisierungs- und Präventionsarbeit wären das beispielsweise Personen, die sich aufgrund des Paragraphen 278 b des Strafgesetzbuchs in Haft befinden. Bei Menschen mit Obdachlosigkeits- und Wohnungslosigkeitserfahrungen hätten Sichtweisen von „nicht-anspruchsberechtigten“ Personen ebenfalls einen wichtigen Beitrag für diese Arbeit in Bezug auf Exklusion leisten können, sowie die Perspektiven von geflüchteten Menschen aus anderen Ländern, wie zum Beispiel Afghanistan, Irak, oder Iran.

Diese Überlegungen zeigen auf, dass es in diesem Bereich noch einiges Forschungspotenzial gibt und die Auseinandersetzung mit der Thematik bei weitem nicht abgeschlossen ist. Die Ergebnisse dieser Forschung stellen einen weiteren Baustein dar, um Konzepte für inklusive Vermittlungsarbeit stetig weiterzuentwickeln.

Literatur

Antinori, Myriam/ Kercher, Judith/ Mrugalla, Charis/ Wilfling, Lena (2014): Nutzung Neuer Medien in der Sozialen Arbeit. Soziales Kapital. 11: 1-18.

Atteslander, Peter (2010): Methoden der empirischen Sozialforschung. 13., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Erich Schmidt Verlag: Berlin.

Baer, Udo/ Frick-Baer, Gabriele (2016): Flucht und Trauma. Wie wir traumatisierten Flüchtlingen wirksam helfen können. Gütersloher Verlagshaus: Gütersloh.

BAWO (o.A. a): bundesarbeitsgemeinschaft wohnungslosenhilfe. Frauen Arbeitskreis. <http://www.bawo.at/de/content/wohnungslosigkeit/frauen/frauen-arbeitskreis.html> [Zugriff: 18.03.2019]

BAWO (o.A. b): bundesarbeitsgemeinschaft wohnungslosenhilfe. Verein. <http://www.bawo.at/de/content/wir-ueber-uns/verein.html> [Zugriff: 28.03.2019]

BAWO (2019): Stellungnahme der BAWO – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe zum Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend Grundsätze für die Sozialhilfe (Sozialhilfe-Grundsatzgesetz) sowie eines Bundesgesetzes betreffend die bundesweite Gesamtstatistik über Leistungen der Sozialhilfe (Sozialhilfe-Statistikgesetz). http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/News/News_international/20190108_BAWO_Stellungnahme_Sozialhilfe_Grundsatzgesetz.pdf [Zugriff: 23.03.2019]

Bässler, Roland (2017): Qualitative Forschungsmethoden. Leitfaden zur Planung und Durchführung qualitativer empirischer Forschungsarbeiten. RB Research & Consulting Verlag. 5. Völlig überarbeitete Auflage.

behindertenarbeit.at – das Karriereportal für den Behindertenbereich (2016): Rückblick: 2.Social Work Science Day – Soziale Arbeit mit Geflüchteten. <https://www.behindertenarbeit.at/50162/rueckblick-2-social-work-science-day-soziale-arbeit-mit-gefluechteten/> [Zugriff 23.05.2018].

Behrens, Birgit (2017): Was bedeutet Fluchtmigration? Soziologische Erkundungen für die psychosoziale Praxis. Vanenhoeck& Ruprecht GmbH: Göttingen.

Beratungsstelle Extremismus (o.A.): <https://www.beratungsstelleextremismus.at/info-expertise/faqs/> [Zugriff:19.03.2019]

Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (o.A.): Vermittlung.
<https://www.dwds.de/wb/Vermittlung> [Zugriff: 21.02.2019]

BFA Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. Republik Österreich (o. A.):
Glossar.<https://www.bfa.gv.at/glossar/start.aspx> [Zugriff: 04.03.2019]

Binder, Susanne/ Fartacek, Gebhard (2017): Facetten von Flucht aus dem
Nahen und Mittleren Osten. Facultas Verlags-und Buchhandels AG: Wien.

Blume, Michael (2017). Islam in der Krise. Ostfildern: Patmos.

Boger, Mai-Anh (2015): Theorie der trilemmatischen Inklusion. . In: Schnell,
Irmtraud Hrsg. (2015): Herausforderung Inklusion. Theoriebildung und Praxis.
Julius Klinkhardt Verlag: Bad Heilbrunn.

Bohnsack, Ralf/ Marotzki, Winfried/ Meuser, Michael (Hrsg.) (2003):
Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. Verlag Leske + Budrich: Opladen.

Bröckling, Ulrich (2008): Vorbeugen ist besser ... Zur Soziologie der Prävention.
In: Behemoth. A Journal on Civilisation, 38-48.

Bundeskanzleramt (2018): EU-Bürger* und Schweizer – Antrag auf
Anmeldebescheinigung und Bescheinigung des Daueraufenthalts.
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120810.html>
[Zugriff: 14.02.2018]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011): Der Nationale Aktionsplan
der Bundesregierung zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention.
[https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a740-
nationaler-aktionsplan-barrierefrei.pdf?__blob=publicationFile](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a740-nationaler-aktionsplan-barrierefrei.pdf?__blob=publicationFile)
[Zugriff: 30.03.2019]

Bundesministerium für Justiz(o.A.):
[https://www.justiz.gv.at/web2013/home/presse/pressemitteilungen/pressearchiv/
/pressemitteilungen-2016/justizministerium-kooperiert-bei-der-de-
radikalisierung-im-strafvollzug-ab-sofort-mit-dem-verein-](https://www.justiz.gv.at/web2013/home/presse/pressemitteilungen/pressearchiv/pressemitteilungen-2016/justizministerium-kooperiert-bei-der-de-radikalisierung-im-strafvollzug-ab-sofort-mit-dem-verein-) [Zugriff: 19.03.2019]

Bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung. (2018):
Österreichische Strategie Extremismusprävention und Deradikalisierung. Wien:
Bundesministerium für Inneres.

Bundesweites Netzwerk offene Jugendarbeit (2015) : Beratungsstelle
Extremismus. Positionspapier. [https://www.beratungsstelleextremismus.at/wp-
content/uploads/2016/10/2015_Boja-POSITIONSPAPIER-Extremismus_16-11-
2015.pdf](https://www.beratungsstelleextremismus.at/wp-content/uploads/2016/10/2015_Boja-POSITIONSPAPIER-Extremismus_16-11-2015.pdf) [Zugriff: 19.03.2019]

Bundeszentrale für Politische Bildung (2018): Strukturen der Präventionsarbeit auf Bundesebene.
<http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/281811/strukturen-der-praeventionsarbeit-auf-bundesebene> [Zugriff: 19.03.2019]

Caritas Wien (2015): Obdachlosigkeit hat viele Gesichter.
<https://www.gruft.at/ueber-uns/obdachlosigkeit/> [Zugriff: 21.06.2018]

Carolyn, Alexandra/ Bradford, Hoyle/ Frenett, Ross (2015). *Becoming Mulan? Female Western Migrants to ISIS*. London: Institute for strategic dialogue.

Ceylan, Rauf / Kiefer, Michael (2013). *Salafismus*. Wiesbaden: Springer.

Chalabi, Mona (o.A.): Muslim terror attacks press coverage study.
<https://www.theguardian.com/us-news/2018/jul/20/muslim-terror-attacks-press-coverage-study> [Zugriff: 26.03.2019]

Chwistek, Peter (2013): Obdachlose EU-Bürger_innen und die Wiener Wohnungslosenhilfe. In: *soziales kapital*. Nr. 10. <http://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/291/486> [Zugriff: 14.02.2018]

Demir, Ramazan (2017): *Unter Extremisten: Ein Gefängnisseelsorger blickt in die Seele radikaler Muslime*. Wien: edition a.

Diakonie Österreich (o.A.): Diakonie Konkret. Martin Schenk.
<https://blog.diakonie.at/autorin/martin-schenk> [Zugriff: 09.03.2019]

Die Armutskonferenz (2015): <http://www.armutskonferenz.at/> [Zugriff: 18.05.2018]

Ebner, Julia (2018): *Wut - Was Islamisten und Rechtsextreme mit uns machen*. Darmstadt: Theiss.

El Mafaalani, Aladin (2017): Provokation und Plausibilität – Eigenlogik und soziale Rahmung des jugendkulturellen Salafismus. In: Toprak, Ahmet / Weitzel, Gerrit (2017) (Hg.) *Salafismus in Deutschland. Jugendkulturelle Aspekte, pädagogische Perspektiven*. Wiesbaden: Springer, 77-90

El Mafaalani, Aladin (2018): *Das Integrationsparadox*. Köln: Kiepenheuer & Witsch

Fabris, Verena (o.A.): Radikalisierungsprozesse bei Jugendlichen.
<https://www.beratungsstelleextremismus.at/wp-content/uploads/2018/10/Radikalisierungsprozesse-bei-Jugendlichen-Fabris.pdf> [Zugriff: 25.03.2019]

Fabris, Verena / Kraitt, Myassa (2016): Extremistisch, radikal & weiblich. In: an.schläge, 28-29

FEANTSA (o.A. a): About us. What is FEANTSA. <http://www.feantsa.org/en/about-us/what-is-feantsa> [Zugriff: 29.05.2018]

FEANTSA (o.A. b): ETHOS Europäische Typologie für Wohnungslosigkeit. http://www.feantsa.org/download/ethos_de_2404538142298165012.pdf [Zugriff: 29.05.2018]

Fonds Soziales Wien (o.A.): Wohnen mit Betreuung. <https://www.fsw.at/p/wohnen-mit-betreuung> [Zugriff: 01.06.2018]

Fonds Soziales Wien (o.A.): Hilfe für Flüchtlinge. Projekte. Core und andere Initiativen. <http://fluechtlinge.wien/projekte/> [Zugriff 23.05.2018].

Freire, Paulo (1973): Pädagogik der Unterdrückten. Rowohlt Verlag: Hamburg

Freunde des Wohlstands (2015): Österreich sucht den Supersandler. 25 Jahre Ortsbildverschönerung. <http://www.supersandler.at/die-show-2015/> [Zugriff: 09.03.2019]

Froschauer, Ulrike / Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview: Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. Wien: UTB

Glaser, Michaela (2015): Extremistisch, militant, radikalisiert? Viele junge Menschen sind fasziniert von radikalen Gruppen. Ein kritischer Blick auf aktuelle Begriffe und (Erklärungs-)Konzepte. In: Das Bulletin des Deutschen Jugendinstituts 109/2015, 4-7

Hafez, Farid/ Bayrakli, Enes (2018): European Islamophobia Report. SETA Verlag: Istanbul

Han-Broich, Misun (2012): Ehrenamt und Integration. Die Bedeutung sozialen Engagements in der (Flüchtlings-) Sozialarbeit. Springer Verlag: Wiesbaden.

Handelsblatt Media Group GmbH (o.A.): Bureaucrazy: Flüchtlinge entwickeln App gegen Behördenwahnsinn. <http://gruender.wiwo.de/bureaucrazy-fluechtlinge-entwickeln-app-fuer-den-behoerdenwahnsinn/> [Zugriff 23.05.2018].

Herriger, Norbert (2014): Empowerment in der Sozialen Arbeit: Eine Einführung. 5., erweiterte und aktualisierte Auflage. W. Kohlhammer Verlag: Stuttgart.

Illsinger, Julian (2018): Radikalisierung 2.0 - Extremismus in modernen Medien. In: SUMO - Fachmagazin des Bachelor Studiengangs Medienmanagement der FH. St. Pölten. 33-34

Inan, Alev (2017): Jugendliche als Zielgruppe salafistischer Internetaktivität. In: Toprak, Ahmet / Weitzel, Gerrit (2017) (Hg.)Salafismus in Deutschland. Jugendkulturelle Aspekte, pädagogische Perspektiven. Wiesbaden: Springer 103-121

Initiative für ein diskriminierungsfreies Bildungswesen (2018): Bericht 2017. IDB – Initiative für ein diskriminierungsfreies Bildungswesen: Wien

Institut für Inklusive Bildung (o. A.): Institut mit Expertise von Menschen mit Behinderungen in eigener Sache. <https://inklusive-bildung.org/de/startseite> [Zugriff: 04.03.2019]

Institut für Inklusive Bildung (o.A.): Jahresbericht 2017. <https://inklusive-bildung.org/sites/default/files/documents/Jahresbericht%202017%20Institut%20für%20Inklusive%20Bildung.pdf> [Zugriff: 31.03.2019]

Kaddor, Lamyia (2017): Vom Klassenzimmer in den Heiligen Krieg – Warum Jugendliche islamistische Fundamentalisten werden. In: Toprak, Ahmet / Weitzel, Gerrit (2017) (Hg.):Salafismus in Deutschland. Jugendkulturelle Aspekte, pädagogische Perspektiven Wiesbaden. 155-167

Kallis, Aristotle/ Zeiger, Sara/ Öztürk, Bilgehan (2018) (Hg.Innen): Violent radicalisation & far - right extremism in Europe. Istanbul: SETA

KAMA Wien – Kurse von Asylsuchenden, MigrantInnen& Asylberechtigten (o. A.): Unser Angebot. Als Kursleitende. <http://www.kama.or.at/offers> [Zugriff 23.05.2018].

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (2017): Mieten in Österreich und Wien. 2008-2016. https://www.arbeiterkammer.at/infopool/wien/Mieten_in_Oesterreich_und_Wien_2008_bis_2016.pdf [Zugriff: 21.03.2019]

Kearns, Erin/ Betus, Allison/ Lemieux, Anthony (2018): Why Do Some Terrorist Attacks Receive More Media Attention Than Others?Alabama, USA: University of Alabama.

Kicken ohne Grenzen. Verein zur Förderung und Integration von geflüchteten Jugendlichen (o. A.): Was wir tun. & Projekte. <http://kicken-ohne-grenzen.at/> [Zugriff 23.05.2018].

Kommission Rechtsextremismus (o.A.): Abschlussbericht und Präventionsvorschläge. Niedersachsen: Landespräventionsrat Niedersachsen. https://www.lpr.niedersachsen.de/Landespraeventionsrat/Module/Publikationen/Dokumente/Kommission-Rechtsextremismus-Abschlussberi_F132.pdf [Zugriff: 24.03.2019]

Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Hamburg (2016) (Hg.): Wer pflegt Herrn K.? Pflege ohne Obdach: Wie Wohnungslosenhilfe und Pflegesystem besser kooperieren und damit obdachlosen Männern und Frauen helfen können. 1. Auflage. <http://www.hag-gesundheit.de/uploads/docs/1396.pdf> [Zugriff: 07.04.2019]

Rudolf Bieker. (Hg.In) (2018). Soziale Inklusion. Theorien, Methoden, Kontroversen. Band 23, 1. Auflage, Stuttgart: Kohlhammer.

Kühne, Anne (2018): Theoretische Reflexionen zur professionellen Haltung in der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten. Fachhochschul Studiengänge Soziale Arbeit, Linz. Schriften zur Sozialen Arbeit Band 41. Pro mente OÖ: Linz.

Leipziger Volkszeitung (2017): Flüchtlinge in Leipzig. Projekte des Flüchtlingsrates in Leipzig unter neuem Dach. <http://www.lvz.de/Thema/Specials/Fluechtlinge-in-Leipzig/Integrationsarbeit-Projekte-des-Fluechtlingsrates-In-Leipzig-unter-neuem-Dach> [Zugriff 23.05.2018].

Lindorfer, Raffaella/ Vortisch, Bernardo (o.A.): Überwachung. Nach Kritik kommt ein entschärfter Bundestrojaner. <https://kurier.at/politik/inland/ueberwachung-nach-kritik-kommt-ein-entschaerfter-bundestrojaner/311.660.795> [Zugriff 23.03.2019]

Luft, Stefan (2015): Die Flüchtlingskrise. Ursachen, Konflikte, Folgen. Verlag C.H. Beck: München.

Mandel, David (2009): Radicalization: What does it mean? In: T. Pick, A. Speckhard/ B. Jacuch (Hg.): Homegrown Terrorism: Understanding the Root Causes of Radicalisation Among Groups with an Immigrant Heritage in Europe. Brüssel: IOS Press. 101-113

Mayer, Stefanie/ Šori, Iztok/ Sauer, Birgit/ Ajanovic, Edma (2018): Mann, Frau, Volk. Familienidylle, Heteronormativität und Femonationalismus im europäischen rechten Populismus. In: feministische Studien, 269-285

Maiss, Maria (2010) (Hg.in): Ilse Arlt. Wege zu einer Fürsorgewissenschaft. Werkausgabe Ilse Arlt, Band 2. Münster: LIT.

Mazarweh, Nadim (2018): Prävention und Deradikalisierung. http://www.derislam.at/iggo/quellen/News_Medien/Publikationen/Deradikalisierungsstelle/Praevention_Deradikalisierung.pdf[Zugriff: 22.03.2019]

Mechovsky, Gabriele/Minich Alexander (2015): Ausgangssituation. In: Wieder wohnen Fonds Soziales Wien (2015) (Hrsg.): Inhaltliches Konzept zur Objektförderung lt. Förderrichtlinien durch den FSW. Ester. Wien, S. 5-7.

Mennemann, Hugo/ Dummann, Jörg (2018): Einführung in die Soziale Arbeit. 2. Auflage. Nomos Verlagsgesellschaft: Baden-Baden.

Mielenz, Ingrid (2017): Integration, soziale. In: Kreft, Dieter/ Mielenz, Ingrid (Hrsg.) (2017): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 8., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Beltz Juventa: Weinheim.

Moser, Michaela/ Pantucek, Gertraud/ Pantucek, Peter/ Schmid, Tom/ Winge, Meinrad (2013): Inklusion ist... Multiperspektivische Annäherung an den Begriff und seine Bedeutung. In: Sozialarbeit in Österreich (SiO). Jg. 1 (2013). 16-20.

NAG (2005): Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz. Bundesgesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt in Österreich, geltende Fassung vom 22.02.2018. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004242#header>[Zugriff: 22.02.2018]

Naturfreunde/ Österreichisches Portal für Umweltbildung (2016): Gemeinsam aktiv. Freizeitaktivitäten mit geflüchteten Menschen partizipativ gestalten. Hintergrundinformationen und Good-Practice-Beispiele für FreizeitanbieterInnen und PädagogInnen. Naturfreunde Internationale im Auftrag der Umweltdachverband GmbH: Wien. https://www.umweltbildung.at/uploads/tx_hetopublications/publikationen/pdf/Gemeinsam_Aktiv.pdf [23.05.2018].

NeunerHAUS (2011): „Housing First“ in Wien. Internationale Diskurse, fachliche Standards und Herausforderungen der Implementierung. https://www.neunerhaus.at/fileadmin/user_upload/Fachpublikationen/Housing_First_Diverses/Housing_First_final.pdf [Zugriff: 09.03.2019]

Neunerhaus (o.A.): Peers der Wohnungslosenhilfe. Zertifikats-Kurs für ehemals wohnungslose Menschen. <https://www.neunerhaus.at/konzepte/zertifikats-kurs-peers/> [Zugriff: 18.03.2019]

Neumann, Peter: Radikalisierung und Extremismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 3-10

Nordbruch, Götz (2017): Zum Umgang mit Entfremdung, Verunsicherung und Unbehagen – Ansätze der Prävention salafistischer Ansprachen in Unterricht und Schulalltag. In: Toprak, Ahmet / Weitzel, Gerrit (2017) (Hg.): Salafismus in Deutschland. Jugendkulturelle Aspekte, pädagogische Perspektiven Wiesbaden. 91-103

Nussbaum, Martha C. (1999): Gerechtigkeit oder Das gute Leben. Deutsche Erstausgabe, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Obdach Wien (o.A. a): Hintergründe. Obdach- und Wohnungslosigkeit. <https://www.obdach.wien/p/hintergruende-obdach-u-wohnungslosigkeit> [Zugriff: 21.06.2018]

Obdach Wien (o.A. b): Nachbetreuung und Wohnungserhalt. Obdach Wohnmobil. <https://www.obdach.wien/p/nachbetreuung-obdach-wohnmobil> [Zugriff: 19.06.2018]

Obdach Wien (o.A. c): Tageszentrum Obdach Ester. <https://www.obdach.wien/p/obdachlos-tageszentren-ester> [Zugriff: 29.03.2019]

Oberhof, Mathis (2016): Refugeeswelcome! Die Geschichte einer gelungenen Integration. So können Sie Flüchtlingen helfen. Wilhelm Goldmann Verlag: München.

Pädagogische Hochschule Wien (o.A.): Inklusion. <https://www.phwien.ac.at/uebergreifende-bildungsschwerpunkte/inklusion> [Zugriff: 31.03.2019]

Pantuček, Peter (2012): Soziale Diagnostik. Verfahren für die Praxis Sozialer Arbeit. 3., aktualisierte Auflage, Wien: Böhlau Verlag.

Pantuček-Eisenbacher, Peter / Grigori, Eva (2016): Inklusions-Chart Version 4 (IC4). Manual. http://www.inklusionschart.eu/images/ic/IC4/IC4_Manual.pdf [Zugriff: 18.03.2019]

Rabel, Stefan (o. A.): Grundversorgung in Österreich. Unterstützung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde. <https://grundversorgungsinfo.net/> [06.03.2019]

Reicher, Fabian (2015). Deradikalisierung und Extremismusprävention im Jugendalter. In: Soziales Kapital 14/2015, 243-256

Rommelspacher, Birgit (2006): Der Hass hat uns geeint. Frankfurt: Campus.

Ruhr Universität Bochum (2019): Minklusiv. Mentoring-programm für NachwuchswissenschaftlerInnen mit Beeinträchtigung. <https://www.ruhr-uni-bochum.de/mentoring/minklusiv/> [Zugriff: 31.03.2019]

Schirilla, Nausikaa (2016): Migration und Flucht. Orientierungswissen für die Soziale Arbeit. Kohlhammer Verlag: Stuttgart.

Schuhler, Conrad (2016): Die Große Flucht. Ursachen, Hintergründe, Konsequenzen. PapyRossa Verlags GmbH & Co. KG: Köln.

Shades Tours (o.A.): <https://www.shades-tours.com/> [Zugriff: 18.05.2018]

Shades Tours Vienna (o. A.): Auf den Spuren von Flucht und Integration. <https://www.shades-tours.com/flucht-touren/> [Zugriff 23.05.2018].

Shinergy (o.A.): Kriegs-Flüchtlingen wieder Mut geben – das will Ronny Kokert. Der Kampfsportweltmeister und Gründer der ganzheitlichen Trainingsmethode Shinergy startet ein Non-Profit-Projekt für geflüchtete Männer und Frauen aus Syrien, dem Irak und Afghanistan. <http://www.shinergy.com/de/become-a-rebel/freedom-fighters/> [Zugriff 23.05.2018].

SOS Mitmensch (o.A.): Antimuslimischer Rassismus in der österreichischen Politik.
https://www2.sosmitmensch.at/dl/OMuJJKJKNmKJqx4KJK/Bericht2018_Antimuslimischer_Rassismus_in_der_Politik_SOS_Mltmensch.pdf [Zugriff:31.03.2019]

Sperl, Louise (2004): Die besondere Bedeutung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte für AsylwerberInnen. In: Sperl, Louise/ Lukas, Karin/ Sax, Helmut (2004): Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von AsylwerberInnen. Die Umsetzung internationaler Standards in Österreich. Verlag Österreich GmbH: Wien.

Stadt Wien (o.A. a): Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe - Fonds Soziales Wien (FSW).
https://www.wien.gv.at/sozialinfo/content/de/10/InstitutionDetail.do?it_1=2100090 [Zugriff: 09.03.2019]

Stadt Wien (o.A. b): Wiener Wohnungslosenhilfe.
<https://www.wien.gv.at/wohnen/unterstuetzungen/sozial/wohnungslosenhilfe.html> [Zugriff 29.05.2018]

Statistik Austria (2016): Tabellenband EU-SILC 2016. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. URL:
http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&dDocName=112296 [Zugriff: 12.02.2018]

Studentenwerke (o.A.): Auf dem Weg zu einer „Hochschule für Alle“. <https://www.studentenwerke.de/de/content/auf-dem-weg-zu-einer-hochschule-für-alle> [Zugriff: 31.03.2019]

SUPERTRAMPS (o.A.): <http://supertramps.at/> [Zugriff: 18.05.2018]

Ther, Philipp (2017): Die Außenseiter. Flucht, Flüchtlinge und Integration im modernen Europa. Suhrkamp Verlag: Berlin.

Thomas, Paul (2018): Prevent. Die Antiterrorismus Strategie Großbritanniens. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/265800/prev-ent-die-anti-terrorismus-strategie-grossbritanniens> [Zugriff: 20.03.2019]

Tippelt, Richard & Schmidt – Hertha, Bernhard (o.A.): Ausbildung und Professionalisierung von Fachkräften für inklusive Bildung im Bereich Hochschule. Kurzfassung der Expertise. http://www.einfach-teilhaben.de/SharedDocs/Downloads/DE/StdS/UN_BRK/Dokumente_Inklusion_Gestalten/Expertise4.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff: 31.03.2019]

TURN - Verein für Gewalt- und Extremismusprävention (2018): Das pädagogische paket Zum online streetwork - projekt Jamal Al Khatib Mein Weg

TURN - Verein für Gewalt- und Extremismusprävention (o.A.): https://www.turnprevention.com/jamal?fbclid=IwAR0zfsqY_iCBHVU2nbT9vhmJS4lthkJGpvkM54ObZuLV3bih4UvIEuSR7pQ [Zugriff: 14.01.2019]

Verein Sand & Zeit (o.A.): <http://www.augustin.or.at/> [Zugriff: 16.05.2018]

Verein – “The Connection“ – soziale Dienstleistungen für Jugendliche (o.A.): Integration durch neue Netzwerke. <http://theconnection.at/about> [Zugriff 23.05.2018].

Verein Vinzengemeinschaft St. Stephan (o.A.): VinziRast-mittendrin. Leben in einer besonderen Gemeinschaft. <https://www.vinzirast.at/projekte/vinzirast-mittendrin/> [Zugriff: 19.06.2018]

VinziRast. Platz für Menschlichkeit (o.A.): VinciChance – Inklusion und Identifikation durch Sprache und Beschäftigung. <https://www.vinzirast.at/projekte/vinzichance/> [Zugriff 24.09.2018].

Wagner, Leonie (2016): Anerkennungskultur - Migration und Inklusion in ländlichen Regionen. Region und Inklusion (S. 265-290). Beltz Juventa Verlag: Weinheim

Wohnberatung Wien (o.A. a): Information. <https://www.wohnberatung-wien.at/information/> [Zugriff 01.06.2018]

Wohnberatung Wien (o.A. b): Soziale Wohnungsvergabe.
<https://www.wienerwohnen.at/interessentin/sozialewohnungsvergabe.html>
[Zugriff 01.06.2018]

Wohnberatung Wien (o.A. c): Wiener Wohn-Ticket & Grundvoraussetzungen.
<https://www.wohnberatung-wien.at/information/geofoerderte-wohnung/wiener-wohn-ticket-grundvoraussetzungen/> [Zugriff 01.06.2018]

WSHG (1973): Wiener Sozialhilfegesetz. Gesetz über die Regelung der Sozialhilfe, geltende Fassung vom 14.02.2018.
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000250>[Zugriff: 14.02.2018]

ZARA (2019): Rassismus Report 2018.
https://assets.zara.or.at/download/pdf/ZARA-Rassimus_Report_2018-144.pdf
[Zugriff: 31.03.2019]

Abbildungen

Abbildung 1

Abbildung 2

IC4 Achse 1

IC4 Achse 2

Seite 25

Seite 26

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Džemal Šibljaković**, geboren am **07.03.1991** in **Zvornik (Bosnien & Herzegowina)**, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, 01.04.2019


Unterschrift

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Judith Halmetschlager**, geboren am **06.06.1995** in **Krems**, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

St. Pölten, 25.04.2019


Unterschrift

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Susanne Schwärzler**, geboren am **07.06.1993** in **Lustenau**,
erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

St. Pölten, 25.04.2019

Unterschrift

Susanne Schwärzler